

An die Mitglieder
des Schulausschusses

Köln, 23.08.2023
Frau Collet
Fachbereich 51

Schulausschuss

Montag, 04.09.2023, 10:00 Uhr

Köln, Horion-Haus, Rhein/Erft

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **13.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0221/809-6011.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertretung rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Verabschiedung von Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, durch Herrn Blanke, Vorsitzenden des Schulausschusses, und Frau Dr. Schwarz, LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
3. Niederschrift über die 12. Sitzung vom 24.04.2023
4. Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand der regionalen Zielplanungen
Berichterstattung:
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz

15/1738 K

16.1.	Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen	Anfrage 15/63 GRÜNE K
16.2.	Beantwortung der Anfrage 15/63 GRÜNE <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	folgt
17.	Beschlusskontrolle	
18.	Bericht aus der Verwaltung	
19.	Verschiedenes	

Nichtöffentliche Sitzung

20.	Niederschrift über die 12. Sitzung vom 24.04.2023	
21.	Ankauf eines Grundstücks von der Stadt Sankt Augustin zur Erweiterung des Schulgeländes und zur Errichtung eines Schulneubaus für die Frida-Kahlo-Schule <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent Althoff	15/1717 K
22.	Abschluss neuer Rahmenverträge für die LVR-Schülerbeförderung für die Zeit vom 07.08.2023 bis zum 31.07.2026 mit Verlängerungsoption für ein Jahr <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernent und Erster Landesrat Limbach	15/1734 K
23.	Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz) - mündlicher Bericht - <u>Berichterstattung:</u> LVR-Dezernentin Dr. Schwarz	
24.	Anfragen und Anträge	
25.	Beschlusskontrolle	
26.	Bericht aus der Verwaltung	
27.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

B l a n k e

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2

Verabschiedung von Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, durch Herrn Blanke, Vorsitzenden des Schulausschusses, und Frau Dr. Schwarz, LVR-Dezernentin Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Niederschrift
über die 12. Sitzung des Schulausschusses
am 24.04.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Baer, Gudrun
Blondin, Marc
Brohl, Ingo
Dickmann, Bernd
Ibe, Peter
Kersten, Gertrud
Labouvie, Peter
Dr. Schlieben, Nils Helge

für Solf, Michael-Ezzo

für Rubin, Dirk

Sitzungsleitung

SPD

Daun, Dorothee
Lorenz, Lukas
Rehse, Reinhard
Stergiopoulos, Ioannis
Thiele, Elke
Weiden-Luffy, Nicole Susanne

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Deussen-Dopstadt, Gabi
Janicki, Doris
Klemm, Ralf

(bis 11.00 h)
für Blanke, Andreas
für Deussen-Dopstadt, Gabi
(ab 11.00 h)

Maue, Björn
Peters, Anna
Dr. Seidl, Ruth

für Haußmann, Sybille (ab 10.15 h)

FDP

Franke, Petra
Müller-Rech, Franziska (MdL)

(ab 10.12 h)

AfD

Dr. Bleeker, Lothar

(ab 10.13 h)

Die Linke.

Rensmann, Rainer Heinz

(bis 11.25 h)

FREIE WÄHLER

Kuster, Martin

(ab 10.10 h)

Die FRAKTION

Oertel, Sabine

Verwaltung:

LVR-Dezernat 5, Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung
LVR-Fachbereich (FB) Schulen

Frau Dr. Schwarz, Dezernentin

LVR-FB Querschnittsaufgaben
des Dez. 5
LVR-Inklusionsamt
Qualitätssicherung,

Herr Kölzer, Fachbereichsleiter
Frau Greschner, Abteilungsleiterin
Herr Zorn, Fachbereichsleiter
Frau Collet (Protokoll)
Frau Ries, Stabsstelle

Integrationsbegleitung
LVR-FB 31, Umwelt, Bau-
maßnahmen, Betreiber-
aufgaben
LVR-Severin-Schule,
Köln
Fachaufsicht des IFD
Wuppertal
IFD Wuppertal

Schwerbehindertenrecht
Herr Kusch, Teamleiter

Frau Kauhausen, Abteilungsleiterin

Frau Fallier, Rektorin

Frau Hubbertz

Herr Bulk, Teamleiter

Vertreter*innen der Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf im Schulausschuss mit beratender Stimme:

Bezirksregierung Köln
Bezirksregierung
Düsseldorf

Herr Mertens
Frau Brings

Gäst*innen:

LVR-FB Schulen
Steuerungsunterstützung

Frau Kaukorat, Leiterin Stabsstelle

LVR-Abt. Rechtsdienst
und Grundsatzfragen
Schulen und Inklusion
des Dez. 5
LVR-FB Kommunikation
LVR-Fachbereich 21

Frau Müller, Team 52.20
Frau Dr. Exner, Teamleiterin

LVR-Personalrat Dez. 5
LVR-Karl-Tietenberg-

Herr Sturmberg
Frau Kaiser, Teamleiterin
Frau Thomaschewski
Herr Bongertmann
Herr Mages, Rektor

Schule, Düsseldorf
LVR-Luise-Leven-
Schule, Köln
LVR-Christoph-Schlingen-
sief-Schule, Oberhausen
LVR-Christy-Brown-
Schule, Duisburg
LVR-Irena-Sendler-
Schule, Euskirchen
LVR-Johann-Joseph-
Gronewald-Schule, Köln
LVR-Anna-Freud-
Schule, Köln
LVR-Paul-Klee-Schule
LVR-Donatus-Schule,
Pulheim-Brauweiler
Personalrat für Lehrkräfte
an Förderschulen und
Schulen für Kranke bei
der Bezirksregierung Köln

Frau Ackermann, Konrektorin
Frau Flohr, Rektorin

Frau Lorbach, Konrektorin

Frau Schmidt-Holze, Rektorin

Herr Basche, Konrektor

Frau Weidenhöfer, Rektorin

Frau Goldschmidtböing, Rektorin

Frau Eckhardt, Rektorin
Frau Fischer, Rektorin

Frau Witte

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 27.02.2023
3. Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Severin-Schule, Köln, Förderschwerpunkt Sehen, gemäß § 61 SchulG NRW
hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Diana Fallier
4. Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ **15/1586 K**
5. Vorstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland **15/1657 K**
6. Beschäftigung mit Handicap
Wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - dargestellt am Beispiel von Celina Prehl
- Filmbeitrag -
7. Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ **15/1044 K**
8. Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule
- mündlicher Bericht-
9. Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1614 E**
10. Generalsanierung der LVR-Gerricussschule in Düsseldorf
hier: Grundsatzbeschluss **15/1611 E**
11. Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss **15/1605 E**
12. Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss **15/1638 E**
13. Bericht über den Besuch der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, am 07.02.2023

- 14. Anfragen und Anträge
- 14.1. Anfrage Entwicklung des Einsatzes von persönlichen Schül assistenzen in den LVR-Schulen **Anfrage 15/62 GRÜNE K**
- 14.2. Beantwortung der Anfrage Nr. 15/62 GRÜNE
- 15. Bericht aus der Verwaltung
- 16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Niederschrift über die 11. Sitzung vom 27.02.2023
- 18. Bericht zum aktuellen Sachstand TSVG (Terminservice- und Versorgungsgesetz)
- mündlicher Bericht -
- 19. Abschluss neuer Rahmenverträge für die LVR-Schülerbeförderung für die Zeit vom 17.04.2023 bis zum 31.07.2025 mit Verlängerungsoption für ein Jahr **15/1546 K**
- 20. Anfragen und Anträge
- 21. Bericht aus der Verwaltung
- 22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	12:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	12:05 Uhr
Ende der Sitzung:	12:05 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Frau Kersten, die stellvertretende Vorsitzende des Schulausschusses, begrüßt die Mitglieder des Schulausschusses, die Berichterstatter*innen, die Vertreter*innen der Verwaltung, alle Gäst*innen sowie Frau Brings, Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf, und Herrn Mertens, Vertreter der Bezirksregierung Köln.

Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Punkt 2

Niederschrift über die 11. Sitzung vom 27.02.2023

Anmerkungen zur Niederschrift ergeben sich nicht.

Punkt 3

Besetzung der Schulleitungsstelle an der LVR-Severin-Schule, Köln, Förderschwerpunkt Sehen, gemäß § 61 SchulG NRW hier: Vorstellung der Schulleiterin, Frau Diana Fallier

Frau Fallier stellt sich kurz vor. Sie sei seit Weihnachten 2022 Leiterin an der LVR-Severin-Schule in Köln.

Die Schule sei augenscheinlich eine der kleinsten Schulen in der Trägerschaft des LVRs, da sie im Schulhaus derzeit nur noch eine Grundschule beherberge. Insgesamt gesehen jedoch versorge die LVR-Severin-Schule jährlich fast 500 Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Sehen. Die Schule umfasse Grundschule, Gemeinsames Lernen, Konzept zur Teilhabe und Frühförderung. Hinzu kämen außerdem ca. 60-70 Beratungsanfragen, die die neu eingerichtete Beratungsstelle pro Schuljahr bediene. Da das Gebäude leider nicht barrierefrei sei, könne die LVR-Severin-Schule für einen Großteil ihrer eigenen Frühförderkinder kein schulisches Angebot bereit stellen. Gleiches gelte für die Sek I, so dass jährlich Schüler*innen aus der Grundschule in andere Förderschulen bzw. das Gemeinsame Lernen wechseln würden. Das Gemeinsame Lernen und auch das Konzept zur Teilhabe erlebe starken Zulauf - zum kommenden Schuljahr um 25 weitere Schüler*innen. Frau Fallier ist froh, dass das Kollegium im kommenden Schuljahr um zwei zusätzliche Lehrkräfte aufgestockt werde. Sie merkt an, dass die wenigsten Lehrkräfte für Sonderpädagogik im Bereich der Sehbehinderung und Blindheit ausgebildet seien und nachqualifiziert werden müssten.

Punkt 4

Aktueller Stand des Modellvorhabens „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ Vorlage Nr. 15/1586

Frau Ries stellt das Modellvorhaben "InA.Coach" vor. Die barrierearme App, die seit Juni 2022 verfügbar sei, solle regelmäßig wiederkehrende Arbeits- und Alltagsprozesse in einfacher Form Menschen mit Behinderung - insbesondere mit kognitiven Einschränkungen oder Lernschwierigkeiten - erläutern. Im LVR-Inklusionsamt sei die App in die Arbeit der Jobcoaches integriert. Frau Ries gibt an, dass bis heute rund 530 Nutzer*innen registriert seien.

Sie erläutert anhand eines PowerPoint-Vortrages ausführlich die verschiedenen Funktionen der In.A.Coach-App. Ihr Folienvortrag ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt.

Frau Janicki und **Frau Daun** zeigen sich begeistert von dem Projekt. Auf Nachfrage von **Frau Janicki** gibt **Frau Ries** an, dass die App für die Dauer der Projektlaufzeit kostenfrei zur Verfügung stehe. Bis zum Sommer 2023 solle eine Kostenaufstellung erfolgen, um einen Preis kalkulieren zu können. Für die Kund*innen des LVR-Inklusionsamtes würden zukünftig die Kosten auf Anfrage aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen. Die Nutzung der App solle aber auch für die anderen Nutzer*innen attraktiv bleiben.

Frau Daun ist der Ansicht, dass das Modell auch für Menschen sinnvoll wäre, die in Werkstätten oder Wohneinrichtungen für behinderte Menschen arbeiteten bzw. lebten.

Frau Ries teilt ihr auf Nachfrage mit, dass die Jobcoaches bzw. Betreuer*innen mit den für die App gedachten Nutzer*innen fortlaufend die App nach deren Bedürfnissen weiterentwickeln würden.

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zum Modellvorhaben „Weiterentwicklung des digitalen Jobcoaches „InA.Coach“ als technisches Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung - Überführung von der Forschung in die Praxis“ gemäß Vorlage Nr. 15/1586 zur Kenntnis.

Punkt 5

Vorstellung der Integrationsfachdienste im Rheinland Vorlage Nr. 15/1657

Frau Hubbertz, Fachaufsicht des IFD Wuppertal, stellt sich kurz vor. **Herr Bulk**, Teamleiter des IFD Wuppertal, gibt einen ausführlichen Überblick über das Aufgabenspektrum der Integrationsfachdienste. Schwerpunkt sei die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen für Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einer Beeinträchtigung im Allgemeinen. Die Arbeitswelt habe sich in den letzten 20 Jahren vor allem durch Arbeitsverdichtung, Komplexität der Arbeitsabläufe und Digitalisierung stark verändert. Viele Menschen mit einer Schwerbehinderung würden daher um ihren Arbeitsplatz bangen. Die IFD verstünden sich als Vermittler zwischen den Arbeitnehmenden mit Beeinträchtigung und deren Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen, um die Arbeitsplätze für die Betroffenen langfristig zu sichern. Arbeit sei ein wichtiges Medium der Inklusion. **Herr Bulk** erläutert auf Nachfrage von **Frau Deussen-Dopstadt**, wie ein Perspektivwechsel bei den Arbeitgebenden erfolgen könne.

Frau Weiden-Luffy bestätigt, dass die IFD wichtige Partner bei der Berufsorientierung und Vermittlung von Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seien. Sie fragt an, wie der Kontakt zu Schüler*innen im Bereich von Autismus-Spektrum-Störungen hergestellt würde, da diese in der Regel in Regelschulen unterrichtet würden. Darüber hinaus erkundigt sie sich nach den Erfahrungen der IFD mit Mädchen mit Beeinträchtigungen und hier insbesondere mit Migrationshintergrund. **Herr Kusch** gibt mit Blick auf die Andockung des Programms KAoA-Star an das Landesprogramm KAoA an, dass die Regelschulen die Schüler*innen mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf bzw. deren Eltern über KAoA-STAR informieren müssten und dann entschieden werde, ob an KAoA oder an KAoA-STAR teilgenommen werden solle. Diese Schüler*innen müssten dem LVR-Inklusionsamt gemeldet werden. Er merkt an, dass laut Statistik mehr Jungen als Mädchen an KAoA-STAR teilnehmen würden.

Frau Dr. Schwarz führt ergänzend an, dass dies auch in den LVR-Schulen mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie insbesondere im Bereich Sprache festzustellen sei. Dabei würden aber insgesamt deutlich mehr Jungen als Mädchen die Förderschulen mit diesen Schwerpunkten besuchen. Sie kündigt an, die Thematik in einer der nächsten Sitzungen ausführlich zu behandeln.

Frau Daun möchte wissen, wie die IFD Kontakt zu schwerbehinderten Menschen aufnehmen, die in keiner Statistik erfasst seien. **Herr Bulk** verweist auf den sog. runden Tisch des IFD Wuppertal, an dem alle zuständigen Netzwerke teilnehmen würden. **Frau Hubbertz** weist darauf hin, dass eine gute Beratung und Begleitung sowie Fördermöglichkeiten wichtig seien für eine gelingende Teilhabe am Arbeitsleben.

Der Schulausschuss nimmt die Vorstellung der Arbeit der rheinischen Integrationsfachdienste gemäß Vorlage Nr. 15/1657 zur Kenntnis.

Punkt 6

Beschäftigung mit Handicap

Wie es jungen Menschen mit Behinderung gelingen kann, eine passende Ausbildung zu finden - dargestellt am Beispiel von Celina Prehl
- Filmbeitrag -

Der Link zum Film ist dem Protokoll beigelegt.

<https://www.bih.de/integrationsaemter/zb-magazin/ausgabe-01-2023-lvr/etwas-mit-tieren/>

Der Schulausschuss nimmt den Film zum Thema "Beschäftigung mit Handicap" zur Kenntnis.

Punkt 7

Erster Monitoring-Bericht zur Vorlage „Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR“ Vorlage Nr. 15/1044

Frau Dr. Schwarz teilt mit, dass es sich bei Fragen des Gewaltschutzes um ein zentrales Thema in allen Aufgabenbereichen des LVR handeln würde. Die jeweiligen Dezernent*innen würden in den einzelnen Gremien über die ihre Dezernate betreffenden fachspezifischen Belange berichten.

Für die LVR-Förderschulen, LVR-Klinkschulen und das LVR-Berufskolleg Düsseldorf sei das Erfordernis eines Schutzkonzeptes schulgesetzlich geregelt. Der LVR als Schulträger habe schon vor Jahren ein schulfachliches Fortbildungsprogramm für sein Schulträgerpersonal, insbesondere zur Prävention sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, erarbeitet. Für akute schulische Krisen, z. B. im Falle eines Amoks, habe Dezernat 5 behinderungsspezifisch umfängliche Maßnahmen ergriffen (elektroakustische/optische Alarmierung). Im Bereich der Schülerbeförderung gebe es schon seit längerem einen Verhaltenskodex gegenüber den beauftragten Fahrdiensten, der auch Bestandteil der vertraglichen Beförderungsregelungen sei. Darüber hinaus gebe es zahlreiche Informationen für die Eltern.

Im LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung seien die Mitarbeitenden mit extremsten Gewalterfahrungen der Antragsteller*innen nach dem Opferentschädigungsgesetz konfrontiert. Da es gelegentlich auch zu Übergriffen von Opfern auf Mitarbeitende komme, habe die Verwaltung eine Alarmierungssoftware installieren lassen. Dezernat 5 habe das Ziel, nicht nur die Kund*innen des Dezernates vor Gewalt zu schützen, sondern gerade auch die eigenen Mitarbeitenden.

Frau Janicki weist darauf hin, dass insbesondere Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen von Gewalt betroffen seien.

Frau Daun bittet darum, beim Thema Gewaltschutz die Diversität nicht zu vergessen. Sie fragt darüber hinaus an, wie die Schulbegleiter*innen in die für die LVR-Schulen entwickelten Gewaltschutzkonzepte eingebunden werden können.

Frau Müller-Rech, MdL, würde es begrüßen, wenn die Verwaltung dem Schulausschuss Zahlenmaterial über die von Gewalt betroffenen Menschen in den LVR-Einrichtungen vorlegen würde und fragt an, wie wirkungsvoll die vom LVR erarbeiteten Gewaltschutzmaßnahmen seien.

Frau Dr. Schwarz sichert zu, dass die Anmerkungen berücksichtigt würden.

Der Schulausschuss nimmt den ersten internen Monitoring-Bericht zu den Grundsätzen des Gewaltschutzes im LVR gemäß Vorlage Nr. 15/1044 zur Kenntnis.

Punkt 8

Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule - mündlicher Bericht-

Frau Dr. Schwarz gibt an, dass der Bauantrag in der 17. KW beim Bauamt eingereicht worden sei. Parallel dazu würde die weitere Ausführungsplanung der Firma Kleusberg in enger Abstimmung mit dem Projektteam des LVR erfolgen. Der Baubeginn sei für Juni 2023 vorgesehen. Damit befinde sich der Schulersatzbau im Zeitplan.

Frau Kaulhausen teilt auf Nachfrage von **Frau Dr. Seidl** mit, dass die Ergebnisse zum Thema "Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schule" der Verwaltung vorliegen würden. Der örtliche Energieversorger sei grundsätzlich davon angetan. Eine abschließende Entscheidung sei noch zu treffen.

Der Schulausschuss nimmt die aktuellen Ausführungen der Verwaltung zum Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule zur Kenntnis.

Punkt 9

Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss Vorlage Nr. 15/1614

Frau Dr. Schwarz merkt an, dass die folgenden vier Vorlagen sich mit vier LVR-Förderschulen befassen, die sich alle in einem besonders stark sanierungsbedürftigen Zustand befänden. Es handle sich dabei um drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation in Essen, Düsseldorf und Krefeld sowie um eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Euskirchen.

Die Verwaltung erwarte für alle vier Schulen - basierend auf der fortlaufenden Schulentwicklungsplanung - keinen Schulraummangel in den kommenden zehn Jahren und nach derzeitigem Stand auch nicht darüber hinaus. Die Schulen würden gleichzeitig auch weiterhin benötigt, um die Beschulung der Kinder in den Zuständigkeitsbereichen der Schulen sicherzustellen. Die Sanierung und energetische Ertüchtigung sei daher zur Erfüllung der Aufgaben des LVR als Schulträger notwendig.

Frau Dr. Schwarz weist darauf hin, dass in jedem Einzelfall abgewägt werde, ob eine Sanierung oder ein Ersatzneubau in Betracht komme. Wenn Raumprogramm und Gebäudezuschnitt schulfachlich und pädagogisch weiterhin tragfähig seien, würde die Verwaltung vorrangig sanieren. Sollte der Zuschnitt einer Schule jedoch nicht mehr zukunftsfähig sein, müsse ein Ersatzneubau ins Auge gefasst und eingehend geprüft werden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen für die vier Förderschulen seien aber auch notwendig, um der nachfolgenden Generation Schulgebäude zur Nutzung zu hinterlassen, die in einem technisch und energetisch mindestens funktionsfähigen Zustand seien.

In diesem Zusammenhang verweist Frau Dr. Schwarz auf die Vorlage Nr. 15/1361, die sogenannte Stress-Test-Vorlage, mit der der Landschaftsausschuss am 07.12.2022 die dringend notwendige Sanierung und energetische Ertüchtigung der LVR-Förderschulen mit einer besonders hohen Priorität versehen habe.

Mit den hier zu besprechenden Vorlagen gehe die Verwaltung zügig in die Umsetzung.

Herr Klemm begrüßt generell alle vier Vorlagen. Auch sei die Finanzierung der Maßnahmen gesichert. Er möchte wissen, ob die vorgesehenen Baucontainer geleast würden. Herr Klemm kündigt an, dass seine Fraktion zu den Punkten 10 und 11 Änderungsanträge stellen werde, da die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN möchte, dass alle Schüler*innen in den LVR-Schulen Schwimmunterricht erhalten. Sollten die Anträge abgelehnt werden, würde seine Fraktion sich bei den Beschlussfassungen enthalten.

Herr Dr. Schlieben begrüßt die Vorlagen ebenfalls vollumfänglich. Er möchte wissen, ob mit der Fertigstellung der Maßnahmen schon in 2027 berechnet werden könne oder erst in 2028.

Auch **Frau Müller-Rech, MdL**, begrüßt die vier Vorlagen und die Priorisierung. Sie fragt an, ob die für die LVR-Luise-Leven-Schule in Krefeld geplante Turnhalle auch als Mehrfachturnhalle gebaut werden könne, damit auch externe Gruppen sie nutzen könnten.

Herr Kuster ist der Ansicht, die Schwimmbadfrage solle generell überarbeitet werden.

Frau Kaulhausen nimmt wie folgt Stellung: Die - sehr zeitaufwendigen - Vergabeverhandlungen für alle Baumaßnahmen würden von den Mitarbeitenden des Dezernates 3 geführt. Auch auf Grund der Fristen, die bei den EU-weiten Verfahren einzuhalten seien, sei eine Umsetzung der Maßnahmen in diesem Jahr nicht mehr möglich. Die Termine zur Fertigstellung der vier geplanten Maßnahmen seien vorsichtige Prognosen der Verwaltung. Ob Container gemietet oder gekauft würden, hänge davon ab, ob die Container z. B. mehrfach genutzt werden könnten. Dies werde in jedem Einzelfall geprüft.

Die Verwaltung habe sich bei der Größenordnung für die geplante Turnhalle für die LVR-Luise-Leven-Schule nach dem Bedarf der Schule orientiert. Im Zuge der Verhandlungen über die Beteiligung der Stadt Krefeld an den Sanierungskosten des Schwimmbades wären von dort kein weiterer Bedarf an Turnhallenflächen signalisiert worden.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 10

Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/1611

Herr Klemm reicht mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

Der Beschlussvorschlag laut Vorlage Nr. 15/1611 soll wie folgt ergänzt werden: "Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird zugestimmt, **zusätzlich wird die Schwimmhalle saniert.....**"

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion FREIE WÄHLER und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.** den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab.**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen**

Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER sowie bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 11

**Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 15/1605**

Herr Klemm reicht mündlich folgenden Änderungsantrag ein:

"..... Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden, **der Sanierung des Schwimmbades** und ein Sozial-/Beratungsraum wird ... zugestimmt....."

Der Schulausschuss **lehnt mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die FRAKTION gegen vier Stimmen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion FREIE WÄHLER sowie bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.** den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN **ab**.

Der Schulausschuss fasst **einstimmig bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FREIE WÄHLER sowie bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen.

Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 12

**Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen
hier: Grundsatzbeschluss
Vorlage Nr. 15/1638**

Der Schulausschuss fasst **einstimmig** ohne Aussprache folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

Punkt 13

**Bericht über den Besuch der
LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, am 07.02.2023**

Frau Müller-Rech, MdL, gibt an, dass zehn Lehrkräftestellen nicht besetzt seien.

Dadurch könne der Ganztagsunterricht nicht mehr gewährleistet werden. Das Schulgebäude sei über 40 Jahre alt. Deshalb seien zahlreiche - zumeist kleinere - Sanierungsmaßnahmen erforderlich.
Das Schwimmbad könne seit Jahren nicht mehr genutzt werden.

Frau Kaulhausen merkt an, dass die LVR-Christy-Brown-Schule zu den LVR-Schulen gehöre, die vorrangig saniert werden würden.

Der Folienvortrag von **Frau Müller-Rech, MdL**, über den Besuch der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, ist als **Anlage 2** beigelegt.

Die mündlichen Ausführungen von Frau Müller-Rech, MdL, über den Besuch der LVR-Christy-Brown-Schule, Duisburg, am 07.02.2023 werden zur Kenntnis genommen. Der schriftliche Bericht soll der Niederschrift beigelegt werden.

Punkt 14

Anfragen und Anträge

Punkt 14.1

Anfrage Entwicklung des Einsatzes von persönlichen Schulassistenten in den LVR-Schulen

Anfrage Nr. 15/62 GRÜNE

Der Schulausschuss nimmt die Anfrage Nr. 15/62 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 14.2

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/62 GRÜNE

Frau Dr. Schwarz gibt an, dass es sich bei den in der Anfrage Nr. 15/62 GRÜNE thematisierten Leistungen der „persönlichen Schulassistenten“ um individuell gewährte Integrationsassistenten nach SGB VIII oder SGB XII bzw. (neu seit 2018) nach dem Ausführungsgesetz zum BTHG handele. Der individuelle Leistungsanspruch sei daher durch die jeweiligen Schüler*innen bzw. durch die Eltern gegenüber dem Sozialhilfeträger bzw. dem Jugendhilfeträger am Wohnort geltend zu machen.

Informationen zu persönlichen Schulassistenten (nach Anzahl je LVR-Schule, im Einzelfall beauftragtem Träger, Modell der Leistungserbringung, erfolgten Einsparungen durch Poolösungen und Kosten der Schulassistenten, jeweils im Zeitverlauf seit 2018) würden dem LVR als Schulträger, als Landesjugendamt und als überörtlichem Träger der Sozialhilfe nicht vorliegen. Aus Sicht der Verwaltung könnten die gewünschten Informationen nur im Wege einer systematischen Befragung der örtlichen Jugendhilfe- und Eingliederungshilfeträger erhalten werden.

Die Verwaltung habe im Jahr 2018 im Rahmen der Beantwortung der Anfrage Nr. 14/29 hilfsweise die LVR-Förderschulen befragt, um zumindest einen groben, ersten Eindruck von der Inanspruchnahme persönlicher Schulassistenten an den Schulen des LVR vermitteln zu können. Dabei seien Informationen zu persönlichen Schulassistenten nicht Bestandteil der im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an den Schulen erhobenen Daten. Die Schulleitungen könnten lediglich gebeten werden, Fragen zu den an den Schulen eingesetzten Assistenzkräften auf freiwilliger Basis zu beantworten. Im Jahr 2018 hätten die Schulleitungen die Fragen der Verwaltung auch nur unvollständig beantworten können, da die erfragten Informationen häufig vor Ort nicht vorgelegen hätten.

Die Schulverwaltung sehe daher von einer erneuten Befragung der LVR-Schulen, auch nach Abstimmung mit den Bezirksregierungen als Obere Schulaufsicht, ab, da der Rücklauf erneut unvollständig ausfallen müsse und insbesondere Informationen zu Kosten für Schulassistenzen weder bei den Schulen noch beim Schulträger vorliegen könnten. Das Problem eines unvollständigen Bildes bestehe umso mehr, da zur Zahl der persönlichen Schulassistenzen die Darstellung der jährlichen Entwicklung seit 2018, d.h. über fünf Jahre, erfragt worden sei. Diese würde die Analyse sämtlicher Schülerakten der letzten sechs Schuljahre (seit 2017/18) erfordern und stelle einen unverhältnismäßig hohen Aufwand für die Schulleitungen und Verwaltungskräfte vor Ort dar.

Frau Dr. Schwarz merkt zusammenfassend an, dass die mit der Anfrage Nr. 15/62 erfragten Informationen dem LVR nicht vorlägen würden und dem Informationsinteresse der anfragenden Fraktion von Seiten der Verwaltung des LVR nicht nachgekommen werden könne.

Der Schulausschuss nimmt die mündliche Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage Nr. 15/62 zur Kenntnis.

Punkt 15 **Bericht aus der Verwaltung**

Herr Kölzer berichtet über zwei sportliche Ereignisse aus der LVR-Anna-Freud-Schule, Köln. Die dortigen Sportler*innen seien vor kurzem sowohl im Para-Tischtennis als auch im Rollstuhlbasketball Landesmeister geworden. Damit hätten sie sich zweimal für das Bundesfinale in Berlin, welches Anfang Mai stattfänden, qualifiziert.

Frau Weiden-Luffy merkt ergänzend an, dass die LVR-Gutenberg-Schule in Stolberg im Wettbewerb der Schülervertretungen den 2. Platz erzielt habe. **Frau Dr. Schwarz** ergänzt, dass Vertreter*innen der Schule zu einer der kommenden Sitzungen des Schulausschusses eingeladen werden sollten.

Frau Dr. Schwarz gibt zum Thema "Schulentwicklungsvorhaben des LVR-Berufskollegs: Errichtung eines digitalen Ausbildungskurses für Erzieher*innen zum 01.08.2023" an, dass der Landschaftsausschuss am 07.12.2022 einen entsprechenden positiven und unterstützenden Beschluss hierzu gefasst habe (Vorlage Nr. 15/1357).

Ende März 2023 sei das LVR-Berufskolleg in Düsseldorf mündlich darüber informiert worden, dass die Entwicklungskonferenz beim Ministerium für Schule und Bildung NRW den Antrag voraussichtlich negativ bescheiden werde. Die Schulleitung und die Verwaltung würden aber davon ausgehen, dass die bestehenden Bedenken ausgeräumt werden könnten. Hierzu müsse zunächst der schriftliche Bescheid abgewartet werden. Dies bedeute jedoch, dass der digitale Ausbildungskurs nicht zum neuen Schuljahr 2023/24 starten könne.

Ferner weist Frau Dr. Schwarz darauf hin, dass zur Zeit im Nordfoyer des Landeshauses ein Kunstprojekt der LVR-Hanns-Dieter-Hüsch-Schule, LVR-Klinikschule in Viersen, zum Thema „Linien des Lebens“ präsentiert würde. Die Ausstellung sei noch bis 25. Mai zu sehen.

Punkt 16
Verschiedenes

Frau Kersten bittet die Verwaltung, den Schulausschuss fortlaufend über aktuelle Sachverhalte zu den unter den Punkten 9 - 13 aufgeführten Themen zu informieren. **Frau Dr. Schwarz** sagt dies zu.

Kleve, den 30.06.2023

Die stellvertretende Vorsitzende

K e r s t e n

Köln, den 01.06.2023

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

D r . S c h w a r z

InA.Coach

Digitale Aufgaben-Assistenz

Vorlage 15/1586



April 2023

Fiona Ries
Stabsstelle LVR-Inklusionsamt



Die InA.Coach App

- **Modellvorhaben:** Technisches Hilfsmittel für den Einsatz im Jobcoaching sowie bei Ausbildungs-, Arbeits-, und Alltagsprozessen
- Gefördert durch das LVR-Inklusionsamt für 2,5 Jahre bis Ende 2023 (Vorlage 15/433)
- Seit Juni 2022 in den App-Stores

Unterstützt die Bearbeitung, Speicherung und Synchronisierung von Anleitungen zu Arbeitsabläufen.

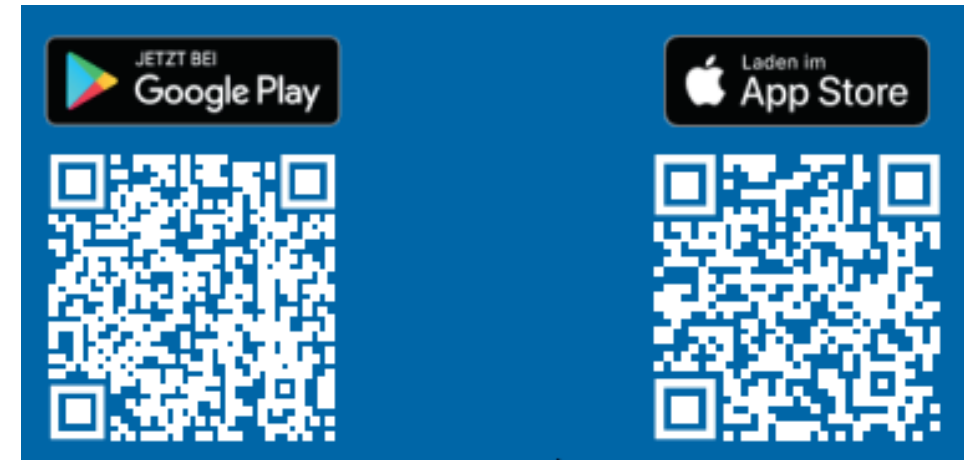


Wer ist die Zielgruppe der App?

- **Alle Menschen**, die sich beim Erledigen ihrer Aufgaben Struktur und Unterstützung wünschen.
- Menschen mit **Lernschwierigkeiten** und **kognitiven Beeinträchtigungen** werden durch leichte Sprache sowie Bilder, Videos und Sprachaufnahmen besonders unterstützt.
- **Job-Coaches** können mit der App selbst Anleitungen erstellen und diese einfach an die von ihnen betreuten Personen weitergeben.
- Auch einsetzbar in **Schulen, Wohngruppen, WfbMs**, etc.

Wie bekomme ich die App?

**Hier geht's direkt zur
App und Demoversion:**



- Registrierung über die Webseite <https://ina.coach>
- Demoversion ohne Registrierung direkt in der App
- Zugang über E-Mail und Passwort oder QR-Code

Nutzendenzahlen

- **Über 1.000 Downloads**
- **401 registrierte Nutzende** (ohne Testaccounts)
 - 489 Downloads auf iPhones
 - 135 Downloads auf iPads
 - 380 Downloads auf Android-Geräten

(Stand 06.03.2023)

DIE APP IN DER PRAXIS

Strukturierung des Prozesses in vier Kategorien



Machen

(Was soll getan werden?)



Holen

(Was und wie viel soll wo geholt werden?)



Warten

(Wie lang soll gewartet werden?)



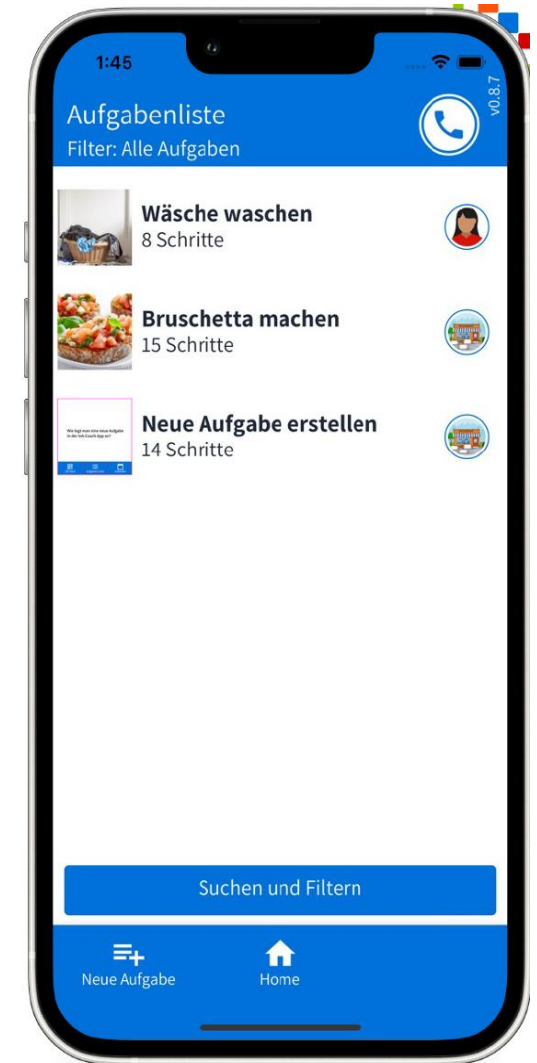
Entscheiden

(Wie soll es weiter gehen?)

Aufgabe auswählen

Die Aufgabenliste zeigt alle verfügbaren Aufgaben mit Bild, Titel und Beschreibung.

- Such- und Filterfunktion
- Angefangene Aufgaben



Aufgabe starten

Nach dem Start einer Aufgabe sind alle Schritte zu sehen.

Nutzende können die Aufgabe starten oder bearbeiten.

- Sie werden Schritt für Schritt durch die Aufgabe geführt.
- Die Aufgabe können Sie jederzeit über den Home-Button unterbrechen.



Arbeitsschritt „Holen“

Ein “Holen”-Arbeitsschritt stellt mehrere zu holende Materialien in einer Checkliste zusammen.

In der App angelegte Materialien können Informationen wie Bilder, Beschreibungen oder Lagerorte beinhalten.



Arbeitsschritt „Machen“

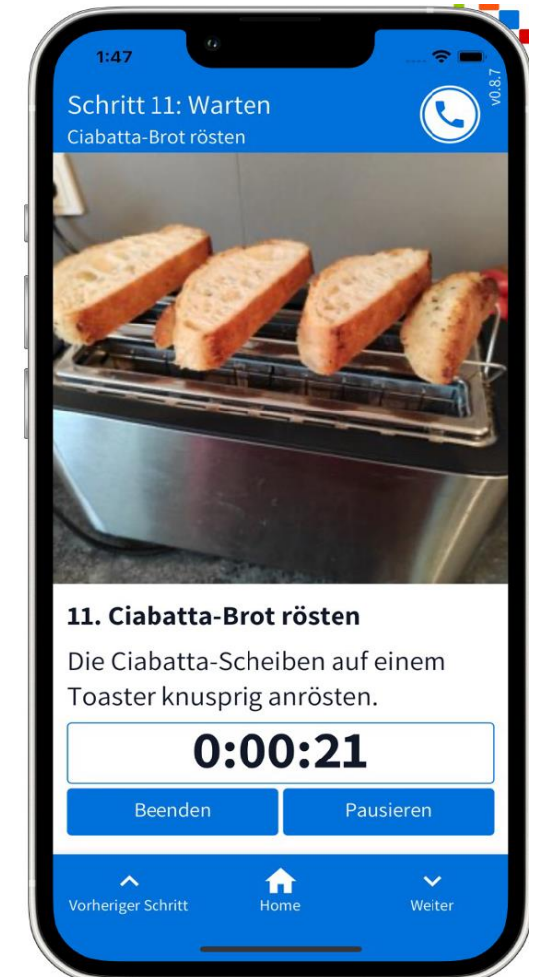
Ein “Machen”-Schritt enthält:

- eine Anweisung für eine Handlung und
- einen optionalen Freitext für zusätzliche, beschreibende (wie, wo, mit wem?) Informationen



Arbeitsschritt „Warten“

Nutzende können einen Timer mit voreingestellter Wartezeit starten, pausieren und beenden.



Arbeitsschritt „Entscheiden“

Prüfen und Treffen einer definierten Entscheidung.

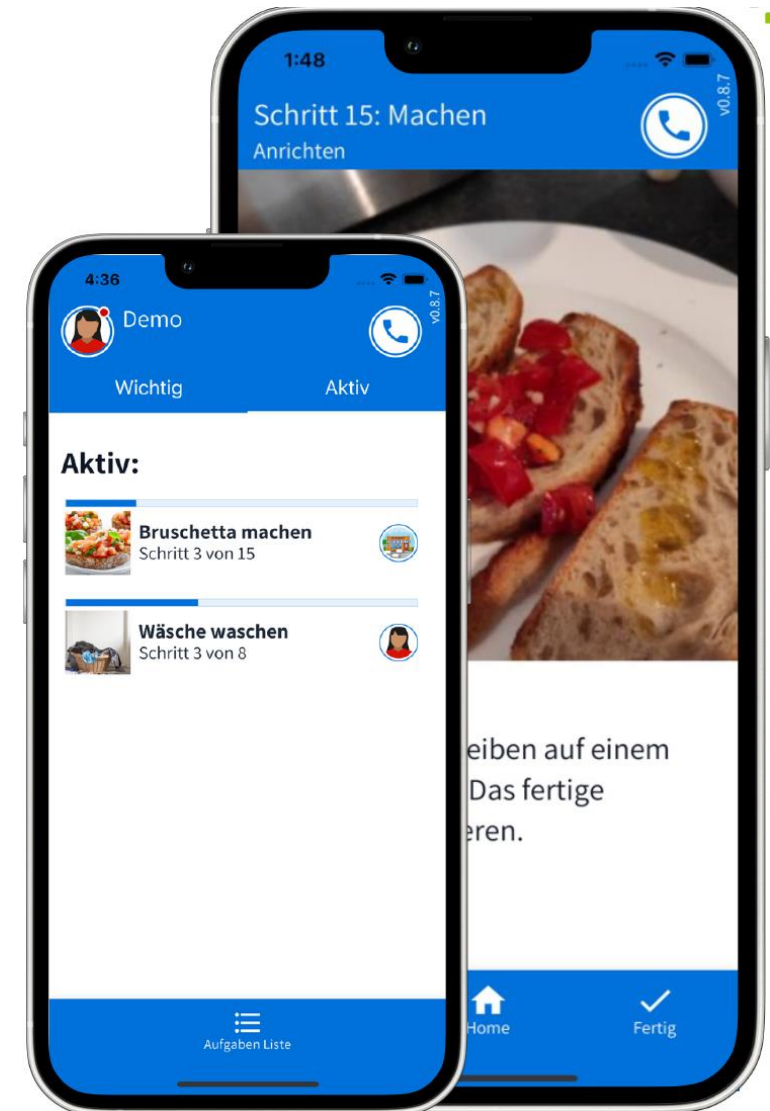
Bei der Auswahl einer Antwort wechselt die Ansicht auf einen zuvor definierten Schritt.



Aufgabe erledigt

Die Aufgabe kann über die Schaltfläche "Fertig" abgeschlossen werden.

Nicht abgeschlossene Aufgaben erscheinen im Startbildschirm und können fortgesetzt werden.



Neue Aufgaben anlegen

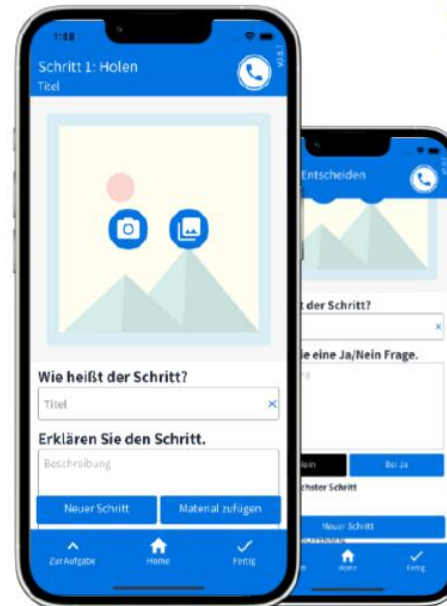
Aufgabe erstellen



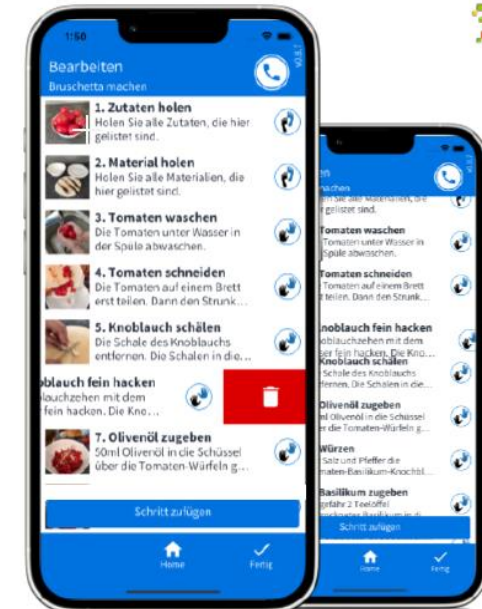
Schritte hinzufügen



Schritt bearbeiten



Umstrukturieren



Unterstützungsangebote



<https://ina.coach/>

Informationen und Anleitungen zu diversen Themen.



hallo@ina.coach

Jederzeit verfügbar für technische und inhaltliche Fragestellungen.



0717 19789988

Montags bis Freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr



@inacoachapp

Instagram und Facebook

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Haben Sie Fragen?

Fiona Ries

Stabsstelle LVR-Inklusionsamt

Fiona.ries@lvr.de, -5303

BOS Connect GmbH

Ackergasse 4

73525 Schwäbisch Gmünd



n



LVR-Christy-Brown-Schule Duisburg

Bereisung LVR-Schulausschuss 07.02.2023



Förderschule für Körperliche und motorische Entwicklung

- **212 Schüler:innen**
- **19 Klassen**
- **2026/27 voraussichtlich 250 SuS**
 - + Zuwanderung
 - + 2 Klassen aus Oberhausen
- **75% der SuS im Bildungsgang Geistige Entwicklung**
- **ca. 43% Schwerstbehinderte**

55 Lehrkräfte
--> 10 Stellen
unbesetzt
--> 2 Tage
Unterrichts-
verkürzung

21 Personen
Therapie

2 Verwaltung
2 Küchenkräfte
1 Hausmeister



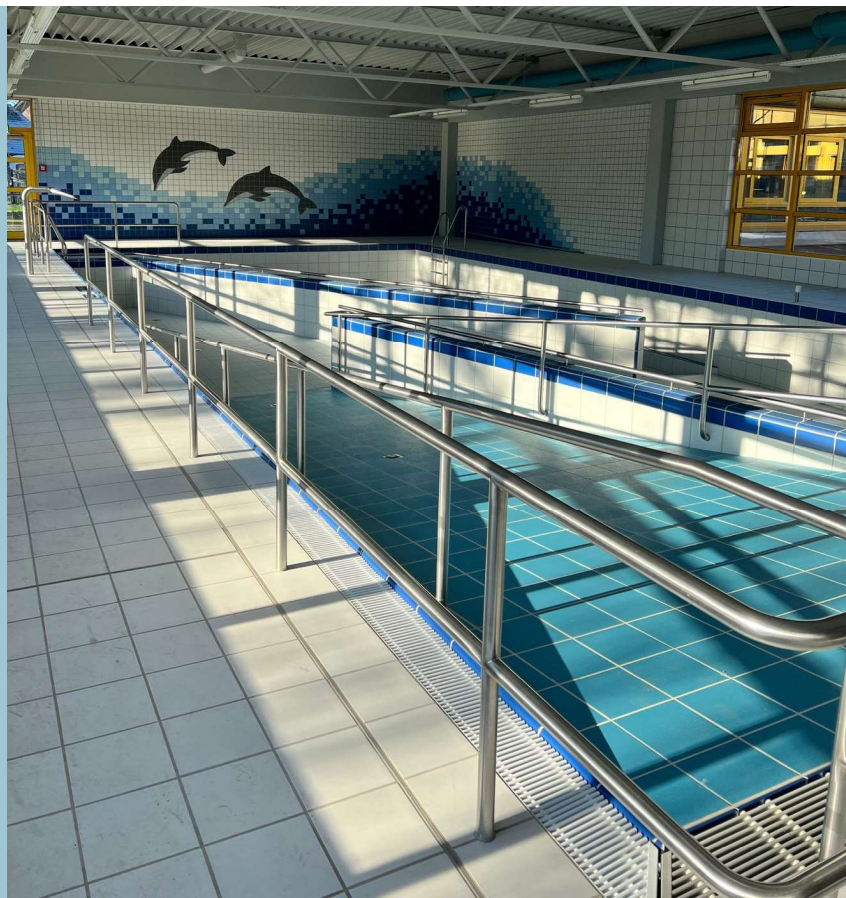


**Das Gebäude ist 42 Jahre alt.
Viel Renovierungsbedarf, unter anderem:**

- **Anstrich**
- **Schäden am PVC-Boden, z. B. Risse**
- **Pflaster und Beschattung Schulhof (z. B. Bäume)**
- **Beschilderung**
- **Möbiliar**
- **Decken**
- **Fenster**
- **Fliesen Pflageräume**
- **WLAN**
- **Akustikdecke Eingangshalle**

Schwimmbad

- seit 7 Jahren nicht im Betrieb
- technische Mängel
- Umstellung von Salzwasser auf Chlor
- Beschattung und Blickschutz fehlen





Dringendste Mängel:

- Brandschutztüren (Sicherheitsrelevanz!)
- Lüftung Pflegeräume
- NW-Raum gesperrt
- Trennwände für Pflegeräume
- Boden Turnhalle abgesackt

**Am dringendsten:
Personalmangel!**

Wünsche der SuS

- Trampolin
- Schaukel
- Fußballtore
- Basketballkörbe
- Schatten auf dem Schulhof
- Jalousien und Sonnensegel



*Thank
you!*

Vorlage Nr. 15/1738

öffentlich

Datum: 21.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat / Frau Dr. Weidenfeld

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2023	Kenntnis
Finanz- und	27.09.2023	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Schulentwicklungsplanung: Aktueller Sachstand der regionalen Zielplanungen

Kenntnisnahme:

Der aktuelle Sachstand der regionalen Zielplanungen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1738 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

In den nächsten Jahren gibt es immer mehr Schulkinder mit und ohne Behinderungen.



Immer mehr Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung nehmen am Unterricht in einer allgemeinen Schule teil. Aber auch immer mehr Kinder und Jugendliche besuchen eine Förder-Schule vom LVR.

Darum hat der LVR viele Leute gefragt:

- Haben andere Schulen noch Platz für die vielen neuen Schulkinder mit Behinderung?
- Wissen die anderen Schulen, wer für die vielen neuen Kinder Platz hat?



Alle sagen: Wir brauchen mehr Schulen, damit alle Kinder in die Schule gehen können. Auch der LVR braucht mehr Schulen. Damit Kinder mit und ohne Behinderung dort gemeinsam lernen können, sucht der LVR Partner für die neuen Schulen.

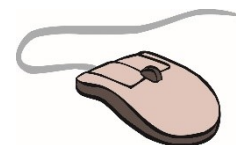
Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202.



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) steigen die Schülerzahlen seit Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Schulraumbedarf auf rund 60 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen.

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel zu beheben, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2). In Vorlage Nr. 15/1072 wurden anhand der Wohnorte der Schülerschaft vier Regionen identifiziert, in welchen dem Schulraummangel begegnet werden muss. Hierbei handelt es sich um die Regionen Kreis Kleve Süd/Kreis Wesel West, Ruhrgebiet, Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd sowie Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd.

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 21.09.2022 (Vorlage Nr. 15/1072) wurde die Verwaltung mit der Prüfung der Deckung der festgestellten Bedarfe beauftragt. Zudem wurde die Verwaltung gebeten, entsprechende Handlungsmaßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, um der gesetzlichen Verpflichtung als Förderschulträger nachzukommen. Dabei sind die Schritte und Prioritäten im Sinne der Vorlage Nr. 14/3817/2 zu berücksichtigen. Weg 1 sieht die Förderung der Inklusion und des Gemeinsamen Lernens vor. Im Rahmen des Weges 2 sind Kooperationen mit Schulen und anderen Schulträgern zu prüfen. Erst Weg 3 führt zu baulichen Maßnahmen des LVR.

In dieser Vorlage beschreibt die Verwaltung den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ in den vier Zielregionen. Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Verwaltung zahlreiche Gespräche mit kommunalen Schulträgern in den jeweiligen Regionen geführt. Die Ergebnisse aus den Wegen 1 und 2 machen deutlich, dass diese nur in Ausnahmefällen umsetzbar sind, aber keinesfalls zu einer erkennbaren Entlastung der dargelegten Raumbedarfe führen werden. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich die Notwendigkeit, Schulraum durch bauliche Maßnahmen des LVR im Zuge des Weg 3 zu schaffen und dies bevorzugt im Wege von Kooperationen mit den kommunalen Schulträgern, um inklusive Konzepte zu ermöglichen.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“ und Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen Liegenschaften herstellen“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Inhalt

Begründung der Vorlage Nr. 15/1738:	5
1 Hintergrund.....	5
1.1 Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“.....	5
1.2 LVR-eigene Lösungen	6
2 Weg 1: Inklusion	7
2.1 Instrumente zur Unterstützung der Inklusion und derzeitige Grenzen dieser Maßnahmen	7
2.2 Elternwahlrecht.....	8
3 Weg 2: Kooperationen für Schulraum	9
3.1 Regionale Zielplanungen: Austausch mit kommunalen Schulträgern	10
3.2 Ergebnisse	11
3.2.1 Schulraum ist überall Mangelware	11
3.2.2 Schulraum in Bestandsgebäuden.....	12
3.2.3 Gemeinsame Bauvorhaben mit Kommunen.....	12
4 Interimsmaßnahmen	13
5 Weg 3: Bauliche Maßnahmen des LVR	13
6 Weiteres Vorgehen.....	14
7 Anhang (Abbildungen und Tabellen)	15
7.1 Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West“	15
7.2 Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“	16
7.3 Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost und Oberbergischer Kreis Süd“	17
7.4 Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost und Rhein-Erft-Kreis Süd“	18

Begründung der Vorlage Nr. 15/1738:

1 Hintergrund

In den LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (KME) steigen die Schülerzahlen seit Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird der Schulraumbedarf auf rund 60 fehlende Klassenräume bzw. fehlenden Schulraum für rund 600 Schüler*innen anwachsen.

Um den bestehenden und drohenden Schulraummangel zu beheben, hat der Landschaftsausschuss am 23.06.2020 die Verwaltung mit der Umsetzung des „Handlungskonzeptes Schulraumkapazität 2030“ beauftragt (Vorlage Nr. 14/3817/2).

Die Verwaltung hat mit Vorlage Nr. 15/1072 anhand der Wohnorte der Schülerschaft vier Regionen identifiziert, in welchen dem Schulraummangel begegnet werden muss. Es handelt sich hierbei um die Regionen Kreis Kleve Süd/Kreis Wesel West, Ruhrgebiet, Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd sowie Kreis Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd. Aus dem konkreten, regionalen Bedarf für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in diesen Regionen wurden vier regionale Zielplanungen abgeleitet, d. h., in diesen Kommunen ist die Schaffung zusätzlicher Beschulungsmöglichkeiten nötig, damit der LVR seine Verpflichtung als Schulträger dauerhaft und nachhaltig erfüllt.

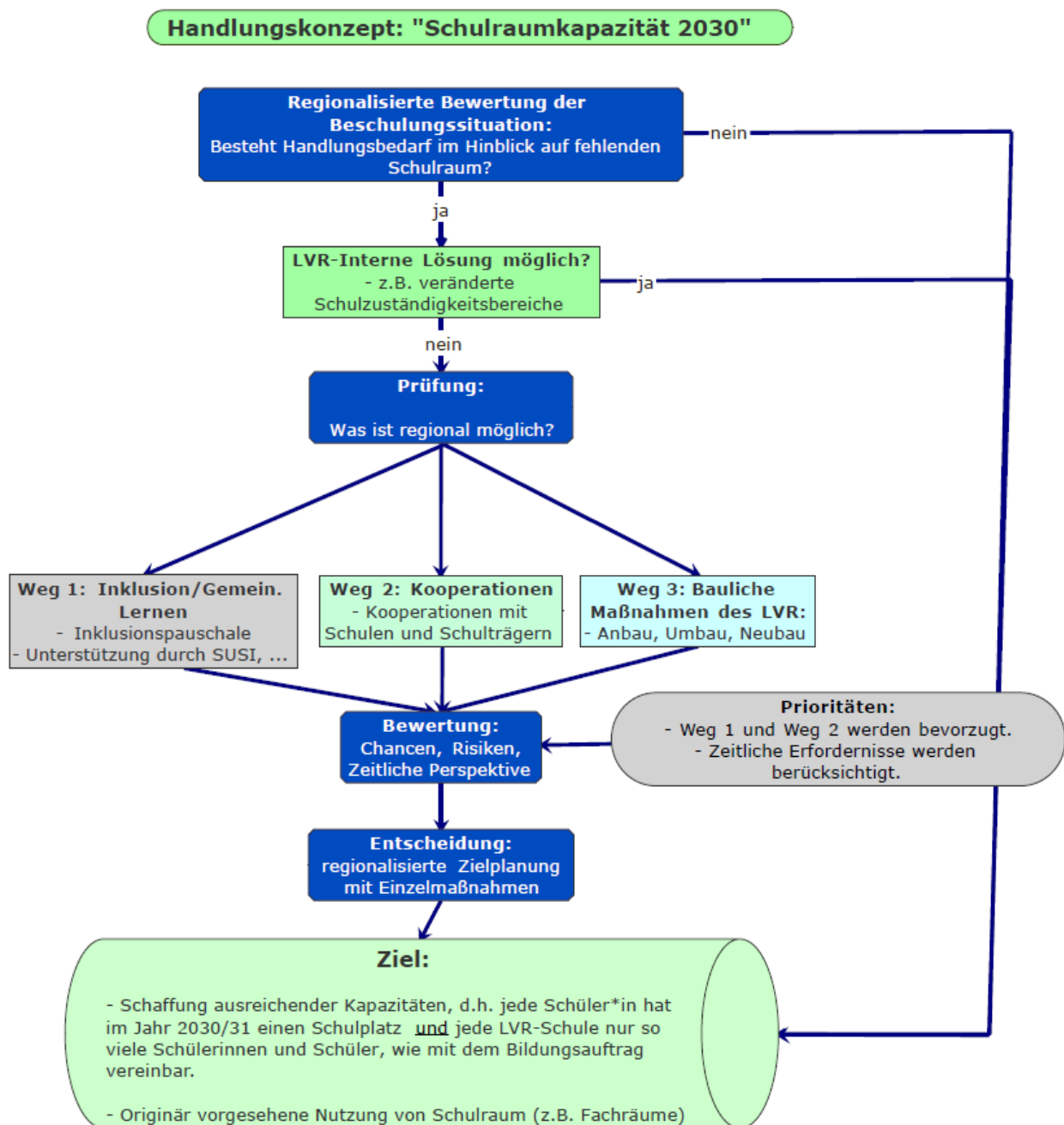
Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 21.09.2022 (Vorlage Nr. 15/1072) wurde die Verwaltung beauftragt, die Deckung dieser festgestellten Bedarfe zu prüfen und entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und umzusetzen, um der gesetzlichen Verpflichtung als Förderschulträger nachzukommen. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Dabei sieht Weg 1 die Förderung der Inklusion sowie des Gemeinsamen Lernens, z.B. durch Instrumente wie die LVR-Inklusionspauschale, vor. Im Rahmen von Weg 2 sollen zusätzliche Schulplätze durch Kooperationen mit Schulen und anderen Schulträgern geschaffen werden. Erst im Zuge von Weg 3 sollen eigene bauliche Maßnahmen des LVR durch An-, Um- oder Neubau umgesetzt werden. Dies bevorzugt in Kooperation mit den Kommunen als Träger der allgemeinen Schulen, um inklusive Konzepte zu ermöglichen.

In allen vier identifizierten Zielregionen hat die Verwaltung insbesondere die Wege 1 und 2 des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ intensiv geprüft.

1.1 Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“

Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ beschreibt das Vorgehen der Verwaltung bei der Sicherstellung des nötigen Schulraums angesichts steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt KME (siehe Abbildung 1). Für eine ausführliche Erörterung wird auf die Vorlage Nr. 14/3817/2 verwiesen.

Abbildung 1: Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ (Vorlage Nr. 14/3817/2)



1.2 LVR-eigene Lösungen

Die Verwaltung hat geprüft, inwiefern die Änderung und der Neuzuschnitt der Schulzuständigkeitsbereiche der bestehenden LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt KME zu ausreichend Schulraum führen kann. Da mittelfristig nahezu alle LVR-Förderschulen des Förderschwerpunktes Körperliche und motorische Entwicklung ihre Kapazitätsgrenzen erreichen, kann der Schulraumbedarf über diese Maßnahme nicht gelöst werden.

Die Verwaltung hat ebenfalls geprüft, inwiefern eine räumliche Entlastung über die LVR-Förderschulen der Förderschwerpunkte Sehen (SE) und Hören und Kommunikation (HK) erreicht werden kann. In diesen LVR-Förderschulen sind aufgrund der gelingenden schulischen Inklusion für diese Schüler*innengruppe an manchen Standorten räumliche Ressourcen vorhanden, soweit diese nicht für den Ganzttag, die Bedarfe der schulischen Inklusion, Beratung oder auch Diagnostik benötigt werden. Diese Ressourcen wurden geprüft, reichen aber keinesfalls aus, um die hohen Bedarfe im Bereich KME zu decken. Zudem sind diese Bestandsgebäude oftmals nicht barrierefrei für Menschen mit Körperbehinderungen und auch nicht auf Schüler*innen mit therapeutischen und pflegerischen Bedarfen eingerichtet. Daher sind diese Schulen nur sehr eingeschränkt oder gar nicht für KME-Schüler*innen nutzbar.

2 Weg 1: Inklusion

Im Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ wird die Verzahnung der Bildungssysteme, die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens sowie insgesamt die bildungspolitische Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems für den LVR als handlungsleitend und prioritär beschrieben.

2.1 Instrumente zur Unterstützung der Inklusion und derzeitige Grenzen dieser Maßnahmen

Die Möglichkeiten, die der LVR als Schulträger für die aktive Mitgestaltung des laufenden Transformationsprozesses hin zu einem inklusiven Bildungssystem nutzt, wurden im Rahmen der Vorlage Nr. 15/191 „Konzept „Schulische Inklusion“ – Konzept zur Unterstützung der Weiterentwicklung des Schulsystems hin zur schulischen Inklusion“ ausführlich erörtert.

Der LVR fördert die Verzahnung seiner Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung durch Instrumente wie z.B. die LVR-Inklusionspauschale, inklusive Kooperationen, Peer-Group-Angebote sowie sein Engagement für eine Öffnung der Förderschulen. Der LVR als Schulträger beteiligt sich darüber hinaus aktiv an der Zusammenarbeit und der Vernetzung von schulischen Akteuren in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Er engagiert sich in Netzwerken und Fachveranstaltungen im Themengebiet Schule und Inklusion in den Kommunen des Rheinlandes.

Der LVR kann mit seinen Instrumenten zur Förderung der Inklusion das Gemeinsame Lernen unterstützen, im Sinne einer realistischen Einordnung der Wirkung der von ihm getroffenen Maßnahmen ist allerdings auch auf die Grenzen seiner Einflussnahme hinzuweisen, die nachfolgend erläutert werden.

2.2 Elternwahlrecht

In NRW besteht ein schulgesetzlich verankertes Wahlrecht der Eltern eines Kindes mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Hinblick auf den Förderort (Gemeinsames Lernen in einer allgemeinen Schule oder Förderschule). Gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) findet sonderpädagogische Förderung in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können gemäß § 20 Absatz 2 Satz 2 SchulG NRW abweichend hiervon die Förderschule wählen.

Der Wahl der Schulform als Förderort liegt eine bewusste Entscheidung der Eltern zugrunde. Viele Eltern, vor allem jene der Schüler*innen mit schweren oder mehrfachen Behinderungen, halten eine Förderschule für den geeigneteren Förderort für ihr Kind. Die in vielen Bereichen noch nicht hinreichenden Rahmenbedingungen im Gemeinsamen Lernen, z. B. im Hinblick auf Klassengrößen, Personalressourcen oder die sonderpädagogische Expertise vor Ort, kann der LVR nicht direkt beeinflussen. Die Gestaltung des Gemeinsamen Lernens obliegt dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB) mit seinen nachgeordneten Behörden (Bezirksregierungen, Schulämter).

Ziel der Bemühungen des LVR mit den beschriebenen Möglichkeiten ist die weitere Verzahnung der Systeme und die qualitätsvolle Weiterentwicklung der schulischen Inklusion, damit diese eine für Eltern attraktive Option der Beschulung für ihr Kind wird und sich mehr Eltern für das Gemeinsame Lernen entscheiden.

Die enge Zusammenarbeit des LVR mit den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf beinhaltet auch den Austausch zu den Möglichkeiten des Gemeinsamen Lernens für die Schülerschaft. Angesichts der Havarie der LVR-Paul-Klee-Schule bei dem Starkregenereignis im Juli 2021 hat die LVR-Schulverwaltung die Bezirksregierungen auf die Ermöglichung des Gemeinsamen Lernens für die Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule angesprochen. Da die Aussagen im Hinblick auf die Möglichkeiten und Herausforderungen des Gemeinsamen Lernens für die Schülerschaft in den LVR-Förderschulen mit dem Schwerpunkt KME weiterhin und auch für Schüler*innen anderer Schulen grundsätzlich gültig sind sowie Licht auf die Hintergründe werfen, werden sie hier erneut berichtet.

Folgende Aussagen sind der Stellungnahme der Bezirksregierung Köln entnommen (vgl. Vorlage Nr. 15/662):

Für die Erziehungsberechtigten besteht grundsätzlich die Möglichkeit für ihre Kinder mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemäß AO-SF (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) eine Beschulung im Gemeinsamen Lernen zu wählen. Bei Schüler*innen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt in der Körperlichen und motorischen Entwicklung muss dafür in der Regel eine Barrierefreiheit in Räumen und Gebäuden der allgemeinen Schule bestehen, was im Einzelfall durchaus eine Herausforderung für den Schulträger darstellen kann. Der Bezirksregierung Köln ist aber kein Fall im Einzugsgebiet der LVR-Paul-Klee-Schule bekannt, bei dem kein Platz im Gemeinsamen Lernen gefunden werden konnte und es sind auch keine Fälle bekannt, in denen Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten einer LVR-

Förderschule zugewiesen wurden. Die Schülerzahlen an der LVR-Paul-Klee-Schule zeigen, dass in den Jahren nach dem in Kraft treten des Rechtsanspruches auf einen Schulplatz im Gemeinsamen Lernen (2014) jährlich mehr Eltern eine Beschulung ihrer Kinder an der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen bevorzugten.

An den LVR-Schulen für körperliche und motorische Entwicklung weist rund ein Drittel der Schülerschaft einen intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung im Sinne einer sog. „Schwerstbehinderung“ auf – der Anteil liegt je nach Schule zwischen 23% und 50% im Schuljahr 2022/2023. Dabei handelt es sich um Kinder, deren Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung erheblich über das übliche Maß hinausgeht (vgl. § 15 AO-SF). Diese Schüler*innen weisen einen besonders hohen therapeutischen sowie pflegerischen Bedarf auf, dem sowohl räumlich als auch sächlich und personell im Rahmen des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen zumeist nicht adäquat entsprochen werden kann. Die Eltern dieser Kinder und Jugendlichen entscheiden sich in der Regel für eine Förderschule. Insofern ist diese Schülergruppe im Gemeinsamen Lernen fast gar nicht vertreten.

Der LVR als Schulträger ist daher in der Pflicht, als gesetzlich verantwortlicher Schulträger für die Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung „ein regional ausgewogenes, vielfältiges, inklusives und alle Schulformen und umfassendes Angebot“ zu schaffen bzw. bei Bedarf bedarfsgerecht auszubauen (§ 80 Abs. 2 SchulG NRW), bei dem „das Angebot in zumutbarer Weise erreichbar bleibt“ (§ 80 Abs. 3 SchulG NRW).

Die Instrumente des LVR zur Unterstützung zur schulischen Inklusion leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems und zur Unterstützung des Gemeinsamen Lernens. Ihnen sind allerdings Grenzen gesetzt, die dazu führen, dass allein über diese Maßnahmen der benötigte Schulraum für zusätzliche 600 Schulplätze im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht geschaffen werden kann.

3 Weg 2: Kooperationen für Schulraum

Der LVR setzt sich seit vielen Jahren und mit Nachdruck für Inklusion in allen Lebensbereichen ein, insbesondere auch im Bereich der schulischen Bildung. Hier ist die Förderung des Gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung oberstes Ziel der Bemühungen des LVR. Folgerichtig sieht sich auch das vorliegende Handlungskonzept zur Schaffung der benötigten Schulraumkapazität als weiteren, wesentlichen Baustein zur Forcierung des Gemeinsamen Lernens und ist der bildungspolitischen Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems verpflichtet. So ist der hierbei zielführende und daher prioritär zu beschreitende Weg, um dem vorhandenen und drohenden Schulraumangel zu begegnen, jener der Verzahnung der Systeme, d.h. der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und den Förderschulen des LVR. Hierfür sind Kooperationen zwischen den Trägern der allgemeinen Schulen und dem LVR als Schulträger anzustreben, auch mit Blick auf die Ertüchtigung vorhandener und den Bau neuer inklusiv ausgerichteter Schulen.

3.1 Regionale Zielplanungen: Austausch mit kommunalen Schulträgern

Im Rahmen der Vorlage Nr. 15/1072 beschreibt die Verwaltung konkret wohnortgenau die Kommunen, in welcher der LVR neue Schulplätze schaffen muss. Die Kommunen werden zu insgesamt vier Regionen zusammengefasst, in denen jeweils eine regionale Zielplanung zu entwickeln ist. In diesen Regionen sind Maßnahmen zur Schaffung neuer Schulplätze sowie entsprechende Zwischenlösungen („Interimsmaßnahmen“) zu finden. Die vier regionalen Zielplanungen mit den zugehörigen Kommunen und Kreisen sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Regionale Zielplanungen: Wo muss neuer Schulraum geschaffen werden?

Nr.	Regionale Zielplanung für...	Betroffene Kommunen
1	Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West	Weeze, Uedem, Xanten, Kevelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn, Moers
2	Ruhrgebiet	Essen, Mülheim a.d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath
3	Rhein-Sieg-Kreis Ost / Oberbergischer Kreis Süd	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterorth, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf, Hennef
4	Kreis Düren Ost / Rhein-Erft-Kreis Süd	Niederzier, Düren, Merzenich, Kerpen, Nörvenich, Kreuzau, Vettweiß, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Bornheim, Hürth

In den betroffenen Kommunen und den dazugehörigen Kreisen tragen im öffentlichen Schulsystem insgesamt 51 kommunale Schulträger die Verantwortung für die Gestaltung des Schulplatzangebotes.

Um die Möglichkeiten der Kooperation zur Schaffung von Schulraum auszuloten, ist der LVR in den persönlichen Austausch mit jedem Schulträger in den vier Regionen gegangen. Zu vielen Schulträgern bestehen angesichts vergleichbarer Herausforderungen und Aufgaben bereits seit Jahren regelmäßig Kontakte und Zusammenarbeit, auf denen aufgebaut wurde.

Der LVR-Fachbereich Schulen hat die kommunalen Schulträger der vier identifizierten Zielregionen zu regionalen Treffen in den LVR eingeladen. Die regionalen Treffen wurden jeweils je Zielregion organisiert, das heißt es wurden insgesamt vier regionale Austauschtreffen durchgeführt. Die Austauschtreffen fanden im LVR statt und zwar

- am 17.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 2 Ruhrgebiet),
- am 24.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 3 Rhein-Sieg-Kreis Ost/Oberbergischer Kreis Süd),
- am 31.01.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 4 Düren Ost/Rhein-Erft-Kreis Süd)
- sowie digital am 07.02.2023 (Regionale Zielplanung Nr. 1 Kleve Süd/Kreis Wesel West).

In der Einladung an die Schulträger wurde das Anliegen des LVR konkret beschrieben und folgende Leitfragen formuliert:

- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich freie Schulräume, die für Kooperationen bzw. den LVR nutzbar sein könnten?*
- *Gibt es in Ihrem Verantwortungsbereich Pläne zur Errichtung neuer Schulen, bei denen Kooperationsmöglichkeiten mit dem LVR denkbar wären?*
- *Können Sie sich in Ihrem Verantwortungsbereich Kooperationen zwischen Förderschulen vorstellen?*
- *Können Sie sich in Ihrem Verantwortungsbereich Kooperationen des LVR bzw. der LVR-Förderschule mit allgemeinen Schulen vorstellen?*

Die Schulträger waren sehr interessiert an dem Austausch und konnten überwiegend eine persönliche Teilnahme durch die zuständigen Beigeordneten, die Leitung der Schulverwaltungsämter oder entsprechende Vertretung einrichten. Die anderen Schulträger haben sich telefonisch oder schriftlich mit dem LVR zu den Fragestellungen ausgetauscht bzw. Stellung genommen.

3.2 Ergebnisse

3.2.1 Schulraum ist überall Mangelware

Im Austausch mit den anderen Schulträgern ist als zentrale Kernaussage festzuhalten: Schulraum ist überall Mangelware!

Ausnahmslos alle Schulträger berichten über eigene große Herausforderungen im Hinblick auf die Schulraumsituation. Folgende Gründe wurden genannt:

- Steigende Schülerzahlen.
- Der ab 2026 geltende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter.
- Der erforderliche Ausbau aufgrund der Umstellung der Gymnasien von G8 auf G9.
- Geflüchtete Schüler*innen, vor allem aus der Ukraine, aber auch aus anderen Ländern

Dementsprechend erweitern die meisten Schulträger viele ihrer Schulen durch Ergänzungsbauten, Umbauten oder Container-Lösungen. Bei vielen Schulträgern sind auch Neubauten absehbar, in der Planung oder bereits in der Umsetzung.

Im Bereich der Förderschulen werden vor allem im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung auch Dependancen als Lösung umgesetzt, um den akuten Rummangel abzuwenden. Die Einrichtung einer Dependance ist aus schulfachlicher Sicht immer eine Notlösung: Die Schulgemeinschaft wird auf mehrere Standorte verteilt, was einen hohen Aufwand in der Verwaltung und Personalsteuerung erfordert. Außerdem sind pädagogische Chancen im gemeinsamen Schulleben nicht gleichartig zu nutzen. Auch die Schulaufsicht sieht Dependancen für die Schulleitung, die Mitarbeiter*innen und die Schüler*innen als letzte Notlösung, die zu vermeiden ist.

3.2.2 Schulraum in Bestandsgebäuden

Kooperationsvorschläge zur gemeinsamen Nutzung eines bereits bestehenden Schulgebäudes gab es keine. Dies ist nicht erstaunlich vor dem Hintergrund, dass alle Schulträger über eigenen Schulplatzmangel berichten.

Auch wurden nur sehr vereinzelt konkrete Vorschläge zur Überlassung freier, bereits bestehender Gebäude der Kommunen eingebracht. Hierbei handelte es sich überwiegend um stark sanierungsbedürftige Altbauten, die für den benötigten Schulraum in den jeweiligen regionalen Zielplanungen nur bedingt nutzbar sind. Die angebotenen Gebäude werden derzeit selbst noch durch die Kommunen genutzt oder die zeitliche Verfügbarkeit liegt noch mehrere Jahre entfernt in der Zukunft. Zudem sind die angebotenen Gebäude bzw. Grundstücksflächen regelhaft zu klein für die Bedarfe einer mindestens einzügigen Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung.

3.2.3 Gemeinsame Bauvorhaben mit Kommunen

Einzelne Vorschläge im Hinblick auf Kooperationen betreffen die Bereitschaft zu gemeinsamen Bauvorhaben von Mitgliedskörperschaften und dem LVR – im Handlungskonzept ist dies eine Mischform aus Weg 2 und Weg 3. Aufgrund der guten Möglichkeiten, solche gemeinsamen Bauten im Zuge der künftigen Entwicklung des Schulsystems hin zu mehr Inklusion später als inklusive Schulen zu nutzen, wird eine solche Möglichkeit der Kooperation als sehr wertvoll angesehen. Zu einem gemeinsamen Bauvorhaben wird es aber nur kommen, wenn neben den gemeinsamen Bedarfen nach Schulraum auch eine Passung im Hinblick auf die konkrete örtliche Lage sowie eine zeitliche Passung der Planungen erzielt werden kann.

Vereinzelt erhielt der LVR auch Hinweise auf freie Grundstücke in den Kommunen, die für die Entwicklung als Schulstandort zur Verfügung stehen könnten. Diese Hinweise sind für den LVR angesichts bestehender großer Schwierigkeiten, passende freie Grundstücke zu finden und zu erwerben sehr wertvoll, stellen aber keine Option im Sinne von Weg 2 als Kooperationen für Schulraum dar.

Zusammenfassend zeigt der systematische Austauschprozess mit den Kommunen, dass Schulraum überall Mangelware ist. Auch freie Gebäude stehen in keiner Kommune zur Verfügung, die durch den LVR für Schule genutzt werden können. Einheitlich wird festgehalten, dass die benötigten Schulplätze für die LVR-Schülerschaft ohne bauliche Maßnahmen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Bei baulichen Maßnahmen haben einzelne Kommunen Interesse an einer Kooperation signalisiert.

4 Interimsmaßnahmen

Neben dem Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen in den vier identifizierten Regionen stoßen viele Schulstandorte der LVR-Förderschulen aufgrund steigender Schülerzahlen bereits jetzt an ihre räumlichen Grenzen oder haben diese schon überschritten. Für diese Schulstandorte werden sogenannte Interimsmaßnahmen benötigt. Im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung sind es insgesamt elf Standorte, die aktuell von akuter Raumnot betroffen sind. Der akute Raumangel führt an einigen der LVR-Förderschulen dazu, dass der geordnete Schulbetrieb akut gefährdet ist und nur unter erheblichen Einschränkungen aufrechterhalten werden kann. Die Klassen sind voll belegt und bis zur ihrer Höchstgrenze – Klassenfrequenzhöchstwert – ausgelastet.

Mittel- bis langfristig wird die Umsetzung der aus den regionalen Zielplanungen resultierenden Maßnahmen zu einer Entlastung dieser Standorte führen. Bis dahin sind allerdings Interimslösungen zu schaffen, um den geordneten Schulbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Mögliche Interimsmaßnahmen können sowohl Lösungen im Bestand sein, als auch Lösungen außerhalb des Bestands. Einige Schulen lösen den räumlichen Engpass bereits aktuell durch Umwidmungen von anderen Räumlichkeiten zu Klassenräumen, dabei wird der Standard des Raumprogramms weiterhin eingehalten. Durch einen Abgleich des Musterraumprogramms mit dem jeweiligen Gebäudeplan lassen sich Räume zur vorübergehenden Umwidmung identifizieren, wie zum Beispiel Differenzierungs- und Förderräume, Gruppenräume und PC-Räume. Grundsätzlich werden die Räume jedoch für ihren ursprünglichen Zweck gebraucht. Diese Räume können nach einer Nutzungsänderung und gegebenenfalls Umbaumaßnahmen vorübergehend als Klassenräume genutzt werden. Dabei ist zu bedenken, dass der Raumbedarf für eine Klasse mehr als einen Raum umfasst; der Bedarf einer Klasse im Förderschwerpunkt KME besteht grundsätzlich aus einem Klassen- plus Gruppenraum sowie je nach Größe und Lage der Klassen/Gruppeneinheiten auch in zusätzlichen Sanitär-, Pflege- und Therapiebereichen, sodass zum Teil Umbaumaßnahmen mit eingeplant werden müssen. Darüber hinaus werden an mehreren Standorten bauliche Maßnahmen zum Beispiel in Form von Containern bzw. Modulbauten benötigt, um den Raumbedarf kurzfristig zu decken und den Schulbetrieb weiterhin sicher zu stellen.

Alle Interimsmaßnahmen sollen kurz- bis mittelfristige Lösungen darstellen und werden perspektivisch durch bauliche Maßnahmen des LVR in den Zielregionen abgelöst.

5 Weg 3: Bauliche Maßnahmen des LVR

Die vorhergehenden Kapitel haben dargestellt, wie das Handlungskonzept des LVR entsprechend der Vorlage Nr. 14/3817/2 in den vier regionalen Zielplanungen durch die Verwaltung umgesetzt wird. Die Verwaltung hat hierbei Weg 1 (Gemeinsames Lernen) und Weg 2 (Kooperation) priorisiert. Als Ergebnis wird deutlich, dass die Wege 1 und 2 die dringend benötigten Schulplätze im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung nicht aus sich heraus generieren können.

Der LVR als gesetzlich verpflichteter Förderschulträger für diesen Förderschwerpunkt ist daher in der Pflicht, den benötigten Schulraum selbst zu schaffen. Es sind in allen vier

regionalen Zielplanungen bauliche Maßnahmen des LVR nötig. Bei entsprechender schulfachlicher Passung kann der LVR gemeinsam mit einem kommunalen Partner Schulbauprojekte umsetzen. Im Wege einer Kooperation könnten außerdem inklusive Beschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung geschaffen werden.

6 Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der weiteren Planung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung des benötigten Schulraumes in allen vier regionalen Zielplanungen wird die Verwaltung weiterhin entsprechend des Handlungskonzeptes vorgehen und die kommunalen Partner sowie die Unterstützung der Inklusion berücksichtigen. Die Verwaltung wird über die weiteren Planungen sowie über die Optionen zur Schaffung inklusiver Beschulungsmöglichkeiten berichten.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

7 Anhang (Abbildungen und Tabellen)

7.1 Regionale Zielplanung Nr. 1 „Kreis Kleve Süd / Kreis Wesel West“

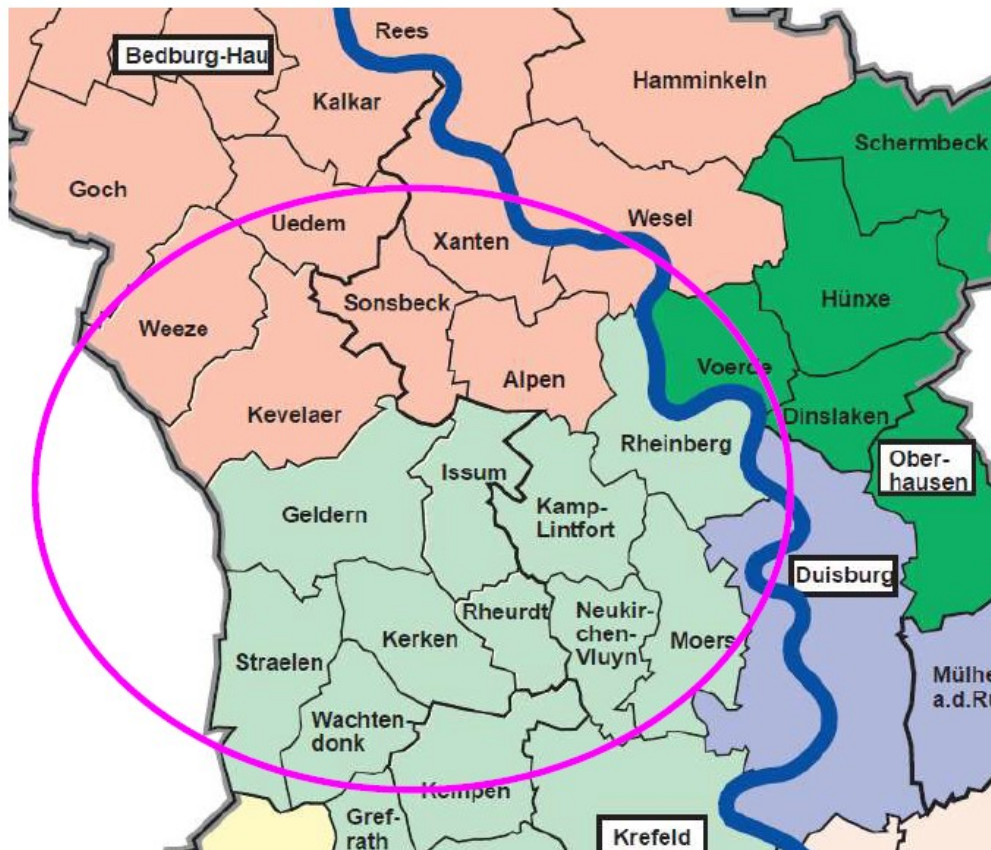


Tabelle 2: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die entlastet werden müssen
1	Weeze, Uedem, Xanten, Kevelaer, Sonsbeck, Alpen, Geldern, Issum, Kamp-Lintfort, Rheinberg, Straelen, Wachtendonk, Kerken, Rheurdt, Neukirchen-Vluyn, Moers	Bedburg-Hau, Krefeld, Mönchengladbach

7.2 Regionale Zielplanung Nr. 2 „Ruhrgebiet“

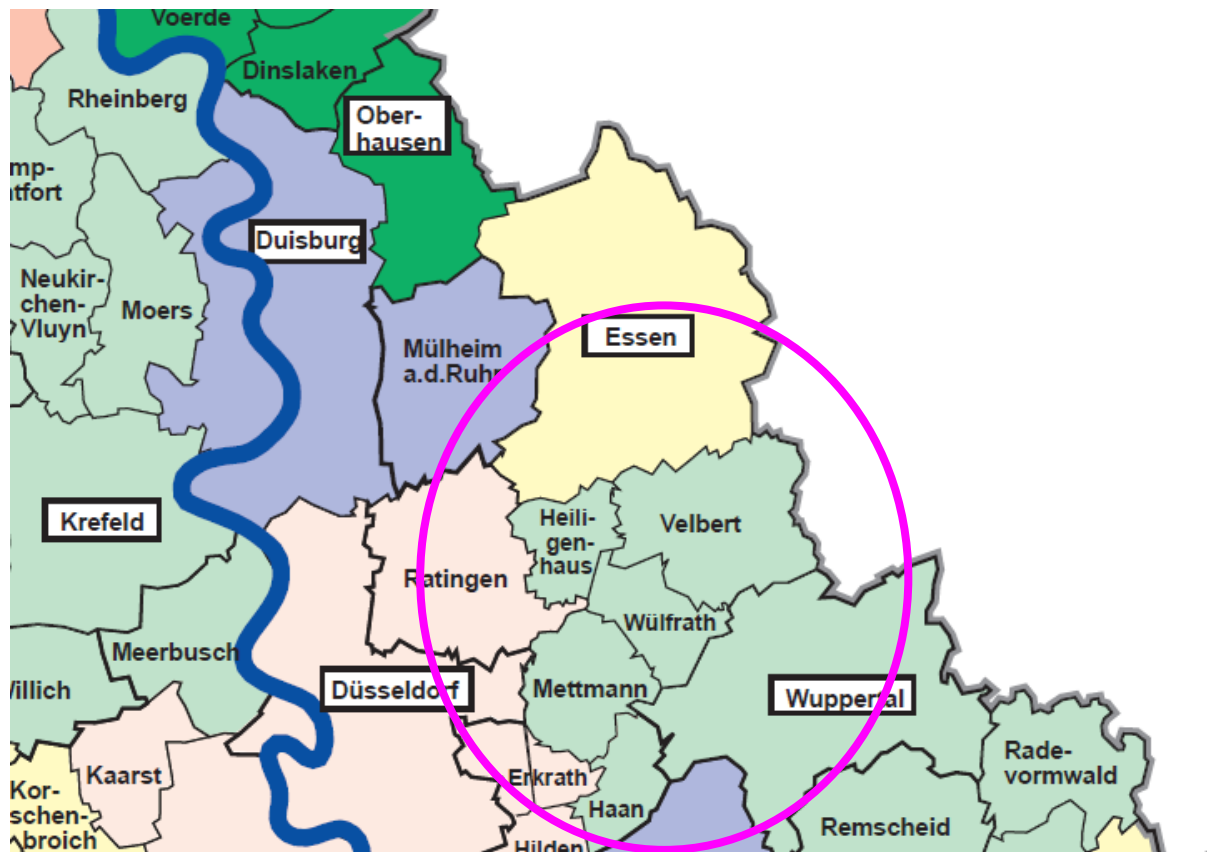


Tabelle 3: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die durch neuen Schulraum in der Region entlastet werden müssen
2	Essen, Mülheim a.d. Ruhr, Heiligenhaus, Velbert, Wülfrath	Oberhausen, Essen, Duisburg, Wuppertal

7.3 Regionale Zielplanung Nr. 3 „Rhein-Sieg-Kreis Ost und Oberbergischer Kreis Süd“



Tabelle 4: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die durch neuen Schulraum in der Region entlastet werden müssen
3	Lohmar, Neunkirchen-Seelscheid, Much, Ruppichterath, Nümbrecht, Waldbröl, Morsbach, Windeck, Eitorf, Hennef	Wiehl, Rösrath, Sankt Augustin, (Köln)

7.4 Regionale Zielplanung Nr. 4 „Kreis Düren Ost und Rhein-Erft-Kreis Süd“

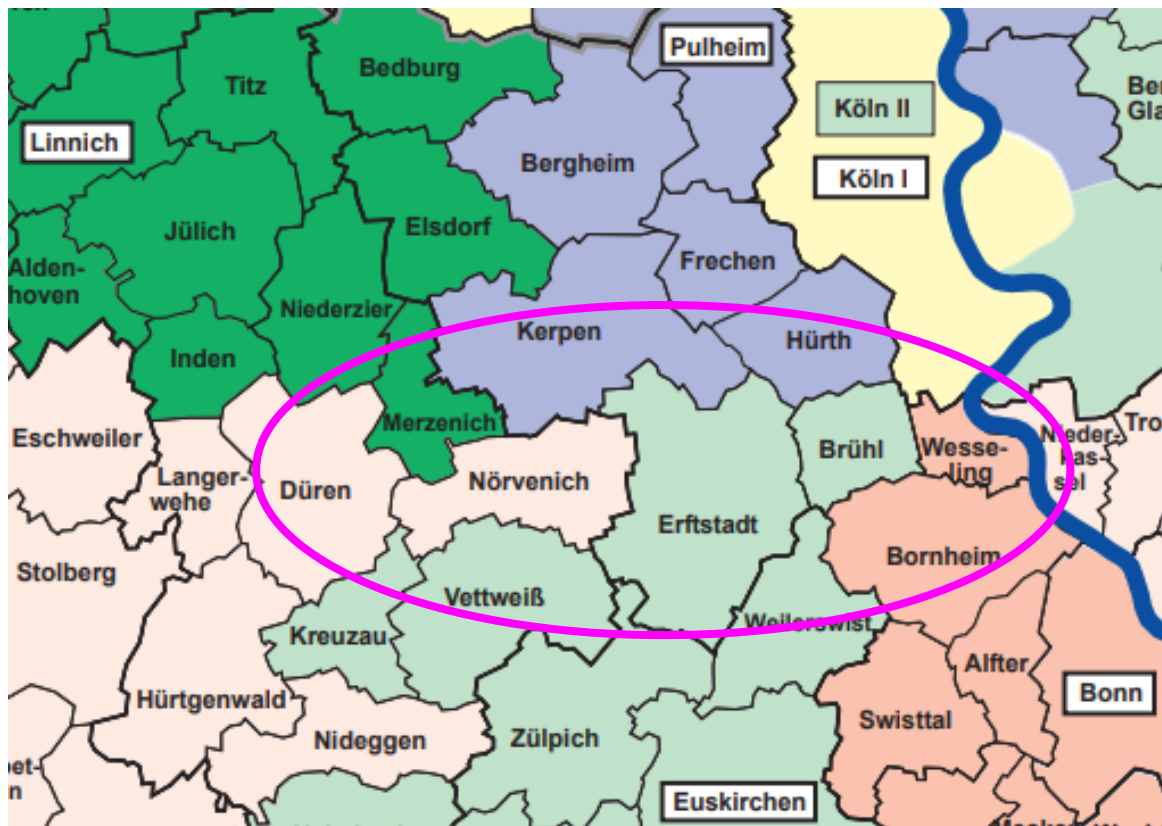


Tabelle 5: Kommunen, für deren Schüler*innen Schulraum geschaffen werden muss und zu entlastende bestehende KME-Schulen

Nr.	Betroffene Kommunen	KME-Schulen, die entlastet werden müssen
4	Niederzier, Düren, Merzenich, Kerpen, Nörvenich, Kreuzau, Vettweiß, Erftstadt, Brühl, Wesseling, Bornheim, Hürth	Aachen, Bonn, Euskirchen, Linnich, Pulheim

TOP 5 Aktueller Sachstand über den Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule
- mündlicher Bericht-

Vorlage Nr. 15/1741

öffentlich

Datum: 21.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 52
Bearbeitung: Frau Kaukorat

Schulausschuss	04.09.2023	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	empfehlender Beschluss
Finanz- und	27.09.2023	empfehlender Beschluss
Wirtschaftsausschuss		
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Fortführung der LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2025/2026

Beschlussvorschlag:

Der Fortführung der LVR-Inklusionspauschale, mit dem Ziel als Anreizfinanzierung die schulische Inklusion und die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems zu unterstützen, wird gemäß Vorlage Nr. 15/1741 bis zum Schuljahr 2025/2026 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:			
Erträge:	Aufwendungen:	450.000 €	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan	ja	
Einzahlungen:	Auszahlungen:	450.000 €	
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan	ja	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Kinder mit und ohne Behinderungen
sollen zusammen in eine Schule gehen.
Das ist dem LVR wichtig.



Der LVR gibt der Schule Geld,
wenn sie ein Kind mit einer bestimmten Behinderung aufnimmt.
In schwerer Sprache heißt dieses Geld:
Inklusions-Pauschale.



Mit dem Geld kann die Schule
zum Beispiel etwas bauen.
Das macht der LVR freiwillig.
Weil dem LVR gemeinsames Lernen wichtig ist.

In dieser Vorlage berichtet der LVR über die Anträge in
den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024.



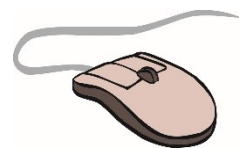
Die Inklusions-Pauschale soll für weitere Jahre verlängert werden.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier:

www.leichtesprache.lvr.de



Dieser Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und

Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Die LVR-Inklusionspauschale stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion dar. Seit dem Schuljahr 2009/2010 unterstützt der LVR Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen. Die LVR-Inklusionspauschale stellt eine Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung dar, die die landesrechtlichen Förderungen ergänzen soll.

Die Landschaftsversammlung hat mit ihrem Haushaltsbegleitbeschluss vom 17.12.2021 beschlossen, dass die Inklusionspauschale des LVR nach wie vor ein notwendiges Mittel ist, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher mindestens bis zum Schuljahr 2023/2024 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt zusätzlich bereitzustellen (vgl. Antrag Nr. 15/37).

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung zur Antragssituation für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024. Für das Schuljahr 2022/2023 sind insgesamt 168 Anträge für die LVR-Inklusionspauschale eingereicht worden, wovon 148 förderfähig waren. Die Fördersumme beläuft sich auf 370.179 EUR. Die im Haushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 450.000 EUR waren daher für eine 100%-ige Förderung auskömmlich. Nach Stand 26.06.2023 wurden für das Schuljahr 2023/2024 170 Anträge eingereicht. Mindestens 122 dieser Anträge für die LVR-Inklusionspauschale sind förderfähig. Die Bearbeitung der Anträge ist noch nicht abgeschlossen, sodass sich die Anzahl der förderfähigen Anträge noch erhöhen kann. Die Fördersumme beläuft sich nach Stand 26.06.2023 auf 306.999 EUR.

Auch in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 bezieht sich ein großer Teil der Förderanträge auf den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation. Der Großteil der finanziellen Mittel wird für Fördermaßnahmen des Förderinhaltes „Umbau“ in Anspruch genommen.

Kommunen des Stärkungspaktes können mit einer 100%-igen Förderung bei positivem Bewilligungsbescheid rechnen. Der LVR unterstützt mit seiner LVR-Inklusionspauschale auch weiterhin Schüler*innen, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Bedarfsfalländerung).

Das Instrument der LVR-Inklusionspauschale ist zudem ein wichtiger Baustein des Weges 1 „Förderung des Gemeinsamen Lernens“ im Rahmen des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage-Nr. 14/3817/2).

Die Verwaltung empfiehlt daher, die LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2025/2026 zu verlängern und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 sind entsprechende Mittel bereits ab dem Haushaltsjahr 2024ff. berücksichtigt.

Die Vorlage Nr. 15/1741 leistet einen Beitrag zur Umsetzung des LVR-Aktionsplanes im Hinblick auf Zielrichtung 2 („Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“) und Zielrichtung 4 („Den inklusiven Sozialraum mitgestalten“).

Begründung der Vorlage Nr. 15/1741:

Die LVR-Inklusionspauschale stellt ein wichtiges Instrument zur Förderung der schulischen Inklusion dar. Seit 2009/2010 unterstützt der LVR Schulträger im Rheinland bei ihren Bemühungen, Kindern und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf den Besuch einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Die Landschaftsversammlung hat mit ihrem Haushaltsbegleitbeschluss vom 17.12.2021 beschlossen, dass die Inklusionspauschale des Landschaftsverbandes Rheinland nach wie vor ein notwendiges Mittel ist, um individuelle schulische Inklusion zu ermöglichen. Sie ist daher mindestens bis zum Schuljahr 2023/2024 zu verlängern. Die Mittel sind im Haushalt zusätzlich bereitzustellen (vgl. Antrag Nr. 15/37).

1. Antragsaufkommen und Antragsvolumen für die Schuljahre 2022/2023 und 2023/2024

1.1. Schuljahr 2022/2023

Im Haushaltsjahr 2022 standen insgesamt 450.000 EUR zur Erbringung der Leistungen aus der LVR-Inklusionspauschale zur Verfügung.

59 Schulträger haben insgesamt 168 Anträge auf Förderung durch die LVR-Inklusionspauschale eingereicht, wovon 148 Anträge grundsätzlich förderfähig waren (vgl. Tabelle 1). Das Gesamtantragsvolumen belief sich auf 370.179 EUR. Der LVR konnte somit eine 100%-ige Förderung der beantragten Unterstützung bis zur jeweils vorgesehenen Höchstgrenze sicherstellen. Diese Höchstgrenze liegt im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung bei 10.000 EUR je Antrag, im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation bei 6.000 EUR, im Förderschwerpunkt Sehen bei 2.500 EUR und im Förderschwerpunkt Sprache je nach Bedarf. Darüber hinaus standen noch finanzielle Mittel zur Verfügung, um auch einzelne unterjährige Härtefälle aus den Mitteln der LVR-Inklusionspauschale zu unterstützen. Für das Schuljahr 2022/2023 wurden jedoch unterjährig keine Anträge als sogenannte Härtefälle eingereicht.

Die jeweils bewilligten Förderbeträge wurden den Schulträgern auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide ausgezahlt. Nach Abschluss der geförderten Maßnahme, spätestens zum 31.07.2023 (Schuljahresende), muss die Mittelverwendung durch den Förderempfänger mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

Tabelle 1 Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitgliedskörperschaft für das Schuljahr 2022/2023

LVR-Mitgliedskörperschaft	Anzahl	Fördersumme*
Kreis Düren	2	2.234 €
Kreis Euskirchen	2	8.500 €
Kreis Heinsberg	4	4.422 €
Kreis Kleve	3	25.294 €
Kreis Mettmann	2	3.039 €
Kreis Viersen	2	4.234 €
Kreis Wesel	7	23.106 €
Oberbergischer Kreis	7	21.269 €
Privater Ersatzschulträger	5	7.654 €
Rhein-Erft-Kreis	10	18.688 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	5	5.592 €
Rhein-Kreis-Neuss	2	1.277 €
Rhein-Sieg-Kreis	18	64.988 €
Stadt Bonn	15	31.610 €
Stadt Duisburg	6	25.987 €
Stadt Düsseldorf	2	2.234 €
Stadt Köln	45	88.290 €
Stadt Mönchengladbach	1	6.000 €
Stadt Mülheim an der Ruhr	3	10.795 €
Stadt Solingen	2	1.732 €
Städteregion Aachen	5	13.234 €
Gesamt	148	370.179 €

**Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.*

1.2. Schuljahr 2023/2024

Nach Stand 26.06.2023 wurden für das Schuljahr 2023/2024 insgesamt 170 Anträge auf Förderung von Maßnahmen durch die LVR-Inklusionspauschale eingereicht (vgl. Tabelle 2). Derzeit befinden sich noch 25 Anträge in der Bearbeitung, aber bereits 122 Anträge konnten durch die Verwaltung als förderfähig beschieden werden. Das Antragsvolumen der nach jetzigem Bearbeitungsstand förderfähigen Maßnahmen für das Schuljahr 2023/2024 beläuft sich auf 306.999 EUR, d.h., die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind auch unter Berücksichtigung der sich noch in Bearbeitung befindenden Anträge voraussichtlich auskömmlich. Es ist nach jetzigem Stand davon auszugehen, dass auch einzelne unterjährige Härtefälle noch gefördert werden können.

Die jeweiligen Förderbeträge werden derzeit auf Grundlage erstellter Leistungsbescheide im Voraus an die Schulträger ausgezahlt. Nach Abschluss der geförderten Maßnahmen, spätestens bis zum Schuljahresende 2023/2024 (31.07.2024), muss die Mittelverwendung mit Übersendung eines einfachen Verwendungsnachweises belegt werden.

Tabelle 2 Förderfähige Anträge und Fördersummen nach LVR-Mitgliedskörperschaft für das Schuljahr 2023/2024, Stand 26.06.2023

LVR-Mitgliedskörperschaft	Anzahl	Fördersumme*
Kreis Euskirchen	5	21.054 €
Kreis Heinsberg	2	2.376 €
Kreis Kleve	3	14.720 €
Kreis Mettmann	2	1.979 €
Kreis Viersen	1	1.298 €
Kreis Wesel	2	8.585 €
Oberbergischer Kreis	1	6.000 €
Rhein-Erft-Kreis	10	20.122 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	6	26.924 €
Rhein-Kreis-Neuss	3	6.972 €
Rhein-Sieg-Kreis	6	12.294 €
Stadt Bonn	5	8.813 €
Stadt Duisburg	6	23.980 €
Stadt Köln	50	92.775 €
Stadt Krefeld	3	10.916 €
Stadt Mülheim an der Ruhr	8	21.191 €
Städteregion Aachen	2	8.500 €
Stadt Wuppertal	4	5.200 €
Privater Ersatzschulträger	3	13.300 €
Gesamt	122	306.999 €

**Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.*

1.3. Entwicklung der Anträge und Fördersummen

Tabelle 3 stellt die Antragszahlen und Gesamtfördersummen seit dem Schuljahr 2009/2010 dar. Es zeigen sich Schwankungen in den Antragszahlen und Gesamtfördersummen über die Schuljahre bzw. Förderzeiträume hinweg. Erkennbar wird seit dem Schuljahr 2009/2010 auch eine deutliche Zunahme der Anzahl an Anträgen. In den letzten Jahren wurden die insgesamt für Förderungen aus der LVR-Inklusionspauschale zur Verfügung gestellten Mittel (450.000 EUR) nicht voll ausgeschöpft.

Tabelle 3 Entwicklung der Anträge und Fördersummen seit dem Schuljahr 2009/2010

Schuljahr	Anzahl der förderfähigen Anträge	Fördersumme*
2009/2010	1	14.936 €
2010/2011	21	139.756 €
2011/2012	34	187.409 €
2012/2013	85	97.615 €
2013/2014	121	493.469 €
2014/2015	172	711.633 €
2015/2016	180	355.610 €
2016/2017	137	416.965 €
2017/2018	121	366.547 €
2018/2019	134	374.992 €
2019/2020	155	391.871 €
2020/2021	134	367.215 €
2021/2022	167	431.612 €
2022/2023	148	370.444 €
2023/2024 (Stand 26.06.2023)	122	306.999 €

**Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.*

2. Verteilung des Antragsvolumens auf Förderinhalte

Die LVR-Inklusionspauschale stellt eine bedarfsgerechte Einzelfallförderung dar und soll insbesondere gewährleisten, dass jene Förderschwerpunkte, für die der LVR aufgrund seiner schulgesetzlichen Zuständigkeit Träger der Förderschulen ist, bei den regionalen Inklusionsbemühungen nicht aus dem Fokus geraten. Die freiwillige Förderung des LVR konzentriert sich daher auf die Bereiche „sächliche Ausstattung“ und „barrierefreie Ertüchtigung von Räumlichkeiten“, bei denen die Schulträger der allgemeinen Schulen aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalls einen hohen Unterstützungs- und Beratungsbedarf haben.

Die nachfolgenden Abbildungen stellen die Verteilung der beantragten Maßnahmen in den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024 auf die jeweiligen Förderinhalte dar. Hier zeigt sich, dass die meisten Förderungen sowohl im Schuljahr 2022/2023 als auch im Schuljahr 2023/2024 im Bereich der Umbauten lagen.

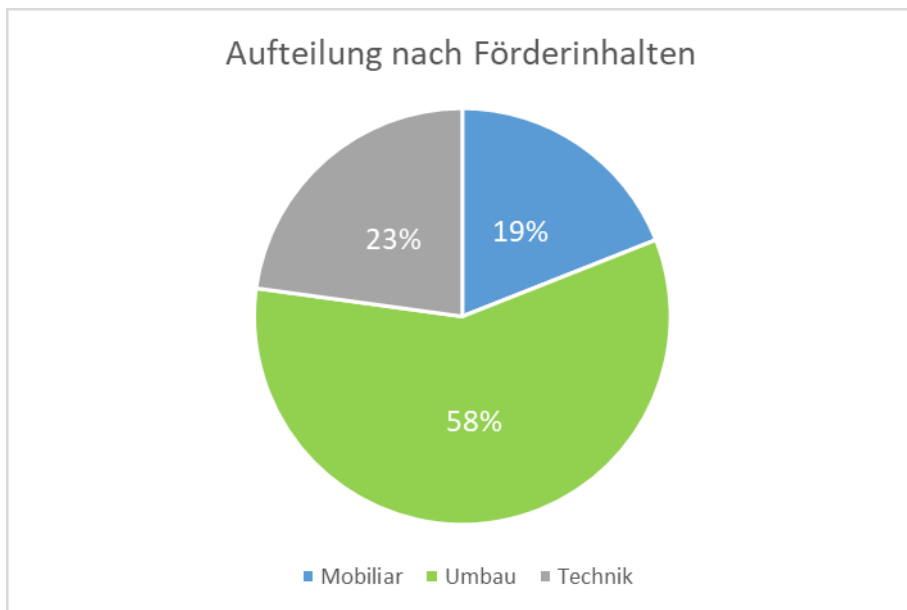


Abbildung 1 Aufteilung der Förderinhalte nach Fördergesamtbetrag im Schuljahr 2022/2023

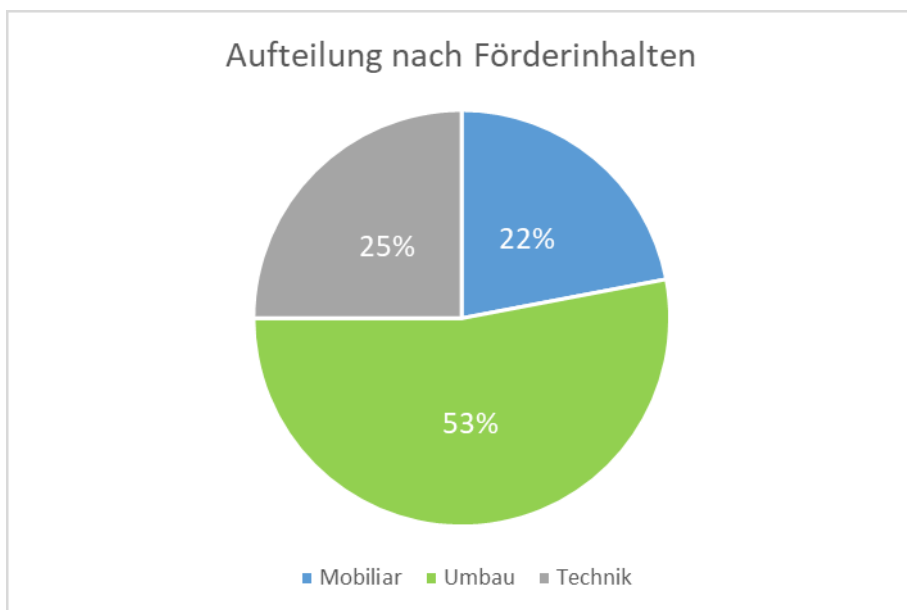


Abbildung 2 Aufteilung der Förderinhalte nach Fördergesamtbetrag im Schuljahr 2023/2024

3. Auswertung nach den einzelnen Förderschwerpunkten

Sowohl im Schuljahr 2022/2023 als auch im Schuljahr 2023/2024 betraf der weit überwiegende Teil der Anträge den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (94% bzw. 89%).

Die Förderinhalte Mobiliar, Umbau und Technik verteilen sich anteilig wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Förderschwerpunkte.

Tabelle 4 Verteilung der Fördersumme auf Förderinhalte und Förderschwerpunkte im Schuljahr 2022/2023

Förderinhalt	Förderschwerpunkt (Anzahl Anträge in Klammern)			
	HK (94)	KME (34)	SE (20)	Summe
Mobiliar	34% (42)	37% (29)	29% (17)	100% (88)
Umbau	72% (36)	22% (7)	6% (11)	100% (54)
Technik	92% (74)	1% (1)	7% (14)	100% (89)

** Hinweis: Solange der maximale Förderbetrag je Förderschwerpunkt nicht überschritten wird, können pro Antrag mehrere Förderinhalte abgerufen werden. Aufgrund dieser Mehrfachnennungen übersteigen die Antragszahlen je Förderinhalt die Gesamtantragszahlen.*

Bei Förderungen im Bereich Mobiliar verteilen sich die Anträge gleichmäßig auf alle Förderschwerpunkte. Umbaumaßnahmen werden vor allem im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation benötigt. Hier handelt es sich beispielsweise um Einbauten von Akustikdecken oder Wandabsorbern. Förderungen im Bereich der technischen Ausstattung betreffen ebenfalls insbesondere den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, z.B. die Beschaffung von Soundfieldanlagen.

Tabelle 5 Verteilung der Fördersumme auf Förderinhalte und Förderschwerpunkte im Schuljahr 2023/2024, Stand: 26.06.2023

Förderinhalt	Förderschwerpunkt (Anzahl Anträge in Klammern)			
	HK (89)	KME (21)	SE (12)	Summe
Mobiliar	43% (50)	34% (19)	23% (12)	100% (81)
Umbau	79% (31)	18% (4)	3% (4)	100% (39)
Technik	96% (68)	1% (1)	3% (8)	100% (77)

** Hinweis: Solange der maximale Förderbetrag je Förderschwerpunkt nicht überschritten wird, können pro Antrag mehrere Förderinhalte abgerufen werden. Aufgrund dieser Mehrfachnennungen übersteigen die Antragszahlen je Förderinhalt die Gesamtantragszahlen.*

Auch im Schuljahr 2023/2024 fallen Förderungen im Bereich von Umbauten insbesondere im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation an. Dies betrifft auch Fördermaßnahmen im Bereich der technischen Ausstattung.

4. Auswirkungen der Anpassung der Fördervoraussetzungen im Herbst 2018

Mit Beschluss des Landschaftsausschusses vom 01.10.2018 wurden die Fördervoraussetzungen im Hinblick auf Kommunen im Stärkungspakt sowie auf Bedarfe von Schüler*innen¹, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändern (Bedarfsfalländerung), angepasst (vgl. Vorlage Nr. 14/2832).

¹ Mit der Verwendung des Gender*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

4.1. Stärkungspaktkommunen

In einigen vergangenen Antragsjahren war die insgesamt eingeplante Fördersumme der LVR-Inklusionspauschale nicht immer auskömmlich, sodass die zugesagte Förderung nur anteilig ausgezahlt werden konnte und alle Förderanträge prozentual gleich stark gekürzt wurden. Diese Neuberechnung der endgültigen Förderhöhe konnte erst nach endgültigem Abschluss der Antragsphase erfolgen. Dies hatte zur Folge, dass in diesen Fällen das zur Verfügung gestellte Fördervolumen von 450.000 EUR nicht vollkommen ausgeschöpft wurde. In der Folge hatten die antragstellenden Schulträger keine Planungssicherheit über die Höhe der Förderung durch den LVR.

Um die Planbarkeit der tatsächlichen Förderhöhe für kommunale Schulträger, insbesondere für jene, die am Stärkungspakt teilnehmen, zu erhöhen, steht nun bereits im zweiten Antragszeitraum ein Drittel der Gesamtfördersumme mit einer zugesagten 100%-igen Förderung für Stärkungspaktkommunen zur Verfügung. Stärkungspaktkommunen können also mit einer 100%-igen Förderung rechnen, selbst wenn die Gesamtfördersumme nicht auskömmlich für alle Anträge ist. Im aktuellen Förderzeitraum wurden 34 Anträge von zwölf Stärkungspaktkommunen gestellt.

4.2. Bedarfsfalländerung

Der LVR unterstützt mit seiner LVR-Inklusionspauschale auch Schüler*innen, die sich bereits im Gemeinsamen Lernen befinden und deren Bedarfe sich erheblich verändert haben (sog. „Bedarfsfalländerung“). Durch diese Förderung sollen die Betroffenen die Sicherheit haben, dass sie auch bei einer gesundheitlichen Verschlechterung im Gemeinsamen Lernen verbleiben können. Die Schulträger sollen dadurch mehr Planungssicherheit erhalten und auch Schüler*innen aufnehmen, deren weitere gesundheitliche Entwicklung unsicher ist oder absehbar mit zusätzlichen Bedarfen verbunden sein kann.

Diese Fördermöglichkeit wurde im Antragsjahr 2022/2023 von zehn Schulträgern für insgesamt 13 Schüler*innen genutzt, was 9% aller Anträge entspricht. 2023/2024 nutzen (Stand 26.06.2023) diese Förderung vier Schulträger für insgesamt fünf Schüler*innen.

Die Förderung bei Bedarfsfalländerung unterstützt den Verbleib in der allgemeinen Schule und ist daher ein wichtiges Instrument, um die Planbarkeit für die Schulträger zu erhöhen und im erneut entstehenden Bedarfsfall zu unterstützen.

5. Weiteres Vorgehen

Die LVR-Inklusionspauschale leistet einen wichtigen Beitrag zur Förderung der schulischen Inklusion im Rheinland. Sie stellt eine Anreizfinanzierung und Einzelfallförderung dar, die die landesrechtlichen Förderungen ergänzen soll. Die befristete Fortführung der LVR-Inklusionspauschale endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/2024.

Das Handlungskonzept „Schulraumkapazität 2030“ stellt das Vorgehen der Verwaltung bei der Sicherstellung des nötigen Schulraums angesichts steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) dar. Es beschreibt die Verzahnung der Bildungssysteme, die Unterstützung des Gemeinsamen Lernens sowie insgesamt die bildungspolitische Perspektive einer Weiterentwicklung eines inklusiven Schulsystems für den LVR als handlungsleitend und prioritär. Das Instrument der LVR-Inklusionspauschale ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung dieses Handlungskonzeptes. Durch diese Fördermaßnahme hat der LVR die Möglichkeit, das Gemeinsame Lernen zu fördern und Schulträgern Anreize zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an seinen Regelschulen zu geben (Weg 1 des Handlungskonzeptes). Die LVR-Inklusionspauschale leistet somit einen signifikanten Beitrag zur Verzahnung seiner Schulen mit allgemeinen Schulen und unterstützt aktiv das Gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die LVR-Inklusionspauschale bis zum Schuljahr 2025/2026 zu verlängern und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Im vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2024 sind entsprechende Mittel bereits ab dem Haushaltsjahr 2024ff. berücksichtigt. Die Entwicklung der inklusiven Beschulung im Rheinland, die Veränderungsprozesse vor Ort sowie die Förderung der schulischen Inklusion durch das Land NRW werden von der Verwaltung weiterhin eng beobachtet.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1816

öffentlich

Datum: 18.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 51
Bearbeitung: Frau Collet, Fachbereich 51

Schulausschuss	04.09.2023	empfehlender Beschluss
Ältestenrat	29.09.2023	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau in der Zeit vom 13.05. bis 16.05.2024

Beschlussvorschlag:

Der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum 13.05. bis 16.05.2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1816 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:				PG043	
Erträge:		Aufwendungen:		ca. 33.000 €	
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan			
Einzahlungen:		Auszahlungen:			
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan			
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:					
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:					
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten					

L u b e k

Zusammenfassung

Am Rande der Sitzung der Landschaftsversammlung am 09.12.2022 haben der Vorsitzende des Schulausschusses und die Verwaltung gemeinsam den Vorschlag entwickelt, dass auch der Schulausschuss in der 15. Wahlperiode eine Studien- und Informationsreise durchführen solle. Der thematische Schwerpunkt der Reise soll auf allen Aspekten der Ganztagsförderung von Schüler*innen mit Behinderung liegen.

Die Verwaltung hat den Schulausschuss hierüber in der Sitzung am 16.01.2023 mündlich informiert.

Als Ziele der Fachinformationsreise werden die Städte Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau sowie als Termin der Zeitraum 13.05. bis 16.05.2024 vorgeschlagen.

Die Kosten der Reise inklusive Anreise, Übernachtung, Transfers und Verpflegung werden auf ca. 33.000 € geschätzt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1816:

1. Ausgangssituation

Am Rande der Sitzung der Landschaftsversammlung am 09.12.2022 haben der Vorsitzende des Schulausschusses und die Verwaltung gemeinsam den Vorschlag entwickelt, dass auch der Schulausschuss in der 15. Wahlperiode eine Studien- und Informationsreise durchführen solle. Hierüber hat die Verwaltung den Schulausschuss in der Sitzung am 16.01.2023 mündlich informiert.

2. Thematische Schwerpunkte und Ziele der Studien- und Informationsreise

Die Reise soll sich schwerpunktmäßig mit den für die LVR-Förderschulen relevanten Aspekten der Ganztagsausgestaltung befassen und in den Blick nehmen, wie der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung ab dem Schuljahr 2026/2027 an den LVR-Förderschulen realisiert werden kann. Hierbei soll der Fokus auf Konzepten liegen, die eine ganztägige Nutzung von Schule und insbesondere den schulischen Räumlichkeiten umsetzen (multifunktionale Nutzung). Gleichzeitig sollen dabei die Weiterentwicklung der schulischen Inklusion sowie Modelle der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Förderschulen („umgekehrte Inklusion“) eingehend betrachtet werden.

Als Ziele der Studien- und Informationsreise werden die Städte Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau vorgeschlagen.

In Hessen ist der positive Trend hin zum Ganzttag seit Beginn der 2000er Jahre deutlich zu erkennen. Zu dieser positiven Entwicklung beigetragen hat auch der „Pakt für den Nachmittag“ (PfdN, heute: „Pakt für den Ganzttag“), der 2015 mit ersten Pilotregionen, darunter auch die Stadt Frankfurt a.M., implementiert wurde. Der Pakt beruht auf einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Hessen und den Schulträgern, die somit erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot übernehmen. Das Ziel der Vereinbarung ist es, Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung für die Schüler*innen zu verbessern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen. Die am Pakt teilnehmenden Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen bieten an fünf Tagen in der Woche von 7:30 bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien ein Bildungs- und Betreuungsangebot an.

In Baden-Württemberg kann nach § 15 Abs. 5 Schulgesetz ein gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot auch an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren stattfinden, wenn die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Neben der umgekehrten Inklusion sind ebenso Kooperationsklassen zwischen Regelschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) möglich.

In Frankfurt a.M. und Freiburg i.B. sollen jeweils beispielhafte Schulen und Einrichtungen besucht und besichtigt werden. In diesem Zusammenhang soll ein Austausch mit den jeweils Verantwortlichen, d.h. mit den Leitungen und Lehrkräften, dem Schulträger und den staatlichen Schulämtern stattfinden, wobei die Hintergründe

der Modelle und wichtige Aspekte zu ihrer Umsetzung, zu ihren Möglichkeiten und Grenzen besprochen und diskutiert werden. Die so gewonnenen Erkenntnisse können wichtige Impulse für den weiteren Ganztagsausbau und die Entwicklung der Inklusion an den Förderschulen des LVR wie auch in NRW insgesamt liefern.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung schlägt für die Studien- und Informationsreise den Zeitraum vom 13.05. bis 16.05.2024 vor.

An den ersten beiden Tagen der Informationsreise werden zwei Grundschulen in Frankfurt a.M., die inklusiv und ganztätig arbeiten und hierfür im Bestand saniert und umgebaut wurden, besucht. Der Schulträger Frankfurt a.M. wird das Konzept der Ganztagsbetreuung in einem Austauschgespräch erläutern

Am dritten und vierten Tag sollen inklusiv arbeitende sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und/oder vergleichbare Institutionen in Freiburg i.B. besucht werden, vorzugsweise mit den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung (KME), Sehen (SE) sowie Hören und Kommunikation (HK).

Die Verwaltung hat bereits mit der inhaltlichen Planung der Studien- und Informationsreise begonnen und befindet sich derzeit in Abstimmung mit den Trägern vor Ort.

Als Programmablauf wird Folgender vorgeschlagen:

Transfer von Köln-Deutz nach Freiburg im Breisgau über Frankfurt am Main und zurück sowie Beförderung innerhalb von Frankfurt am Main bzw. Freiburg im Breisgau. Jeglicher Transfer soll mit einem Bus erfolgen.

1. Tag:	Anreise Köln-Deutz- Frankfurt am Main 1. Besuch einer inklusiv und ganztätig arbeitenden Grundschule
2. Tag:	Vormittag: 2. Besuch einer inklusiv und ganztätig arbeitenden Grundschule; konzeptioneller Austausch mit dem Schulträger und den Verantwortlichen vor Ort; Weiterreise nach Freiburg
3. Tag:	Freiburg im Breisgau Besuch von zwei (inklusive arbeitenden) sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) oder vergleichbaren Institutionen; Austausch mit den Verantwortlichen vor Ort
4. Tag:	Besuch einer weiteren Institution, die ganztätige Förderung und Betreuung, vorzugsweise als familienentlastender Dienst Rückreise

Der konkrete Programmablauf wird dem Schulausschuss in einer der kommenden Sitzungen vorgestellt.

Die Verwaltung wird bei allen Planungen und Überlegungen berücksichtigen, dass ein Mitglied des Schulausschusses auf einen Rollstuhl angewiesen ist.

Neben den Mitgliedern des Schulausschusses sowie Frau LVR-Dezernentin Dr. Schwarz ist die Teilnahme von vier weiteren Mitarbeiter*innen des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung vorgesehen.

4. Kosten

Die Kosten der Reise inklusive Anreise, Übernachtung, Transfers und Verpflegung werden auf ca. 33.000 € geschätzt.

5. Beschlussvorschlag

Der Studien- und Informationsreise des Schulausschusses nach Frankfurt am Main und Freiburg im Breisgau im Zeitraum 13.05. bis 16.05.2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1816 zugestimmt.

In Vertretung

D r . S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1802

öffentlich

Datum: 18.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Stenz

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1802 dargestellt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A .041	
Erträge:		Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Zusammenfassung

Dem Sozialausschuss wird vorgeschlagen, gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Gründung der Inklusionsunternehmen

- Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH
- LeHa-Tec gGmbH

sowie die Anerkennung und Förderung der Gründung einer Inklusionsabteilung in der

- Franziskusheim gGmbH

zu beschließen.

Der Beschluss umfasst einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten i. H. v. 214.000 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten von bis zu 64.308 € für das Jahr 2023 und die Folgejahre im dargestellten Umfang.

Mit dieser Förderung werden in o. g. Inklusionsbetrieben insgesamt 13 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

Darüber hinaus informiert das LVR-Inklusionsamt über folgende Erweiterungen von bestehenden Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX:

- discovering hands Service GmbH
- Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH
- WRS gGmbH
- Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH
- Diversa gGmbH
- Perspektive Lebenshilfe Köln gGmbH

sowie über Ausbau- und Modernisierungsvorhaben zur Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen in folgenden Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX:

- VIA Integration gGmbH
- WRS gGmbH

Die Bewilligungen des LVR-Inklusionsamtes umfassen einmalige Zuschüsse zu Investitionskosten i. H. v. 518.760 € sowie laufende Zuschüsse zu Personalkosten. Durch die Erweiterungen werden in den o. g. Inklusionsbetrieben insgesamt 37 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX neu geschaffen sowie 19 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX gesichert.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Z2 „Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln“ des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1802

1. Zusammenfassung der Zuschüsse	Seite	3
1.1. Zuschüsse zu Investitionen	Seite	3
1.2. Laufende Zuschüsse	Seite	3
2. Einleitung	Seite	4
2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“	Seite	4
2.2. Stand der Bewilligungen durch den Sozialausschuss	Seite	5
2.3. Stand der Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt	Seite	5
3. Gründung von Inklusionsbetrieben	Seite	7
3.1. Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH	Seite	7
3.2. LeHa-Tec gGmbH	Seite	10
3.3. Franziskusheim gGmbH	Seite	14
4. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben	Seite	17
4.1. discovering hands Service GmbH	Seite	17
4.2. Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH	Seite	22
4.3. WRS gGmbH	Seite	23
4.4. Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH	Seite	25
4.5. Diversa gGmbH	Seite	27
4.6. Perspektive Lebenshilfe Köln gGmbH	Seite	29
5. Nachrichtliche Information zu Ausbau- und Modernisierungsvorhaben von Inklusionsbetrieben	Seite	31
5.1. VIA Integration gGmbH	Seite	31
5.2. WRS gGmbH	Seite	33
Anlage	Die Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX	

1. Zusammenfassung der Zuschüsse

1.1. Investive Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben zur Gründung von Inklusionsbetrieben umfassen folgende Zuschüsse zu Investitionen:

Tabelle 1: Anzahl der geförderten Arbeitsplätze (AP) und Investitionskostenzuschüsse

Antragsteller	Region	Branche	AP	Zuschuss in €
Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH	Mönchengladbach	Lager- und Logistikdienstleistungen, Grünflächenpflege/ Hausmeisterdienste	6	74.000
LeHa-Tec gGmbH	Aachen	Metallbearbeitung, Zerspanungstechnik	3	60.000
Franziskusheim gGmbH	Städteregion Aachen	Inklusionsabteilung Wäscherei	4	80.000
Beschlussvorschlag gesamt			13	214.000

1.2. Laufende Zuschüsse

Die in der Vorlage dargestellten Vorhaben umfassen die in der folgenden Tabelle aufgeführten laufenden Zuschüsse. Für die Berechnung wurden die durchschnittlichen Arbeitnehmerbruttolohnkosten (je nach Branche und Tarif) und eine jährliche Steigerung der Löhne und Gehälter von 2 % zugrunde gelegt. Die Berechnung der Zuschüsse erfolgt von Seiten des LVR-Inklusionsamtes im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht in voller Höhe und auf Basis von Vollzeitstellen. Soweit für die Neueinstellung von Personen mit einer Schwerbehinderung Eingliederungszuschüsse nach dem SGB II oder III in Anspruch genommen werden können, werden reduzierte oder keine weiteren Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes gezahlt.

Tabelle 2: Laufende Zuschüsse für neue Arbeitsplätze gem. § 215 SGB IX

Summe	2023	2024	2025	2026	2027
Arbeitsplätze	10	13	13	13	13
Zuschüsse § 27 SchwbAV in €	45.108	108.820	110.996	113.216	115.480
Zuschüsse § 217 SGB IX in €	19.200	46.800	46.800	46.800	46.800
Zuschüsse gesamt in €	64.308	155.620	157.796	160.016	162.280

2. Einleitung

Die Nachfrage nach Beratung und Förderung neuer Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben im Rheinland befindet sich seit Jahren auf einem hohen Niveau. Das LVR-Inklusionsamt fördert die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX in Inklusionsbetrieben bereits seit Ende des Jahres 2001 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Aktuell bestehen im Rheinland 147 Inklusionsunternehmen, Inklusionsabteilungen und Inklusionsbetriebe mit rd. 3.643 Arbeitsplätzen, davon 1.895 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

Seit dem Jahr 2008 beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ zu 50 % an der investiven Förderung von Inklusionsbetrieben. Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Landesprogramm im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Im Koalitionsvertrag für die Jahre 2022 bis 2027 bekennt sich die Landesregierung zur Förderung von Inklusionsunternehmen (S. 102). So wird erwartet, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW weiterhin dauerhaft Mittel zur investiven Förderung von jährlich 250 zusätzlichen Arbeitsplätzen zur Verfügung stellt. Der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 sieht für das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ Haushaltsmittel von rd. 2,6 Mio. € vor.

2.1. Das Bundesprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“

Im Jahr 2016 wurde das Förderprogramm „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ vom Bundestag beschlossen, bundesweit werden aus dem Ausgleichsfonds 150 Mio. € für die Förderung von Inklusionsbetrieben zur Verfügung gestellt, auf das Rheinland entfallen davon 18,2 Mio. €. Die am 22.04.2016 in Kraft getretene Richtlinie sieht als Fördergegenstand die investive und laufende Förderung zusätzlicher Arbeitsplätze in neuen und bestehenden Inklusionsbetrieben vor. Die Ausführung des Programms erfolgt durch die Integrationsämter, denen auch die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Förderung obliegt. Das LVR-Inklusionsamt hat die bestehenden Förderkonditionen unverändert beibehalten und konnte in den Jahren 2016 bis 2019 den Ausbau von Inklusionsbetrieben um rd. 380 Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX vollständig aus Mitteln des Bundesprogramms finanzieren. Die laufenden Zuschüsse für diese Personen werden für die Dauer von fünf Jahren aus Mitteln des Bundesprogramms getragen und danach in die Regelfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übergehen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 sind die Mittel des Bundesprogramms vollständig gebunden, so dass keine weiteren Arbeitsplätze aus diesen Mitteln gefördert werden können.

Hinsichtlich einer ausführlichen Darstellung des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“ wird auf die Vorlage Nr. 14/1207 verwiesen.

2.2. Stand der Bewilligungen durch den Sozialausschuss

Tabelle 3: Stand der Bewilligungen im Jahr 2023

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Vorlage Nr.
Thilo Garschagen Gartengestaltung	Remscheid	Garten- und Landschaftsbau	5	15/1418
e.CW Paricon GmbH	Duisburg	Inklusionsabteilung Wäscherei	7	15/1418
Bewilligungen im Jahr 2023 gesamt			12	

2.3. Stand der Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt

Tabelle 4: Stand der Bewilligungen im Jahr 2023

Antragsteller	Region	Branche	Anzahl AP	Zuschuss in €
discovering hands Service GmbH	Mülheim an der Ruhr	Medizinische Dienstleistungen/ Tastuntersuchungen	21	79.840
Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH	Köln	Gebäudereinigung	4	80.000
WRS gGmbH	Gummersbach	Wäscherei, Logistik und Transportdienstleistungen, Digitalisierung, Speisenvorbereitung	2	40.000
Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH	Mönchengladbach	Produktionsdienstleistungen	3	40.000
DIVERSA gGmbH	Moers	Gemeinschaftsverpflegung, Catering	3	60.000
Perspektive Lebenshilfe Köln gGmbH	Köln	Gastronomie	4	80.000

VIA Integration gGmbH	Aachen	Landwirtschaft, Gastronomie, Einzelhandel	8	50.000
WRS gGmbH	Gummersbach	Wäscherei, Logistik und Transportdienstleistungen, Digitalisierung, Speisenvorbereitung	11	88.920
Bewilligungen durch das LVR-Inklusionsamt im Jahr 2023 gesamt			56	518.760

3. Neugründung von Inklusionsbetrieben

3.1 Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH

3.1.1. Zusammenfassung

Der Lebenshilfe Mönchengladbach e. V. wurde, hervorgehend aus einer Elternvereinigung, 1966 gegründet und bietet verschiedenste Hilfen und Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige. Zum Unternehmensverbund gehören heute drei Gesellschaften, die neben einer Kindertagesstätte insbesondere Beratungsstellen, Angebote des familienunterstützenden Dienstes sowie des ambulanten stationären Wohnens umfassen. Ergänzend ist nunmehr der Aufbau eines Inklusionsunternehmens in der diesjährig gegründeten Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH beabsichtigt, welche im Zuge dessen Dienstleistungen für den Unternehmensverbund in den Bereichen Grünpflege und Hausmeisterservice erbringen soll. Darüber hinaus werden in Kooperation mit der MaxMo Apotheke ein Dienstleistungs-/Werkvertrag geschlossen und Auftragsarbeiten in Filialen sowie im Zentrallager verrichtet. Insgesamt können so zunächst neun Arbeitsplätze geschaffen werden, davon sechs für Personen der Zielgruppe. Das Unternehmen beantragt einen Investitionszuschuss von 74.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.1.4.).

3.1.2. Die Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH

Die Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH ist eine von drei gemeinnützigen Gesellschaften im Unternehmensverbund des Lebenshilfe Mönchengladbach e. V.. Geschäftsführer des Unternehmens wie auch der beiden Schwestergesellschaften Lebenshilfe Wohnen gGmbH und LebensFreude gGmbH ist Herr Özgür Kalkan. Der Lebenshilfe Mönchengladbach e. V. mit seinen letztgenannten Gesellschaften ist u. a. Betreiber einer Kindertagesstätte, eines Cafés, einer trägerverantworteten Wohngemeinschaft sowie von vier Wohnstätten für erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung im Stadtgebiet Mönchengladbach. Im Zuge des Insourcings sollen bislang an externe Unternehmen vergebene Aufträge der Grünflächenpflege sowie im Hausmeisterservice durch die in diesem Jahr gegründete Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH übernommen werden. Des Weiteren soll entsprechend Kooperationsvereinbarung mit der MaxMo GmbH, welche ihren Sitz ebenfalls in Mönchengladbach hat und mittlerweile an fast 30 Standorten agiert, eine Dienstleistungsübernahme in Filialapotheken oder auch im Zentrallager erfolgen.

3.1.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Durch Gründung des Inklusionsunternehmens werden insgesamt jeweils drei Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe im Bereich der Grünflächenpflege/ Hausmeisterdienste sowie im Bereich der Dienstleistungserbringung für die MaxMo GmbH entstehen. Die Beschäftigten übernehmen dabei Tätigkeiten wie Rasen- und Beetpflege sowie den anfallenden Gehölzschnitt. Des Weiteren sind ergänzend die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen und Anlagen des Unternehmensverbundes zu gewährleisten, als auch Reparaturen und Renovierungsarbeiten durchzuführen. Das Aufgabenspektrum für die MaxMo Apotheke umfasst weitergehend bspw. das Einlagern von Ware, die Reinigung von Regalen, das Auffüllen von Verbrauchsmaterialien, die Warenauszeichnung und die Vorbereitung und Versendung von Waren. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen

angelegt, die Entlohnung soll den Arbeitsvertragsbedingungen des Gesamtverbands „Der Paritätische“ (AVB II) entsprechen. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung soll durch die Betriebsleitung mit zusätzlicher pädagogischer Qualifikation sowie eine pädagogische Fachkraft der Lebenshilfe Wohnen gGmbH sichergestellt werden.

3.1.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrages der Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 31.03.2023 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens und der Chancen und Risiken führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Die anfängliche Auslastung des Inklusionsbetriebs kann aufgrund des Bedarfs innerhalb des Unternehmensverbundes der Lebenshilfe Mönchengladbach e. V. und angesichts der bereits bestehenden Kooperationsvereinbarungen von Beginn an gewährleistet werden, eine anfängliche, kostenintensive Markterschließung ist nicht notwendig.
- Die Struktur der Mitarbeitenden ermöglicht es, sowohl eine marktgerechte Konditionengestaltung als auch eine zufriedenstellende Rentabilität des Gründungsvorhabens zu realisieren. Das Verhältnis von Fach- und Hilfskräften wie auch das Verhältnis von schwerbehinderten und nicht behinderten Mitarbeitenden bietet die Möglichkeit, auch angesichts der Marktdaten bzw. der Daten relevanter Vergleichsbetriebe, ein ansprechendes Leistungspotential nutzen zu können.
- Risiken ergeben sich durch die Notwendigkeit einer zumindest annähernd marktkonformen Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass beim vorliegenden Konzept im besonderen Maße durch die Personalauswahl und die arbeitsbegleitende Betreuung eine Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und somit des betrieblichen Erfolgs gewährleistet werden kann.
- Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass die Kosten/Umsatzstruktur aufgrund der Mitarbeiterzusammensetzung teilweise von den Personalkosten der Branche abweicht, es können aber ausreichende Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow realisiert werden, der langfristig die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter ermöglicht. Es ist zwar nicht auszuschließen, dass wachstumsbedingte Kostensteigerungen und somit temporäre Zahlungsmittelabflüsse auftreten, die Zahlungsfähigkeit bleibt jedoch in jedem Fall erhalten und wird gegebenenfalls durch Mittel des Gesellschafters sichergestellt.

Es kann insgesamt von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u. E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 31.03.2023).

3.1.5. Bezuschussung

3.1.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Anerkennung als Inklusionsunternehmen werden von der Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH für die Neuschaffung von sechs Arbeitsplätzen für

Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen i. H. v. 92.500 € geltend gemacht. Darin enthalten sind Kosten für einen Pritschenwagen inkl. Umbau (40.000 €), IT-Lizenzen/Software (20.000 €), Einrichtungen für Lager (15.000 €), Büro und Sozialräume (8.000 €), Maschinen und Geräte (7.000 €) sowie IT-Ausstattung (2.500 €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 74.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 18.500 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.1.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 5: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 09.2023	2024	2025	2026	2027
Personen	6	6	6	6	6
PK (AN-Brutto) in €	50.112	153.343	156.410	159.538	162.729
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	15.034	46.003	46.923	47.861	48.819
Zuschuss § 217 SGB IX in €	7.200	21.000	21.000	21.000	21.000
Zuschüsse Gesamt in €	22.234	67.603	68.523	69.461	70.419

3.1.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Lebenshilfe Mönchengladbach Service gGmbH als Inklusionsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von sechs neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX i. H. v. 74.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 22.234 € für das Jahr 2023 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.2 LeHa-Tec gGmbH

3.2.1. Zusammenfassung

Der Lebenshilfe Aachen e. V. ist 1962 aus einer Selbsthilfevereinigung hervorgegangen und setzt sich seither für die Interessen von Menschen insbesondere mit geistiger Behinderung sowie deren Angehöriger ein. Der Verein ist heute Träger verschiedener Einrichtungen und Fachdienste, die sich auf die Bereiche Beratung und Hilfen, Förderung und Betreuung, Schul- und Freizeitbegleitung sowie Wohnen und Teilhabe am Arbeitsleben konzentrieren. Innerhalb eines der bestehenden Tochterunternehmen, der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH, einer seit 1975 anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen, war bislang der Tätigkeitsbereich der Metallbearbeitung angesiedelt. Dieser soll nunmehr in den aufzubauenden Inklusionsbetrieb, die LeHa-Tec gGmbH, überführt sowie im Zuge einer Ausweitung und Automatisierung der Produktion professionalisiert und wettbewerbsfähiger gestaltet werden. Es sollen zunächst sieben Arbeitsplätze entstehen, davon drei für Personen der Zielgruppe. Im Rahmen des Gründungsvorhabens wird ein Investitionszuschuss gem. §§ 215 ff. SGB IX von 60.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe beantragt. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.2.4.).

3.2.2. Die LeHa-Tec gGmbH

Der Lebenshilfe Aachen e. V. ist u. a. Träger von vier Kindertagesstätten, einem Frühförder- sowie Familienzentrum, sieben Wohnstätten, selbstständigem Wohnen mit ambulanter Unterstützung, einer KoKoBe sowie einer Werkstatt für behinderte Menschen. Letztere ist in der Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH verortet, welche als alleinige Gesellschafterin für die Errichtung des Inklusionsunternehmens der LeHa-Tec gGmbH eintritt. Die Geschäftsführung wird Herrn Norbert Zimmermann, zugleich auch Geschäftsführer des Gesellschafters, übertragen. Die LeHa-Tec gGmbH gehört somit zum Unternehmensverbund der Lebenshilfe Aachen e. V., welchem mit der Lebenshilfe Aachen CleanCare gGmbH ein weiteres Inklusionsunternehmen zugehörig ist. Die LeHa-Tec gGmbH übernimmt die Metallbearbeitung bzw. den Zerspanungsbereich, welcher zuvor bei der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH verortet war, und beabsichtigt diesen marktgerecht zu entwickeln. Das Leistungsprogramm umfasst insbesondere die automatisierte Zerspanung (CNC) von Klein- und Großteilerfertigungen für Unternehmen, die Dreh- und Fräserzeugnisse für ihre Baugruppen oder Produkte benötigen. Dabei sollen vor allem durch den Ausbau des Maschinenparks Automatisierungs- und Produktionsprozesse ausgeweitet werden. Das Inklusionsunternehmen profitiert dabei nicht zuletzt von den bereits langjährig bestehenden Geschäftsbeziehungen des Gesellschafters mit Kunden unterschiedlichster Branchen sowie dem Know-how der Betriebsleitung und eines Facharbeiters, die ebenfalls übernommen werden sollen.

3.2.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Aufgrund des vorgesehenen Leistungsportfolios wird das Inklusionsunternehmen sehr maschinenorientiert ausgerichtet und mit einem hohen Automatisierungsgrad versehen sein. Dies stellt an die Mitarbeitenden besondere Herausforderungen, an die diese sukzessive herangeführt werden sollen. Dabei sollen auch zwei Mitarbeitende aus der Werkstatt für behinderte Menschen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt

vollziehen. Die Tätigkeiten der Zielgruppenmitarbeiter*innen umfassen die Vorbereitung der Werkzeuge und Materialien, die Bestückung der Maschinen mit den zu fertigenden Teilen sowie die Erstellung der Produktionsprogramme mit Unterstützung durch das Fachpersonal. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch erfahrenes Anleitungspersonal sichergestellt, für die psychosoziale Begleitung soll eine Kooperation mit der Lewac gGmbH, einer Tochtergesellschaft der Lebenshilfe Aachen Werkstätten und Service GmbH und des Wabe e. V., geschlossen werden.

3.2.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrages der LeHa-Tec gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 17.07.2023 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

„(...) Die Zusammenführung folgender Stärken und Schwächen des Unternehmens und der Chancen und Risiken des Marktes führt zur Gesamtbeurteilung des Vorhabens:

- Bei der CNC-Zerspanung handelt es sich um ein kapitalintensives Vorhaben, bei dem der Produktionsprozess durch einen relativ hohen Automatisierungsgrad und einen intensiven Maschineneinsatz gekennzeichnet ist. Der vorhandene Maschinenpark sowie die geplanten Investitionen in zusätzliche Maschinen ermöglichen jedoch eine klare Positionierung am Markt und eine hohe Produktivität auch der schwerbehinderten Mitarbeitenden.
- Die Struktur der Mitarbeitenden ermöglicht es, sowohl die Potentiale der Maschinen zu nutzen als auch eine marktgerechte Konditionengestaltung und eine zufriedenstellende Rentabilität des Gründungsvorhabens zu realisieren. Das Verhältnis von Fachkräften und angelernten Kräften wie auch das Verhältnis von schwerbehinderten und nicht behinderten Mitarbeitenden bieten auch angesichts der Marktdaten bzw. der Daten relevanter Vergleichsbetriebe Qualifizierungspotentiale für die Mitarbeitenden und somit Optimierungspotentiale für den Produktionsprozess.
- Die anfängliche Auslastung des Inklusionsbetriebs kann aufgrund des vorhandenen Kundenstamms der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH von Beginn an gewährleistet werden und eine anfängliche, kostenintensive Markterschließung ist nicht notwendig. Eine flexiblere Arbeitsorganisation, eine weitgehend automatisierte Fertigung sowie kürzere Lieferzeiten und Preisstabilität aufgrund längerer Maschinenlaufzeiten ermöglichen sowohl Kontinuität als auch den Ausbau der langjährigen Geschäftsbeziehungen.
- Die Branchenentwicklung bzw. die Nachfrage nach den Leistungen der Branche hängt stark von der Entwicklung nachgelagerter Wirtschaftszweige sowie auch von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab. Trotz der schwierigen Marktlage der vergangenen Jahre, die durch geopolitische Konflikte und die Coronavirus-Pandemie ausgelöst wurde, sehen die Zukunftsaussichten der Metallbearbeitung durchaus positiv aus und in den nächsten fünf Jahren dürfte der Branchenumsatz anwachsen.
- Die Marktkonzentration ist gering und die Branche ist weitgehend durch kleine und mittelständische Unternehmen geprägt. Als Erfolgsfaktoren sind eine flexible Anpassung der Bearbeitungsprozesse, die räumliche Nähe zu den Abnehmern, Digitalisierung und Automatisierung der Produktionsprozesse, qualifizierte Arbeitskräfte und eine effektive Qualitätskontrolle herauszustellen. Schwierigkeiten

bei größeren Unternehmen aufgrund starrer Produktionsprozesse ermöglichen zudem neue Markteintritte durch innovative, kleinere Unternehmen. Die Markteinstiegchancen sind somit positiv zu beurteilen.

- Risiken ergeben sich durch die Notwendigkeit einer zumindest z. T. relativ anspruchsvollen Tätigkeit und einer annähernd marktkonformen Leistungsfähigkeit der schwerbehinderten Mitarbeitenden. Es darf jedoch davon ausgegangen werden, dass beim vorliegenden Konzept im besonderen Maße durch die Personalauswahl, die fachliche Unterstützung und die arbeitsbegleitende Betreuung eine Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und somit des betrieblichen Erfolgs gewährleistet werden kann.
- Der regionale Markt und Wettbewerb in der Region Aachen ist durch kleine bis mittlere Lohn-Zerspanungsbetriebe gekennzeichnet, die sich auf Kleinteilfertigung spezialisiert haben. Das Inklusionsunternehmen wird hingegen auch Großteile fertigen können, da der Maschinenpark sehr breit gefächert ist.
- Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass nicht von Beginn an ausreichende Jahresüberschüsse realisiert werden können. Bestehende Kundenkontakte bilden zwar die Basis des künftigen Erfolgs, die Erzielung eines Breakeven-Umsatzes ist voraussichtlich erst vom dritten Jahr an realisierbar. Temporäre Zahlungsmittelabflüsse sind zudem nicht vollständig auszuschließen, die Zahlungsfähigkeit bleibt jedoch in jedem Fall erhalten und wird gegebenenfalls durch Mittel des Gesellschafters sichergestellt. Nach einer betrieblichen Anlaufphase sind zufriedenstellende Überschüsse und ein positiver Cashflow zu erwarten, der die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter ermöglicht. Der Maschinenpark sowie der Cashflow ermöglichen bei entsprechender Umsatzentwicklung ein weiteres Wachstum des Personalbestandes ohne Inanspruchnahme zusätzlicher Investitionszuschüsse.

Zusammenfassend kann vor dem Hintergrund der Marktgegebenheiten sowie der Wettbewerbsposition des geplanten Inklusionsunternehmens von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u. E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 17.07.2023).

3.2.5. Bezuschussung

3.2.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Anerkennung als Inklusionsunternehmen werden von der LeHa-Tec gGmbH für die Neuschaffung von drei Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen i. H. v. 990.000 € geltend gemacht. Darin enthalten sind die Kosten für Investitionsgüter, die zur Grundausstattung und nahtlosen Fortführung von Aufträgen zum Restbuchwert von insgesamt 250.000 € von der Lebenshilfe Aachen Werkstätten & Service GmbH übernommen werden: vier CNC 3-Achsen- sowie drei CNC 5-Achsen-Fräsmaschinen, zwei Drehmaschinen und eine Bandsägemaschine. Zudem sollen eine CNC Drehbank mit Roboter (300.000 €), eine 5-Achsen-Fräse (250.000 €), eine BMO-Automation (140.000 €), ein Stangenlader für Drehmaschinen (30.000 €) sowie Ausstattungen für Büro und Sozialräume angeschafft werden. Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit bis zu 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 6 % der Gesamtinvestition. Weitere Fördermittel sollen bei der Aktion Mensch (250.000 €) und der Stiftung Wohlfahrtspflege (370.000 €) beantragt werden. Der bei erfolgreicher Akquise der Stiftungsmittel verbleibende Eigenanteil von 310.000 € wird aus Eigenmitteln

finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.2.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 6: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	2023	2024	2025	2026	2027
Personen		3	3	3	3
PK (AN-Brutto) in €		91.800	93.636	95.509	97.419
Zuschuss § 27 SchwbAV in €		27.540	28.091	28.653	29.226
Zuschuss § 217 SGB IX in €		10.800	10.800	10.800	10.800
Zuschüsse Gesamt in €		38.340	38.891	39.453	40.026

3.2.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der LeHA-Tec gGmbH als Inklusionsunternehmen. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von drei neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX i. H. v. 60.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 38.340 € für das Jahr 2024 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

3.3 Franziskusheim gGmbH

3.3.1. Zusammenfassung

Die Franziskusheim gGmbH mit Sitz in Geilenkirchen ist ein Träger der Altenhilfe und erbringt in der Region an dreizehn verschiedenen Standorten Angebote und Leistungen der Seniorenpflege und Seniorenbetreuung. Die unternehmenseigene Wäscherei übernimmt bislang die Reinigung der Wäsche von Bewohnern und Kunden, die Reinigung von Flachwäsche und Dienstbekleidung sind an einen externen Dienstleister fremdvergeben. Zur Steigerung von Flexibilität als auch Qualität beabsichtigt die Franziskusheim gGmbH die Textilreinigung künftig selbst zu verrichten. Die bestehende Wäscherei soll im Zuge dessen personell wie maschinell erweitert und als Inklusionsabteilung umgewandelt bzw. aufgebaut werden. Insgesamt sollen vier neue Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe entstehen. Die Franziskusheim gGmbH beantragt im Rahmen des Gründungsvorhabens einen Investitionszuschuss i. H. v. 80.000 € sowie jährliche Zuschüsse zu den Personalkosten der Beschäftigten der Zielgruppe. Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor (s. Ziff. 3.3.4.).

3.3.2. Die Franziskusheim gGmbH

Die Franziskusheim gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt und u. a. Betreiber zweier Seniorenpflegeeinrichtungen mit etwas mehr als 200 Plätzen. Darüber hinaus werden Leistungen im Bereich der Kurzzeit- und Tagespflege, des betreuten Wohnens, der ambulanten Versorgung und häuslichen Seniorenbetreuung geboten. Angebote der Pflege- und Wohnraumberatung ergänzen das Leistungsportfolio, ebenso wie ein mobiler Mittagstisch und ein Café. Das Unternehmen verfügt derzeit über 592 Mitarbeitende, Geschäftsführer ist Herr Christian Schimmelpfennig. Die hauseigene Wäscherei, welche derzeit acht Mitarbeitende umfasst, soll künftig neben der Reinigung der Bewohner- und Kundenwäsche ebenfalls die Reinigung der bislang extern vergebenen Flachwäsche und Dienstkleidung übernehmen. Der durch das Insourcing entstehende Personalbedarf soll vorwiegend durch Mitarbeitende der Zielgruppe gedeckt werden, so dass eine Anerkennung als Inklusionsabteilung beantragt und einhergehend vier neue Arbeitsplätze für Menschen mit Schwerbehinderung geschaffen werden sollen.

3.3.3. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der Einsatz der Beschäftigten der Zielgruppe ist zunächst im Bereich der Reinigung von Flachwäsche und Dienstbekleidung vorgesehen. Perspektivisch sowie in Abhängigkeit des individuellen Leistungsvermögens ist ebenfalls die Übernahme der Reinigung der Bewohnerwäsche angedacht. Zu den Aufgaben zählen u. a. die Bedienung von Waschmaschine und Trockner sowie der fachgerechte Einsatz von Wäschepflegemitteln, die Bedienung der Mangel, das Bügeln und Falten von Wäschestücken sowie das Abpacken der gereinigten Wäsche. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Helfer- und Anlern Tätigkeiten mit standardisierten Abläufen. Die Arbeitsplätze sind als Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem kirchlichen Tarif AVR und liegt damit über dem Branchentarif des Textilreinigungsgewerbes. Die arbeitsbegleitende und psychosoziale Betreuung wird durch die Leitung der Wäscherei / Hauswirtschaft sichergestellt, bei Bedarf kann der hauseigene Sozialdienst hinzugezogen werden.

3.3.4. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Im Rahmen des Antrages der Franziskusheim gGmbH hat das LVR-Inklusionsamt die FAF gGmbH mit der Begutachtung der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens beauftragt. In ihrer Stellungnahme vom 10.06.2023 kommt diese zu folgendem Ergebnis:

- „(...) Zur wirtschaftlichen Situation der Franziskusheim gGmbH ist anzumerken, dass sich trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie und Hochwasserschäden im Jahr 2021 der positive Trend der letzten Jahre fortsetzen konnte: Es wurde bei einer Umsatzsteigerung im operativen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr ein auskömmlicher Überschuss erzielt. Auch die Finanz- und Vermögenslage kann positiv bewertet werden. Das Unternehmen verfügt über eine befriedigende Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 24,2 % verbessert. Auch liquide Mittel sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass die Zahlungsfähigkeit als gesichert erscheint.
- Die Franziskusheim gGmbH ist bestrebt, sich zukunftsweisend im Seniorenhilfemarkt zu positionieren und befindet sich weiterhin im Wachstum im ambulanten und teilstationären Bereich. Es ist davon auszugehen, dass das Unternehmen weiterhin den wettbewerbsbestimmenden Kräften erfolgreich Stand halten kann. (...)
- Für den Wäschereibetrieb der Franziskusheim gGmbH stellt sich das Marktumfeld insgesamt befriedigend dar. Es ist davon auszugehen, dass das Insourcing der Reinigung der Flachwäsche und der Dienstkleidung weitgehend kostenneutral für das Unternehmen gestaltet werden kann. Neben den Synergieeffekten und den Möglichkeiten der Effizienzsteigerung im Wäschereibetrieb erhofft sich die Franziskusheim gGmbH durch das Insourcing insbesondere eine Qualitätssteigerung und die Verringerung von Reklamationen.
- Zu den Marktchancen der Inklusionsabteilung der Franziskusheim gGmbH gehören vor allem das planbare und gesicherte Auftragsvolumen durch die unternehmensinternen Einrichtungen sowie die vorhandene Erfahrung in der Führung eines Wäschereibetriebs. Die Marktrisiken sind gering einzuschätzen, da zur Auslastung der Wäscherei keine zusätzlichen extern am Markt zu akquirierende Wäschemengen notwendig sind und die Gefährdung durch starke marktbedingte Schwankungen in den Wäschemengen nicht hoch einzuschätzen ist. Erfolgsfaktoren liegen vorrangig in der Sicherstellung einer angemessenen Produktivität sowie in geeigneten Maßnahmen zur Energieeffizienz.
- Die betriebswirtschaftlichen Planungen für das Insourcing der Arbeitskleidung und der Flachwäsche sind insgesamt plausibel. Die Reinigungsmengen erscheinen kompatibel der Produktivität des geplanten Personaleinsatzes unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung.
- Die Plan-Kostenstruktur ist im Wesentlichen und unter Berücksichtigung der Besonderheiten bei Inklusionsbetrieben mit der in konventionellen

Wäschereibetrieben vergleichbar, so dass in dieser Hinsicht von realistischen Planwerten ausgegangen werden kann.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch das geplante Insourcing und die Umwandlung der Wäscherei in eine Inklusionsabteilung die Aussichten positiv sind, dass die Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung nachhaltig gesichert werden können. U.E. kann daher eine Förderung des Vorhabens empfohlen werden“ (FAF gGmbH vom 10.06.2023).

3.3.5. Bezuschussung

3.3.5.1. Zuschüsse zu Investitionen

Im Rahmen der Gründung der Inklusionsabteilung macht die Franziskusheim gGmbH für die Neuschaffung von vier Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX Investitionen i. H. v. 116.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für eine Hygienewaschmaschine (46.000 €), ein Fahrzeug für den Wäschetransport (34.000 €), ein digitales System zur Wäschesortierung (2.500 €) sowie Maschinen und Geräte zur Wäscheverarbeitung (11.000 €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 69 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 36.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

3.3.5.2. Laufende Zuschüsse

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse für Inklusionsbetriebe ist in der Anlage ausführlich beschrieben. Die Förderung erfolgt entsprechend der unter Ziff. 1.2. der Vorlage dargelegten Rahmenbedingungen. Die Personalkosten (PK) und die laufenden Zuschüsse für die Personen der Zielgruppe sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7: PK (jährliche Steigerung um 2 %) und Zuschüsse

	ab 03.2023	2024	2025	2026	2027
Personen	4	4	4	4	4
PK (AN-Brutto) in €	100.247	117.589	119.941	122.340	124.787
Zuschuss § 27 SchwbAV in €	30.074	35.277	35.982	36.702	37.436
Zuschuss § 217 SGB IX in €	12.000	14.400	14.400	14.400	14.400
Zuschüsse Gesamt in €	42.074	49.677	50.382	51.102	51.836

3.3.6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt gem. §§ 215 ff. SGB IX die Anerkennung und Förderung der Inklusionsabteilung der Franziskusheim gGmbH. Der Beschluss umfasst einen Zuschuss zu den Investitionen für die Schaffung von vier neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe des § 215 SGB IX i. H. v. 80.000 € und laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV von bis zu 42.074 € für das Jahr 2023 und die Folgejahre wie zuvor dargestellt.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4. Nachrichtliche Information zu Erweiterungen von Inklusionsbetrieben

4.1 discovering hands Service GmbH

Die discovering hands Service GmbH wurde im Jahr 2013 in Mülheim an der Ruhr gegründet. 2016 erfolgte einhergehend mit der Bewilligung von 20 Arbeitsplätzen für Personen der Zielgruppe die Anerkennung als Inklusionsunternehmen gem. §§ 215 ff SGB IX. Nach einer ersten Erweiterung im Jahr 2020 verfügt das Unternehmen derzeit über 38 förderfähige Arbeitsplätze für vorgenannten Personenkreis. Das innovative Geschäftsmodell basiert auf den besonderen Fähigkeiten von Frauen mit einer Sehbehinderung, die behinderungsbedingt über einen sensibleren Tastsinn verfügen, und nach vorhergehender Qualifizierung als medizinische Tastuntersucherinnen (MTU) zur Brustkrebsfrüherkennung eingesetzt werden. Das Leistungsportfolio des Unternehmens umfasst neben der erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung der MTUs an gynäkologische Praxen, den Verkauf der patentierten Orientierungstreifen sowie den Vertrieb des „Social franchise-Konzepts“ für Tastuntersuchung im Ausland (derzeit Österreich, Kolumbien und Indien). Die Dienstleistungen wurde weitergehend 2017 um die Anleitung zur taktilen Selbsttastuntersuchung (ATS) erweitert, die Unternehmen als Leistung im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung als auch Klientinnen in den gynäkologischen Praxen angeboten wird. Während der Corona-Pandemie wurde zudem die Leistung Webinar zur Brustgesundheit für Unternehmenskunden entwickelt. Seit Anfang 2020 betreibt das Unternehmen darüber hinaus in Eigenregie ein Zentrum für Tastuntersuchungen in Berlin, das nach Geschäftsaufgabe der Taktile gGmbH übernommen wurde. Die medizinische Tastuntersuchung wird derzeit von 35 Krankenkassen als abrechnungsfähige Leistung anerkannt, etwas über 130 gynäkologische Praxen kooperieren im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung. Geschäftsführer der discovering hands Service GmbH sind der Gründer Herr Dr. Frank Hoffmann (Doktor der Frauenheilkunde) und Herr Diplom-Kaufmann Arndt Helf. Gesellschafter sind die gemeinnützige discovering hands Service UG (50,4 %), die BonVenture Management GmbH & Co. KG (27 %), Herr Arndt Helf (0,9 %), die Pfm medical AG (10 %) sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR (11,7 %).

Da der Unternehmenssitz im Rheinland angesiedelt ist, die discovering hands Service GmbH die medizinischen Tastuntersucherinnen (MTU) jedoch bundesweit beschäftigt und regelhaft wohnortnah in Praxen einsetzt, werden Investitionszuschüsse und Nachteilsausgleiche zunächst zentral vom LVR-Inklusionsamt abgerechnet. Die für Arbeitsplätze in anderen Bundesländern erbrachten Zuschüsse werden im Nachgang vom Inklusionsamt/Integrationsamt des Bundeslandes, in dem der Einsatzort der Beschäftigten liegt, erstattet. Auf Vorschlag des LVR-Inklusionsamtes haben die Bundesländer diesem Verfahren in der Sitzung des Fachausschusses Schwerbehindertenrecht der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) am 31.05.2016 zugestimmt.

4.1.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Im Rahmen des aktuellen Erweiterungsvorhabens beantragt die discovering hands Service GmbH die Anerkennung und Förderung von 21 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Mitarbeiterinnen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX. Ein Teil dieser Arbeitsplätze ist nach Genehmigung durch das LVR-Inklusionsamt im Rahmen eines vorzeitigen Maßnahmebeginns bereits besetzt, die weiteren Beschäftigungsaufnahmen sollen im Laufe des Jahres nach entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen. Die Arbeitsverhältnisse sind i. d. R. als Teilzeitstellen mit wöchentlich etwa 30 Stunden angelegt, die Entlohnung liegt über dem derzeit geltenden gesetzlichen Mindestlohn. Die Akquise der Vertragsarztpraxen sowie die regionale arbeitsbegleitende Betreuung der Mitarbeiterinnen wird durch die discovering hands Service GmbH sichergestellt.

4.1.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Es liegt eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der FAF gGmbH vor, die eingehend die Chancen und Risiken des Marktes und die Stärken und Schwächen des Unternehmens beleuchtet. Ausschlaggebend für die Förderempfehlung trotz sehr hohem Risikopotentials und Insolvenzgefährdung ist der Umstand, dass die Chance auf eine positive Geschäftsentwicklung des Inklusionsunternehmens unmittelbar abhängig von der Förderung durch die Integrationsämter ist. Zusätzlich wird erneut ein engmaschiges, kontinuierliches betriebswirtschaftliches Monitoring empfohlen:

- „(...) Zur wirtschaftlichen Entwicklung der discovering hands Service GmbH ist zu sagen, dass seit der Umwandlung in ein Inklusions-unternehmen Ende 2016 erhebliche Defizite hingenommen werden mussten. Die Marktentwicklung und -durchdringung für die Vorsorgeleistungen gestaltete sich deutlich kapital- und zeitintensiver als von dem Unternehmen erwartet.
- Zudem war das Inklusionsunternehmen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie unmittelbar und stark betroffen. Die Einbrüche in der Nachfrage durch Lockdown-Zeiten, gesetzliche Infektionsschutzvorschriften sowie die Zurückhaltung der Kunden nach Lockerungen der Beschränkungen konnten durch die Beantragung von Kurzarbeitergeld (bis Juni 2022) sowie die Bewilligungen von Leistungen aus dem Landesprogramm Integration unternehmen! (Ende 2020) sowie des Bundesprogrammes „Corona-Teilhabe-Fond“ (bis Mai 2021) sowie die Zuführung von weiteren finanziellen Mitteln von Gesellschaftern und Investoren abgemildert werden.
- Es ist darauf hinzuweisen, dass positive Tendenzen in der Geschäftsentwicklung vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie sichtbar wurden, die darauf hinweisen, dass sich die Nachfrage nach den kontaktintensiven Dienstleistungen steigern lässt und erfolgreiche Schritte zum Markteintritt bewältigt werden konnten. (...)
- Wie die Ist-Zahlen des 1. Halbjahres 2022 zeigen, entwickelt sich die Nachfrage nach der Corona-Pandemie aber noch zögerlich, und es konnte noch nicht an die Werte des Jahres 2019 angeknüpft werden, wenn man die Produktivität pro MTU

betrachtet. Trotz des Bezuges von Kurzarbeitergeld bis zum 30.6.2022 musste ein erhebliches Defizit hingenommen werden.

- Zur Vermögens- und Finanzlage der discovering hands Service GmbH ist anzumerken, dass die Geschäftstätigkeit aufgrund der immer noch zu konstatierenden Aufbau- und Anlaufverluste bisher mit einem sehr hohen Kapitalabfluss einherging. In der Bilanz 2021 wurde ein nicht von Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag von rund 2,074 Mio. Euro ausgewiesen.
- Insgesamt verfügte das Unternehmen Ende 2021 über Fremdmittel i. H. v. 1.991 Mio. Euro, die als eigenkapitalersetzende Mittel aufgrund der gewährten Darlehen mit Rangrücktritt gewertet werden. Die Bilanz wies damit eine Überschuldung aus, und es waren lediglich 39 T Euro Bankguthaben vorhanden. Eine drohende Insolvenz konnte durch eine weitere Finanzierungsrunde Ende des 2. Quartals 2022 abgewendet werden. (...)
- Es ist trotz der Darlehnsverzichte und dem Spendenzugang weiterhin eine sehr schwierige Eigen-/Fremdkapitalstruktur zu konstatieren. Es liegt eine bilanzielle Überschuldung vor und die Belastungen durch den Kapitaldienst sind sehr hoch. Auch bleibt die Liquiditätslage aufgrund des zu erwartenden weiteren Kapitalabflusses im 2. Halbjahr 2022 angespannt. Die discovering hands Service GmbH geht mit der Annahme der Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach der Corona-Pandemie und der steigenden Nachfrage nach den Leistungen des Unternehmens von einer positiven Fortführungsprognose aus. (...)
- Die discovering hands Service GmbH geht in der letzten vorgelegten Rentabilitätsvorschau davon aus, dass erneut Verluste im Gesamtjahr 2022 i.H.v. 504 T Euro (bereinigt; +1.022 T Euro Kapitalzuführung) hingenommen werden müssen. Für das Folgejahr plant das Unternehmen aber bei einer Umsatzsteigerung um 92 %, dass der Turnaround gelingt und dass ein geringes Defizit bereinigt um die erwartete Spende des Anton Jurgens Fonds erreicht werden kann.
- Aus der bisherigen Entwicklung und den vorliegenden Ist-Zahlen 1.-6.2022 sind die geplanten Umsatzzanträge und die erhebliche Verbesserung des operativen Ergebnisses insbesondere im Jahr 2023 auch unter Berücksichtigung von Preiserhöhungen, Auslastungssteigerungen und Normalisierung des Geschäftsbetriebes nach der Corona-Pandemie nicht hinreichend nachvollziehbar.
- Dem Unternehmen ist es zwar gelungen, die Preis-/Kostenstruktur in den verschiedenen Geschäftsfeldern durch Preiserhöhungen zu verbessern sowie eine neue Dienstleistung zu entwickeln und zu vermarkten. Der ab dem 1.10.2022 geltende Mindestlohn von 12,00 Euro/Stunde führt gleichzeitig aber zu einer deutlichen Steigerung der Personalkosten (+13,2 %) bei der discovering hands Service GmbH, so dass die Erfolge der Preissteigerungen relativiert werden.
- Nach Prüfung der betriebswirtschaftlichen Planungsrechnungen des Unternehmens zur Erweiterung und erfolgten Plananpassungen ist davon auszugehen, dass trotz optimistischer Planungsannahmen auch künftig Defizite zu verzeichnen sein

werden (um Einmaleffekte bereinigtes Ergebnis: -668.000 Euro in 2022, -391.000 Euro in 2023 und -50.000 Euro in 2024).

- Die Liquiditätslage der discovering hands Service GmbH stellt sich weiterhin als angespannt dar. In dieser Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass aufgrund der geplanten Defizite bereits gegen Ende des Jahres 2022 Liquiditätsengpässe im Unternehmen auftreten können und dass mindestens 106.000 Euro zusätzliche finanzielle Mittel benötigt werden, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, die zumindest durch Überbrückungsdarlehen gewährleistet werden müsste.
- Unter der Prämisse, dass es zur Auszahlung der 2. Tranche der Spende des Anton Jurgens Fonds kommt, wäre die Zahlungsfähigkeit zu Beginn des Jahres 2023 gegeben. Im Laufe des Jahres 2023 wird hier mit einem weiteren Liquiditätsbedarf von mindestens 121 T Euro gerechnet. Erst im Jahr 2024 kann in diesem „Best case-Szenario“ ein positiver Cashflow erzielt werden. Der kumulierte Finanzbedarf beträgt günstigstenfalls 227 T Euro.
- Es ist abschließend anzumerken, dass das Inklusionsunternehmen aufgrund der vergleichsweise geringen Deckungsbeiträge im operativen Geschäft in Relation zu den Gemeinkosten noch vor erheblichen Herausforderungen steht: Es müssen deutliche Umsatzsteigerungen generiert werden, die mit dem Vollausbau des Personalstamms auf 59 MTUs bei gleichzeitiger Preis- und Auslastungssteigerung im operativen Geschäft einhergehen müssen, um die Gewinnschwelle künftig (frühestens im Jahr 2025) zu erreichen. Es wird aus betriebswirtschaftlicher Sicht empfohlen, den Vertrieb von ATS-Leistungen und Webinaren zur Brustgesundheit in Großunternehmen aufgrund der höheren Deckungsbeiträge verstärkt zu forcieren.
- Zentrale Erfolgsfaktoren liegen weiterhin in der Gewinnung (großer) kostenübernehmender Krankenkassenversicherer, in der Sicherstellung der Produktivität und der nachfrageorientierten Personaleinstellung und der Verbesserung der Preis/Kostenstruktur. Letztlich wird der Bestand und der Erfolg des Inklusionsunternehmens künftig davon abhängig sein, dass es gelingt, zusätzliche finanzielle Mittel zu akquirieren, bis die Kostendeckungsgrenze erreicht ist.
- Die discovering hands Service GmbH verfügt zur Zeit über keine Aussage der Gesellschafter und Investoren, sich über die finanziellen Mittel der letzten Finanzierungsrunde hinaus zu engagieren. Für eine Förderempfehlung trotz des Risikos einer drohenden Insolvenz spricht, dass das Unternehmen durch die Corona-Pandemie unverschuldet in der Entwicklung gebremst wurde und dass vor Beginn der Pandemie sich die Tendenz abzeichnete, dass sich der Markt für (Selbst-)Tastuntersuchungen schrittweise entwickeln lässt. Derzeit besteht die Annahme, dass sich die Nachfrage normalisiert und künftig weiter gesteigert werden kann.
- Zudem wurde die discovering hands Service GmbH im Sommer 2022 durch die Finanzierungsrunde der Gesellschafter und Investoren maßgeblich finanziell unterstützt, und es besteht die Chance, dass die Gesellschafter und Investoren

- aufgrund des bisherigen Engagements auch zukünftig dazu bereit sind. Auch ist das Inklusionsunternehmen finanziell auf die Bewilligung der Arbeitsplätze und die
- rückwirkende Auszahlung der Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes für die bereits eingestellten Mitarbeiterinnen angewiesen, um die Liquidität zu sichern, zumal die 2.Tranche der Spende des Anton Jurgens Fonds an die Bewilligung der Arbeitsplätze für die Mitarbeiterinnen der Zielgruppe des § 215 SGB IX durch das LVR-Inklusionsamt geknüpft ist.
 - Unseres Erachtens ist eine Förderung des Vorhabens der discovering hands Service GmbH trotz des weiterhin sehr hohen Risikopotentials zu empfehlen, auch wenn konstatiert werden muss, dass künftig eine Insolvenzgefährdung des Unternehmens aufgrund der nicht abgesicherten Finanzierung nicht ausgeschlossen werden kann“ (FAF gGmbH vom 22.01.2023).

4.1.3. Bezuschussung

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die discovering hands Service GmbH Investitionskosten von insgesamt 99.800 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für verschiedene Software- und CRM-Systeme (29.000 €), Drucker und Tablets für die Praxen (26.000 €), ein Ultraschallgerät (20.000 €), Büro- und Arbeitsplatzausstattungen inkl. Computer und IT (19.000 €) sowie ein mobiler Messestand (5.000 €). Diese Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 79.840 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag von 24.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Investoren- oder Bank-bürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.1.4. Bewilligung

Die Erweiterung der discovering hands Service GmbH um 21 Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 99.800 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV. Die für Arbeitsplätze in anderen Bundesländern vorfinanzierten Zuschüsse werden von diesen erstattet.

Die Förderung wird mit der Auflage verbunden, dem LVR-Inklusionsamt eine betriebswirtschaftliche Auswertung mit Summen- und Saldenliste, ein Monitoring mit relevanten Kennzahlen sowie eine Liquiditätsplanung quartalsweise zur Verfügung zu stellen, um eine engmaschige Begleitung des Vorhabens zu gewährleisten.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.2 Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH

Die Universitätsklinikum Köln Reinigungs GmbH (UKR GmbH) wurde im Jahr 2009 als 100 %-Tochter des Universitätsklinikums Köln AÖR gegründet und nimmt für die Muttergesellschaft sowie Schwesterunternehmen hauptsächlich Aufgaben im Bereich der Gebäudereinigung war. Standort des Unternehmens ist Köln-Lindenthal, dort betreibt die Muttergesellschaft ein universitäres Krankenhaus mit ca. 1.500 Betten in 58 Kliniken. Derzeit beschäftigt die UKR GmbH 444 Personen sozialversicherungspflichtig, Geschäftsführer des Unternehmens ist Herr Robert Schmidt.

Die im Januar 2012 anerkannte Inklusionsabteilung bietet ein Leistungsprogramm, das die maschinelle Bodenreinigung, die Aufbereitung der Reinigungswagen, die Mopp- und Tuchwäscherei sowie die Bettenaufbereitung umfasst. Die in diesen Bereichen entstandenen Arbeitsplätze bieten aufgrund der wiederkehrenden Tätigkeiten, der klaren Arbeitsstrukturen und der räumlichen Überschaubarkeit gute Voraussetzungen für den Einsatz von Mitarbeitenden mit kognitiven und/oder psychischen Behinderungen. Nach den erfolgreich umgesetzten Erweiterungsvorhaben in den Jahren 2014 und 2018 sind derzeit 27 Personen der Zielgruppe nach § 215 Abs. 2 SGB IX beschäftigt.

4.2.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Da die Flächen für die maschinelle Bodenreinigung durch weitere Aufträge des Gesellschafters erweitert werden, ab dem Jahr 2023 zwei neue Gebäude des Universitätsklinikums Köln AÖR fast täglich gereinigt werden sollen und darüber hinaus dadurch Arbeitskräftebedarf im Bereich der Mopp- und Tuchwäscherei besteht, plant und beantragt die UKR GmbH die Erweiterung der Inklusionsabteilung um vier neue Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe gemäß des § 215 SGB IX. Der Einsatz der Mitarbeitenden mit Schwerbehinderung soll als Helfer in der Gebäudereinigung erfolgen. Es ist vorgesehen, Vollzeitarbeitsplätze in der maschinellen Bodenreinigung und in der Mopp- und Tuchwäscherei anzubieten. Die Vergütung erfolgt nach dem Gebäudereinigungstarif. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch pädagogische Fachkräfte der Projekt Router gGmbH übernommen.

4.2.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Abschließend ist festzuhalten, dass die vorliegende Rentabilitätsvorschau auf der bestehenden Umsatz- und Kostenstruktur aufbaut, so dass von realisierbaren Planwerten ausgegangen werden kann. Mögliche Planunterschreitungen in der Umsatzerzielung aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzung des Erweiterungsvorhabens und/oder höheren Preissteigerungen als in der Planung erwartet, können von dem Unternehmen kompensiert werden.
- Es kann von einem Wettbewerbsvorteil am Markt ausgegangen werden, da die UKR GmbH mit dauerhaft stabilen bzw. wachsenden Umsätzen rechnen kann. Auch können die Preissteigerungen aufgrund tariflicher Personalkostenerhöhungen und Steigerung der Energiepreise an die Kunden vollständig weitergegeben werden.

- Aufgrund des bestehenden internen Auftragsvolumens und des vorhandenen Auftragspotentials sowie der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens sind die Aussichten positiv, dass die UKR GmbH weiterhin erfolgreich am Markt bestehen kann und dass die Arbeitsplätze für die Mitarbeitenden der Zielgruppe in der Inklusionsabteilung nachhaltig gesichert werden können. Die Förderung des Erweiterungs-vorhabens ist vor diesem Hintergrund zu befürworten.“ (FAF gGmbH vom 09.01.2022).

4.2.3. Bezuschussung

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die UKR GmbH Investitionskosten von insgesamt 101.700 € für die Anschaffung einer Trennwandmaschine (37.000 €), von Scheuersaugmaschinen (51.500 €), von Reinigungsmaschinen (10.500 €) sowie von mobilen Endgeräten (2.700 €) geltend. Die Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 78,7 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag von 21.700 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Gesellschafterbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für die neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.2.4. Bewilligung

Die Erweiterung der Inklusionsabteilung der UKR GmbH um vier Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 80.000 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.3 WRS gGmbH

Die WRS gGmbH mit Sitz in Gummersbach wurde im Jahr 1995 von dem Oberbergischen Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e. V. (Hauptgesellschafter) und dem Kreiskrankenhaus Gummersbach (Minderheitsgesellschafter) gegründet. Die Anerkennung als Integrationsunternehmen erfolgte im Jahr 2003, Geschäftsführer ist Herr Henrik Wargenau. Die WRS gGmbH bietet seither insbesondere Kunden aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Senioren- und Behinderteneinrichtungen) verschiedenste Servicedienstleistungen an. Dabei ist es ihr gelungen, Professionalisierung und Wachstum erfolgreich miteinander zu verknüpfen und sich so nachhaltig am Markt zu etablieren. Derzeit differenziert sich das Leistungsprogramm in folgende Geschäftsfelder: Digitalisierung von sensiblen Dokumenten und Akten (WRS SCAN), desinfizierende Reinigung von Wischtextilien (WRS PURE), Sachgütertransporte und Personenbeförderung (WRS MOVE, WRS GO) sowie Dienstleistungen und Hilfstätigkeiten in Großküchenbetrieben (WRS FOOD). Das Inklusionsunternehmen beschäftigt dazu heute 123 Mitarbeitende, davon 49 Personen der besonderen Zielgruppe des § 215 SGB IX.

4.3.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die WRS gGmbH beabsichtigt nunmehr das Geschäftsfeld der WRS GO, im Rahmen dessen seit 2009 am Standort Gummersbach Personen- und Sachtransporte durchgeführt werden, zu erweitern. Dabei soll insbesondere das Angebot der unqualifizierten Krankenfahrten, wie Entlassungs- und Verlegungsfahrten bzw. Konsilfahrten von Patienten, durch Anschaffung eines weiteren Liegendtransporters ausgebaut werden. Die Besetzung der Fahrzeuge erfolgt immer durch zwei Personen, wobei eine Person über einen Personenbeförderungsschein verfügen muss. Eine spezielle medizinisch-fachliche Ausbildung ist jedoch nicht erforderlich. Die WRS gGmbH beantragt daher die Erweiterung von zwei Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Zielgruppe für den Aufgabenbereich der WRS GO (aktuell werden hier 26 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 12 davon der Zielgruppe). Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird im Rahmen eines Kooperationsvertrags durch fachlich qualifiziertes Personal der Kreiskrankenhaus Gummersbach GmbH sichergestellt.

4.3.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Dementsprechend kann die Umsatz- und Ertragssituation der WRS positiv bewertet werden. (...) Die Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage stellt sich ebenfalls äußerst zufriedenstellend und ausgeglichen dar. (...) Hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Planung ist anzumerken, dass in jedem Fall auch weiterhin ausreichende Jahresüberschüsse und ein positiver Cashflow realisiert werden können, so dass langfristig die Re-Investition in die beschafften Wirtschaftsgüter ermöglicht wird.
- Es kann zusammenfassend von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der neuen sowie der bereits bestehenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 24.03.2023).

4.3.3. Bezuschussung

Im Rahmen der Erweiterung macht die WRS gGmbH Investitionen von 58.600 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für ein weiteres Fahrzeug inklusive entsprechendem Umbau. Die Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 68 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 18.600 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über die Eintragung einer Grundschuld. Es wird eine Bindungsfrist von 60 Monaten für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze festgelegt.

4.3.4. Bewilligung

Die Erweiterung der WRS gGmbH um zwei Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 40.000 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration Unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.4 Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH

Die Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH wurde im Jahr 1981 als Familienunternehmen vom geschäftsführenden Gesellschafter Herrn Klaus Fischer gegründet und produziert seitdem Spezialschrauben und Verbindungselemente für Kunden aus der Automobilbranche, aus dem Bergbau, dem Anlagen- und dem Maschinenbau, dem Gerüstbau, dem Innenausbau und der Solartechnik. Der Sitz des Unternehmens ist in Mönchengladbach, es werden derzeit 23 Mitarbeiter beschäftigt und als weitere Geschäftsführerin tritt inzwischen auch Frau Dana Fischer (Tochter des Unternehmensgründers) auf.

Die im Jahr 2018 anerkannte Inklusionsabteilung produziert spezielle Fahrradschläuche für das Schwesterunternehmen GAADI Bicycle Tube GmbH, das Teil eines Unternehmensverbundes ist, dessen Gesellschafter ausschließlich Mitglieder der Familie Fischer sind und das als wirtschaftliche Einheit betrachtet werden muss. Die Inklusionsabteilung bietet bisher fünf Arbeitsplätze, vier von diesen sind sozialversicherungspflichtige Stellen für Menschen mit Schwerbehinderung gemäß der Zielgruppe nach § 215 Abs. 2 SGB IX.

Das inzwischen am Markt etablierte Produkt des GAADI Fahrradschlauchs liegt beim Verkaufspreis im oberen Segment, bietet aber höheren Komfort und eine Zeitersparnis beim Wechsel des Schlauches. Im Unterschied zu konventionellen Produkten kann der Fahrradschlauch gewechselt werden, ohne dabei das Laufrad auszuwechseln. Es handelt sich um einen Fahrradschlauch mit zwei Enden, der sich besonders für E-Bikes, Mountainbikes und Hollandräder eignet. Es existiert ein weltweites Patent und momentan erfolgt durch verschiedene Maßnahmen eine weitere (auch internationale) Markterschließung.

4.4.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH plant nunmehr eine Erweiterung der Inklusionsabteilung um insgesamt drei Arbeitsplätze für Mitarbeitende der Zielgruppe gemäß des § 215 SGB IX, welche insbesondere eine erweiterte Qualitätssicherung sowie die Erhöhung der Lagerkapazität zum Ziel hat. So wird ein weiterer Mitarbeiter für die Ermüdungs- und Festigkeitsprüfung und ein Mitarbeiter für die Lagerung der Paletten-

kartons in ein Regalsystem mithilfe eines Elektrostaplers benötigt. Ein schwerbehinderter Mitarbeiter des Unternehmens, der bisher in anderen Arbeitsbereichen tätig war, wechselt zudem in die Inklusionsabteilung und wird im Vertrieb bzw. der Verpackung tätig sein.

Die zwei neuen Arbeitsplätze sind zunächst als Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden angelegt, eine Aufstockung der Stunden soll je nach persönlicher Leistungsfähigkeit und Auslastung ermöglicht werden. Der dritte Arbeitsplatz des innerhalb des Unternehmens wechselnden Mitarbeiters ist als Vollzeitstelle angelegt. Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn. Die arbeitsbegleitende Betreuung wird weiterhin durch einen qualifizierten Mitarbeiter des Unternehmens sichergestellt.

4.4.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Aus heutiger Sicht deuten somit alle Indikatoren darauf hin, dass ein weiteres Wachstum der GAADI-Fahrradschläuche und somit das Überschreiten der Gewinnschwelle der Inklusionsabteilung in naher Zukunft zu erwarten ist.
- Zu den Marktchancen und -risiken der Inklusionsabteilung ist anzumerken, dass die Zahl der Fahrräder in Deutschland in den vergangenen Jahren beständig zugenommen hat. Die kontinuierliche Umsatzsteigerung der Branche resultiert aber vor allem auch aus den gestiegenen Verkaufspreisen und dem wachsenden Marktanteil von hochwertigen Rädern und E-Bikes am Gesamtfahrradmarkt. Dieser Markttrend hin zu hochwertigen und komfortablen Produkten aus deutscher Produktion sowie der weltweite Patentschutz der GAADI Schläuche lassen aus heutiger Sicht durchaus den Schluss zu, dass die Markt-durchdringung des Produktes erst am Anfang steht.
- Die geplante Erweiterung stellt einen weiteren Schritt zur Qualitätsführerschaft dar und erhöht die Lieferbereitschaft des Unternehmens, so dass grundlegende Bedingungen für ein weiteres Wachstum erfüllt werden können.
- Die Erweiterung der Inklusionsabteilung geht zunächst mit Kostensteigerungen einher, die nicht sofort durch zusätzliche Umsätze der Abteilung kompensiert werden können. Ein temporäres Defizit der Inklusionsabteilung kann aber wie auch bisher vom Gesamtunternehmen getragen werden.
- Die Gewinn- und Verlustplanung der Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH weist auch bei moderat eingeschätztem Umsatzvolumen vom ersten Jahr an positive Ergebnisse aus, das Eigenkapital des Unternehmens wird weiter gestärkt und Liquidität ist in ausreichendem Maße im Unternehmen vorhanden. Der Cashflow ist von Beginn an positiv und ermöglicht die Reinvestition in die beschafften Wirtschaftsgüter nach Ablauf der Abschreibungsphase.
- Unter Berücksichtigung der genannten Chancen und Risiken ist somit von einer hohen Wahrscheinlichkeit der langfristigen Sicherung der bestehenden und neuen

Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen auszugehen, so dass eine Förderung des Vorhabens zu empfehlen ist“ (FAF gGmbH vom 26.06.2023).

4.4.3. Bezuschussung

Im Rahmen des Erweiterungsvorhabens macht die Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH Investitionskosten von insgesamt 50.000 € für die Anschaffung einer Talkum-Entstaubungsanlage (24.500 €), von einem Leistungsprüfstand (7.000 €), von einer Zugprüfung (8.000 €), von Regalsystemen (8000 €) sowie von einem Elektrostapler (2.500 €) geltend. Die Investitionen können für die Schaffung der zwei neuen Arbeitsplätze gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 40.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag von 10.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt durch eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für die neu geschaffenen Arbeitsplätze jeweils eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.4.4. Bewilligung

Die Erweiterung der Inklusionsabteilung der Klaus Fischer Dreh- und Presstechnik GmbH um drei Arbeitsplätze (zwei neue, ein bestehender) für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 40.000 € zu den Investitionskosten (für die zwei neu geschaffenen Arbeitsplätze) sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV (für alle drei genannten Arbeitsplätze).

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.5 DIVERSA gGmbH

Die DIVERSA gGmbH mit Sitz in Moers wurde 2005 gegründet und 2011 in ein Inklusionsunternehmen mit einhergehender Anerkennung von drei förderfähigen Arbeitsplätzen für Menschen der Zielgruppe umgewandelt. Gesellschafterin des Unternehmens ist die sci:moers gGmbH, welche zudem als alleinige Gesellschafterin des ebenfalls anerkannten Inklusionsunternehmens Grünwerk gGmbH auftritt. Die Anteile der sci:moers gGmbH liegen wiederum vollständig in Händen der SCI Stiftung, einer lokalen Institution der weltweiten Bewegung des Service Civil International (sci). Als Geschäftsführer der DIVERSA gGmbH sind Herr Karl-Heinz Theußen und Herr Tim Marx bestellt. Das Unternehmen agiert als regionaler Caterer und konnte sich mit vorgenommener Positionierung entsprechend der bereits langjährigen Marktzugehörigkeit erfolgreich etablieren. Das Leistungsprogramm umfasst die Kindergarten-, Schul- und Kantinenverpflegung sowie das Konferenz- und Veranstaltungscatering. Die DIVERSA gGmbH ist dabei auch Betreiber der Kantine des Kommunalen Rechenzentrums in Kamp-Lintfort, in dessen angeschlossener Küche die Speisenproduktion vorgenommen wird. Die Zubereitung erfolgt produktgerecht sowohl nach dem cook&chill- als auch dem cook&hold-Verfahren. Aktuell beschäftigt das Inklusionsunternehmen sieben Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig.

4.5.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Der DIVERSA gGmbH ist es weitergehend gelungen, Schließungen bzw. Umsatzeinbußen der Coronakrise u. a. mittels Überbrückungshilfen zu überstehen und erneut an Absatzmengen der Vorjahre anzuknüpfen. Darüber hinaus konnten Steuerungsanpassungen im Hinblick auf die neuerlichen Herausforderungen in Form von Energiekrise, Lieferausfällen und massiven Preissteigerungen bei den Lebensmitteln umgesetzt werden. Im Zuge der Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach der Coronapandemie sowie im Kontext der Gewinnung von Aufträgen im Bereich des Eventcatering ist daher nunmehr beabsichtigt, den bestehenden Geschäftsbetrieb auszubauen und dem zusätzlichen Personalbedarf in der Zentralküche nachzukommen. Das Inklusionsunternehmen beantragt daher die Erweiterung von drei Arbeitsplätzen für Mitarbeitende der Zielgruppe. Neben der Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungsstelle und einer Stelle für eine Küchenhilfe/Servicekraft soll zudem ein Auszubildender nach Abschluss der Prüfung als Fachpraktiker Küche (Beikoch) übernommen werden. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe (DEHOGA). Die arbeitsbegleitende Betreuung wird durch qualifiziertes Personal des Gesellschafters sichergestellt.

4.5.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Die Finanz- und Vermögenslage der DIVERSA GmbH konnte sich seit der Umwandlung in ein Inklusionsunternehmen maßgeblich verbessern. Die Eigenkapitalquote darf heute als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden und die Liquidität des Unternehmens ist jederzeit gesichert. Der Gesellschafter sci:moers gGmbH ist zudem ebenfalls durch einen hohen Eigenkapitalanteil gekennzeichnet. (...)
- Ebenso wie die gesamte Branche war auch die DIVERSA GmbH von den Folgen der Coronakrise und den zunehmenden Nahrungsmittelpreisen betroffen, das Unternehmen wies aber eine erhebliche Flexibilität und Krisenresistenz auf. Die Ergebnisse der vergangenen Jahre müssen vor dem Hintergrund der sozioökonomischen Rahmenbedingungen als sehr gut bezeichnet werden, da durchgängig Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden konnten. Es wurden zudem Wareneinsatz- und Personalkosten-quoten realisiert, die auch bei rein gewerblichen Unternehmen als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden können. (...)
- Aus heutiger Sicht und unter Berücksichtigung der genannten Erfolgsfaktoren ist davon auszugehen, dass die erfolgreiche Entwicklung des Inklusionsunternehmens auch zukünftig fortgeführt werden kann. Es kann somit von einer langfristigen Sicherung der bestehenden und neuen Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter/-innen ausgegangen werden. Vor diesem Hintergrund ist eine Förderung des geplanten Erweiterungsvorhabens zu empfehlen“ (FAF gGmbH vom 30.06.2023).

4.5.3. Bezuschussung

Im Rahmen der Erweiterung macht die DIVERSA gGmbH Investitionen von 75.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für ein Elektro-Lieferfahrzeug (41.000 €), den Kühlausbau für ein bestehendes Lieferfahrzeug (18.000 €) sowie einen Combi-Dämpfer (16.000 €). Die Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 60.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 80 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 15.000 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über eine Bankbürgschaft. Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.5.4. Bewilligung

Die Erweiterung der DIVERSA gGmbH um drei Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 60.000 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

4.6 Perspektive Lebenshilfe Köln gGmbH

Die Perspektive Lebenshilfe gGmbH ist ein Tochterunternehmen der Lebenshilfe Köln e. V. und betreibt seit dem Jahr 2013 das Café „Wo ist Tom?“ in Köln-Sülz. Das Café hat sich mit einem überzeugenden Angebot an Speisen, Getränken und Kuchen und einer ansprechenden Innenraumgestaltung fest im Stadtteil etabliert. Der Perspektive Lebenshilfe gGmbH ist es gelungen, ein überzeugendes gastronomisches Konzept umzusetzen, das dem derzeitigen Trend in der Gastronomie entspricht. Das seit 2013 anerkannte Inklusionsunternehmen beschäftigt nach Bewilligung und Förderung von Erweiterungsvorhaben in den Jahren 2019 und 2021 insgesamt 15 Mitarbeitende sozialversicherungspflichtig, 6 Arbeitsplätze werden dabei für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX vorgehalten. Geschäftsführer ist Herr Matthias Toetz.

4.6.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Perspektive Lebenshilfe gGmbH plant und beantragt nun die Erweiterung des Inklusionsunternehmens um einen weiteren Cafébetrieb an einem zweiten Standort am Elisabeth-Mumm-Platz 4 in Köln-Sülz. Ziel des Vorhabens ist, Nachfragepotentiale sowohl nach Sitzplatzreservierungen als auch nach Konditoreiwaren im Außer-Haus-Verkauf und Veranstaltungscatering besser bedienen zu können, während die bestehenden Produktions- und Sitzplatzkapazitäten im Café „Wo ist Tom“ auf der Zülpicher Straße in Sülz ausgelastet sind. Das Inklusionsunternehmen sucht bereits seit längerer Zeit nach einer geeigneten, weiteren Betriebsstätte mit ausreichenden Küchen- und Lagerkapazitäten. Es ist vorgesehen, das zeitgemäße Gastronomiekonzept des Cafés auf der Zülpicher Straße ebenfalls an dem neuen Standort umzusetzen und auch unter dem

Namen „Wo ist Tom“ zu eröffnen, um von der Reputation und der Markenbildung zu profitieren und diese für das Marketing zu nutzen. Die Räumlichkeiten sind barrierefrei gestaltet und bieten Platz für über 50 Sitzplätze im Innenbereich und 40 Sitzplätze im Außenbereich.

Es sollen zunächst acht sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze davon vier weitere für Personen mit Schwerbehinderung gemäß der Zielgruppe des § 215 SGB IX geschaffen werden. Darüber hinaus sind drei Mitarbeitende auf geringfügiger Beschäftigungsbasis und ein FSJ-ler Bestandteil der Planung. Die Arbeitsplätze sind als Vollzeit- und Teilzeitstellen angelegt, die Entlohnung erfolgt nach dem Tarifvertrag des Hotel- und Gaststättengewerbes. Die psychosoziale Betreuung wird durch die Betriebsleitung bzw. durch den bestehenden Dienstleistungsvertrag mit der Zentrale für soziale Dienstleistung gGmbH sichergestellt.

4.6.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Die betriebswirtschaftlichen Planungen für den neuen Standort gehen von einem sukzessiven Auf- und Ausbau des Umsatzes und der Erzielung von Überschüssen an dem neuen Standort ab dem 5. Jahr aus. Die Umsatzplanungen wurden anhand von Markt, Standort- und Wettbewerbsanalysen auf Realisierbarkeit überprüft. In Absprache mit der Perspektive Lebenshilfe gGmbH wurden die Planannahmen angepasst.
- Aufgrund des überdurchschnittlich hohen, wirtschaftlichen Risikos der Eröffnung eines Cafébetriebs im Allgemeinen und in einer schwach frequentierten Lage im Besonderen wurde zur Absicherung des Vorhabens eine Patronatserklärung des Gesellschafters vorgelegt, so dass die Zahlungsfähigkeit des Inklusionsunternehmens jederzeit sichergestellt werden kann.
- So ist abschließend festzuhalten, dass positiv angenommen wird, dass der neue Café-betrieb mit Unterstützung durch den Gesellschafter sukzessive aufgebaut und langfristig rentabel gestaltet werden kann, so dass die neuen Arbeitsplätze für Mitarbeitende mit Schwerbehinderung nachhaltig gesichert werden können. Aus diesen Gründen wird die Förderung des Vorhabens trotz nicht zu unterschätzenden Risikopotentials zur Förderung empfohlen“ (FAF gGmbH vom 15.07.2023).

4.6.3. Bezuschussung

Im Rahmen der Erweiterung macht die Perspektive Lebenshilfe gGmbH Investitionskosten von 229.000 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für die Übernahme des am Standort bereits bestehenden Küchen- (115.000 €) sowie Gastrauminventars (37.000 €), für weitere Küchengeräte (30.000 €), für die weitere Ausstattung des Gastraumes inklusive Anpassung der Theke (37.000 €) sowie für Außenwerbung (5.000 €) und für die sonstige Ausstattung (5.000 €). Die Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 80.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 35 % der Gesamtinvestitionen. Der verbleibende Betrag i. H. v. 149.000 € soll aus Mitteln der Aktion Mensch e. V. (40 %) sowie zu 25 % aus Eigenmitteln (58.000 €) finanziert

werden. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt voraussichtlich über eine Bankbürgschaft (ggf. auch über eine Gesellschafterbürgschaft). Für den Investitionszuschuss wird für jeden der neu geschaffenen Arbeitsplätze eine anteilige Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

4.6.4. Bewilligung

Die Erweiterung der Perspektive Lebenshilfe gGmbH um vier Arbeitsplätze für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 80.000 € zu den Investitionskosten sowie laufende Zuschüsse gem. §§ 217 SGB IX und 27 SchwbAV.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

5. Nachrichtliche Information zu Ausbau- und Modernisierungsvorhaben

5.1 VIA Integration gGmbH

Die in Aachen ansässige VIA Integration gGmbH ist seit dem Jahr 2002 als Inklusionsunternehmen anerkannt. Geschäftsfelder des Unternehmens sind zum einen der ökologische Bio-Gemüseanbau auf Gut Hebscheid sowie der Vertrieb der Erzeugnisse im Einzelhandel (drei Ladenlokale) bzw. über einen Bestell- und Lieferservice („Grüne Kiste“). Zum anderen werden gastronomische Einrichtungen auf Gut Hebscheid und im Fußballstadion des Vereins Alemannia Aachen (Klömpchensklub) betrieben, worüber zudem Catering und Veranstaltungsmanagement geboten wird. Das Leistungsprogramm wurde 2018, ebenfalls in Kooperation mit dem Fußballverein Alemannia Aachen, um den Verkauf von Merchandising-Produkten und Tickets erweitert. Als Hauptumsatzträger haben sich die Geschäftsbereiche Gastronomie und Fanshops etabliert, welche somit wesentlich zum Geschäftserfolg des Unternehmens beitragen. Geschäftsführer der VIA Integration gGmbH ist Herr Peter Brendel. Im Unternehmen sind derzeit 78 Mitarbeiter*innen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, darunter 43 Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX.

5.1.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Die Via gGmbH plant nun mehr die Fläche für den Bio-Gemüseanbau um 10.000 qm zu erweitern, wodurch die Ausbringungsmenge um bis zu 40 % gesteigert werden soll. Hiermit soll sowohl die in den Coronajahren gestiegene Nachfrage an Gemüse-Bioprodukten in den unternehmenseigenen Bioläden, dem Hofladen auf Gut Hebscheid sowie dem Lieferservice „Grüne Kiste“ bedient als auch die Verarbeitung in der eigenen Gastronomie sichergestellt und erweitert werden. Die Bewirtschaftung der zusätzlichen Flächen kann durch die derzeit 16 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (12 Mitarbeitende der Zielgruppe) erfolgen, allerdings werden dazu weitere Geräte und Maschinen benötigt. Das Inklusionsunternehmen beantragt daher eine investive Förderung zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze.

Die Entlohnung der Beschäftigten erfolgt gemäß Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT/KF). Die arbeitsbegleitende psychosoziale Betreuung wird weiterhin von einem in Vollzeit beschäftigten Pädagogen sichergestellt. Darüber hinaus wird qualifiziertes Personal insbesondere für die Begleitung von Menschen mit einer psychischen Behinderung vorgehalten.

5.1.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „Die Nutzung vorhandener Anbaufläche optimiert die Kapitalbindung des Unternehmens und führt bei Reduzierung des Fremdbezugs von Bio-Produkten auch zu einer Optimierung der Qualitätssicherung sowie zu Kostenvorteilen, von denen ebenfalls der unternehmenseigene Bio-Einzelhandel profitieren kann. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in den vergangenen Jahren kann schließlich davon ausgegangen werden, dass eine temporäre Plan-Ist-Abweichung problemlos vom Unternehmen getragen werden kann, so dass Risiken überschaubar und in jedem Fall tragbar bleiben. (...)
- Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen des Vorhabens zur Sicherung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Schwerbehinderung aus heutiger Sicht überwiegend positiv darstellen. Unseres Erachtens ist daher eine Förderung des Sicherungsvorhabens zu befürworten“ (FAF gGmbH vom 19.01.2023).

5.1.3. Bezuschussung

Im Rahmen der Sicherung macht die VIA Integration gGmbH Investitionen von 69.200 € geltend. Darin enthalten sind Kosten für einen Traktor (50.000 €), eine Pflanzmaschine (5.000 €), einen Mulcher (5.000 €) sowie weitere Maschinen und Geräte für den Gartenbau (9.000 €). Die beantragten Investitionen können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 50.000 € bezuschusst werden, dies entspricht 72 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 19.200 € wird aus Eigenmitteln finanziert. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über die Eintragung einer Grundschuld. Es wird eine Bindungsfrist für acht Arbeitsplätze von jeweils 60 Monaten festgelegt.

5.1.4. Bewilligung

Die Sicherung von acht Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX im Inklusionsunternehmen der Via gGmbH wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 50.000 € zu den Investitionen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

5.2 WRS gGmbH

Die WRS gGmbH mit Sitz in Gummersbach wurde im Jahr 1995 von dem Oberbergischen Verein zur Hilfe für psychisch Behinderte e. V. (Hauptgesellschafter) und dem Kreiskrankenhaus Gummersbach (Minderheitsgesellschafter) gegründet. Die Anerkennung als Integrationsunternehmen erfolgte im Jahr 2003, Geschäftsführer ist Herr Henrik Wargenau. Die WRS gGmbH bietet seither insbesondere Kunden aus dem Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Senioren- und Behinderteneinrichtungen) verschiedenste Servicedienstleistungen an. Dabei ist es ihr gelungen, Professionalisierung und Wachstum erfolgreich miteinander zu verknüpfen und sich so nachhaltig am Markt zu etablieren. Derzeit differenziert sich das Leistungsprogramm in folgende Geschäftsfelder: Digitalisierung von sensiblen Dokumenten und Akten (WRS SCAN), desinfizierende Reinigung von Wischtextilien (WRS PURE), Sachgütertransporte und Personenbeförderung (WRS MOVE, WRS GO – siehe auch den Erweiterungsantrag der WRS GO unter 4.3.)) sowie Dienstleistungen und Hilfstätigkeiten in Großküchenbetrieben (WRS FOOD). Das Inklusionsunternehmen beschäftigt 123 Mitarbeitende, davon 49 Personen der besonderen Zielgruppe des § 215 SGB IX.

5.2.1. Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Aufgrund der in den letzten Jahren stark ansteigenden Preis- und Kostenstrukturen, insbesondere der Energiepreise bedingt durch den Krieg in der Ukraine, plant die WRS gGmbH für den Geschäftsbereich der WRS PURE Maßnahmen zur Energieeinsparung bzw. zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit und zum Erhalt der dortigen Arbeitsplätze. Die WRS PURE ist eine auf Krankenhaus-Feuchtwischbezugs-Reinigung spezialisierte Wäscherei, welche bereits seit Gründung des Unternehmens besteht und derzeit neben 11 Mitarbeitenden der Zielgruppe insgesamt 25 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte umfasst. Mit einem jährlichen Gas- und Stromverbrauch von annähernd 3 Mio. KWh ist der Geschäftsbereich besonders von Energiepreisteigerungen betroffenen und ohne Kompensationsmöglichkeiten perspektivisch in seiner Existenz als durchaus gefährdet zu bezeichnen, was zwangsläufig auch Risiken für das Gesamtunternehmen mit sich bringen könnte. Zur Stärkung der Unabhängigkeit wie auch Wirtschaftlichkeit sowie unter Berücksichtigung der Aspekte Umwelt und Nachhaltigkeit beabsichtigt die WRS gGmbH den Ausbau erneuerbarer Energien in Form der Installation einer Photovoltaikanlage (122.000 €) zur Eigenenergieversorgung sowie die Implementierung eines Abwasserwärmetauschers (100.000 €) zur Rückgewinnung der Abwasserwärme nach Abschluss des Reinigungsprozesses mit einhergehender Reduzierung des Gasverbrauchs. Ausgehend von Gesamtinvestitionen i. H. v. 222.000 € beantragt das Inklusionsunternehmen vorgenannte Modernisierungs- und Sicherungsmaßnahmen zur Förderung.

5.2.2. Wirtschaftlichkeit des Vorhabens

Eine positive betriebswirtschaftliche Stellungnahme der Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte - FAF gGmbH liegt vor:

- „(...) Auf Basis der momentan verfügbaren Prognosen zur Energiepreisentwicklung und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unwägbarkeiten kann

festgehalten werden, dass die Investitionen in jedem Fall zur teilweisen Kompensation der zu erwartenden Kostensteigerungen dienen, ein vollkommener Ausgleich ist aber voraussichtlich auch in Kombination mit bereits durchgeführten und geplanten weiteren Maßnahmen nicht möglich. (...) Es kann zusammenfassend von einem wirtschaftlichen Vorhaben und somit einer langfristigen Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze für schwerbehinderte Mitarbeitende ausgegangen werden. Die Förderung des Vorhabens ist daher u.E. zu befürworten" (FAF gGmbH vom 30.05.2023).

5.2.3. Bezuschussung

Die Investitionen i. H. v. 222.300 € können gem. §§ 215 ff. SGB IX mit 88.920 € bezuschusst werden, dies entspricht 40 % der Gesamtinvestition. Der verbleibende Betrag i. H. v. 133.380 € soll aus Eigenmitteln (44.460 €) sowie einem Zuschuss der Aktion Mensch (88.920 €) finanziert werden. Die Absicherung des Zuschusses erfolgt über die Eintragung einer Grundsuld. Es wird für jeden der elf gesicherten Arbeitsplätze eine Bindungsfrist von 60 Monaten festgelegt.

5.2.4. Bewilligung

Die Sicherung von elf Arbeitsplätzen für Beschäftigte der Zielgruppe gem. § 215 SGB IX im Inklusionsunternehmen der WRS gGmbH wird entsprechend Beantragung bewilligt. Der Beschluss umfasst einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 88.920 € zu den Investitionen.

Die Förderung erfolgt, soweit dies projekt- und personenbezogen möglich ist, unter Einbeziehung des Landesprogramms „Integration unternehmen!“, des Bundesprogramms „Inklusionsinitiative II – AlleImBetrieb“, des LVR-Budgets für Arbeit – Aktion Inklusion, den Eingliederungsleistungen nach dem SGB II und III sowie der Förderung von Inklusionsbetrieben durch das LVR-Inklusionsamt gem. §§ 215 ff. SGB IX.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Anlage zur Vorlage Nr. 15/1802:

Begutachtung und Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

1. Das Beratungs- und Antragsverfahren

Das Beratungs- und Antragsverfahren zur Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX erfolgt auf der Grundlage der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zur Förderung von Inklusionsbetrieben und der daraus abgeleiteten Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes.

Das Beratungs- und Antragsverfahren folgt den Gegebenheiten und Fragestellungen der einzelnen Antragsteller, es gibt keine festgelegten Fristenregelungen oder Zugangsbeschränkungen. Im Regelfall durchläuft jedes Projekt folgende Abfolge:

- Erstberatungsgespräch
- Einreichen einer ersten Unternehmensskizze
- Inhaltliche und betriebswirtschaftliche Beratung zur Ausarbeitung eines detaillierten Unternehmenskonzeptes
- Beratung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung
- Vermittlung von Kontakten zu IFD, Agentur für Arbeit u. a.
- Einreichen eines detaillierten Unternehmenskonzeptes einschließlich betriebswirtschaftlicher Ausarbeitungen
- Hilfestellung bei der Beantragung weiterer Fördermittel (Aktion Mensch, Stiftung Wohlfahrtspflege u.a.)
- Betriebswirtschaftliche Stellungnahme durch die Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte gGmbH (FAF gGmbH)
- Beschlussvorschlag des LVR-Inklusionsamtes

Inklusionsbetriebe sind Wirtschaftsunternehmen, die ihre Entscheidungen aufgrund wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und der jeweiligen Marktsituation treffen. Daher können von Seiten des LVR-Inklusionsamtes Faktoren wie Standort und Größe des Unternehmens, Betriebsbeginn, Anteil bestimmter Zielgruppen an der Gesamtbelegschaft etc. nicht vorgegeben oder maßgeblich beeinflusst werden.

Im Beratungs- und Antragsverfahren werden die inhaltlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprüft und bewertet. Werden diese Bedingungen von den Antragstellenden erfüllt, liegen alle weiteren unternehmerischen Entscheidungen, wie z. B. die Personalauswahl, alleine in der Verantwortung der Unternehmen.

Alle Inklusionsbetriebe, für die dem zuständigen Fachausschuss seitens des LVR-Inklusionsamtes ein positiver Beschlussvorschlag vorgelegt wird, erfüllen die in den Empfehlungen der BIH und den Förderrichtlinien des LVR-Inklusionsamtes vorgegebenen Bedingungen. Es ist jedoch anzumerken, dass insbesondere bei Unternehmensgründungen sowohl Chancen als auch Risiken bestehen. Diese werden im Rahmen des Antragsverfahrens sorgfältig abgewogen, ein sicherer wirtschaftlicher Erfolg eines Inklusionsbetriebes kann jedoch in keinem Fall garantiert werden.

2. Die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX

Inklusionsbetriebe beschäftigen auf 30 % bis 50 % ihrer Arbeitsplätze Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung, aufgrund von Langzeitarbeitslosigkeit oder weiteren vermittlungshemmenden Umständen (z. B. Alter, mangelnde Qualifikation) und trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind. Zum Ausgleich der sich daraus ergebenden Nachteile können Inklusionsbetriebe aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Leistungen für erforderliche Investitionen, besonderen Aufwand sowie betriebswirtschaftliche Beratung erhalten. Eine Förderung von Gründungsvorhaben ist möglich, wenn mindestens drei Arbeitsplätze für Personen der Zielgruppe des § 215 SGB IX neu geschaffen werden. Die Förderung von Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe orientiert sich am betrieblichen Bedarf und ist ab der Neuschaffung eines einzelnen Arbeitsplatzes möglich. Als Arbeitsplatz gelten in Inklusionsbetrieben gem. § 185 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Stellen, auf denen Personen mit einem Stundenumfang von mindestens 12 Stunden beschäftigt werden.

Auf die gesetzlich definierte Quote von 30 % bis 50 % wird auch die Anzahl der psychisch kranken beschäftigten Menschen angerechnet, die behindert oder von Behinderung bedroht sind und deren Teilhabe auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeiten stößt. Die Finanzierung von Leistungen für diesen Personenkreis der psychisch kranken Menschen ohne eine anerkannte Schwerbehinderung erfolgt nicht durch das LVR-Inklusionsamt, sondern durch den zuständigen Rehabilitationsträger.

2.1. Regelförderung durch das LVR-Inklusionsamt

2.1.1. Zuschüsse zu Investitionskosten

Investitionshilfen für Inklusionsbetriebe sind möglich für Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung. Gefördert werden können bspw. Anschaffungen von Maschinen, Gerätschaften oder Büroausstattung sowie Bau- und Sachinvestitionen, die dem Aufbau bzw. der Erweiterung des Inklusionsbetriebes dienen. Nicht förderfähig sind bspw. Grunderwerbskosten, Miet- und Projektvorlaufkosten sowie reine Ersatzbeschaffungen.

Als Zuwendungsart für Investitionshilfen kommen Zuschüsse, Darlehen und Zinszuschüsse zur Verbilligung von Fremdmitteln in Betracht. Art und Höhe der Förderung richtet sich nach den Umständen des einzelnen Inklusionsbetriebes. Berücksichtigt werden bei der Bewertung des Einzelfalls insbesondere der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbeschäftigtenzahl, die wirtschaftliche Situation des Projektträgers, die Gesamtinvestitionssumme, der Finanzierungsplan sowie branchenbezogene Kriterien.

Grundsätzlich sind maximal 80 % der Gesamtinvestition förderfähig, 20 % der investiven Kosten sind zwingend als Eigenanteil zu erbringen. Es gelten folgende Richtwerte:

- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz für einen Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 20.000 €, als Zuschuss gezahlt werden.
- zur Sicherung eines bestehenden Arbeitsplatzes eines Menschen der Zielgruppe des § 215 SGB IX können im Einzelfall, z.B. bei Standortschließungen, 80 % der notwendigen Kosten, höchstens aber 15.000 € als Zuschuss

gezahlt werden, wenn der Arbeitsplatz damit an anderer Stelle im Unternehmen erhalten werden kann.

Die genannten Beträge sind Richtwerte, die Höhe wird projektbezogen festgelegt. Zuschüsse und Darlehen müssen gegenüber dem LVR-Inklusionsamt durch Stellung einer Sicherheit für den Zeitraum der Bindungsfrist abgesichert werden. Die Bindungsfrist für die Besetzung eines Arbeitsplatzes umfasst bei Bewilligung des maximalen Investitionszuschusses einen Zeitraum von fünf Jahren. Als Sicherheit kommen bspw. eine Bank- oder Gesellschafterbürgschaft sowie eine Grundschuld eintragung in Frage, die Kombination verschiedener Sicherheiten ist möglich.

Leasing von Ausstattungsgegenständen kann im Rahmen der festgelegten Zuschusshöhe gefördert werden, in diesem Fall entfällt die Stellung von Sicherheiten.

2.1.2. Laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche

Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung eines besonders hohen Anteils von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbelegschaft laufende Zuschüsse als Nachteilsausgleiche. Diese Leistungen werden in pauschalierter Form erbracht, für ein Kalenderjahr festgelegt und in der Regel vierteljährlich ausgezahlt. Die laufenden Förderungen gelten auch für Auszubildende.

Arbeitsverhältnisse, die gem. § 16 e oder § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) gefördert werden und nur eingeschränkt sozialversicherungspflichtig sind, werden nicht zusätzlich aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bezuschusst.

2.1.2.1 Abgeltung des besonderen Aufwands

Nach § 217 SGB IX können Inklusionsbetriebe finanzielle Mittel für den so genannten besonderen Aufwand erhalten. Hierbei handelt es sich um einen über die typischen Kosten branchen- und größengleicher Unternehmen hinausgehenden Aufwand, der auf die Beschäftigung besonders betroffener Menschen mit Behinderung sowie auf die Verfolgung qualifizierender und rehabilitativer Ziele zurückzuführen ist und der die Wettbewerbsfähigkeit des Inklusionsbetriebes im Vergleich mit anderen Unternehmen beeinträchtigen kann. Hierzu zählen insbesondere:

- eine überdurchschnittlich aufwendige arbeitsbegleitende Betreuung,
- eine zeitweise oder dauerhafte psychosoziale Betreuung am Arbeitsplatz,
- das Vorhalten behinderungsgerechter Betriebsstrukturen und -prozesse.

Die Abgeltung des besonderen Aufwandes erfolgt mittels einer Pauschale pro beschäftigter Person der Zielgruppe in Höhe von 300 € pro Monat (ab dem 01.01.2023; zuvor 210 € pro Monat).

2.1.2.2 Beschäftigungssicherungszuschuss gem. § 27 SchwbAV

Bei den beschäftigten Menschen der Zielgruppe des § 215 Abs. 2 SGB IX wird unterstellt, dass deren Arbeitsleistung dauerhaft unterhalb der Normalleistung eines Menschen ohne Schwerbehinderung liegt. Zum Ausgleich erhalten Inklusionsbetriebe für Personen der Zielgruppe eine entsprechende Pauschale in Höhe von 30 % des Arbeitnehmerbruttogehaltes (AN-Brutto) nach vorherigem Abzug von Lohnkostenzuschüssen Dritter (sog. bereinigtes AN-Brutto).

2.2. Weitere Fördermöglichkeiten für Inklusionsbetriebe

2.2.1. Landesprogramm „Integration unternehmen!“

Das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ wurde im Jahr 2011 als Regelförderinstrument implementiert. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW beabsichtigt, dauerhaft Mittel in Höhe von jährlich 2,5 Mio. € für investive Zuschüsse zur Neuschaffung von 250 Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben in NRW zur Verfügung zu stellen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt jeweils hälftig auf die beiden Landesteile.

2.2.2. Eingliederungszuschüsse nach den SGB II, III und IX

Inklusionsbetriebe können, wie jeder andere Arbeitgeber auch, für Personen, die sozialversicherungspflichtig eingestellt werden, Leistungen der Arbeitsförderung oder zur beruflichen Teilhabe erhalten. Diese so genannten Eingliederungszuschüsse werden personenabhängig, je nach Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen und nach Lage des Einzelfalls, gewährt. Deshalb sind sowohl Höhe als auch Bewilligungsdauer vorab nicht kalkulierbar. Gesetzliche Grundlagen dieser Eingliederungszuschüsse sind §§ 16 Abs. 1 SGB II, 217 bis 222, 235 a SGB III und 50 SGB IX.

Förderungen nach § 16 e und § 16 i SGB II (Job Perspektive) sind auch für Inklusionsbetriebe möglich, wenn die einzustellenden Personen die persönlichen Fördervoraussetzungen erfüllen. Zielgruppe sind langzeitarbeitslose Personen mit oder ohne Schwerbehinderung und weiteren Vermittlungshemmnissen.

2.2.3. LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion

Ein wichtiges Ziel der Förderung von Inklusionsbetrieben ist auch die Integration von Werkstattbeschäftigten sowie die Vermittlung von Schulabgänger*innen mit Behinderung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis als Alternative zu einer Werkstattaufnahme.

An diese Zielgruppen richtet sich auch das LVR-Budget für Arbeit – aktion inklusion als ein gemeinsames Programm der LVR-Fachbereiche Inklusionsamt und Sozialhilfe. Es beinhaltet sowohl die gesetzlichen Leistungen gem. §§ 61, 61a SGB IX der Eingliederungshilfe als auch freiwillige Leistungen der Ausgleichsabgabe.

2.2.3.1 Teil I: Allgemeine Budgetleistungen

Mit diesem Programmteil werden Personen, die aus dem Arbeitsbereich einer WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters auf einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln sowie deren Arbeitgeber unterstützt. Gleiches gilt für Schulabgänger*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, bei denen eine wesentliche Behinderung sowie eine Schwerbehinderung vorliegen, als Alternative zu einer unmittelbar bevorstehenden WfbM-Aufnahme.

Höhe und Dauer des Arbeitgeberzuschusses werden für alle Arbeitgeber, auch für Inklusionsbetriebe, vom Träger der Eingliederungshilfe im Gesamtplanverfahren festgestellt und beschieden. Für Schülerinnen und Schüler erfolgt die Festlegung der Höhe und Dauer des Zuschusses durch das LVR-Inklusionsamt. Zum Ausgleich des Aufwands für Anleitung und Begleitung erhalten Inklusionsbetriebe auch für die genannten Personengruppen eine Pauschale zum besonderen Aufwand gem. § 217 Abs. 1 SGB IX (vgl. Ziff. 2.1.2.1.).

2.2.3.2 Teil II: Besondere Budgetleistungen

Leistungen nach Teil II können Arbeitgeber sowie besonders betroffene schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Personen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten.

Als Förderinstrumente, die auch für Inklusionsbetriebe zugänglich sind, stehen Einstellungs- und Ausbildungsprämien sowie am individuellen Unterstützungsbedarf ausgerichtete Budgetleistungen zur Hinführung einer Person auf ein konkretes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Verfügung. Zudem können bei Vorliegen der in §§ 26 a und b SchwbAV normierten Voraussetzungen Prämien und Zuschüsse zur betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten oder ihnen gleichgestellten Personen beantragt werden.

2.3. Stiftungsmittel

Inklusionsbetriebe können Fördermittel freier Stiftungen oder Organisationen erhalten, sofern die jeweiligen Fördervoraussetzungen, bspw. der steuerrechtlich anerkannte Status der Gemeinnützigkeit oder die Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Wohlfahrtspflege, erfüllt werden. Bei der Finanzierung von Inklusionsbetrieben im Rheinland sind häufig weitere Fördermittelgeber beteiligt, dies sind insbesondere die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW, Aktion Mensch e. V. sowie die Kämpgen-Stiftung.

3. Berechnung der Zuschüsse für die einzelnen Inklusionsbetriebe

Die Berechnung der investiven Zuschüsse für neue Inklusionsbetriebe bzw. für Erweiterungsvorhaben bestehender Inklusionsbetriebe wird in der Regel auf Basis der Antragsunterlagen vorgenommen, der Technische Beratungsdienst des LVR-Inklusionsamtes wird bereits im Rahmen der Antragstellung beteiligt. Die Auszahlung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt nach Stellung einer Sicherheit sowie im Regelfall nach Vorlage von Originalrechnung und Zahlungsnachweis.

Die Berechnung der laufenden Leistungen für Inklusionsbetriebe erfolgt im Sinne haushaltsplanerischer Vorsicht ohne Berücksichtigung von Zuschüssen Dritter. Zum Zeitpunkt der Entscheidung über eine Förderung durch das LVR-Inklusionsamt können die personenbezogenen Leistungen noch nicht beantragt werden, da die einzustellenden Personen erst zu einem späteren Zeitpunkt benannt werden können. Inklusionsbetriebe sind jedoch verpflichtet, für alle einzustellenden Personen entsprechende Leistungen bei vorrangigen Kostenträgern zu beantragen. Diese Leistungen reduzieren die Zuschüsse des LVR-Inklusionsamtes aus Mitteln der Ausgleichsabgabe entsprechend.

Die Berechnung der laufenden Zuschüsse erfolgt anhand eines zu erwartenden, am jeweiligen Branchentarif orientierten Arbeitnehmerbruttogehaltes mit einer jährlichen Steigerung von 2 %. Die Höhe der tatsächlichen Zuschüsse richtet sich jedoch nach den tatsächlichen Lohnkosten und den tatsächlichen Beschäftigungszeiten innerhalb eines Kalenderjahres.

4. Vergabe öffentlicher Aufträge

Mit in Kraft treten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) am 01.01.2018 können gem. § 224 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von Inklusionsbetrieben ausgeführt werden können, diesen bevorzugt angeboten werden. Dies galt bis zu diesem Zeitpunkt nur für Werkstätten für behinderte Menschen.

Vorlage Nr. 15/1803

öffentlich

Datum: 16.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Hr. Rohde

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Beschluss
Ausschuss für Inklusion	07.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland" der Projektträger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1803 das 3-jährige Modellprojekt "Inklupreneur Rheinland" in Höhe von 855.388 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A 041	
Erträge:		Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:		Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan		/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1803

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Arbeit.
Viele Firmen im Rheinland beschäftigten aber
keine Menschen mit Behinderungen.



Das Inklusions-Amt im LVR hat daher ein neues Projekt gestartet.
Das Projekt möchte:

- Neue, junge Firmen ansprechen.
- Diese Firmen für Beschäftigte mit Behinderungen gewinnen.
- Und diese Firmen bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen gut beraten.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in Leichter Sprache
den Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-6153 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu informieren, zu beraten und für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu sensibilisieren.

Diese Aufgaben werden durch ein differenziertes Netzwerk an Beratungsangeboten wahrgenommen. Trotz dieses breiten Beratungsangebotes muss festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die über diese Beratungsangebote nicht erreicht werden können – die Gründe hierfür sind vielfältig.

Insbesondere junge Unternehmen mit großen Wachstumspotentialen, sog. Start-up-Unternehmen, werden durch die bisherigen Zugangswege nicht erreicht, da diese häufig (noch) nicht institutionell mit Ämtern, Behörden, Kammern vernetzt sind und innerhalb der Unternehmen (noch) nicht über die personellen und strukturellen Ressourcen im Personalbereich verfügen. Gleichwohl zeigen aber Befragungen dieser Unternehmen, dass diese zu mehr als 70% die Themen Inklusion, Diversity, Vielfalt und Gleichstellung für wichtige Unternehmenswerte halten.

Das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH, welches bereits in Bremen und Berlin mit Förderungen der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiteren öffentlichen Förderungen erfolgreich durchgeführt wird, hat das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-) Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen. Die Durchführung erfolgt durch Projektteams aus Berater*innen und Mentor*innen mit und ohne Behinderung.

Die Projektträger Hilfswerft GmbH und found it e.V. gehen davon aus, dass durch die Unterstützung eines 3-jährigen Modellprojektes „Inklupreneur Rheinland“ in drei Projektjahren 60-75 inklusive Arbeits- und Ausbildungsplätze in Start-Up-Unternehmen im Rheinland geschaffen werden können.

Im Rahmen des Modells „Inklupreneur Rheinland“ sollen drei Durchläufe á 12 Monate für jeweils 12-15 Unternehmen in drei Regionen im Rheinland durchgeführt und ausgewertet werden. Es sollen mit den drei Durchläufen bis zu 45 Start-Up-Unternehmen erreicht, informiert, beraten und gecoacht werden. Der Projektstart ist für Anfang 2024 in der Region Köln / Bonn vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojektes werden bei den Projektträgern Kosten in Höhe von 940.020,- € entstehen – das LVR-Inklusionsamt beabsichtigt, das Modellvorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 855.388,- € aus Mittel der Ausgleichsabgabe zu finanzieren. Die Projektsteuerung durch das LVR-Inklusionsamt erfolgt durch regelmäßige JourFix-Termine.

Diese Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtungen Z1 (Die Partizipation von Menschen mit Behinderung ausgestalten), Z2 (Die Personenzentrierung weiterentwickeln), Z4 (den inklusiven Sozialraum mitgestalten), Z9 (Menschenrechtsbildung systematisch betreiben) des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1803:

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) unter anderem die Aufgabe, im Rahmen der sogenannten Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, Arbeitgeber hinsichtlich der Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu informieren, zu beraten, für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu sensibilisieren und ihnen als Lotse bei der Einstellung, Beschäftigung und Beantragung von Förderleistungen zur Verfügung zu stehen.

Diese Aufgaben werden durch ein differenziertes Netzwerk an Beratungsangeboten wahrgenommen. Dazu gehören:

- Beratungsangebote des LVR-Inklusionsamtes und der örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben bei den Städten und Kreisen
- Integrationsfachdienste, die seit Jahrzehnten Arbeitgeber und deren Beschäftigte im Einzelfall beraten und begleiten
- Im Rheinland Berater*innen bei den Industrie- und Handelskammer sowie den Handwerkskammern, die Arbeitgeber auch einzelfallunabhängig beraten können
- Seit dem 01.01.2022 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) gem. § 185a SGB IX – in welche die vorgenannten Kammerberatungen übergegangen sind und ausgebaut wurden

Trotz dieses breiten Beratungsangebotes muss festgestellt werden, dass es eine Vielzahl von Unternehmen gibt, die über diese Beratungsangebote nicht erreicht werden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Insbesondere über die neuen EAA im Rheinland wird versucht, proaktiv auf Arbeitgebende zuzugehen, um sie für die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit (Schwer-) Behinderung zu gewinnen. Hierbei helfen die Zugangswege der Kammern, der flächendeckenden Struktur der rheinischen Integrationsfachdienste (IFD) und die regionalen Kontakte aus den Städten und Kreisen bei der Ansprache von Arbeitgebenden.

Dennoch werden insbesondere junge Unternehmen mit großen Wachstumspotentialen, sog. Start-up-Unternehmen durch die o.g. Zugangswege nicht erreicht, da diese häufig (noch) nicht institutionell mit Ämtern, Behörden, Kammern vernetzt sind und innerhalb der Unternehmen (noch) nicht über die personellen und strukturellen Ressourcen im Personalbereich verfügen. Gleichwohl zeigen aber Befragungen dieser Unternehmen durch die Hilfswerft gGmbH in Start-Up-Kreisen, dass diese zu mehr als 70% die Themen Inklusion, Diversity, Vielfalt und Gleichstellung für wichtige Unternehmenswerte halten.

Was vielen Unternehmen allerdings fehlt, sind Erfahrungswerte, wie solche Werte in die Unternehmenskultur eingebunden und wie Menschen mit (Schwer-) Behinderung bei stark wachsenden Belegschaften integriert/inkludiert werden können.

1. Rechtsgrundlage für Forschungs- und Modellvorhaben

Nach § 14 Abs. 1 Nr. 4 SchwbAV können die Integrations-/Inklusionsämter die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel der Ausgleichsabgabe zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben verwenden, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale

Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

2. Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“

Das Modellprojekt „Inklupreneur“ des Projektträgers Hilfswerft gGmbH (www.inklupreneur.de), welches bereits in Bremen und Berlin mit der Förderung der dortigen Integrations-/Inklusionsämter sowie weiterer öffentlicher Förderung erfolgreich durchgeführt wird, hat das Ziel, Arbeitsplätze für Menschen mit (Schwer-) Behinderung in Start-up-Unternehmen zu schaffen und diese Unternehmen bei der Entwicklung inklusiver Unternehmensstrukturen zu unterstützen und somit auch die Bekanntmachung und Heranführung an bestehende Angebote zu fördern.

Bislang verfügt der Projektträger Hilfswerft gGmbH über ein bundesweites Netzwerk von über 100 interessierten Unternehmen, die sich per „Pledge“ (Bekenntnis) verpflichtet haben bis zu 550 inklusive Stellen in ihren Unternehmen zu schaffen (z.B. HelloFresh, idealo, expedia, reCup, KfW, Deutsche Welle, Nordsee, uv.a.m.).

Diejenigen Unternehmen, die ihren Sitz im Rheinland haben, sollen durch das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ gezielt in vier Modellphasen über einen Zeitraum von 12 Monaten durch Beratung, Coaching, Mentoring eines Projektteams begleitet werden. In den Projektteams arbeiten Berater*innen ohne Behinderung sowie Mentor*innen mit Behinderung – im Sinne einer Peer-Beratung – gleichberechtigt in den Unternehmen zusammen.

Die Projektträger Hilfswerft GmbH und die im Rheinland ansässige Unternehmensberatung von Menschen mit und ohne Behinderung found it e.V. (siehe Ziff. 4) gehen davon aus, dass durch die Unterstützung von „Inklupreneur Rheinland“ in drei Projektjahren 60-75 Arbeits- und Ausbildungsplätze in Start-Up-Unternehmen im Rheinland geschaffen werden können.

Im Rahmen des Modells „Inklupreneur Rheinland“ sollen drei Durchläufe á 12 Monaten in drei Regionen im Rheinland durchgeführt und ausgewertet werden der Projektstart ist für Anfang 2024 in der Region Köln/Bonn vorgesehen.

3. Die Phasen des Modells „Inklupreneur Rheinland“

Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ wird über einen dreijährigen Zeitraum von 2024 bis 2026 durchgeführt. Es umfasst drei Regionen im Rheinland, in denen jeweils 12-15 Unternehmen an 12-monatigen Durchläufen teilnehmen werden.

Jeder 12-monatige Durchlauf pro Region besteht aus folgenden vier Phasen:

- Phase 1: Aktivierung und Selbstverpflichtung (Monate 1-3)

Im ersten Schritt wird der Inklupreneur-Jahrgang zusammengestellt. D.h. 10-12 Unternehmen, die sich durch einen „Pledge“ (Bekenntnis) selbstverpflichten inklusive Arbeitsplätze schaffen zu wollen. Hierzu werden Unternehmen zielgerichtet angesprochen, weitere Interessenten werden durch eine Online-Veranstaltung über die Vorteile inklusiver Teams und die anstehenden Prozessschritte informiert und überzeugt. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit lokalen Start-up-Plattformen geplant.

- Phase 2: Information, Sensibilisierung und Zielsetzung (Monat 4)

Nach dem „Pledge“ geht es in die tiefere Information zu den Möglichkeiten der betrieblichen Inklusion, Analyse der Ist-Situation in den Unternehmen und Zielsetzung für die jeweiligen Unternehmen. Im Rahmen einer zweitägigen Auftaktveranstaltung, dem Starter-Camp, formuliert jedes Unternehmen unter Anleitung des Projektteams eine konkrete Inklusionsstrategie mit Meilensteinen und eine Analyse potentieller Hindernisse (baulich, technisch, personell etc.).

- Phase 3: Mentoring, Partizipation und Beratung (Monate 5-10)

In diesem Abschnitt wird das Unternehmen auf die tatsächlichen und sehr persönlichen Anforderungen und Bedürfnisse potenzieller Mitarbeiter*innen vorbereitet. Ängste und Vorurteile werden thematisiert, sehr persönliche Erfahrungen veranschaulichen die Vielfalt der Bedürfnisse ebenso, wie die daraus erwachsenden Möglichkeiten für Belegschaft und Unternehmen. Die im Sinne des Gedankens der Peer-Beratung eingesetzten Mentor*innen mit Behinderung berichten aus ihrem Arbeitsalltag mit Behinderung und stehen in einem geschützten Raum für Fragen zur Verfügung. So werden Hürden abgebaut und ein Kulturwandel eingeleitet.

- Phase 4: Verstetigung, Vernetzung und Weiterentwicklung (Monate 11-12)

Zum Projektabschluss wird das Unternehmen mit dem breiten Netzwerk an unterstützenden Institutionen der öffentlichen Hand, des gemeinnützigen und sozialunternehmerischen Sektors und der wirtschaftlichen Akteure vertraut gemacht. Insbesondere wird hierbei eine enge Zusammenarbeit mit der EAA angestrebt. Das Inklusionsnetzwerk wächst und die Angebote an weiterer Beratung und Unterstützung werden dem Unternehmen vermittelt. Nach Abschluss des ersten Durchlaufs werden Erkenntnisse und Verbesserungspotenziale in der Durchführung mit den Teilnehmer*innen der nächsten Staffel berücksichtigt.

Nach der ersten Modellphase (Aktivierung und Selbstverpflichtung – Monate 1-3) erhält jedes Unternehmen im Rahmen der Umsetzungsbegleitung wöchentliche Beratungs- und Coachingtermine mit folgenden Inhalten:

- Stellenausschreibung und Recruiting (Stellenbesetzungsverfahren inklusiv gestalten)
- Sichtbarkeit (Unternehmenskommunikation sichtbar und attraktiv für Menschen mit Behinderung gestalten)
- Vernetzung (Vernetzung mit den wichtigsten Anlaufstellen)
- Disability Awareness (Sensibilisierung für Behinderungen am Arbeitsplatz)
- Bewerbungsverfahren (Bewerbungssimulation mit Mentorinnen und Mentoren mit Behinderung)
- Förderbedarfsanalyse (Rückblick, Dokumentation und Aktionsplan)

Die Durchführung der 12-monatlichen Durchläufe erfolgt durch gemischte Projektteams (Personen mit und ohne Behinderung) der Träger Hilfswerft und found it e.V.

sowie unter Einbindung der Mitarbeiter*innen des LVR-Inklusionsamtes sowie der IFD und der EAA.

Mit beiden Projektträgern ist ein regelmäßiger Jour fixe mit dem LVR-Inklusionsamt zur Steuerung des Modellprojektes verabredet.

4. Die Projektträger Hilfswerft und found it

Das Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ wird als Kooperationsprojekt der Träger Hilfswerft gGmbH, Bremen und found it e.V., Wuppertal durchgeführt.

Der Projektträger Hilfswerft gGmbH ist ein überregional tätiger Bildungsanbieter mit einem Schwerpunkt auf Angebote für Studierende, Unternehmensgründer und Unternehmer mit dem Ziel wirtschaftliche Betätigung und soziale Innovationen zu verknüpfen. Die Hilfswerft veranstaltet hierfür sog. Social Entrepreneurship Camps an Hochschulen, um junge Menschen über soziales Unternehmertum zu informieren und zu gewinnen. Die Ziele dieser Camps sind abgeleitet von den Wirkungszielen der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals). Das LVR-Inklusionsamt war Kooperationspartner bei zwei Social Entrepreneurship Camps an der TH Köln und der RWTH Aachen.

Hier eine Kurzdarstellung aus dem Projektantrag: „Die Hilfswerft führt seit mehr als acht Jahren bundesweit Bildungs- und Aktivierungsprojekte für private und öffentliche Auftraggeber durch und hat sich hierbei eine hohe Reputation erarbeitet. Unter anderem wurde die Organisation von der UNESCO als vorbildliches Bildungsnetzwerk im Bereich BNE ausgezeichnet. Durch die mehrjährige Zusammenarbeit mit dem AVIB in Bremen und durch die Umsetzung von Inklupreneur Berlin verfügt die Organisation über ein fundiertes Wissen über die Inklusion in der Arbeitswelt“ (Hilfswerft gGmbH, Mai 2023).

Die Hilfswerft gGmbH, Bremen (www.hilfswerft.de) wird im Rahmen des Modellprojekts „Inklupreneur Rheinland“ als Dachorganisation folgende Leistungen erbringen:

Initiales Projektsetup:

- Vorbereitung und Durchführung der Auftaktveranstaltung „StarterCamp“
- Akquise-Unterstützung in der Unternehmensansprache
- Aufsetzen und Betrieb der technischen Plattform (rheinland.inklupreneur.de)
- Standardprozess für Evaluation und Wirkungsmessung
- Zugriff auf Prozessdokumentation

Ausbildung der Umsetzungsberater*innen:

- Curriculum mit zu vermittelten Inhalten inkl. Vorlagen
- Einarbeitungstraining
- kontinuierliche Schulung

Überregionale Leistungsangebote

- Öffentlichkeitsarbeit
- Inklupreneur-Akademie-Veranstaltungen
- Mentor*innen-Programm
- Betrieb der Inklulalent-Stellen- und Talentplattform

Der Projektträger found it e.V., Wuppertal (www.found-it.org) ist eine Unternehmensberatung von Berater*innen mit und ohne Behinderung und einem Netzwerk an Berater*innen mit und ohne Behinderung, die insbesondere Unternehmensgründer*innen mit Behinderung berät und begleitet sowie Unternehmen bei der Entwicklung einer inklusiven Unternehmenskultur berät. Found it e.V. verfügt über breites Netzwerk an Kooperationspartner*innen, insbesondere im Bereich des Bergischen Städtedreiecks. Zudem ist found it e.V. Kooperationspartner der Gründerplattform, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Kurzdarstellung aus dem Projektantrag: „found it e.V. wurde nach einer Erprobung der Idee, Menschen mit Behinderung in die berufliche Selbstständigkeit zu begleiten, welche 2020 gestartet ist, im Juni 2022 gegründet. Das Hauptziel von found it e.V. ist Empowerment, Inklusion und Teilhabe im Arbeitsleben. found it begleitet und berät zu Fragen des Arbeitsmarkts. Um die Ziele zu erreichen wird berufliche Begleitung und Beratung von Menschen mit Behinderung angeboten. Das Coaching von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung (Peer Beratung) ist dabei der Kernbereich des Vereins. Zudem wird die Stärkung und Begleitung von Frauen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt verfolgt und Veranstaltungen zum Thema Berufsorientierung und Unternehmertum für Menschen mit Behinderung umgesetzt. Das Angebot ist sozioökonomisch und beinhaltet zielgruppenspezifische Beratung und Vermittlung an entsprechende Förderer und Partner. Ein entsprechendes Netzwerk zur Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer Düsseldorf, zur Wirtschaftsförderung, zum Sozialverband VdK Deutschland (VdK), zur Stadt Wuppertal, Solingen und Remscheid, sowie entsprechenden Vereinen und Institutionen bildet dabei den Grundstein des Vereins. Die Mitglieder des Vereins sind Menschen mit und ohne Behinderung, die sich gemeinsam stark machen. Der Verein hat seinen Hauptsitz in Wuppertal. Weitere Anlaufstellen sind in Remscheid und Solingen“ (found it e.V., Mai 2023).

Found it e.V. wird im Rahmen des Modellprojekts „Inklupreneur Rheinland“ als Regionalpartner folgende Leistungen erbringen:

- Projektleitung, Projektfinanzierung und Abrechnung
- Akquisition der teilnehmenden Unternehmen („Pledger“)
- Umsetzungsbegleitung (Betreuung und Coaching der Unternehmen)
- lokale Netzwerkarbeit (insb. EAAs, BBWs, Agentur für Arbeit, JobCenter, IFDs, Fachstellen)
- Evaluation und Reporting (z.B. SROI)
- Nutzung der Informations- und Community Plattform EnableMe.de für die Talent-Akquise

5. Die Finanzierung des Modellprojekts

Im Rahmen des 3-jährigen Modells fallen bei den beiden Projektträgern für die dargestellte Projektdurchführung Kosten in Höhe von 940.020,- € an:

Diese Kosten verteilen sich wie folgt:

- Personalkosten: 357.666,- €
- Honorare (z.B. Mentor*innen) und personelle Dienstleistungen: 232.686,- €
- Projektbezogene Sachkosten: 173.388,- €
- Gemeinkosten (12%): 100.716,- €
- Eigenanteil/Eigenleistung: 75.564,- €.

Beim LVR-Inklusionsamt ist ein Zuschuss in Höhe von 855.388,- € für die Gesamtmodelllaufzeit von 36 Monaten (01.01.2024 bis 31.12.2026) vorgesehen.

Davon entfallen auf

- Found it e.V. 487.582,- € und
- Hilfswerft gGmbH 367.806,- €.

Zur Durchführung des Modellprojektes „Inklupreneur Rheinland“ haben die beiden Projektträger einen verbindlichen Kooperationsvertrag geschlossen, der dem LVR-Inklusionsamt vorliegt.

6. Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt das 3-jährige Modellprojekt „Inklupreneur Rheinland“ in Höhe von 855.388,- € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wie zuvor dargestellt.

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1813

öffentlich

Datum: 18.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Fr. Kares / Herr Rohde

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung"

Beschlussvorschlag:

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die dauerhafte Regelfinanzierung der beiden 0,5 IFD-Fachkraftstellen für neurokompetente Beratung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben in Düsseldorf und Köln, wie in der Vorlage Nr. 15/1813 dargestellt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe: A 041	
Erträge:	Aufwendungen:
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	/Wirtschaftsplan
Einzahlungen:	Auszahlungen:
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	/Wirtschaftsplan
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

In Vertretung

Dr. S c h w a r z

Zusammenfassung:

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX unter anderem die Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Diese soll dahingehend wirken, dass „die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie befähigt (...) werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten“ (§ 185 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

Für diese Zielgruppen finanziert das LVR-Inklusionsamt seit über 40 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), welche für die o.g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende, psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten. Das Besondere an der Arbeit der IFD im Rheinland ist deren behinderungsspezifische Ausrichtung. Aufgrund einer verstärkten Nachfrage von Menschen mit erworbener Hirnschädigung und deren Arbeitgebern, hat der LVR mit dem Modellprojekt „Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben“ begonnen, Fachexpertise in den IFD zu platzieren und das Beratungsangebot für diese Zielgruppe zu professionalisieren und auszubauen (Vorlage 14/2289).

Seit dem 01.05.2018 beraten zwei neurokompetente Fachkräfte, die im IFD Köln und Düsseldorf angesiedelt sind, Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MeH) und deren Arbeitgeber. Seit dem 01.01.2019 begleiten diese Fachkräfte zusätzlich Beratungsprozesse im Sinne einer Co-Beratung im ganzen Rheinland.

Um die neurokompetente IFD-Beratung im Rheinland weiter zu fördern und auszuweiten, hat der Sozialausschuss des LVR am 25. August 2020 die Verstetigung und Weiterentwicklung auf Basis der Vorlage Nr. 14/4172 bewilligt. Die beiden genannten Stellen wurden in diesem Zuge in die Regelfinanzierung aufgenommen und eine zweite Projektphase über drei Jahre bewilligt.

Die zweite Projektphase, mit deren Ergebnissen sich diese Beschlussvorlage befasst, umfasst zusätzliche Stellenanteile für neurokompetente Beratung im IFD Köln und Düsseldorf (je 1 x 0,5 Stelle). Im Fokus dieser Stellenanteile steht die Weiterentwicklung und Standardisierung der rheinlandweiten Beratung.

Um die zweite Projektphase zu evaluieren, wurde innerhalb eines dreimonatigen Evaluationszeitraumes (01.03.2023 – 31.05.2023) insbesondere die Quantität der Co-Beratungsprozesse erfasst.

Mit Abschluss der zweiten Modellphase sollen nunmehr die beiden 0,5 Personalstellen des Modells „Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben“ in die Regelfinanzierung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe übernommen werden.

Diese Vorlage berührt unmittelbar die Zielfelder Z1 und Z2 (Partizipation, Personenzentrierung) sowie mittelbar alle Zielfelder des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1813:

1. Hintergrund

Das LVR-Inklusionsamt hat gemäß § 185 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX unter anderem die Aufgabe der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben. Diese soll dahingehend wirken, dass „die schwerbehinderten Menschen in ihrer sozialen Stellung nicht absinken, auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse voll verwerten und weiterentwickeln können sowie befähigt (...) werden, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit Nichtbehinderten zu behaupten“ (§ 185 Abs. 2 SGB IX). Dies gilt insbesondere für Personen, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung alleine oder zusammen mit weiteren vermittlungshemmenden Umständen einen besonderen Bedarf an arbeitsbegleitender Betreuung aufweisen. Explizit benannt sind insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, geistigen oder körperlichen Behinderungen sowie Personen mit einer Sinnesbehinderung oder Mehrfachbehinderungen (§ 192 Abs. 3 SGB IX).

Das LVR-Inklusionsamt finanziert seit über 40 Jahren Integrationsfachdienste (IFD), die für die o.g. Zielgruppen sowie deren Arbeitgeber arbeitsbegleitende, psychosoziale Beratung und Betreuung anbieten.

In den letzten Jahren ist eine starke Nachfrage nach IFD-Beratung und Unterstützung von Menschen mit erworbener Hirnschädigung und deren Arbeitgeber*innen zu verzeichnen. In diesem Zuge hat das LVR-Inklusionsamt das Modellprojekt „Menschen mit erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben“ entwickelt, in dessen Rahmen zwei Vollzeitstellen im IFD Köln und im IFD Düsseldorf für neurokompetente Beratung eingerichtet wurden (Vorlage Nr. 14/2289). Auf Grundlage der Vorlage Nr. 14/4172 hat der Sozialausschuss am 25.08.2020 eine Verstetigung und Weiterentwicklung bewilligt. Die eingerichteten Stellen wurden in die Regelfinanzierung aufgenommen sowie eine zweite Projektphase (2021 bis 2024) bewilligt. Die zweite Projektphase umfasst zusätzliche Stellenanteile (0,5 Stelle pro Region). Der Fokus der zweiten Projektphase lag auf der Weiterentwicklung und Standardisierung der rheinlandweiten Beratung.

2. Kollegiale und Co-Beratung bei Menschen mit erworbener Hirnschädigung

Der Bedarf nach neurokompetenter Beratung in Bezug auf berufliche Teilhabe ist nach wie vor hoch und im gesamten Rheinland zu verzeichnen.

Seit Beginn der zweiten Projektphase im Jahr 2021 und vor allem seitdem Corona-Beschränkungen gelockert bzw. aufgehoben wurden, greifen IFD-Fachkräfte aus dem ganzen Rheinland vermehrt auf die etablierte neurokompetente Expertise zurück, um insbesondere komplexe Fälle professionell und personenzentriert begleiten zu können. Die Beratung erfolgt durch kollegiale Beratung und durch Co-Beratung.

Kollegiale Beratung zeichnet sich dadurch aus, dass von Seiten der neurokompetenten Fachkräfte kein Kontakt zu Dritten – auch nicht zu den Kund*innen – aufgenommen wird und die neurokompetente Fachkraft eine andere IFD-Fachkraft darüber berät, welche Unterstützungsmöglichkeiten diese in der Beratung hat und welche regionalen Kooperationspartner*innen hilfreich sein können. Zum Teil werden andere IFD-Fachkräfte durch

die kollegiale Beratung selbst befähigt, die Fälle zielgruppengerecht zu begleiten. Kollegiale Beratung ist Co-Beratungsprozessen immer vorgelagert.

Co-Beratungsprozesse sind besonders bei komplexen Fällen notwendig und sinnvoll. Hier beraten sowohl die ursprünglich angesprochene IFD-Fachkraft und zusätzlich die neurokompetente Fachkraft gemeinsam die Kund*innen. Die Komplexität in diesen Fällen kann sich zum Beispiel durch das Krankheitsbild und dessen Auswirkungen ergeben, durch besondere sozialrechtliche Fragestellungen und Klärungen der Kostenträgerschaft. Dies können insbesondere sein:

- Klärung der Kostenträgerschaft „zwischen den Zuständigkeiten“ oder beim Wechsel der Zuständigkeiten zwischen medizinischer und beruflicher Rehabilitation sowie stationärer, teilstationärer oder ambulanter Rehabilitation und im Anschluss der beruflichen Wiedereingliederung („Wer macht was, wann und wo“?)
- Vermitteln von allgemein eher unbekannten Unterstützungsmaßnahmen
- Fallbezogene Netzworkebildung,

Insbesondere bei diesen benannten Punkten, die sich auf einheitliche, individuelle und passgenaue Reha-Verläufe beziehen, existieren im bestehenden System der Kostenträger und Leistungsanbieter Lücken und „Brüche“ – diesem Umstand trägt auch ein neues in 2022 gestartetes rehapro-Modellprojekt der Deutschen Rentenversicherung Bund Rechnung. In diesem sollen in der Region Köln diese Lücken geschlossen werden – der IFD Köln ist mit seinem MeH-Angebot als Kooperationspartner an diesem Modell beteiligt.

Der Grund für den besonderen Unterstützungsbedarf bei Menschen mit erworbener Hirnschädigung (MeH) liegt in der Komplexität der Schädigung des Zentralen Nervensystems selbst. Sie hat eine individuelle Beeinträchtigung in körperlichen, sinnesbezogenen und neuropsychologischen Leistungsbereichen zur Folge. Im Verlauf der Rehabilitation treten gerade neuropsychologische Probleme immer mehr in den Vordergrund. Folgende mögliche Schwierigkeiten am Arbeitsplatz können benannt werden:

- Arbeitseinstellung: Aufmerksamkeitsstörungen oder Probleme beim Setzen der Prioritäten können den Eindruck mangelnder Arbeitsmoral hervorrufen.
- Ausdauer: Verminderte Belastbarkeit bei mentaler Anstrengung verringert die Ausdauer.
- Arbeitstempo, Effizienz: Durch die generell reduzierte Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung ist das Arbeitstempo verlangsamt. Wahrnehmungsstörungen, die durch zeitlichen Mehraufwand zum Teil kompensierbar sind, führen ebenfalls zu verlangsamteten Arbeitsabläufen. Umständliches Problemlösungsverhalten ist zeitraubend. Diese mentalen Leistungseinbußen können zu deutlicher Arbeitsineffizienz führen oder, wenn der/die Betroffene im Team arbeiten soll, einen Einsatz gar verunmöglichen.
- Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit: Wenn jemand vergesslich ist, wird Zuverlässigkeit unmöglich. Schlechtes Zeitgefühl erschwert die Pünktlichkeit.

- Kommunikationsfähigkeit: Wortkargheit oder fehlende Kommunikationsinitiative als Folge sprachlicher Ausdrucksstörungen und/oder Verständnisschwierigkeiten erschweren den zwischenmenschlichen Kontakt. Immer wiederkehrende Äußerungen infolge Gedächtnisstörungen oder mangelnder Flexibilität machen ein Gespräch mühsam und behindern den Informationsaustausch.
- Sozialverhalten: Störungen der Verhaltenssteuerung wie Distanzlosigkeit oder aggressive Tendenzen können die Teamfähigkeit gefährden.
- Selbstständigkeit: Antriebsarmut kann den Eindruck von Interesselosigkeit erwecken. Schwierigkeiten im eigenständigen Problemlösen verhindern selbstständiges Arbeiten, wenn neue Situationen auftauchen.
- Ordentlichkeit: Eine vernachlässigte Körperpflege und Bekleidung, zu der Wahrnehmungs- und Planungsstörungen manchmal führen, hinterlassen am Arbeitsplatz einen ungünstigen Eindruck.

Die Verstetigung der beiden 0,5 Personalstellen für die Co-Beratungsprozesse begründet sich insbesondere durch die Ergebnisse der Evaluation der zweiten Projektphase. Während die Evaluation der ersten Projektphase sich insbesondere mit qualitativen Aspekten der Arbeit im Bereich MeH befasste, wurde der Fokus in der Evaluation der zweiten Projektphase überwiegend auf quantitative Aspekte der kollegialen und der Co-Beratung gelegt.

Im Rahmen einer dreimonatigen Evaluationsphase (01.03.2023 – 31.05.2023) wurde der Fokus daher auf folgende Fragestellungen gelegt: Wie zeitaufwendig sind die Fälle im Schnitt? Welcher Ressourcen bedarf es? Dafür wurden Anzahl und Dauer sowie Fragestellungen aller kollegialen Beratungsanfragen, die in diesem Zeitraum bearbeitet wurden, dokumentiert. Für die Co-Beratung wurden exemplarisch pro Region vier Fälle (ca. 10% der insgesamt ca. 40 Fälle in 2 Jahren) dokumentiert (zwei Fälle mit eher geringem Zeitaufwand, zwei Fälle mit hohem Zeitaufwand), um einen zeitlichen Durchschnittswert für die Co-Beratung zu ermitteln.

3. Umsetzung der zweiten Projektphase des Modellprojekts „Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung“

Um den komplexen Anforderungen von MeH gerecht zu werden und rheinlandweit eine adäquate Beratung bezüglich beruflicher Wiedereingliederung und Inklusion anzubieten, sind projekthaft zwei 0,5 Stellen im IFD Köln und IFD Düsseldorf eingerichtet worden. Zielsetzung ist, durch die Möglichkeit der Co-Beratung, das Beratungsangebot der IFD im Rheinland auf die speziellen Bedürfnisse der Kund*innen sowie der Arbeitgeber*innen zielgruppengerecht abzustimmen und anbieten zu können. Eine langfristige berufliche Inklusion von Menschen nach einer erworbenen Hirnschädigung kann dadurch sichergestellt werden.

Menschen mit erworbener Hirnschädigung wirken auf den ersten Blick häufig kompetent, ausreichend stabil und motorisch wenig eingeschränkt. Dennoch ist die berufliche Leistungsfähigkeit in Abhängigkeit des Störungsbildes oft sehr stark beeinträchtigt. Hierbei

handelt es sich nicht nur um den Verlust von allgemeiner Leistungsfähigkeit, sondern auch um rasche Erschöpfung von bestimmten Kompetenzen sowie um Beeinträchtigung der sozialen Interaktion. Es kommt deshalb darauf an, bei diesen größtenteils verdeckten Beeinträchtigungen frühzeitig die Aspekte der beruflichen Eingliederung durch behinderungsspezifische (neuropsychologische) Fachkompetenz zu unterstützen.

Dabei ist nach wie vor eine enge Vernetzung und Abstimmung mit anderen am Rehabilitationsprozess beteiligten Akteuren und fachkompetenten Anbietern notwendig, um passgenaue und abgestimmte Leistungen zu erlangen. Dies kann z.B. durch stationäre Trainingsinhalte, die auch im späteren ambulanten Kontext wieder aufgegriffen und nachhaltig trainiert werden, erfolgen. Intensive Netzwerkarbeit ist ein Erfolgsfaktor, um Arbeitsverhältnisse anzupassen und zu sichern. Das Netzwerk, das Wissen um Angebote und das Schnittstellenmanagement sind auch während Co-Beratungsprozessen ein wichtiger Bestandteil. Brüche und Zeitverzögerungen im Rehabilitationsprozess sind vorzubeugen, Arbeitgeber*innen sowie das betriebliche Umfeld sind frühzeitig einzubinden, um einer drohenden Manifestation von Defiziten vorzubeugen.

Die beiden 0,5 Stellen haben ihre Arbeit am 01.03.2021 in Düsseldorf und am 15.04.2021 in Köln aufgenommen. In der ersten Projektphase wurden bereits Schulungen für andere IFD-Fachkräfte konzipiert und durchgeführt. Diese wurden in der zweiten Projektphase weiter durchgeführt, sodass in jedem IFD im Rheinland spezielle Schulungen stattfinden konnten. In diesem Rahmen wurde auch die Möglichkeit der Co-Beratung aktiv beworben.

3.1. Schulungen für IFD-Fachkräfte und das weitere Netzwerk

In jedem IFD im Rheinland wurden speziell konzipierte Schulungen durchgeführt, um IFD-Fachkräfte für die Zielgruppe MeH im benannten Kontext zu sensibilisieren. Insbesondere, da ein Großteil der behinderungsbedingten Ursachen der Einschränkungen unsichtbar sind, bedarf es einer hohen Sensibilisierung aller IFD-Fachberater*innen, eine erworbene Hirnschädigung frühzeitig zu erkennen oder zumindest näher in Betracht zu ziehen. Der Bedarf an neurokompetenter Beratung in Bezug auf berufliche Teilhabe ist groß, sodass die Schulungen dazu beitragen sollten, die behinderungsspezifische Beratungsqualität der IFD im ganzen Rheinland zu verbessern.

Seit Projektbeginn wurden 18 Schulungen im ganzen Rheinland für insgesamt rund 257 IFD-Fachkräfte durchgeführt. Auch das erweiterte Netzwerk rund um den IFD hat Interesse an Informationsveranstaltungen gezeigt, sodass die neurokompetenten Fachkräfte an regionalen Austauschtreffen, zum Beispiel mit der Agentur für Arbeit, Jobcentern, DRV Rheinland und Unfallversicherung, teilgenommen haben, um Wissen über die Zielgruppe zu teilen und Besonderheiten in der Beratung für MeH darzustellen.

3.2. Neurokompetente kollegiale Beratung

Im Zuge der zweiten Projektphase wurde die Möglichkeit kollegialer Beratung aktiv beworben. In diesen kollegialen Beratungen berät die neurokompetente Fachkraft eine andere IFD-Fachkraft – meist aus einer anderen Region. Den Kontakt zu den Menschen mit erworbener Hirnschädigung hat weiterhin die ursprünglich angesprochene IFD-Fachkraft.

Im Evaluationszeitraum haben sich insgesamt 32 IFD-Fachkräfte (von insgesamt ca. 220 IFD-Fachkräfte) an die neurokompetenten Fachberater*innen in Köln und Düsseldorf gewandt, um Informationen und Hilfestellungen in Bezug auf eigene Klient*innen zu erhalten. In diesem Zusammenhang wurden Themen besprochen, wie:

- ❖ Fragen zum Ablauf, der Zuständigkeit und der verschiedenen Angebote stationärer, teilstationärer oder ambulanter beruflicher und medizinischer Rehabilitation
 - ❖ Hintergrund: Der genaue Rehabilitationsverlauf sowie die Nachsorgeprozesse und entsprechende Reha-Angebote sind wenig bekannt und sehr komplex
- ❖ Fragen zum Thema neuropsychologisches Jobcoaching (in Abgrenzung zum herkömmlichen Jobcoaching)
 - ❖ Hintergrund: Da das Krankheitsbild bzw. die damit verbundenen Einschränkungen unsichtbar sind, werden beim Coaching Neuropsycholog*innen benötigt, die erkennen können, was dauerhafte Einschränkungen sind, die nicht durch Training wiedererlernt werden können und welche beruflichen Kompetenzen mit Training wiedererlernt werden können
- ❖ Sozialrechtliche Fragen: Schwerbehinderung, Wegeunfall, vorgelagerte Empfehlungen, Leistungen gem. § 27 SchwbAV, Kündigungsschutzverhandlung
- ❖ Informationen zum Krankheitsbild und zum Umgang damit
- ❖ Kollegiale Fallberatungen
- ❖ Vermittlung von Kontakten im Netzwerk.

Es meldeten sich überwiegend Fachkräfte mit einem behinderungsspezifischen Schwerpunkt im Bereich geistige oder körperliche Behinderung für eine kollegiale Beratung. Auch Fachkräfte mit dem Schwerpunkt psychische Behinderung nehmen kollegiale Beratung in Anspruch. Vereinzelt haben sich auch Fachkräfte mit dem Schwerpunkt Sehen oder Hören im Evaluationszeitraum an die neurokompetenten Kolleg*innen gewandt. Die zeitliche Spanne einer Beratung reichte von 15 bis hin zu 120 Minuten.

3.3. Neurokompetente Co-Beratung

Sobald Fälle so komplex sind, dass sie nicht mit einer kollegialen Beratung zu bearbeiten sind, findet eine Co-Beratung statt. Co-Beratungen sind immer mit Kontakt zu Klient*innen verbunden, d.h. die Kund*innen werden in diesen Fällen von zwei IFD-Fachberater*innen – der regionalen und der neurokompetenten IFD-Fachkraft - beraten und begleitet. Zu Beginn der zweiten Projektphase im Jahr 2021 waren noch einige Corona-Vorschriften einzuhalten. Durch den Wegfall der Corona-Vorschriften war ein deutlicher Anstieg der Anfragen einer Co-Beratung zu verzeichnen.

Für den Evaluationszeitraum wurde exemplarisch der zeitliche Aufwand für vier Fälle (ca. 17% der insgesamt ca. 25 Fälle) dokumentiert. Zwei der Fälle waren Fälle, die in dieser Phase von den Fachkräften als weniger komplex wahrgenommen wurden. Zwei Fälle wurden dokumentiert, die mehr Ressourcen in Anspruch nehmen.

Durchschnittlich wurden im Evaluationszeitraum für insgesamt vier Fälle ca. 50 Stunden aufgewendet (ca. 48 Stunden in Köln, ca. 53 Stunden in Düsseldorf). Das bedeutet, dass

eine Co-Beratung ca. 13 Stunden in Anspruch nimmt (ca. 12 Stunden pro Co-Beratung in Köln, ca. 13 Stunden in Düsseldorf). Pro Monat ergibt sich daraus ein zeitlicher Aufwand von ca. 4 Stunden pro Fall.

Im Evaluationszeitraum liefen insgesamt 23 Co-Beratungen (10 in Düsseldorf, 13 in Köln). Berechnet man den durchschnittlichen Zeitaufwand pro Fall auf die jeweiligen Regionen, bedarf die Co-Beratung in Düsseldorf ca. 130 Stunden und in Köln ca. 156 Stunden.

Die Inhalte und Maßnahmen der Co-Beratung im Bereich Menschen mit erworbener Hirnschädigung bei den dokumentierten Fällen sind folgende:

- ❖ Unterstützung beim Umgang mit beeinträchtigter Krankheitseinsicht bzw. Annahme der Behinderung
 - ❖ Hintergrund: Die Krankheitseinsicht bzw. Akzeptanz dauerhafter Einschränkungen ist in den allermeisten Fällen nicht vorhanden, da die Behinderung nicht sichtbar ist und vor dem hirnschädigenden Ereignis (Erkrankung, Unfall, o.a.) keine Einschränkungen vorlagen
- ❖ Diagnostische Abklärung
- ❖ Kontakt und Vermittlung in das Nachsorge-Netzwerk (unter anderem Fachärzt*innen, Neuropsycholog*innen, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen)
- ❖ Begleitung Betriebliches Eingliederungsmanagement
- ❖ Beratung zu sozialrechtlichen Fragestellungen (unter anderem Eingliederungshilfe, soziale Pflegeversicherung, Opferentschädigung)
- ❖ Medizinische Rehabilitation
- ❖ Berufliche Rehabilitation (unter anderem Belastungserprobung, Arbeitserprobung)
- ❖ Neurokompetentes Jobcoaching
- ❖ Rentenleistungen
- ❖ Stufenweise Wiedereingliederung
- ❖ Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung
- ❖ Beratung der Arbeitgeber*innen und des betrieblichen Umfelds
- ❖ Angehörigenberatung
- ❖ Feststellung der Schwerbehinderung
- ❖ Beratung zu Leistungen, z.B. Leistungen gem. § 27 SchwbAV
- ❖ Sonstige

Im Rahmen der Co-Beratung findet immer auch eine kollegiale Edukation statt, da Neuroexpertise nicht durch einzelne Schulungen (siehe 1.1.) aufgebaut werden kann. Co-Beratungen beinhalten immer auch schulungsähnliche Themen, um regionalen IFD-Fachkräften neurospezifisches Know-How zu vermitteln und sie zu befähigen, die Fälle in der Praxis zukünftig zielgruppengerecht begleiten zu können.

4. Begleitende Aufgaben im Bereich „MeH“

Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den gesamten Rehabilitationsprozess. Um einen erfolgreichen Ablauf zu ermöglichen, ist die frühzeitige Einbindung von Netzwerkpartner*innen von großer Bedeutung.

Mithilfe des Modellprojektes konnten bereits in der ersten Projektphase bestehende Nachsorgeangebote mit einem Schwerpunkt im Bereich der beruflichen Teilhabe weiterentwickelt und optimiert werden.

In der zweiten Projektphase waren die Netzwerkarbeit, Teilnahme an Netzwerktreffen sowie die Organisation von eigenen Netzwerktreffen wesentliche Aufgabe der neurokompetenten Fachkräfte. Im Bereich MeH ist neben der Begleitung der komplexen Fälle eine sehr intensive, kontinuierliche sowie professionelle Netzwerkarbeit vonnöten, um die Klient*innen adäquat und personenzentriert begleiten zu können und einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und Verstetigung eines starken „Neuro-Netzwerkes“ leisten zu können.

Wie in 1.1 bereits dargelegt, greifen auch das weitere Netzwerk und Kontaktpersonen der IFD auf die etablierte Neuroexpertise im IFD zurück und fragen nach spezifischen Informationen rund um die Zielgruppe und deren berufliche Teilhabe.

Im Evaluationszeitraum wurden durchschnittlich 29 projektbegleitender Netzwerk- und Austauschaktivitäten dokumentiert.

5. Erkenntnisse & Ausblick

Die neurokompetente Beratung im IFD hat sich etabliert und bietet wertvolle Expertise in der Beratung und Begleitung von Menschen mit erworbener Hirnschädigung an.

Für IFD-Fachkräfte im ganzen Rheinland und somit für Klient*innen sowie Arbeitgeber*innen fungiert die neurokompetente Beratung als „Lotse“ im Prozess der beruflichen (Wieder-) Eingliederung.

Neurokompetente Fachkräfte verfügen über einen guten Überblick bestehender Nachsorgeangebote und enge Kontakte im verfügbaren Netzwerk.

Anfragen anderer IFD-Fachkräfte können zunehmend zuverlässig durch kollegiale Beratung beantwortet werden.

Bei der Co-Beratung ist der fachliche Blick besonders wertvoll, um Themen und Schwierigkeiten zu erkennen und diese nachhaltig zu bearbeiten. Die neurokompetenten Fachkräfte haben umfangreiches Wissen und Erfahrung in Bezug auf die Auswirkungen einer erworbenen Hirnschädigung auf das Arbeitsleben und auch über die zur Verfügung stehenden Leistungen.

6. Fazit

Der Bedarf an neurokompetenter Beratung im Bereich erworbener Hirnschädigungen ist im gesamten Rheinland hoch. Co-Beratungen werden zunehmend in Anspruch genommen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung einer professionellen, personenzentrierten Beratung.

In Bezug auf die behinderungsspezifische Beratung rund um die berufliche Teilhabe bei Menschen mit einer erworbenen Hirnschädigung hat der MeH-Bereich im IFD nach wie vor ein Alleinstellungsmerkmal und ist somit nicht nur für andere IFD-Fachkräfte, sondern auch für die betroffenen Menschen und deren Arbeitgeber*innen ein geschätzter und oft genutzter Experte.

7. Beschlussvorschlag

Der LVR-Sozialausschuss beschließt die dauerhafte Regelfinanzierung der beiden 0,5 IFD-Fachkraftstellen für neurokompetente Beratung von Menschen nach erworbener Hirnschädigung im Arbeitsleben in Düsseldorf und Köln, wie in der Vorlage Nr. 15/1813 dargestellt, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Für die dauerhafte Fortführung der beiden 0,5 Fachkraftstellen entstehen Kosten in Höhe von ca. 83.000,- EUR pro Jahr. Mittel der Ausgleichsabgabe stehen zur Verfügung

In Vertretung

D r. S c h w a r z

Vorlage Nr. 15/1834

öffentlich

Datum: 08.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Claudia Thomaschewski

Schulausschuss	04.09.2023	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2024
hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 054, 055, 056, 057 und 083 im Produktbereich 03 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1834 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

ja

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wird der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wird vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1834:

Als Fachausschuss ist der Schulausschuss für die Beratung der folgenden Produktgruppen des Haushaltes zuständig:

Produktbereich 03	Schulträgeraufgaben	Seiten:
Produktgruppe 054	Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung	4 – 10
Produktgruppe 055	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	12 – 30
Produktgruppe 056	Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	32 – 38
Produktgruppe 057	LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	40 – 46
Produktgruppe 083	Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5	48 – 54

(jeweils außer investiven Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen sowie deren Förderung; die Zuständigkeit hierfür liegt beim Bau- und Vergabeausschuss)

In Vertretung

H ö t t e



Haushalts satzung plan

HAUSHALTSJAHR

2024

Entwurf

Schulausschuss

Produktgruppe 054 Dezentrale Dienste Schulen, Internat, Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens.....	Seite 4
Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	Seite 12
Produktgruppe 056 Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen	Seite 32
Produktgruppe 057 LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens	Seite 40
Produktgruppe 083 Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 5.....	Seite 48

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248,00	100	100	100	100	100
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.175,46	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	43,79	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	22.467,25	100	100	100	100	100
11	- Personalaufwendungen	3.128.888,07	2.746.741	3.514.672	3.584.966	3.656.664	3.729.798
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.673,42	171.400	143.200	143.200	143.200	143.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.328,00	2.400	2.500	2.500	3.200	4.200
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.604,37	281.300	140.200	140.200	140.200	140.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.252.493,86	3.201.841	3.800.572	3.870.866	3.943.264	4.017.398
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	3.230.026,61-	3.201.741-	3.800.472-	3.870.766-	3.943.164-	4.017.298-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.230.026,61-	3.201.741-	3.800.472-	3.870.766-	3.943.164-	4.017.298-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	3.230.026,61-	3.201.741-	3.800.472-	3.870.766-	3.943.164-	4.017.298-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.230.026,61-	3.201.741-	3.800.472-	3.870.766-	3.943.164-	4.017.298-

Erläuterungen:**Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

veranschlagt für:	2023	2024
Peer-Group	56.000 €	46.000 €
Inklusionsfördernde Kooperationen	37.100 €	29.300 €
Systemorientierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI)	38.000 €	28.000 €
Echolokalisation (Klicksonar)	18.000 €	18.000 €
Betriebliches Gesundheitsmanagement	15.900 €	16.400 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur und Reisekosten abgebildet.

Haushaltsplan 2024

Produktgruppe 054
Aufgaben der zentralen Schulträgerverwaltung

LVR-Dezernentin
Frau Dr. Alexandra Schwarz

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	17,23	32,00	36,00
Tariflich Beschäftigte	24,23	29,50	21,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.175,46	0	0	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.279.743,60	3.199.441	3.798.072	0	3.868.366	3.940.064	4.013.198
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	3.257.568,14-	3.199.441-	3.798.072-	0	3.868.366-	3.940.064-	4.013.198-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	5.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	5.000-	10.000-	0	10.000-	10.000-	10.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	3.257.568,14-	3.204.441-	3.808.072-	0	3.878.366-	3.950.064-	4.023.198-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Veranschlagt für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements an den LVR-Schulen, dem LVR-Internat in Euskirchen und dem Berufskolleg in Düsseldorf.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.326.157,85	8.400.800	3.258.600	2.309.700	2.306.200	2.285.800
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.122.901,11	5.711.500	5.387.200	5.387.200	5.387.200	5.387.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.360.731,19	1.242.300	1.297.800	1.297.800	1.297.800	1.297.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.584.849,45	1.005.700	1.030.800	1.742.700	1.303.500	1.303.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	14.394.639,60	16.360.300	10.974.400	10.737.400	10.294.700	10.274.300
11	- Personalaufwendungen	28.790.698,76	26.670.863	38.781.242	39.556.868	40.348.006	41.154.965
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.511.856,16	71.597.900	64.452.700	69.381.600	73.785.800	78.402.450
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.054.824,00	1.523.200	2.716.500	1.112.000	1.188.000	1.298.000
15	- Transferaufwendungen	2.270.672,24	1.734.600	1.950.000	1.950.000	1.950.000	1.950.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.017.808,83	2.559.100	2.026.000	2.026.000	2.026.000	2.026.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	95.645.859,99	104.085.663	109.926.442	114.026.468	119.297.806	124.831.415
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	81.251.220,39-	87.725.363-	98.952.042-	103.289.068-	109.003.106-	114.557.115-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	81.251.220,39-	87.725.363-	98.952.042-	103.289.068-	109.003.106-	114.557.115-
23	+ Außerordentliche Erträge	981.189,34	4.600.000	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	981.189,34	4.600.000	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	80.270.031,05-	83.125.363-	98.952.042-	103.289.068-	109.003.106-	114.557.115-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	80.270.031,05-	83.125.363-	98.952.042-	103.289.068-	109.003.106-	114.557.115-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier werden u.a. Landesförderungen ("Geld oder Stelle" u. "Offene Ganztagsschule im Primarbereich") sowie die pauschale Zuweisung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW für die Beschulung hörgeschädigter Schüler*innen aus anderen Bundesländern am Rheinisch Westfälischen Berufskolleg für Hörgeschädigte in Essen ausgewiesen.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

- Erstattungsleistungen der Krankenkassen für therapeutische Behandlungen
- Erträge aus der Vermietung von Sportstätten
- Erstattung der Betriebskosten für die Nutzung der Schulräume

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Kostenerstattungen für die Nutzung der Sport- und Schwimmhallen sowie der Schulräume durch Schulen in fremder Trägerschaft
- Kostenerstattungen für die Beschulung der LWL-Schüler*innen am Berufskolleg Essen
- Elternbeiträge für die "Offene Ganztagsschule im Primarbereich"

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

- Einnahmen aus der Abgabe von Mittagsverpflegung inkl. der Förderung aus dem "Bildungs- und Teilhabepaket".

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Den Großteil der Aufwendungen stellen folgende Kostenarten dar:

2023	2024	
37,8 Mio. EUR	48,8 Mio. EUR	Schülerbeförderung
4,9 Mio. EUR	0,0 Mio. EUR	Energiekosten, ab 2024 Verlagerung in die PG 014 Gebäude- u. Liegenschaftsmanagement
6,5 Mio. EUR	6,8 Mio. EUR	Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und Gebäude

Zeile 15: Transferaufwendungen

Hier werden u.a. Auszahlungen der Landesförderungen "Geld oder Stelle", "Offene Ganztagsschulen" und der Fördermittel zum "Therapeutischen Reiten" sowie die LVR-Inklusionspauschale abgebildet.

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen	LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

055.02 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen

055.03 055.03 LVR-Klinikschulen

055.04 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung

055.05 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation

055.06 Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation

055.07 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache (SEK 1)

055.08 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)

055.09 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Zielgruppe(n)

Schüler*innen

Besonderheiten/Hinweise

Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Schüler*innen bezieht sich auf folgende Schuljahre:

2022: Schülerzahl lt. amtl. Schulstatistik Schuljahr 2022/2023 (15.10.2022) sowie Schülerzahlabfrage des LVR-Fachbereiches 52

2023: Schülerzahl lt. amtl. Schulstatistik Schuljahr 2020/2021 (15.10.2020), Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 sowie unter Berücksichtigung von Prognosedaten (Vergl. Vorlage 15/192)

2024: Schülerzahl lt. amtl. Schulstatistik 2022/2023 (15.10.2022), Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 sowie unter Berücksichtigung von Prognosedaten (Vergl. Vorlage 15/192)

Die Schülerzahlen beinhalten ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen. Die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen werden separat dargestellt.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	1,68	3,00	3,00
Tariflich Beschäftigte	478,03	524,50	599,50

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055		LVR-Dezernentin	
		Bereitstellung schulischer Einrichtungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05502 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sehen					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Die Schülerzahlen beinhalten ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen. Die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen werden separat dargestellt. Die Schüler*innen der LVR-Johannes-Kepler-Schule befinden sich nicht am Schulstandort.					
Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachwand pro Schüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		5	5	5	
- Anzahl der Schüler in Personen		243	277	303	
- Anzahl der Schülerinnen in Personen		188	218	233	
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen		431	495	536	
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen		713	753	713	
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen		374	352	374	
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR		3.890,00	3.038,50	5.111,22	
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR		15.820,00	13.751,11	13.131,53	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		6.333.961-	6.119.600-	6.389.400-	
- Erträge		561.698	687.200	649.100	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		6.895.659	6.806.800	7.038.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		6.333.961-	6.119.600-	6.389.400-	

Produkt 05503 LVR-Klinikschiulen**Ziele**

Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Klinikschiulen durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und - gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schiulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.

Besonderheiten/Hinweise

Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachaufwand pro Schüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Dienststellen in Stück	2	2	2
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen	242	266	266
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR	594,00	465,81	543,10
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR	1.927,00	1.284,21	2.043,98
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	474.900-	341.600-	540.400-
- Erträge	3.511	0	3.300
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	478.411	341.600	543.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	474.900-	341.600-	540.400-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055		LVR-Dezernentin	
		Bereitstellung schulischer Einrichtungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05504 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Die LVR-Frieda-Kahlo-Schule umfasst den Standort St. Augustin sowie die Dependance in Bonn-Villich.					
Die Schüler*innen der LVR-Paul-Klee-Schule werden bis zur Fertigstellung des Schulersatzneubaus in Langenfeld an verschiedenen Standorten im Rheinland beschult. Ein Einzug am neuen Schulstandort ist für das Haushaltsjahr 2024 beabsichtigt.					
Aufgrund von Schulraumknappheit an der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen sind zwei Klassen an die LVR-Christy-Brown-Schule in Duisburg ausgelagert.					
Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachwand proSchüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		19	19	19	
- Anzahl der Schüler in Personen		2.552	2.611	2.654	
- Anzahl der Schülerinnen in Personen		1.509	1.510	1.556	
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen		4.061	4.121	4.210	
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR		6.214,00	5.561,14	8.046,74	
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR		9.171,00	7.940,04	9.097,58	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		34.082.719-	26.946.300-	32.278.300-	
- Erträge		4.090.776	5.934.600	6.022.500	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		38.173.495	32.880.900	38.300.800	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		34.082.719-	26.946.300-	32.278.300-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen		LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05505 LVR-Förderschulen , Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Die Schülerzahlen beinhalten ausschließlich die Anzahl der Stammschüler*innen. Die Kinder in der Frühförderung und im Gemeinsamen Lernen werden separat dargestellt.					
Die LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule umfasst die Standorte Biggestraße und Gronewaldstraße.					
Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachwand pro Schüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		6	6	6	
- Anzahl der Schüler in Personen		559	637	649	
- Anzahl der Schülerinnen in Personen		415	447	477	
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen		974	1.084	1.126	
- Anzahl der Kinder in der Frühförderung in Personen		884	936	884	
- Anzahl der Kinder im Gemeinsamen Lernen in Personen		871	808	871	
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR		1.861,00	1.537,22	1.783,13	
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR		12.872,00	11.798,15	11.127,44	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		11.401.296-	11.459.800-	11.323.100-	
- Erträge		1.200.472	1.329.400	1.206.400	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		12.601.767	12.789.200	12.529.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		11.401.296-	11.459.800-	11.323.100-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055		LVR-Dezernentin	
		Bereitstellung schulischer Einrichtungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05506 Rhein-Westfälisches Berufskolleg Essen, Hören und Kommunikation					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes des Rheinisch-Westfälischen Berufskollegs mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachwand pro Schüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		1	1	1	
- Anzahl der Schüler in Personen		389	401	389	
- Anzahl der Schülerinnen in Personen		275	286	275	
- Anzahl der Schüler*innen insgesamt in Personen		664	687	664	
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR		707,00	577,35	768,79	
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR		1.521,00	1.481,08	1.453,46	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		454.295	791.500	729.400	
- Erträge		1.470.094	1.809.000	1.694.500	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		1.015.799	1.017.500	965.100	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		454.295	791.500	729.400	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055		LVR-Dezernentin	
		Bereitstellung schulischer Einrichtungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05507 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Sprache					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Sekundarstufe I) durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtung, der Lehrmittel, der Beförderung der Schüler*innen zu den Schulen sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro Schüler*in detaillierter in Personalaufwand pro Schüler*in und Sachwand pro Schüler*in dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro Schüler*in zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro Schüler*in nicht berücksichtigt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		5	5	5	
- Anzahl der Schüler in Personen		744	776	758	
- Anzahl der Schülerinnen in Personen		302	336	306	
- Personalaufwand pro Schüler*in in EUR		570,00	453,46	534,79	
- Sachaufwand pro Schüler*in in EUR		5.074,00	3.921,58	5.237,41	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		5.020.533-	4.020.800-	5.284.700-	
- Erträge		341.070	340.000	287.900	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		5.361.604	4.360.800	5.572.600	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		5.020.533-	4.020.800-	5.284.700-	

Produkt 05508 Förderung von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeinen Schulen (Inklusion)
Ziele

Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Besuch von allgemeinen Schulen ermöglichen (Inklusion).

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der geförderten Schüler*innen insgesamt in Personen	160	183	183
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	292.206-	9.700-	5.100-
- Erträge	994.448	0	2.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.286.654	9.700	7.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	292.206-	9.700-	5.100-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 055		LVR-Dezernentin	
		Bereitstellung schulischer Einrichtungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 05509 LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung					
Ziele					
Sicherstellung des Schulbetriebes der LVR-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung durch die Bereitstellung / Unterhaltung der Schulgrundstücke und -gebäude, der Einrichtungen, der Lehrmittel sowie des notwendigen Schulträgerpersonals, etc.					
Besonderheiten/Hinweise					
Die LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung untergliedern sich in eine Förderschule (Primarstufe und Sekundarstufe I) und ein Berufskolleg (Sekundarstufe II).					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Dienststellen in Stück		2	2	2	
- Anzahl der Schüler*innen in Personen		99	105	99	
- Aufwand pro Schüler*in in EUR		3.157,00	3.204,76	4.684,85	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		312.586-	336.500-	463.800-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		312.586	336.500	463.800	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		312.586-	336.500-	463.800-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.826.093,02	16.332.100	10.946.800	0	10.711.300	10.272.100	10.263.300
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.575.536,24	102.561.963	107.209.442	0	112.913.968	118.109.306	123.532.915
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	80.749.443,22-	86.229.863-	96.262.642-	0	102.202.668-	107.837.206-	113.269.615-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.900.836,05-	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	2.900.836,05-	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.769.978,06	1.461.000	4.098.650	0	1.800.500	1.758.000	1.765.500
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	1.307,17	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	1.771.285,23	1.461.000	4.098.650	0	1.800.500	1.758.000	1.765.500
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	4.672.121,28-	1.461.000-	4.098.650-	0	1.800.500-	1.758.000-	1.765.500-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	85.421.564,50-	87.690.863-	100.361.292-	0	104.003.168-	109.595.206-	115.035.115-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Neben den im Teilfinanzplan B über 30.000 EUR hinaus ausgewiesenen Einzelmaßnahmen müssen jährlich neue Einrichtungsgegenstände angeschafft werden. Es handelt sich hierbei in erster Linie um Ersatzinvestitionen.

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre		
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze										
0551735000000P Innenarchitekt FS HuK Krefeld, Erneuer.										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	350.000	0	0	0	0	0	0	350.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	0,00	0	350.000-		0	0	0	0	0	350.000-
0551765000000P FS HuK Essen, 462 lose Einrichtung FS										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.681,72	0	0	0	0	0	0	0	87.400	87.400
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	4.681,72-	0	0		0	0	0	0	87.400-	87.400-
0551792000000P Allgemein-Standard f. Beschaffungen LVR-										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	83.308,31	0	0	0	0	0	0	0	129.700	129.700
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	83.308,31-	0	0		0	0	0	0	129.700-	129.700-
0551808000000P FS KME Leichlingen, Ersatzeinr Wassersch										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	39.124,72	0	0	0	0	0	0	0	546.600	546.600
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	39.124,72-	0	0		0	0	0	0	546.600-	546.600-

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre		
0551860000000P Innenarchitekt 458_Oberhausen_FSKME_Erst										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	436.700	0	0	0	0	0	0	436.700
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	0,00	0	436.700-		0	0	0	0	0	436.700-

0551879000000P LVR-FS KME 450 Ersatzneubau, lose Erstei										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	1.578.950	0	0	0	0	0	0	1.578.950
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	0,00	0	1.578.950-		0	0	0	0	0	1.578.950-

05520000002381 Ersatzbeschaffung Lehrküchen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	118.310,99	120.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000	0	120.000-	360.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	118.310,99-	120.000-	120.000-		120.000-	120.000-	120.000-	0	120.000	360.000-

05520000007300 PG055 Sch FM Anlagen										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	620.700,43	125.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	0	125.000-	875.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	620.700,43-	125.000-	250.000-		250.000-	250.000-	250.000-	0	125.000	875.000-

05520000007302 PG055 Kommunaltraktor										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	40.000	40.000	0	40.000	40.000	40.000	0	40.000-	120.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen .i. Auszahlungen)	0,00	40.000-	40.000-		40.000-	40.000-	40.000-	0	40.000	120.000-

Haushaltsplan 2024

Produktgruppe 055
Bereitstellung schulischer Einrichtungen
LVR-Dezernentin
Frau Dr. Alexandra Schwarz

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre		
0552000009942 PG055 NW Raum_neu										
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	137.369,44	250.000	250.000	0	250.000	250.000	250.000	0	250.000-	750.000
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	137.369,44-	250.000-	250.000-		250.000-	250.000-	250.000-	0	250.000	750.000-

05520000010620 PG055 Sch KM ab 2022										
Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.906,14	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	164.590,24	0	250.000	0	255.000	260.000	265.000	0	0	1.030.000
Auszahlungen für sonstige Investitionen	1.307,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	157.991,27-	0	250.000-		255.000-	260.000-	265.000-	0	0	1.030.000-

Summe aller Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	7.906,14	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.169.393,02	535.000	3.275.650	0	915.000	920.000	925.000	0	228.700	6.264.350
Saldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.161.486,88-	535.000-	3.275.650-		915.000-	920.000-	925.000-	0	228.700-	6.264.350-

Summe aller Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen										
Einzahlungen	1.529,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	601.892,21	926.000	823.000	0	885.500	838.000	840.500	0	615.100-	2.771.900
Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	600.363,21-	926.000-	823.000-		885.500-	838.000-	840.500-	0	615.100	2.771.900-

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 055 Bereitstellung schulischer Einrichtungen							LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	

Investitionsmaßnahmen Teilfinanzplan (Teil B)	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bisher bereitgestellt	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen/VE
	2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027	spätere Jahre		
Summe aller Investitionsmaßnahmen										
Einzahlungen	9.435,14	0	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	1.771.285,23	1.461.000	4.098.650	0	1.800.500	1.758.000	1.765.500	0	386.400-	9.036.250
Gesamtsaldo (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.761.850,09-	1.461.000-	4.098.650-		1.800.500-	1.758.000-	1.765.500-	0	386.400	9.036.250-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.870,86	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	39.870,86	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	2.094.022,26	1.924.762	2.347.432	2.394.381	2.442.269	2.491.114
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.252,23	108.300	76.400	76.400	76.400	76.400
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.507,43	7.000	12.500	13.500	14.400	15.200
15	- Transferaufwendungen	13.878,27	22.900	16.000	16.000	16.000	16.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.728,85	293.600	9.800	9.800	9.800	9.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.195.389,04	2.356.562	2.462.132	2.510.081	2.558.869	2.608.514
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.155.518,18-	2.356.562-	2.462.132-	2.510.081-	2.558.869-	2.608.514-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.155.518,18-	2.356.562-	2.462.132-	2.510.081-	2.558.869-	2.608.514-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.155.518,18-	2.356.562-	2.462.132-	2.510.081-	2.558.869-	2.608.514-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.155.518,18-	2.356.562-	2.462.132-	2.510.081-	2.558.869-	2.608.514-

Erläuterungen:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Refinanzierung ergibt sich als Eingliederungshilfeleistung aus der Produktgruppe 017 (nach Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG aus der PG 087) des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen ab.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt für Taschengelder

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese Zeile bildet die Aufwendungen für Mieten, Reisekosten, Porto, Fortbildung etc. ab.

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 056		LVR-Dezernentin					
		Bereitstellung und Betrieb des Internates Euskirchen		Frau Dr. Alexandra Schwarz					
Beschreibung									
Die Produktgruppe umfasst das Produkt:									
056.01 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen									
Zielgruppe(n)									
Kinder und Jugendliche									
Besonderheiten/Hinweise									
Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Kinder und Jugendlichen bezieht sich auf folgende Schuljahre:									
2022: IST-Zahlen Schuljahr 2022/2023 (Quelle: Schülerdatenabfrage durch LVR-FB 52 zum 15.10.2022)									
2023: Schülerzahl lt. Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 Schuljahr 2020/2021 (15.10.2020)									
2024: Schülerzahl lt. Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 Schuljahr 2022/2023 (15.10.2022)									
Personalplan im NKF-Haushalt				Ergebnis		Ansatz			
				2022		2023		2024	
Tariflich Beschäftigte				33,66		44,00		41,00	

Produkt 05601 Internat der LVR-Förderschule in Euskirchen
Ziele

- Sicherstellung des Internatsbetriebes durch die Bereitstellung / Unterhaltung der erforderlichen Ressourcen

Mit Blick auf die mittelfristige Planung erfolgt die Annahme, das zukünftig alle genehmigten Plätze genutzt werden.

Besonderheiten/Hinweise

Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person detaillierter in Personalaufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person und Sachaufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person nicht berücksichtigt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Internate in Stück	1	1	1
- Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen in Personen	20	37	25
- Anzahl genehmigter Plätze in Stück	50	46	25
- Auslastungsgrad (in Prozent)	40,00	80,40	100,00
- Personalaufwand pro betr. Kind /jugendlicher Person in EUR	104.701,00	52.020,59	93.897,29
- Sachaufwand pro betr. Kind/jugendlicher Person in EUR	4.413,00	3.570,27	3.732,00
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	86.329-	132.100-	93.300-
- Erträge	1.925	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	88.254	132.100	93.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	86.329-	132.100-	93.300-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.336,90	0	0	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.169.573,88	2.349.562	2.449.632	0	2.496.581	2.544.469	2.593.314
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	2.131.236,98-	2.349.562-	2.449.632-	0	2.496.581-	2.544.469-	2.593.314-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.752,78	10.000	12.500	0	10.000	10.000	10.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	8.752,78	10.000	12.500	0	10.000	10.000	10.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	8.752,78-	10.000-	12.500-	0	10.000-	10.000-	10.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	2.139.989,76-	2.359.562-	2.462.132-	0	2.506.581-	2.554.469-	2.603.314-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung des Internates vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.400,00	4.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00-	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.715.000,00	2.339.100	2.400.000	2.400.000	2.400.000	2.400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.174,60	7.700	7.800	7.800	7.800	7.800
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.733.424,60	2.350.800	2.407.800	2.407.800	2.407.800	2.407.800
11	- Personalaufwendungen	2.803.762,44	2.498.591	3.345.170	3.412.073	3.480.315	3.549.920
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	212.767,27	274.300	309.800	309.800	309.800	309.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.093,01	22.000	22.600	22.600	22.600	22.600
15	- Transferaufwendungen	5.400,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.722,16	104.100	48.700	48.700	48.700	48.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.061.744,88	2.898.991	3.726.270	3.793.173	3.861.415	3.931.020
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	328.320,28-	548.191-	1.318.470-	1.385.373-	1.453.615-	1.523.220-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	328.320,28-	548.191-	1.318.470-	1.385.373-	1.453.615-	1.523.220-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	328.320,28-	548.191-	1.318.470-	1.385.373-	1.453.615-	1.523.220-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	328.320,28-	548.191-	1.318.470-	1.385.373-	1.453.615-	1.523.220-

Erläuterungen:

Zeile 02: Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Veranschlagt ist die Zuweisung des Landes für Fortbildungen.

Zeile 06: Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist die Erstattung der Personalkosten für die Lehrkräfte durch das Land.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Zeile weist die Aufwendungen für Lebensmittel, Verbrauchsmaterial, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kleingeräte unter 800 EUR, Lehr- und Unterrichtsmaterial und sonstige Dienstleistungen aus.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden Reisekosten, Fortbildungen und diverse weitere Aufwendungen abgebildet.

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 057		LVR-Dezernentin					
		LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens		Frau Dr. Alexandra Schwarz					
Beschreibung									
Die Produktgruppe umfasst das Produkt:									
057.01 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens									
Besonderheiten/Hinweise									
Die zu den jeweiligen Haushaltsjahren ausgewiesene Anzahl der Studierenden bezieht sich auf folgende Schuljahre:									
2022: Studierendenzahlen Studienjahr 2022/2023 (Quelle: Schülerdatenabfrage duch LVR-Fachbereich 52 zum 15.10.2022)									
2023: Studierendenzahlen lt. Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 Schuljahr 2020/2021 (15.10.2020)									
2024: Studierendenzahlen lt. Schülerdatenabfrage durch LVR-Fachbereich 52 Schuljahr 2022/2023 (15.10.2022)									
Personalplan im NKF-Haushalt				Ergebnis		Ansatz			
				2022		2023		2024	
Beamte				16,49		22,50		31,50	
Tariflich Beschäftigte				17,58		13,00		9,50	

Produkt 05701 Ausbildung von Fachkräften für das Sozialwesen durch das LVR-Berufskolleg - Fachschulen des Sozialwesens
Ziele

Qualifizierung der Studierenden für die Arbeit mit Menschen mit geistiger und zum Teil mehrfacher Behinderung sowie für die Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen

Besonderheiten/Hinweise

Die Schule unterhält eine Dependence in Bedburg-Hau.

Ab dem 01.01.2020 wird der durchschnittliche Aufwand pro studierender Person detaillierter in Personalaufwand pro studierender Person und Sachaufwand pro studierender Person dargestellt. Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die ggf. anfallenden (Sach-)Aufwendungen für die Zeitarbeit der Kennzahl Personalaufwand pro studierender Person zugerechnet und sind in der Kennzahl Sachaufwand pro studierender Person nicht berücksichtigt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Studierenden insgesamt in Personen	580	560	580
- -davon weiblich in Personen	387	397	387
- Erfolgreiche Berufsabschlüsse (in Prozent)	99,00	99,00	99,00
- Auslastungsgrad (in Prozent)	116,00	100,00	116,00
- Personalaufwand pro studierender Person in EUR	4.834,00	4.461,77	5.767,53
- Sachaufwand pro studierender Person in EUR	392,00	513,75	558,10
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.506.221	2.063.100	2.084.100
- Erträge	2.733.425	2.350.800	2.407.800
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	227.204	287.700	323.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	2.506.221	2.063.100	2.084.100

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.743.746,24	2.350.800	2.407.800	0	2.407.800	2.407.800	2.407.800
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.051.816,89	2.876.991	3.703.670	0	3.770.573	3.838.815	3.908.420
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	308.070,65-	526.191-	1.295.870-	0	1.362.773-	1.431.015-	1.500.620-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.794,01	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	9.794,01	18.000	18.000	0	18.000	18.000	18.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	9.794,01-	18.000-	18.000-	0	18.000-	18.000-	18.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	317.864,66-	544.191-	1.313.870-	0	1.380.773-	1.449.015-	1.518.620-

Erläuterungen:

Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hier werden in der Regel lediglich Ersatzinvestitionen für die Einrichtung / Ausstattung vorgenommen, die die beschlossenen Wertgrenzen nicht übersteigen. Auf die Darstellung eines Teilfinanzplanes (Teil B) wird daher verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.586.793,99	576.200	684.900	684.900	684.900	684.900
03	+ Sonstige Transfererträge	8.772,68	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	171.857,94	131.396	8.000	8.000	8.000	8.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.460,05	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	2.772.884,66	707.596	692.900	692.900	692.900	692.900
11	- Personalaufwendungen	4.149.927,04	3.943.431	5.135.742	5.238.456	5.343.225	5.450.090
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.387.873,06	4.377.200	6.468.900	6.468.900	6.468.900	6.468.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	195.450,60	903.500	969.900	1.053.100	1.151.400	1.188.600
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	145.469,31	172.000	274.200	274.200	274.200	274.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	10.878.720,01	9.396.131	12.848.742	13.034.656	13.237.725	13.381.790
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	8.105.835,35-	8.688.535-	12.155.842-	12.341.756-	12.544.825-	12.688.890-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	8.105.835,35-	8.688.535-	12.155.842-	12.341.756-	12.544.825-	12.688.890-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	8.105.835,35-	8.688.535-	12.155.842-	12.341.756-	12.544.825-	12.688.890-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	8.105.835,35-	8.688.535-	12.155.842-	12.341.756-	12.544.825-	12.688.890-

Erläuterungen:**Zeile 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und Zeile 014 Bilanzielle Abschreibungen:**

Die Planwerte beinhalten die ergebniswirksamen Auswirkungen aus dem DigitalPakt Schule und dem Medienentwicklungsplan.

Über den DigitalPakt Schule gewährt der Bund Zuwendungen für die digitale Bildungsinfrastruktur mit dem Ziel einer trägerneutralen Etablierung lernförderlicher, digital-technischer Infrastrukturen und Lehr-/Lerninfrastrukturen.

Die Medienentwicklungsplanung ist ein Teil der Aufgaben des Schulträgers. Dabei geht es um die Planung und Sicherstellung der schulformspezifisch für den Unterrichtsalltag notwendigen IT-Ausstattung an den Schulen des LVR. Zentrale Inhalte der Medienentwicklungsplanung sind Menge und Art der Ausstattung sowie Regelungen zum Support. Diese basiert im Wesentlichen auf den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schulen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden die IT-Kosten der Produktgruppen 034, 035, 054, 055, 056, 057 und 083, sowie der überwiegende Teil der Kosten des Medienentwicklungsplans konsumtiv abgebildet.

2023	2024	
3,954 Mio. EUR	5,765 Mio. EUR	IT-Aufwendungen Dez. 5
0,423 Mio. EUR	0,704 Mio. EUR	Medienentwicklungsplan Schulen konsumtiv

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden u.a. die Kosten für Veranstaltungen, Fortbildungen, Fachliteratur, Reisekosten und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen der Medienentwicklungsplanung abgebildet.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	22,96	35,00	37,50
Tariflich Beschäftigte	31,04	21,50	24,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.757.811,38	131.396	8.000	0	8.000	8.000	8.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.611.147,01	8.492.631	12.509.842	0	12.612.556	12.717.325	12.824.190
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	7.853.335,63-	8.361.235-	12.501.842-	0	12.604.556-	12.709.325-	12.816.190-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	205.288,76	471.900	491.900	0	491.900	491.900	491.900
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	4.776,54	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	210.065,30	471.900	491.900	0	491.900	491.900	491.900
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	210.065,30-	471.900-	491.900-	0	491.900-	491.900-	491.900-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	8.063.400,93-	8.833.135-	12.993.742-	0	13.096.456-	13.201.225-	13.308.090-

Erläuterungen:**Zeile 12: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

Die Medienentwicklungsplanung ist ein Teil der Aufgaben des Schulträgers. Dabei geht es um die Planung und Sicherstellung der schulformspezifisch für den Unterrichtsalltag notwendigen IT-Ausstattung an den Schulen des LVR. Zentrale Inhalte der Medienentwicklungsplanung sind Menge und Art der Ausstattung sowie Regelungen zum Support. Sie basiert im Wesentlichen auf den pädagogischen Konzepten der jeweiligen Schulen. Hierfür sind in 2024 investiv 491.900 EUR veranschlagt.

Vorlage Nr. 15/1836

öffentlich

Datum: 08.08.2023
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Uncu/Herr Geier/Frau Thomaschewski

Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Beschluss
Landesjugendhilfeausschuss	21.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwurf 2024
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen
1. des Dezernates 4: PG 074 und PG 086 (Produktbereich 05)
2. des Dezernates 5: PG 034, PG 035, PG 041 und PG 075 (Produktbereich 05) und
3. des Dezernates 7: PG 016, PG 017, PG 087, PG 088, PG 089, PG 090 (Produktbereich 05) und PG 065 (Produktbereich 07)
wird gemäß Vorlage Nr. 15/1836 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	
ja	

In Vertretung

H ö t t e

Zusammenfassung:

Mit Vorlage Nr. 15/1814 wird der Entwurf des LVR-Haushaltes 2024 am 30. August 2023 in die Landschaftsversammlung eingebracht. Die Beratung wird vorbehaltlich des Beschlusses der Landschaftsversammlung entsprechend in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1836:

Als Fachausschuss ist der Sozialausschuss für die Beratung nachfolgend aufgeführter Produktgruppen des LVR-Haushaltes zuständig:

1. Dezernat 4 – Kinder, Jugend und Familie

Produktbereich 05	Soziale Leistungen	Seiten
PG 074	Elementarbildung / Soziale Teilhabe	104 – 118
PG 086	Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX	130 – 141

2. Dezernat 5 – Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

Produktbereich 05	Soziale Leistungen	Seiten
PG 034	Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	24 – 29
PG 035	Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen	30 – 64
PG 041	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	66 – 94
PG 075	Soziales Entschädigungsrecht	120 – 129

3. Dezernat 7 – Soziales

Produktbereich 05	Soziale Leistungen	Seiten
PG 016	Verwaltung des Dezernates Soziales	6 – 11
PG 017	Eingliederungshilfe zum Wohnen während der BTHG Umstellungsphase	12 – 22
PG 087	SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien	142 – 162
PG 088	Leistungen nach dem SGB XII	164 – 187
PG 089	Leistungen nach dem GHBG	188 – 195
PG 090	Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	196 – 211
Produktbereich 07	Gesundheitsdienste und Altenpflege	
PG 065	Durchführung des Altenpflegegesetzes	96 – 103

In Vertretung

H ö t t e



satzung Haushalts plan

HAUSHALTSJAHR

2024

Entwurf

Sozialausschuss

Produktgruppe 016 Verwaltung des Dezernates Soziales (Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7)	Seite 6
Produktgruppe 017 Leistungen für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Hinweis: Ab den Haushaltsjahren 2020/21 werden in der PG017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG nur noch ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen und Leistungen zum stationären Wohnen dargestellt	Seite 12
Produktgruppe 034 Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 24
Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsoffer und ihnen gleichgestellte Personen	Seite 30
Produktgruppe 041 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen	Seite 66
Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes	Seite 96
Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe.....	Seite 104
Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht	Seite 120
Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX.....	Seite 130
Produktgruppe 087 SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien.....	Seite 142

Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII	Seite 166
Produktgruppe 089 Leistungen nach dem GHBG	Seite 190
Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich	Seite 198

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.414,55	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.525,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	129.683,91	80.000	100.000	100.000	100.000	100.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.206,83	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	239.830,29	100.000	120.000	120.000	120.000	120.000
11	- Personalaufwendungen	46.049.015,81	43.400.756	56.783.348	57.919.016	59.077.396	60.258.944
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.989.457,40	10.980.000	12.465.000	12.465.000	12.465.000	12.465.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	49.445,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	331.995,75	586.500	683.500	683.500	683.500	683.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	57.419.913,96	55.027.256	69.991.848	71.127.516	72.285.896	73.467.444
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	57.180.083,67-	54.927.256-	69.871.848-	71.007.516-	72.165.896-	73.347.444-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	11.751,24	1	1	1	1	1
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	11.751,24-	1-	1-	1-	1-	1-
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	57.191.834,91-	54.927.257-	69.871.849-	71.007.517-	72.165.897-	73.347.445-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	57.191.834,91-	54.927.257-	69.871.849-	71.007.517-	72.165.897-	73.347.445-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	57.191.834,91-	54.927.257-	69.871.849-	71.007.517-	72.165.897-	73.347.445-

Erläuterungen :**Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Hier werden in erster Linie Erstattungen von Krankenkassen für Mitarbeiterinnen in der Zeit des Mutterschutzes ausgewiesen.

Zeile 11: Personalaufwendungen

Die Details zu den Personalaufwendungen können dem Stellenplan entnommen werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier werden im Wesentlichen die IT Kosten des Dezernates Soziales ausgewiesen. Für das Haushaltsjahr (HH) 2024 sind dafür **12 Mio. EUR** geplant. Das Dezernat Soziales ist bestrebt, im Rahmen des Projektes "Digitales Dezernat" die Digitalisierung des Dezernates weiter voranzutreiben.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen für Fortbildungen und Dienstreisen, Beiträge an Vereine und Verbände sowie Veranstaltungskosten, angezeigt.

Haushaltsplan 2024

Produktgruppe 016
Verwaltung des Dezernates Soziales
(Dezentraler Service- und Steuerungsdienst Dezernat 7)

LVR-Dezernent
Herr Dirk Lewandrowski

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	299,03	521,50	538,00
Tariflich Beschäftigte	370,60	220,00	293,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	198.548,28	100.000	120.000	0	120.000	120.000	120.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.000.717,51	54.967.257	69.990.849	0	71.126.517	72.284.897	73.466.445
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	58.802.169,23-	54.867.257-	69.870.849-	0	71.006.517-	72.164.897-	73.346.445-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.332,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	3.332,00	16.000	16.000	0	16.000	16.000	16.000
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.454,72	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	5.454,72	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	2.122,72-	34.000-	34.000-	0	34.000-	34.000-	34.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	58.804.291,95-	54.901.257-	69.904.849-	0	71.040.517-	72.198.897-	73.380.445-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.234.573,38	31.000.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	59.600.272,90	55.300.000	59.100.000	59.100.000	59.100.000	59.100.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.754.450,75	2.000.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000	1.014.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.319.504,17	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	75.908.801,20	88.300.000	60.114.000	60.114.000	60.114.000	60.114.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.147.041,34	20.000.000	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.886.781.979,32	1.985.216.788	2.032.300.000	2.065.000.000	2.122.300.000	2.181.600.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	326.236,52	1	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.903.255.257,18	2.005.216.789	2.032.300.000	2.065.000.000	2.122.300.000	2.181.600.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.827.346.455,98-	1.916.916.789-	1.972.186.000-	2.004.886.000-	2.062.186.000-	2.121.486.000-
19	+ Finanzerträge	63.232,51	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	63.232,51	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.827.283.223,47-	1.916.916.789-	1.972.186.000-	2.004.886.000-	2.062.186.000-	2.121.486.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	6.000.000,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	6.000.000,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.821.283.223,47-	1.916.916.789-	1.972.186.000-	2.004.886.000-	2.062.186.000-	2.121.486.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.821.283.223,47-	1.916.916.789-	1.972.186.000-	2.004.886.000-	2.062.186.000-	2.121.486.000-

Erläuterungen:

Seit dem Haushaltsjahr 2020 werden in der PG 017 bis zur Beendigung der Umstellung auf die neue Finanzierungssystematik nach dem BTHG die ambulanten Leistungen zum selbständigen Wohnen und die Leistungen zu den besonderen Wohnformen ehemals stationären Wohnen dargestellt.
 Nach der Umstellung erfolgt die Abbildung der Kosten in der neuen PG 087 auf dem Teilprodukt 087.04.002 Assistenzleistungen.

Kennzahlen:

2024	Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten
22.750	StaWo
50.500	BeWo

Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Leistungen der Pflegeversicherung (**50 Mio. EUR**) machen den Hauptteil der hier ausgewiesenen Erträge aus.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2024	Produkte
1.278.700.000 EUR	Aufwendungen für besondere Wohnformen ehemals stationäres Wohnen
714.600.000 EUR	Aufwendungen für das ambulant betreute Wohnen

Deckungsvermerk zwischen der PG 017 und der PG 087 :

Die Zuschussbudgets der Produktgruppen 017 und 087 werden im Haushaltsjahr 2024 für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst ab dem Haushaltsjahr 2020/21 die Produkte:

017.07 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

017.08 Leistungen zum stationären Wohnen

017.15 Leistungen nach dem SodEG

017.16 Mehrkosten durch Corona

Produkt 01707 Ambulante Leistungen zum selbständigen Wohnen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	626.966.277-	606.000.000-	719.000.000-
- Erträge	9.210.022	3.000.000	4.600.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	636.176.298	609.000.000	723.600.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	626.966.277-	606.000.000-	719.000.000-

Produkt 01708 Leistungen zum stationären Wohnen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.192.877.522-	1.218.115.615-	1.253.200.000-
- Erträge	62.580.182	54.300.000	55.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.255.457.704	1.272.415.615	1.308.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	1.192.877.522-	1.218.115.615-	1.253.200.000-

Produkt 01713 Darlehensverwaltung**Beschreibung**

Darlehensverwaltung für (Pflege-)Einrichtungen, die nach dem PfG NW gefördert wurden.

Ziele

Restabwicklung von bereits bewilligten Projekten

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	76.335	0	14.000
- Erträge	76.335	0	14.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	76.335	0	14.000

Produkt 01715 Leistungen nach dem SodEG

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	211.389-	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	211.389	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	211.389-	0	0

Produkt 01716 Mehrkosten durch Corona

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	10.105.496	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	10.105.496	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.631.327,43	87.300.000	60.114.000	0	60.114.000	60.114.000	60.114.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.856.537.981,19	2.005.216.788	2.032.300.000	0	2.065.000.000	2.122.300.000	2.181.600.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	1.781.906.653,76-	1.917.916.788-	1.972.186.000-	0	2.004.886.000-	2.062.186.000-	2.121.486.000-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	5.424.091,28	4.993.558	4.886.077	0	4.886.077	4.886.077	4.886.077
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	5.424.091,28	4.993.558	4.886.077	0	4.886.077	4.886.077	4.886.077
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	5.424.091,28	4.993.558	4.886.077	0	4.886.077	4.886.077	4.886.077

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	1.776.482.562,48-	1.912.923.230-	1.967.299.923-	0	1.999.999.923-	2.057.299.923-	2.116.599.923-

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilfinanzplanes:

Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

In 2022 ff. werden jeweils ca. **5,0 Mio. EUR** der an Sozialhilfe- und Pflegeeinrichtungen vergebenen Darlehen an den LVR zurückgezahlt.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.082,69	0	41.200	41.200	41.200	41.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.016.165,34	835.000	1.082.500	1.082.500	1.082.500	1.082.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.017,98	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.104.266,01	835.000	1.123.700	1.123.700	1.123.700	1.123.700
11	- Personalaufwendungen	7.387.580,75	6.209.598	8.704.640	8.878.733	9.056.308	9.237.434
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.782,62	32.900	23.000	23.000	23.000	23.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.460,00	3.600	4.300	4.300	4.300	4.300
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.752,49	1.149.664	55.100	55.100	55.100	55.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	7.475.575,86	7.395.762	8.787.040	8.961.133	9.138.708	9.319.834
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	6.371.309,85-	6.560.762-	7.663.340-	7.837.433-	8.015.008-	8.196.134-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	6.371.309,85-	6.560.762-	7.663.340-	7.837.433-	8.015.008-	8.196.134-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	6.371.309,85-	6.560.762-	7.663.340-	7.837.433-	8.015.008-	8.196.134-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	90.072,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	90.072,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	6.371.309,85-	6.560.762-	7.663.340-	7.837.433-	8.015.008-	8.196.134-

Erläuterungen:

Die Verwaltungskosten zur Bewirtschaftung der Produktgruppe 041 sind in der Produktgruppe 034 abgebildet.
Nach den rechtlichen Vorgaben dürfen diese nicht zu Gunsten bzw. zu Lasten der Ausgleichsabgabe (PG 041) abgerechnet werden.

Zeile 06: Kostenerstattungen und -umlagen

Hier werden ausschließlich Personalkostenerstattungen ausgewiesen.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt zur Abrechnung von Honoraren der in Widerspruchsverfahren zu beauftragenden Gebärdensprachdolmetscher*innen sowie für die Aufwendungen der BIH-Geschäftsstelle.

Haushaltsplan 2024

Produktgruppe 034

LVR-Dezernentin

**Leistungen des LVR zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	40,02	62,50	59,50
Tariflich Beschäftigte	48,81	36,50	42,50

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.227.509,36	835.000	1.122.500	0	1.122.500	1.122.500	1.122.500
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.499.199,72	7.392.162	8.782.740	0	8.956.833	9.134.408	9.315.534
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	6.271.690,36-	6.557.162-	7.660.240-	0	7.834.333-	8.011.908-	8.193.034-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	6.271.690,36-	6.557.162-	7.660.240-	0	7.834.333-	8.011.908-	8.193.034-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	441,00	100	100	100	100	100
03	+ Sonstige Transfererträge	3.974.915,06	4.337.500	3.917.600	3.917.600	3.917.600	3.917.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.213.636,20	14.505.800	16.811.100	16.811.100	16.811.100	16.811.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	220,84	500	500	500	500	500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	18.189.213,10	18.843.900	20.729.300	20.729.300	20.729.300	20.729.300
11	- Personalaufwendungen	1.896.945,50	1.690.802	2.056.108	2.097.230	2.139.175	2.181.959
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.921,01	34.100	31.600	31.600	31.600	31.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.715,00	6.900	7.100	7.100	7.100	7.100
15	- Transferaufwendungen	18.607.206,61	22.727.300	20.703.100	20.703.100	20.703.100	20.703.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.786,41-	518.100	20.200	20.200	20.200	20.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.497.001,71	24.977.202	22.818.108	22.859.230	22.901.175	22.943.959
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	2.307.788,61-	6.133.302-	2.088.808-	2.129.930-	2.171.875-	2.214.659-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	2.307.788,61-	6.133.302-	2.088.808-	2.129.930-	2.171.875-	2.214.659-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	2.307.788,61-	6.133.302-	2.088.808-	2.129.930-	2.171.875-	2.214.659-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.307.788,61-	6.133.302-	2.088.808-	2.129.930-	2.171.875-	2.214.659-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Es handelt sich überwiegend um Erträge aus Leistungen von Sozialleistungsträgern (Renten, Pflegeversicherung) und Kostenbeiträge.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Enthalten sind hier insbesondere die Erstattungsleistungen des Landes.

Die nicht durch Transfererträge gedeckten Transferaufwendungen werden bei den im Haushalt des LVR dargestellten Leistungen der Teilhabe, Besondere Leistungen im Einzelfall und Besitzstandsleistungen KOF nach dem SGB XIV vom Land NRW refinanziert.

Die Erstattungsquote war bis 31.12.2023 abhängig von den für die verschiedenen Personenkreise geltenden Anspruchsgrundlagen (z.B. Bundesversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz: 80 %; Zivildienstgesetz: 100%; bei Auslandsfürsorge immer 100%).
Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine 100%ige Refinanzierung der Leistungen durch das Land NRW.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Veranschlagt sind Transferaufwendungen der o.g. Leistungen für Leistungsempfänger*innen nach dem SGB XIV.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 035.01 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
- 035.02 Leistungen zum Wohnen
- 035.03 Leistungen für den Lebensunterhalt
- 035.04 Leistungen für die Gesundheit
- 035.05 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
- 035.06 Leistungen für besondere Bedarfsituationen
- 035.07 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
- 035.08 Leistungen für Berechtigte im Ausland

Die in der Produktgruppe 035 abgebildeten Produkte spiegeln noch den Gesetzesstand des Bundesversorgungsgesetzes mit seinen Nebengesetzen bis einschließlich 31.12.2023 wider. Eine Überarbeitung der Produktstruktur ist aufgrund eines derzeit nicht realisierbaren IT Bundesprojektes für die nächsten Haushaltsjahre nicht durchführbar.

Das in Teilen geänderte und neu benannte Leistungsspektrum der bisherigen Kriegsofferfürsorge, sprich der fürsorgerischen Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechtes ist über die bisherigen Produkte jedoch weiterhin abbildbar. Zur Sicherstellung der Zahlbarmachung der Leistungen an die berechtigten Personen wird daher bis auf weiteres der bisherige Produktkatalog verwendet.

Zielgruppe(n):

Berechtigte nach dem Sozialen Entschädigungsrecht: wie z.B:

- Kriegsoffer (Beschädigte, Kriegshinterbliebene) des 2. Weltkrieges,
- Berechtigte nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Berechtigte nach dem Infektionsschutzgesetz (Impfschäden)
- u. a. m.

Besonderheiten/Hinweise

Die Leistungen für die inzwischen annähernd gleich große Gruppe der Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und weiteren Personen sind wie bisher nicht im Haushaltsplan des LVR aufgeführt, da hier bereits seit Jahrzehnten eine 100%ige Refinanzierung durch das Land NRW erfolgt.

Das Leistungsspektrum umfasst die bisherigen Leistungen der Kriegsofferfürsorge, die mit Inkrafttreten des SGB XIV als Leistungen zur Teilhabe (z.B. Teilhabe am Arbeitsleben, Soziale Teilhabe), sowie Besondere Leistungen im Einzelfall (Hilfen zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes) sowie Leistungen im Besitzstand (wie z.B. die Leistungen zur ambulanten und stationären Pflege) fortgeführt werden.

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	19,09	31,00	28,00
Tariflich Beschäftigte	11,01	7,50	10,50

Produkt 03501 Leistungen zur Erziehung, Ausbildung, Beschäftigung
Beschreibung

Teilprodukte

035.01.003 Leistungen zur beruflichen Bildung

035.01.004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen

035.01.005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	511.536-	886.400-	827.700-
- Erträge	271.197	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	782.733	886.400	827.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	511.536-	886.400-	827.700-

Teilprodukt 03501001 Leistungen zur vorschulischen Bildung

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	223.828	0	0
- Erträge	246.458	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	22.630	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	223.828	0	0

Teilprodukt 03501003 Leistungen zur beruflichen Bildung
Ziele

Von den Empfänger*innen der Leistungen der beruflichen Bildung sind mindestens 70 % in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	1	1	1
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	- 20.746,00	34.600,00	35.600,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.746	34.600-	35.600-
- Erträge	24.739	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	3.993	34.600	35.600
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	20.746	34.600-	35.600-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsofopfer und ihnen gleichgestellte Personen		LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 03501004 Leistungen zur Beschäftigung für Menschen mit Behinderungen					
Ziele					
Erwachsene erhalten eine angemessene Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen - möglichst mit der Perspektive zum Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.		35	40	37	
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		21.321,00	21.412,00	21.643,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		746.241-	851.800-	792.100-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		746.241	851.800	792.100	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		746.241-	851.800-	792.100-	

Teilprodukt 03501005 Leistungen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit Behinderungen, die in einer eigenen Wohnung leben

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.869-	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.869	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	9.869-	0	0

Produkt 03502 Leistungen zum Wohnen
Beschreibung

Teilprodukte

035.02.001 Leistungen zur Assistenz/Betreutes Wohnen

035.02.002 Leistungen in besonderen Wohnformen (ehemals stationäres Wohnen)

035.02.003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

035.02.004 Weiterführung des Haushalts

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zum Wohnen.

Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut bzw. eingerichtet. Zum Verbleib im häuslichen Bereich wird die Haushaltsführung unterstützt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.575.474-	9.310.900-	8.678.900-
- Erträge	441.453	464.100	431.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.016.927	9.775.000	9.110.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	8.575.474-	9.310.900-	8.678.900-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035		LVR-Dezernentin	
		Soziale Entschädigungsleistungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
		für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen			
Teilprodukt 03502001 Leistungen zur Assistenz/Betreutes Wohnen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Leistungsempfänger*innen am 31.12.		17	23	21	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		29.412,00	16.851,00	17.201,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		500.000-	380.200-	368.700-	
- Erträge		180	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		500.180	380.200	368.700	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		500.000-	380.200-	368.700-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035		LVR-Dezernentin	
		Soziale Entschädigungsleistungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
		für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen			
Teilprodukt 03502002 Leistungen in bes. Wohnformen/ehemals stationäres Wohnen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		133	114	103	
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		6.371,00	81.313,00	84.025,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		7.988.599-	8.822.700-	8.205.300-	
- Erträge		438.747	464.100	431.500	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		8.427.345	9.286.800	8.636.800	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		7.988.599-	8.822.700-	8.205.300-	

Teilprodukt 03502003 Behindertengerechte Wohnraumgestaltung

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		0	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		0,00	
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	37.814-	45.100-	46.400-
- Erträge	305	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	38.119	45.100	46.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	37.814-	45.100-	46.400-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035		LVR-Dezernentin	
		Soziale Entschädigungsleistungen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen					
Teilprodukt 03502004 Weiterführung des Haushalts					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		13	12	10	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		2.697,00	5.173,00	6.014,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		49.061-	62.900-	58.500-	
- Erträge		2.221	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		51.283	62.900	58.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		49.061-	62.900-	58.500-	

Produkt 03503 Leistungen für den Lebensunterhalt
Beschreibung

Teilprodukt

035.03.002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Ziele

Der individuell notwendige Lebensunterhalt wird außerhalb von (Pflege-) Einrichtungen sichergestellt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	682.063-	1.335.800-	1.202.200-
- Erträge	26.729	4.600	4.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	708.792	1.340.400	1.206.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	682.063-	1.335.800-	1.202.200-

Teilprodukt 03503002 Leistungen für den Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	107	124	112
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	6.374,00	10.779,00	10.778,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	682.063-	1.335.800-	1.202.200-
- Erträge	26.729	4.600	4.200
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	708.792	1.340.400	1.206.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	682.063-	1.335.800-	1.202.200-

Produkt 03504 Leistungen für die Gesundheit
Beschreibung

Teilprodukte

035.04.001 Leistungen der Erholungshilfe

035.04.002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

Ziele

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Hilfen zur Erhaltung der Gesundheit.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	78.729-	151.100-	0
- Erträge	1.309	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	80.039	151.100	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	78.729-	151.100-	0

Teilprodukt 03504001 Leistungen der Erholungshilfe

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	45	41	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	1.505,00	3.346,00	
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	67.715-	138.600-	0
- Erträge	1.309	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	69.025	138.600	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	67.715-	138.600-	0

Teilprodukt 03504002 Leistungen der medizinischen Rehabilitation, Krankenhilfe und Hilfsmittel

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen im Kalenderjahr	39	32	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	282,00	394,00	
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.014-	12.500-	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	11.014	12.500	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	11.014-	12.500-	0

Produkt 03505 Leistungen für pflegebedürftige Menschen
Beschreibung

Teilprodukte

035.05.001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

035.05.003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten erhalten eine bedarfsgerechte Versorgung und Pflege in ihrer häuslichen Umgebung oder in teil- bzw. vollstationären Pflegeeinrichtungen, dabei liegt die Priorität in der häuslichen Pflege.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.797.454	8.394.200	11.282.100
- Erträge	17.444.723	18.375.100	20.293.500
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	7.647.269	9.980.900	9.011.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	9.797.454	8.394.200	11.282.100

Teilprodukt 03505001 Ambulante Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	27	31	25
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	9.519,00	5.755,00	7.231,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	255.725-	178.000-	183.400-
- Erträge	1.279	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	257.003	178.000	183.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	255.725-	178.000-	183.400-

Teilprodukt 03505002 Teilstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	3	2	2
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	20.405,00	26.900,00	26.900,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	61.214-	53.800-	53.800-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	61.214	53.800	53.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	61.214-	53.800-	53.800-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen		LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 03505003 Vollstationäre Leistungen der Hilfe zur Pflege					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.		225	247	202	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		10.114.393	8.626.000	11.519.300	
- Erträge		17.443.444	18.375.100	20.293.500	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		7.329.051	9.749.100	8.774.200	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		10.114.393	8.626.000	11.519.300	

Produkt 03506 Leistungen für besondere Bedarfssituationen
Beschreibung

Teilprodukte

035.06.001 Leistungen an blinde Menschen

035.06.002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

035.06.003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	193.174-	339.200-	316.300-
- Erträge	3.140	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	196.314	339.200	316.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	193.174-	339.200-	316.300-

Teilprodukt 03506001 Leistungen an blinde Menschen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	16	19	16
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	6.412,00	7.357,00	7.791,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	101.803-	138.200-	124.400-
- Erträge	786	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	102.589	138.200	124.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	101.803-	138.200-	124.400-

Teilprodukt 03506002 Leistungen für altersbedingte ambulante Hilfen und Förderung der Kommunikation

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsempfänger*innen am 31.12.	125	132	108
- Durchschn. jährl. Bruttoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR	718,00	881,00	967,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	88.053-	116.100-	104.500-
- Erträge	1.640	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	89.693	116.100	104.500
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	88.053-	116.100-	104.500-

Teilprodukt 03506003 Leistungen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.318-	84.900-	87.400-
- Erträge	714	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.032	84.900	87.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	3.318-	84.900-	87.400-

Produkt 03507 Investitionskostenförderung für Altenpflegeeinrichtungen
Beschreibung

Teilprodukte

035.07.001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen

035.07.002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Ziele

Die Leistungsberechtigten bleiben hinsichtlich der Kosten der Unterbringung so lange als möglich unabhängig von den Leistungen der Kriegsofferfürsorge.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	152.769-	280.400-	254.300-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	152.769	280.400	254.300
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	152.769-	280.400-	254.300-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsofopfer und ihnen gleichgestellte Personen		LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 03507001 Pflegewohngeld - vollstationäre Pflegeeinrichtungen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Pflegewohngeld gezahlt wird, am 31.12.		15	29	24	
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand je Leistungsempfänger*in in EUR		9.232,00	9.013,00	9.891,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		138.477-	260.600-	234.500-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		138.477	260.600	234.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		138.477-	260.600-	234.500-	

Teilprodukt 03507002 Aufwendungszuschuss - Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Bewohner*innen, für deren Heimplatz Aufwendungszuschuss gezahlt wird am 31.12.	5	3	3
- Durchschn. jährl. Nettoaufwand pro Pflegeplatz in EUR	2.858,00	5.748,00	6.926,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.292-	19.800-	19.800-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.292	19.800	19.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	14.292-	19.800-	19.800-

Produkt 03508 Leistungen für Berechtigte im Ausland
Beschreibung

Teilprodukt

035.08.002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	2.700-	2.700-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	2.700	2.700
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	0	2.700-	2.700-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 035 Soziale Entschädigungsleistungen für Kriegsopfer und ihnen gleichgestellte Personen		LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 03508002 Ambulante Leistungen für Berechtigte im Ausland					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		0	2.700-	2.700-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		0	2.700	2.700	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		0	2.700-	2.700-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.477.560,25	18.843.800	20.729.200	0	20.729.200	20.729.200	20.729.200
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.467.171,96	24.970.302	22.811.008	0	22.852.130	22.894.075	22.936.859
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	4.989.611,71-	6.126.502-	2.081.808-	0	2.122.930-	2.164.875-	2.207.659-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	42.138,48	62.000	62.000	0	62.000	62.000	62.000
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	42.138,48	62.000	62.000	0	62.000	62.000	62.000
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	3.887,00	56.000	56.000	0	56.000	56.000	56.000
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	3.887,00	56.000	56.000	0	56.000	56.000	56.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	38.251,48	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	4.951.360,23-	6.120.502-	2.075.808-	0	2.116.930-	2.158.875-	2.201.659-

Haushaltsvermerk:

Im LVR-Gesamtfinanzplan sind auch die Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der PG 035 anteilig enthalten.
Das sich für die Produktgruppe 035 für die lfd. Verwaltungstätigkeit ergebende Zuschussbudget beträgt 2024 = 2.081.808 €.
Im Rahmen des Zuschussbudgets besteht einseitige Deckungsfähigkeit zu Gunsten der Gewährung von Darlehen in PG 035.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.037.685,05-	10.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	100.945.871,13	89.411.400	102.620.400	102.620.400	102.620.400	102.620.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.825.835,99	5.603.600	8.050.600	8.050.600	8.050.600	8.050.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	537.656,96	8.352.100	501.300	501.300	501.300	501.300
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	110.271.679,03	103.377.100	111.172.300	111.172.300	111.172.300	111.172.300
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	971.322,29	1.849.900	1.150.500	1.150.500	1.150.500	1.150.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.004,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
15	- Transferaufwendungen	94.482.187,95	101.086.000	103.174.900	103.174.900	103.174.900	103.174.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.303.111,49	964.500	7.154.700	7.154.700	7.154.700	7.154.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	110.762.625,73	103.914.400	111.494.100	111.494.100	111.494.100	111.494.100
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	490.946,70-	537.300-	321.800-	321.800-	321.800-	321.800-
19	+ Finanzerträge	590.946,70	637.300	421.800	421.800	421.800	421.800
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	490.946,70	537.300	321.800	321.800	321.800	321.800
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2022 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2023	<u>Ansatz</u> 2024	<u>Ansatz</u> 2025	<u>Ansatz</u> 2026	<u>Ansatz</u> 2027
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe		215.489.017	207.681.917	201.421.017	195.160.117	188.899.217
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit		-7.807.100	-6.260.900	-6.260.900	-6.260.900	-6.260.900
fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	215.489.017	207.681.917	201.421.017	195.160.117	188.899.217	182.638.317

* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit

Im Ergebnis 2022 sind Zahlungen in Höhe von rd. 51,9 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte:

- 041.01 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
- 041.02 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitenden Betreuung von Inklusionsbetrieben
- 041.03 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
- 041.04 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen durch Integrationsfachdienste
- 041.05 Erhebung der Ausgleichsabgabe
- 041.06 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit
- 041.07 Modelle Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme
- 041.08 LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion
- 041.09 Einheitlicher Ansprechpartner für Arbeitgeber im Rheinland

Zielgruppe(n)

Schwerbehinderte Frauen und Männer und diesen gleichgestellte Menschen mit Behinderung
Arbeitgeber*innen von schwerbehinderten Frauen und Männer und /oder diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung
Träger von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, z.B. Werkstätten für Menschen mit Behinderung und angeschlossene Wohnheime,
Berufsförderungswerke, Berufsbildungswerke
Private und öffentliche Arbeitgeber*innen, die ihren Betrieb/ihre Dienststelle im Rheinland haben,
Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs-/Personalräte, Beauftragte des Arbeitgebers, sonstige Verantwortliche in Schwerbehindertenangelegenheiten

Besonderheiten/Hinweise

Auf Teilproduktebene erfolgt nur die Ausweisung von Erträgen (soweit vorhanden) und Aufwendungen der Ausgleichsabgabe. Die Ausweisung der Aufwände aus internen Leistungsbeziehungen (Personal- und Sachaufwand), finanziert aus LVR-Mitteln, erfolgt ausschließlich in der Produktgruppe 034. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhaltet auch die Finanzerträge der Ausgleichsabgabe.

Ausschlaggebend für die Ausweisung von Kennzahlen sind Fallzahlhöhe und/oder Steuerungsrelevanz.

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Produkt 04101 Leistungen zur Neuschaffung und Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**Beschreibung**

- 041.01.001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 041.01.002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
 041.01.003 Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen

Ziele

Schwerbehinderte Frauen und Männer werden dauerhaft auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eingegliedert:

Die Zahl der geförderten schwerbehinderten Frauen soll bei mindestens 40% liegen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung	2.532		
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	17.290.555-	30.124.000-	29.387.400-
- Erträge	1.905.789	2.051.000	2.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	19.196.344	32.175.000	31.587.400
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	17.290.555-	30.124.000-	29.387.400-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 04101001 Leistungen zur Neuschaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze		260	200	327	
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR		6.512,00	11.256,00	4.924,00	
- Anzahl der für Männer geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze		164	164	264	
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze		96	36	63	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		734.980-	2.200.200-	2.005.600-	
- Erträge		225.947	51.000	200.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		960.927	2.251.200	2.205.600	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		734.980-	2.200.200-	2.005.600-	

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Teilprodukt 04101002 Leistungen zur Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	661	1.025	1.025
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz	437	470	580
- Anzahl der Bewilligungen aufgr. außergewöhnlicher Belastungen - Beschäftigungssicherungszuschuss in Stück	2.281	2.400	2.400
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen	360	615	615
- Anzahl der für Frauen geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze	301	410	410
- Durchschnittlicher Aufwand pro gefördertem Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz in EUR	2.944,00	3.745,00	3.745,00
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Männern	217	282	348
- Anzahl der Bewilligungen von Arbeitsassistenz bei Frauen	220	188	232
- Durchschnittlicher Zuschuss zu den Kosten einer Arbeitsassistenz in EUR	15.263,00	16.277,00	12.846,00
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Männern	1.357	1.440	1.440
- Anzahl der Bewilligungen von außergewöhnlicher Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- bei Frauen	924	960	960
- Durchschnittlicher Zuschuss aufgr. d. Anerkennung e. außergewöhnl. Belastung - Beschäftigungssicherungszuschuss- in EUR	4.226,00	7.500,00	7.309,00
- Anzahl der technischen Fachberater*innen bei den Kammern im Rheinland (Handwerkskammern, IHK)	8	10	10
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberater*in bei den Kammern im Rheinland in EUR		62.000,00	
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.555.575-	27.923.800-	27.381.800-
- Erträge	1.679.842	2.000.000	2.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.235.417	29.923.800	29.381.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	16.555.575-	27.923.800-	27.381.800-

Teilprodukt 04101003 Durchführung des besonderen Kündigungsschutzes für schwerbehinderte Menschen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der neuen Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		2.926	2.926
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	0	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	0	0	0

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 041			LVR-Dezernentin
	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen			Frau Dr. Alexandra Schwarz
Produkt 04102 Leistungen zu Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich der Beratung und arbeitsbegleitender Betreuung von Inklusionsbetrieben				
Ziele				
Es werden jährlich 100 neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in Inklusionsbetrieben aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gefördert.				
Besonderheiten/Hinweise				
Das Land NRW fördert seit 2012 im Rahmen der Regelförderung mit dem Programm "Integration Unternehmen" 50 % der investiven Zuschüsse neu geschaffener Arbeits- und Ausbildungsplätze. Die Mittel werden unmittelbar im Landeshaushalt gebucht. Die restliche 50 %ige Co-Finanzierung investiver Zuschüsse sowie Zuschüsse zu laufenden Kosten für neu geschaffene Arbeits- und Ausbildungsplätze erfolgt seit Juli 2016 über das Bundesprogramm "AlleImBetrieb". Zuschüsse zu bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen erfolgen weiterhin im Rahmen des Produktes A041.02 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.				
	Ergebnis	Ansatz		
	2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)				
- Anzahl geförderte Arbeitsplätze	1.917	2.100	2.200	
- davon neu geschaffen	50	100	100	
- durchschnittlicher Aufwand pro investiv gefördertem Arbeitsplatz in EUR	15.000,00	20.000,00	20.000,00	
- durchschnittlicher Aufwand laufender Leistungen pro gefördertem Arbeitsplatz in EUR	6.500,00	6.500,00	6.500,00	
Produktergebnis				
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	9.610.068-	10.266.000-	10.266.000-	
- Erträge	222.968	300.000	300.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	9.833.036	10.566.000	10.566.000	
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0	
Saldo aus ILV	0	0	0	
Ergebnis	9.610.068-	10.266.000-	10.266.000-	

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Produkt 04103 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Einrichtungen für behinderte Menschen
Beschreibung

Teilprodukte

041.03.001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)

041.03.002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

Ziele

Es werden max. 350 zusätzliche WfbM-Arbeitsplätze bewilligt.

Hiervon werden für max. 200 weitere WfbM-Arbeitsplätze in Neubauten inkl. Ausstattung und für max. 150 weitere WfbM-Arbeitsplätze wird die Ausstattung in Mietobjekten bewilligt.

Für max. 100 Arbeitsplätze werden Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umbau bewilligt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	370.033-	3.058.100-	1.773.600-
- Erträge	381.407	441.900	226.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	751.440	3.500.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	370.033-	3.058.100-	1.773.600-

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin
	Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz
Teilprodukt 04103001 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)			
	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der bewilligten zusätzlichen Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	255	350	350
- davon: Neubau incl. Ausstattung	65	200	200
- davon: reine Ausstattung in Mietobjekten	0	150	150
- Anzahl der bewilligten umgebauten bzw. modernisierten Plätze in Werkstätten für Menschen mit Behinderung	0	100	100
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	501.307-	3.223.600-	1.855.600-
- Erträge	250.133	276.400	144.400
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	751.440	3.500.000	2.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	501.307-	3.223.600-	1.855.600-

Teilprodukt 04103002 Leistungen zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von sonstigen Einrichtungen zur beruflichen Bildung

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	131.274	165.500	82.000
- Erträge	131.274	165.500	82.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	131.274	165.500	82.000

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Produkt 04104 Sicherstellung der Beratung und Begleitung behinderter Menschen im Beruf durch Integrationsfachdienste

Beschreibung

Teilprodukt

041.04.001 Integrationsfachdienste

Ziele

Im Bereich Arbeitsvermittlung werden pro Fachkraftstelle 12 arbeitslose schwerbehinderte Menschen in den 1. Arbeitsmarkt beruflich integriert (Zielfeld 1 der Zielvereinbarung mit den IFD-Trägern).

Im Bereich Berufsbegleitung werden pro Fachkraft und Monat mindestens 30 schwerbehinderte Menschen begleitet, um deren Arbeitsplatz zu sichern.

Im Bereich Übergang Schule / WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt - werden pro Fachkraftstelle 10 Menschen vermittelt.

Die Erträge aus Beauftragung durch Dritte betragen mindestens 1 Mio EUR.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.818.510-	20.491.000-	20.251.000-
- Erträge	4.834.440	4.365.000	5.015.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	25.652.950	24.856.000	25.266.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	20.818.510-	20.491.000-	20.251.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 04104001 Integrationsfachdienste					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der finanzierten Fachkraftstellen		187	165	55	
- davon: im Bereich Übergang Schule		45	38	20	
- davon: im Bereich Übergang WfbM		11	18	18	
- Durchschnittlicher Aufwand pro Stelle in EUR		89.000,00	85.000,00	85.000,00	
- Anzahl der begleiteten Personen		5.587	6.000	6.000	
- Anzahl der Vermittlungen		211	500	500	
- Anzahl der Vermittlungen von Schüler*innen		35	160	160	
- Anzahl der Vermittlungen von WfbM-Beschäftigten		69	80	80	
- Anzahl der Beauftragungen durch Dritte		5.511	3.500	3.500	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		20.818.510-	20.491.000-	20.251.000-	
- Erträge		4.834.440	4.365.000	5.015.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		25.652.950	24.856.000	25.266.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		20.818.510-	20.491.000-	20.251.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 04105 Erhebung der Ausgleichsabgabe					
Beschreibung					
Teilprodukt					
041.05.001 Erhebung der Ausgleichsabgabe					
Ziele					
Es wird die Festsetzung und Einziehung der im Wege der Selbstveranlagung der Arbeitgeber*innen zu ermittelnden und fristgerecht zu zahlenden Ausgleichsabgabe sichergestellt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der anzeigepflichtigen Arbeitgeber*innen		21.050	18.000	19.000	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		73.444.442	64.466.800	79.376.800	
- Erträge		104.417.885	88.806.800	103.716.800	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		30.973.444	24.340.000	24.340.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		73.444.442	64.466.800	79.376.800	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 04106 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit					
Beschreibung					
Teilprodukt					
041.06.001 Seminare und Öffentlichkeitsarbeit					
Ziele					
Die Arbeitgeber*innen, behinderte Frauen und Männer sowie die Öffentlichkeit werden über die Unterstützungsmöglichkeiten bei der Integration behinderter Menschen in den Beruf informiert. Zur Unterstützung der betrieblichen Integrationsteams und anderer Multiplikatoren im Bereich "Behinderte Menschen im Beruf" werden Informations- und Bildungsangebote bereitgestellt."					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		1.268.160-	1.888.800-	1.631.400-	
- Erträge		23.288	35.600	35.600	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		1.291.448	1.924.400	1.667.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		1.268.160-	1.888.800-	1.631.400-	

Produkt 04107 Modelle Forschungsvorhaben/Arbeitsmarktprogramme**Beschreibung**

Teilprodukte

041.07.001 Modell- und Forschungsvorhaben

041.07.002 Arbeitsmarktprogramme

041.07.005 Übergang 500 Plus

041.07.009 AlleImBetrieb (Bundesprogramm)

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- nachrichtlich: Anzahl der im Rahmen des Programmes "Integration unternehmen!" geförderten Arbeitsplätze	38		
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.114.370-	2.710.000-	3.300.000-
- Erträge	923.180-	40.000	100.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.191.189	2.750.000	3.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	5.114.370-	2.710.000-	3.300.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 04107001 Modell- und Forschungsvorhaben					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- nachrichtlich: Anzahl der im Rahmen des Programmes "Integration unternehmen!" geförderten Arbeitsplätze			60		
- Anzahl der geförderten Modell- und Forschungsvorhaben		4	5		5
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		2.112.874-	1.000.000-		1.000.000-
- Erträge		1.047.261-	0		0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		1.065.613	1.000.000		1.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0		0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0		0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0		0
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0		0
Saldo aus ILV		0	0		0
Ergebnis		2.112.874-	1.000.000-		1.000.000-

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Teilprodukt 04107002 Arbeitsmarktprogramme
Besonderheiten/Hinweise

In den Teilprodukten A.041.07.002 und A.041.07.005 wird der Aufwand für vor dem 31.12.2017 erfolgte Bewilligungen abgebildet.

Ab dem 01.01.2018 werden Leistungen aus Mitteln des LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bewilligt. Der Aufwand wird im Produkt A.041.08 abgebildet.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	11.934-	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	11.934	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	11.934-	0	0

**Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen**

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Teilprodukt 04107005 Übergang 500 plus

Besonderheiten/Hinweise

In den Teilprodukten A.041.07.002 und A.041.07.005 wird der Aufwand für vor dem 31.12.2017 erfolgte Bewilligungen abgebildet.

Ab dem 01.01.2018 werden Leistungen aus Mitteln des LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bewilligt. Der Aufwand wird im Produkt A.041.08 abgebildet.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	898.993-	0	0
- Erträge	16.095	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	915.088	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	898.993-	0	0

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 04107009 Modelle/Forschung/regionale Arbeitsmarktprogramme					
Besonderheiten/Hinweise					
Aus Mitteln des Bundes wird seit Juli 2016 die unter dem Produkt A.041.02 genannte Zielrichtung "Förderung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze in Integrationsprojekten" unterstützt.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		2.090.569-	1.710.000-	2.300.000-	
- Erträge		107.986	40.000	100.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		2.198.555	1.750.000	2.400.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		2.090.569-	1.710.000-	2.300.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Produkt 04108 LVR-Budget für Arbeit -Aktion Inklusion					
Beschreibung					
Teilprodukte					
041.08.001 Allgemeine Budgetleistungen					
041.08.002 Besondere Budgetleistungen					
Besonderheiten/Hinweise					
Das LVR-Budget für Arbeit - Aktion Inklusion bildet die freiwilligen Leistungen der Ausgleichsabgabe im Rahmen des § 61 SGB IX - Budget für Arbeit ab (A.041.08.001) und bündelt bisherige Sonderprogramme und gesetzliche Leistungen (A.041.08.002). Die bisherigen Sonderprogramme sind im Laufe des Jahres 2017 ausgelaufen, es erfolgt noch die Auszahlung bewilligter Leistungen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		2.667.192-	3.876.000-	3.505.500-	
- Erträge		0	13.000	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		2.667.192	3.889.000	3.505.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		2.667.192-	3.876.000-	3.505.500-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
		für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen			
Teilprodukt 04108001 Allgemeine Budgetleistungen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Vermittlungsaufträge in Stück		63	250	350	
- Anzahl der Vermittlungen in Personen		83	150	230	
- davon: Budgetnehmer*innen gem. § 61 SGB		75	120	150	
- davon: Budgetnehmer*innen von freiwilligen Leistungen		9	30	80	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		574.134-	390.000-	390.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		574.134	390.000	390.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		574.134-	390.000-	390.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
		für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen			
Teilprodukt 04108002 Besondere Budgetleistungen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätze in Stück		806	900	900	
- davon: für besonders betroffene Menschen gem. §192 Abs. 2, 3 SGB IX		806	750	750	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte		5	50	50	
- davon: für schwerbehinderte Abgänger*innen von Schulen		47	100	100	
- Anzahl der Männer auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen		519	600	600	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte		5	30	30	
- davon: für schwerbehinderte Abgänger von Schulen		25	70	70	
- Anzahl der Frauen auf geförderten Arbeits- und Ausbildungsplätzen		287	300	300	
- davon: für ehemalige WfbM-Beschäftigte		0	20	20	
- davon: für schwerbehinderte Abgängerinnen von Schulen		22	30	30	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		2.093.058-	3.486.000-	3.115.500-	
- Erträge		0	13.000	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		2.093.058	3.499.000	3.115.500	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		2.093.058-	3.486.000-	3.115.500-	

Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben
für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Frau Dr. Alexandra Schwarz

Produkt 04109 Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen

Beschreibung

Teilprodukt

041.09.001....Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber im Rheinland

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.116.596-	0	3.136.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.116.596	0	3.136.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	1.116.596-	0	3.136.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 041		LVR-Dezernentin	
		Leistungen der Ausgleichsabgabe zur Teilhabe am Arbeitsleben für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen		Frau Dr. Alexandra Schwarz	
Teilprodukt 04109001 Einheitlicher Ansprechpartner für Arbeitgeber im Rheinland					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Durchschnittlicher Aufwand pro technischer/m Fachberater*in bei den Kammern im Rheinland in EUR				62.000,00	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		1.116.596-	0	3.136.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		1.116.596	0	3.136.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		1.116.596-	0	3.136.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.990.352,57	96.053.300	111.593.800	0	111.593.800	111.593.800	111.593.800
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	96.757.107,27	103.860.400	105.327.900	0	105.327.900	105.327.900	105.327.900
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	13.233.245,30	7.807.100-	6.265.900	0	6.265.900	6.265.900	6.265.900
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	51.905.668,55	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	51.905.668,55	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	5.000	0	5.000	5.000	5.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	51.905.668,55	0	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	65.138.913,85	7.807.100-	6.260.900	0	6.260.900	6.260.900	6.260.900

Erläuterungen:

Bei der Produktgruppe (PG) 041 handelt es sich um "Sondervermögen" des LVR, welches im Teilergebnisplan ausgeglichen zu planen ist. Der Teilfinanzplan ist unter Einbeziehung der finanziellen Reserven der Ausgleichsabgabe bei Banken (Finanzmittelfonds) ausgeglichen darzustellen, wobei ein Überschuss aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen die Erhöhung des Finanzmittelfonds, ein Zahlungsfehlbedarf dessen Reduzierung zur Folge hat.

Insoweit steht die PG 041 zur Gesamtdeckung des LVR-Haushaltes nach § 20 GemHVO nicht zur Verfügung.

Entwicklung des Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe:

	<u>Bilanzwert*</u> 31.12.2022 Entwurf	<u>Ansatz</u> 2023	<u>Ansatz</u> 2024	<u>Ansatz</u> 2025	<u>Ansatz</u> 2026	<u>Ansatz</u> 2027
Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe		215.489.017	207.681.917	201.421.017	195.160.117	188.899.217
Änderung des Bestandes an Finanzmitteln unter Berücksichtigung aller auf die PG 041 entfallenden Zahlungen für laufende Verwaltungs-, Investitions-, sowie Finanzierungstätigkeit		-7.807.100	-6.260.900	-6.260.900	-6.260.900	-6.260.900
fortgeschriebener Finanzmittelfonds der Ausgleichsabgabe	215.489.017	207.681.917	201.421.017	195.160.117	188.899.217	182.638.317

* Der Bilanzwert des Finanzmittelfonds berücksichtigt die Wertpapiere des Anlage- und Umlagevermögens sowie die Geldbestände auf Girokonten.

Zeile 17: Saldo Investitionstätigkeit

Im Ergebnis 2022 sind Zahlungen in Höhe von rd. 51,9 Mio. € enthalten, die sich im Rahmen der Bewirtschaftung von Geldanlagen für die Ausgleichsabgabe ergeben haben und in die Bilanz der Ausgleichsabgabe einfließen.

Auf die Darstellung des Teilfinanzplanes B wird verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,10-	5.512.000	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.959.270,79	0	10.040	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.622.526,67	0	14.245.610	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.581.797,36	5.512.000	14.255.650	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	305.596,45	280.562	266.186	271.509	276.939	282.478
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.114.604,12	5.000.000	13.853.222	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.242,97	1	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	51.436.443,54	5.280.563	14.119.408	271.509	276.939	282.478
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	145.353,82	231.437	136.242	271.509-	276.939-	282.478-
19	+ Finanzerträge	618,60	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	618,60	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	145.972,42	231.437	136.242	271.509-	276.939-	282.478-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	145.972,42	231.437	136.242	271.509-	276.939-	282.478-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	145.972,42	231.437	136.242	271.509-	276.939-	282.478-

Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Teilergebnisplanes:**Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Hier werden die Erträge aus der Altenpflegeumlage und die Verwaltungskostenpauschale Altenpflege veranschlagt.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hier wird die Erstattung von Ausbildungsvergütungen durch den LVR an Altenpflegeeinrichtungen und an Pflegedienste veranschlagt.

Im Jahr 2019 konnten Auszubildende zum letzten Mal mit der (im Regelfall) dreijährigen Ausbildung zur Altenpflegefachkraft beginnen. Ab dem Jahr 2020 können neue Auszubildende nur noch die neue generalistische Pflegefachkraftausbildung beginnen, wofür es einen anderen Ausbildungsfonds mit einem separaten Umlageverfahren in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster gibt.

Da nach 2019 keine neuen Auszubildenden im Altenpflegefachkraftbereich mehr neu hinzukommen und die bisherigen diesbezüglichen Ausbildungsverhältnisse stattdessen nach und nach enden, sinkt das Finanzvolumen im Altenpflegeausgleichsverfahren NW (AAV NW) von Jahr zu Jahr sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite. Im Jahr 2022 werden im AAV NW zum letzten Mal laufende Erträge generiert.

Wenn nach 2022 noch ein Überschuss an Umlageerträgen vorhanden ist, sollen damit die letzten noch auslaufenden Ausbildungsverhältnisse bis spätestens zum 31.12.2024 refinanziert werden.

Die PG 065 weist auf der Ertragsseite Umlage- und Verwaltungskostenerträge im AAV NW aus. Die AAV-Umlageerträge dürfen nur für die AAV-Erstattungen in diesem Verfahrens verwendet werden. Die AAV-Verwaltungskostenerträge sollen die in diesem Bereich beim LVR entstehenden Verwaltungskosten abdecken. Etwaige Überschüsse bei den Umlage- bzw. bei den Verwaltungskostenerträgen sind für den entsprechenden AAV-Aufwand in nachfolgenden Jahren in der Auslaufphase des AAV NW zu verwenden.“

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 065 Durchführung des Altenpflegegesetzes	LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski

Beschreibung
Die Produktgruppe umfasst die Produkte:
065.01 Durchführung des Altenpflegegesetzes (altes Verfahren)
065.02 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	1,00	1,00	1,00
Tariflich Beschäftigte	4,00	4,50	3,50

Produkt 06501 Durchführung des Altenpflegegesetzes
Ziele

Heranziehung der umlagepflichtigen Einrichtungen und ambulanten Dienste zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung der AltenpflegeschülerInnen im Wege eines Umlageverfahrens. Es erfolgt nur noch eine Abwicklung des alten Landesrechts (Altenpflegegesetz NW).

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.984	0	0
- Erträge	4.984	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	4.984	0	0

Produkt 06502 Durchführung des Landesaltenpflegegesetzes
Ziele

Das Altenpflegeausbildungsausgleichsverfahren läuft zum 31.12.2022 aus. Bis zum 31.12.2024 erfolgt lediglich eine Restabwicklung für Auszubildende, die Ausbildungsjahre wiederholen müssen. Festsetzungsbescheide gibt es somit ab 2023 nicht mehr.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Festsetzungsbescheide	3.548		
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	446.585	512.000	402.428
- Erträge	51.577.432	5.512.000	14.255.650
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	51.130.847	5.000.000	13.853.222
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	446.585	512.000	402.428

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.459.510,70	0	14.255.650	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.462.157,49	5.280.562	14.119.408	0	271.509	276.939	282.478
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	25.002.646,79-	5.280.562-	136.242	0	271.509-	276.939-	282.478-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	25.002.646,79-	5.280.562-	136.242	0	271.509-	276.939-	282.478-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	48.409,74	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	3.528.122,06	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	70.000	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.500.000,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	12.076.531,80	70.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	762,00	814	814	814	814	814
15	- Transferaufwendungen	225.425.518,42	217.555.200	213.196.400	217.774.650	222.995.600	228.419.650
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	254,00	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	225.426.534,42	217.556.014	213.197.214	217.775.464	222.996.414	228.420.464
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	213.350.002,62-	217.486.014-	211.197.214-	215.775.464-	220.996.414-	226.420.464-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	213.350.002,62-	217.486.014-	211.197.214-	215.775.464-	220.996.414-	226.420.464-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	213.350.002,62-	217.486.014-	211.197.214-	215.775.464-	220.996.414-	226.420.464-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	213.350.002,62-	217.486.014-	211.197.214-	215.775.464-	220.996.414-	226.420.464-

Erläuterungen:LVR - Dezernat 4:

2024

Erläuterungen:

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

2.000.000 EUR

Rückerstattung von Überzahlungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

0 EUR

Personalaufwendungen*

Zeile 15: Transferaufwendungen:

213.196.400 EUR

- Produkt 074.01 Gruppenförderung

41.647.200 EUR

Heilpädagogische Kindertagesstätten

2.500.000 EUR

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

3.500.000 EUR

Fahrtkosten zu den Kitas

- Produkt 074.02 Kindförderung

2.200.000 EUR

LVR - FlnK - Pauschale**

50.000.000 EUR

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

2.500.000 EUR

Fahrtkosten zu den Kitas

110.849.200 EUR

Heilpädagogische Leistungen

nach § 79 SGB IX

* Die Personalaufwendungen 2020 ff. sind Aufwendungen, die nach verwaltungsinterner Abstimmung endgültig der Produktgruppe 086 zugeordnet werden.

** Diese Leistungen erfolgen auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen.

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe	LVR-Dezernent Herr Knut Dannat
Beschreibung Die Produktgruppe umfasst die Produkte: 074.01 Inklusive Förderung in Heilpädagogischen Kindertagesstätten (Elementarbildung Gruppenförderung) 074.02 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Elementarbildung Kindförderung) Zielgruppe(n) Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Kindertagesstätten, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Sozial-, Gesundheits- und Jugendämter		
Besonderheiten/Hinweise Das Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) sieht eine Zuständigkeit des Landschaftsverband Rheinland (LVR) als Träger der Eingliederungshilfe vor. Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 AG-BTHG für Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege zuständig. Diese Zuständigkeiten sind der Struktur des SGB IX angepasst worden. Die im Produktergebnis ausgewiesenen primären Aufwendungen (Einzelkosten) enthalten ab dem Haushaltsjahr die Fahrtkosten zu den Kindertagesstätten in Höhe von 6.000.000 EUR für 2024. Davon entfallen 3.500.000 EUR auf die heilpädagogischen Kindertagesstätten und 2.500.000 EUR auf die Regelkindertagesstätten. Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen), die in Regelkindertagesstätten gewährt werden, fallen ab dem 01.01.2020, in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX fallen ab dem 01.01.2020 in die Zuständigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland. Diese Eingliederungshilfeleistungen werden somit 2020 erstmalig im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland veranschlagt. Das Personal für die Bewirtschaftung der Mittel in heilpädagogischen Kindertagesstätten, Regelkindertagesstätten, Kindertagespflege wird ab dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt.		

Produkt 07401 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Beschreibung**

Teilprodukte

074.01.001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten

074.01.002 Integrationshelfer*innen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

Ziele

- Öffnung der heilpädagogischen Kindertagesstätten für Kinder ohne Behinderung hin zu Regelkindertagesstätten (Umwandlung)
- Abbau der Gruppen in heilpädagogischen Kindertagesstätten

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	38.449.235-	50.798.700-	47.647.200-
- Erträge	8.517.895	70.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	46.967.130	50.868.700	47.647.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	38.449.235-	50.798.700-	47.647.200-

Teilprodukt 07401001 Förderung in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Heilpädagogische Kindertagesstätten sind teilstationäre Einrichtungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind.

Finanzielle Leistungen des Landschaftsverbandes Rheinland

Die Leistungen umfassen heilpädagogische sowie sonstige Maßnahmen im Sinne des § 53 ff. SGB XII und streben die ganzheitliche Förderung der zu betreuenden Kinder an.

Die Finanzierung des Landschaftsverbandes Rheinland erfolgt dabei in Form einer Gruppenförderung mittels eines prospektiven Leistungsentgeltes, das mit den Trägern der Einrichtungen für eine bestimmte Dauer, in der Regel zwei Jahre, verhandelt wird.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Plätze in heilpädagogischen Kindertagesstätten	1.261	1.297	1.218
- Sozialhilfefaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	41.522.589,00	42.868.700,00	41.647.200,00
- Anzahl der heilpädagogischen Gruppen in Stück	147	151	142
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	44.872.111-	47.798.700-	45.147.200-
- Erträge	3.913	70.000	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	44.876.024	47.868.700	45.147.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	44.872.111-	47.798.700-	45.147.200-

Teilprodukt 07401002 Integrationshelfer*innen in heilpädagogischen Kindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	0,00		
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.422.876	3.000.000-	2.500.000-
- Erträge	8.513.981	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.091.105	3.000.000	2.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	6.422.876	3.000.000-	2.500.000-

Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten inkl. Kindertagespflege**Beschreibung**

Teilprodukte

074.02.001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten

074.02.002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege

074.02.003 Integrationshelfer*innen in Regelkindertagesstätten

074.02.004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX

Seit dem 1. August 2014 erfolgt die Förderung der Inklusion in Regelkindertagesstätten auf Basis der Satzung zur Förderung der Inklusion in Kindertagesstätten (FInK).

Seit dem 1. August 2016 erfolgt die Förderung der Inklusion in der Kindertagespflege zunächst für zwei Kindergartenjahre auf Basis der Satzung zur Förderung der inklusiven Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege (iBiK).

Mit der Einführung des BTHG werden beide Förderungen mittelfristig in das neue System überführt.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Einzelfallhilfen (I-Helfer*innen) in Regelkindertagesstätten aufgrund der Regelungen des AG-BTHG durch den Landschaftsverband Rheinland.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung der Fahrtkosten zu den Regelkindertagesstätten durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt die Finanzierung von heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX für Kinder mit Behinderung bis zum Schuleintritt durch das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie.

Ziele

Ausbau der Inklusion durch Förderung von Kindern mit wesentlicher (drohender) Behinderung mittels der LVR-FInK-Pauschale in Regelkindertagesstätten und in der Kindertagespflege mittels der LVR-iBiK-Pauschale.

Heilpädagogische Leistungen sollen die Selbständigkeit der Kinder mit (drohender) Behinderung erhöhen und ihre Gemeinschaftsfähigkeit und Entwicklung fördern. Heilpädagogische Leistungen sollen unter anderem helfen verschiedenste Störungen durch unterschiedliche Fördermaßnahmen zu verbessern und die soziale Teilhabe zu stärken. Dies soll handlungs- und alltagsorientiert, also eingebettet in die Lebenswelt des Kindes erfolgen.

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 074 Elementarbildung / Soziale Teilhabe		LVR-Dezernent Herr Knut Dannat	
Produkt 07402 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten inkl. Kindertagespflege					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		174.899.783-	126.686.500-	163.549.200-	
- Erträge		3.558.605	0	2.000.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		178.458.388	126.686.500	165.549.200	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		174.899.783-	126.686.500-	163.549.200-	

Teilprodukt 07402001 Inklusive Förderung in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-FInK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-FInK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN-Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr.

Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Sozialhilfeaufwendungen (Einzelkosten) in EUR	11.751.334,00	8.600.000,00	2.200.000,00
- Anzahl der Förderungen nach FINK in Kindertagesstätten in Stück	1.350	1.900	500
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	14.892.139-	9.487.500-	4.700.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.892.139	9.487.500	4.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	14.892.139-	9.487.500-	4.700.000-

Teilprodukt 07402002 Inklusive Förderung in der Kindertagespflege**Besonderheiten/Hinweise**

LVR-iBiK-Pauschale

Der LVR unterstützt mit der LVR-iBiK-Pauschale die Teilhabe der Kinder mit wesentlicher (drohender) Behinderung am gesellschaftlichen Leben auch in der Kindertagespflege. Mit dieser Leistung wird der Inklusionsgedanke der UN- Behindertenrechtskonvention im Rheinland umgesetzt. Jedes Kind erhält dabei auf Antrag eine maximale Förderung von 6.500 € je Kindergartenjahr. Die erhöhte Förderung beginnt mit dem Kindergartenjahr 2020/2021.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Plätze Tagespflege im Rheinland in Stück	9	0	
- Anzahl Leistungsberechtigte in Personen		0	
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	147.002-	0	0
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	147.002	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	147.002-	0	0

Teilprodukt 07402003 Integrationshelfer*innen in Regelkindertagesstätten**Besonderheiten/Hinweise**

Einzelfallhilfen (Integrationshelfer*innen)

Aufgrund von Art und Schwere ihrer Behinderung haben einige Kinder einen größeren Betreuungsbedarf, als dieser in der Gruppenbetreuung gewährleistet werden kann.

Diese Kinder erhalten zusätzlich Einzelfallhilfen in Form von Integrationshelfer*innen.

Ab dem 01.01.2020 erfolgt aufgrund der Regelungen des AG - BTHG die Finanzierung der Einzelfallhilfen in Regelkindertagesstätten durch den Landschaftsverband Rheinland.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	74.100.227-	32.665.000-	50.000.000-
- Erträge	97.390	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	74.197.618	32.665.000	50.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	74.100.227-	32.665.000-	50.000.000-

Teilprodukt 07402004 Heilpädagogische Leistungen § 79 SGB IX**Besonderheiten/Hinweise**

Die heilpädagogischen Leistungen in Kombination mit pädagogischen Leistungen in Tageseinrichtungen für Kinder setzen auf den Regelleistungen der Kindertageseinrichtungen auf, die als Maßnahme der Kindertagesbetreuung in den §§ 22, 23, 24, 45 ff. SGB VIII und in den entsprechenden Ausführungsgesetzen des Landes NRW geregelt sind. Diese Regelleistungen werden für Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen gewährt. Die Leistungen werden den Leistungsberechtigten zunächst einmal als "gepoolte Leistung" angeboten und möglichst als landeseinheitliche Basisleistung I an alle Kinder mit Behinderung gewährt. Durch die Regelungen des AG- BTHG fallen diese Aufwendungen erstmalig ab dem 01.01.2020 im Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland an.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsberechtigte in Personen	11.308	8.200	11.800
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	85.760.414-	84.534.000-	108.849.200-
- Erträge	3.412.837	0	2.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	89.173.251	84.534.000	110.849.200
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	85.760.414-	84.534.000-	108.849.200-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.573,95	70.000	2.000.000	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	230.590.993,42	217.555.200	231.896.400	0	217.774.650	222.995.600	228.419.650
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	230.107.419,47-	217.485.200-	229.896.400-	0	215.774.650-	220.995.600-	226.419.650-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	51.158,76	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	51.158,76	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	3.000	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	3.000	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	51.158,76	3.000-	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	230.056.260,71-	217.488.200-	229.896.400-	0	215.774.650-	220.995.600-	226.419.650-

Erläuterungen:**Zeile 06: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

23 aktive Darlehen für heilpädagogische Kindertagesstätten sind mit rund 0,26 Millionen Euro Restforderung zum 31.12.2022 bilanziert.

Planmäßig bestehen zum 31.12.2024 17 aktive Darlehen mit einer Restforderungen in Höhe von rund 0,17 Millionen Euro,

Zeile 09: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Es handelt sich um den Bedarf für kleinere Investitionen, daher wird auf eine Darstellung des Teilfinanzplans (Teil B) verzichtet.

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.965,00	200	300	300	300	200
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.984.832,45	14.121.625	23.053.600	23.053.600	23.053.600	23.053.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.160,36	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	13.989.957,81	14.121.825	23.053.900	23.053.900	23.053.900	23.053.800
11	- Personalaufwendungen	13.004.100,71	11.531.733	16.457.767	16.786.922	17.122.661	17.465.114
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.436.578,57	2.764.600	2.069.900	2.069.900	2.069.900	2.069.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.591,00	7.700	7.900	7.900	7.900	7.900
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.849,56	1.728.200	76.300	76.300	76.300	76.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	15.474.119,84	16.032.233	18.611.867	18.941.022	19.276.761	19.619.214
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	1.484.162,03-	1.910.408-	4.442.033	4.112.878	3.777.139	3.434.586
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.484.162,03-	1.910.408-	4.442.033	4.112.878	3.777.139	3.434.586
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	1.484.162,03-	1.910.408-	4.442.033	4.112.878	3.777.139	3.434.586
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	1.484.162,03-	1.910.408-	4.442.033	4.112.878	3.777.139	3.434.586

Erläuterungen:

In der Produktgruppe 075 sind die Erträge und Aufwendungen für die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts veranschlagt. Aufwendungen anderer Verwaltungsbereiche (z.B. Zentrale Dienste) für diesen Aufgabenbereich sind in den jeweiligen Produktgruppen enthalten und fließen nicht in das Ergebnis der PG 075 ein. Diese Aufwendungen sind jedoch Bestandteil bei der Berechnung des Belastungsausgleiches des Landes.

Transferaufwendungen wie Renten u. a. werden unmittelbar in Bundes- und Landeshaushalt gebucht und sind daher im LVR Haushalt nicht zu berücksichtigen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Veranschlagt ist neben den Kostenerstattungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung ärztlicher Dienst auch die Zuweisung des Landes.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insbesondere sind Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Ärztlicher Dienst veranschlagt.

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 075 Soziales Entschädigungsrecht	LVR-Dezernentin Frau Dr. Alexandra Schwarz
Beschreibung Die Produktgruppe umfasst die Produkte: 075.02 Ärztlicher Dienst SER/ Ärztliche Kooperation SGB IX 075.99 Soziales Entschädigungsrecht einschließlich Kriegsopferversorgung Zielgruppe(n) Kriegsopfer Zivildienstbeschädigte Politische Häftlinge der ehemaligen DDR und der ehemaligen deutschen Ostgebiete Opfer politisch motivierter Strafverfolgungsmaßnahmen der ehemaligen DDR und Opfer des Nationalsozialismus Geschädigte von vorgeschriebenen oder öffentlich empfohlenen Impfungen Opfer von Gewalttaten Der vorgenannte Personenkreis erhält diese Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auch für seine Familienmitglieder. Kommunen im Bereich der ärztlichen Kooperation für Antragsteller nach dem SGB IX		
Besonderheiten/Hinweise Allgemeiner Hinweis zum Produkt 075.99.01 - Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung: In diesem Produkt werden die dem LVR entstehenden Personal- und Sachaufwendungen abgebildet, die Leistungen an die Betroffenen werden im Landeshaushalt / Bundeshaushalt ausgewiesen.		

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	42,16	79,50	133,50
Tariflich Beschäftigte	76,20	46,50	57,50

Produkt 07502 Ärztlicher Dienst SER/Ärztliche Kooperation SGB IX**Beschreibung**

Teilprodukte

075.02.001 Ärztlicher Dienst (SER)

075.02.002 Ärztliche Kooperation SGB IX

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.140.887	1.049.800	1.062.900
- Erträge	2.738.175	2.514.700	2.571.700
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.597.288	1.464.900	1.508.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	1.140.887	1.049.800	1.062.900

Teilprodukt 07502001 Ärztlicher Dienst SER**Ziele**

Der Ärztliche Dienst stellt die erforderliche Prüfung der gesundheitlichen Voraussetzungen sicher.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	1.406	2.500	2.000
- Laufzeit der Begutachtungen in Tagen	90	130	110
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	299.440	302.400	304.100
- Erträge	299.440	303.300	305.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	900	900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	299.440	302.400	304.100

Teilprodukt 07502002 Ärztliche Kooperation SGB IX**Ziele**

Ärztliche Kooperation stellt die medizinischen Begutachtungen für die Kooperationspartner sicher.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Begutachtungen in Stück	58.176	65.000	62.000
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	841.447	747.400	758.800
- Erträge	2.438.735	2.211.400	2.266.700
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.597.288	1.464.000	1.507.900
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	841.447	747.400	758.800

Produkt 07599 Soziales Entschädigungsrecht einschl. Kriegsopferversorgung**Ziele**

Die leistungsberechtigten Personen erhalten bedarfsgerechte Leistungen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Zahl der Versorgungsempfänger*innen	6.419	8.000	5.510
- Neuanträge OEG in Stück	2.174	3.200	4.124
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	5.167.549	4.470.700	16.420.300
- Erträge	5.182.217	4.530.700	16.482.100
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	14.668	60.000	61.800
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	5.167.549	4.470.700	16.420.300

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.751.962,72	14.121.625	23.053.600	0	23.053.600	23.053.600	23.053.600
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.736.367,24	16.024.533	18.686.967	0	19.016.122	19.351.861	19.694.314
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	6.015.595,48	1.902.908-	4.366.633	0	4.037.478	3.701.739	3.359.286
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	6.015.595,48	1.902.908-	4.366.633	0	4.037.478	3.701.739	3.359.286

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.126,63	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.307.426,55	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.074,41	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.387.701,03	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	6.846.328,62	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	6.734.311,85	9.960.263	11.938.753	12.177.528	12.421.079	12.669.501
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	485,00	135	135	135	135	135
15	- Transferaufwendungen	54.800.105,73	60.449.650	60.575.000	63.205.850	65.930.750	68.752.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.976,46	50.000	44.500	44.500	44.500	44.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	61.546.879,04	70.465.048	72.563.388	75.433.013	78.401.464	81.471.486
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	54.700.550,42-	70.465.048-	72.563.388-	75.433.013-	78.401.464-	81.471.486-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	54.700.550,42-	70.465.048-	72.563.388-	75.433.013-	78.401.464-	81.471.486-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	54.700.550,42-	70.465.048-	72.563.388-	75.433.013-	78.401.464-	81.471.486-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	54.700.550,42-	70.465.048-	72.563.388-	75.433.013-	78.401.464-	81.471.486-

Erläuterungen:LVR - Dezernat 4:

2024

Erläuterungen:

Zeile 11: Personalaufwendungen

11.938.800 EUR

Personalaufwendungen*

Zeile 15: Transferaufwendungen:

60.575.000 EUR

086.01.001 Interdisziplinäre Frühförderung

39.858.000 EUR

086.01.002 Solitäre heilpädagogische Leistungen

20.717.000 EUR

* Die Personalaufwendungen werden seit dem Haushaltsjahr 2020 in der Produktgruppe 086 veranschlagt

Haushaltsplan 2024	Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX	LVR-Dezernent Herr Knut Dannat
Beschreibung Die Produktgruppe umfasst die Produkte 086.01 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung) 086.03 Sonstige Leistungen (SodEG Leistungen) Zielgruppen Kinder mit Behinderung und ihre Familien, Interdisziplinäre Frühförderstellen, Anbieter von solitären heilpädagogischen Leistungen (u.a. Frühförderstellen, Autismus Ambulanzen, Praxen), Kindertageseinrichtungen, Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Krankenkassenverbände, Sozial-, Gesundheits- Jugendämter		

Personalplan im NKF-Haushalt	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Beamte	24,90	77,00	77,00
Tariflich Beschäftigte	41,56	74,50	83,50

Produkt 08601 Medizinische Rehabilitation (Frühförderung)
Beschreibung

Teilprodukte

086.01.001 Interdisziplinäre Frühförderung

086.01.002 Solitäre heilpädagogische Leistungen

Ziele

Eine möglichst umfassende Entfaltung der Kompetenzen des Kindes in seinem Lebensalltag, die Unterstützung der Eltern/Erziehungsberechtigten in diesem Prozess und die möglichst umfassende Teilhabe des Kindes und seiner Familie am Leben in der Gemeinschaft im Sinne der Inklusion.

Die Leistungserbringung soll aus einer Hand erfolgen. Die Förder-, Therapie- und Beratungsangebote innerhalb der Komplexleistung sind interdisziplinär aufeinander abzustimmen, um so die Förderung der Kinder wirksamer werden zu lassen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	52.927.915-	60.449.650-	60.575.000-
- Erträge	25.639	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	52.953.554	60.449.650	60.575.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	52.927.915-	60.449.650-	60.575.000-

Teilprodukt 08601001 Interdisziplinäre Frühförderung

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl Leistungsberechtigte in interdisziplinärer Frühförderung in Personen	12.342	9.436	8.100
- Summe Aufwand Eingliederungshilfe in interdisziplinärer Frühförderung in Euro	31.880.776,00	42.678.150,00	39.858.000,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	31.876.505-	42.678.150-	39.858.000-
- Erträge	4.271	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	31.880.776	42.678.150	39.858.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	31.876.505-	42.678.150-	39.858.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 086 Eingliederungshilfe nach Kapitel 9 SGB IX		LVR-Dezernent Herr Knut Dannat	
Teilprodukt 08601002 Solitäre heilpädagogische Leistungen					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl Leistungsberechtigte solitäre heilpädagogische Leistungen in Personen		7.434	4.971	5.200	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		21.051.410-	17.771.500-	20.717.000-	
- Erträge		11.848	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		21.063.258	17.771.500	20.717.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		21.051.410-	17.771.500-	20.717.000-	

Produkt 08603 Sonstige Leistungen**Beschreibung**Teilprodukt
086.03.002 SodEG Leistungen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	4.949.710	0	0
- Erträge	6.796.262	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.846.552	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	4.949.710	0	0

Teilprodukt 08603002 SodEG Leistungen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.562.009	0	0
- Erträge	5.408.561	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.846.552	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	3.562.009	0	0

Teilprodukt 08603005 Sonstige Leistungen Corona-Einmalzahlung

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.387.701	0	0
- Erträge	1.387.701	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	1.387.701	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.565.183,90	0	0	0	0	0	0
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.805.068,49	70.464.913	74.563.253	0	75.432.878	78.401.329	81.471.351
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	56.239.884,59-	70.464.913-	74.563.253-	0	75.432.878-	78.401.329-	81.471.351-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	3.000	0	3.000	3.000	3.000
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	3.000-	0	3.000-	3.000-	3.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	56.239.884,59-	70.464.913-	74.566.253-	0	75.435.878-	78.404.329-	81.474.351-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.284.344,41	50.066.600	50.066.600	50.066.600	50.066.600	50.066.600
03	+ Sonstige Transfererträge	9.866.331,52	10.350.000	10.200.000	10.200.000	10.200.000	10.200.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.180.998,26	650.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000	1.400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	42.000.000,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	100.331.674,19	61.066.600	61.666.600	61.666.600	61.666.600	61.666.600
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.140.228,57	6.100.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	915.398.330,43	909.600.000	1.025.610.000	1.053.210.000	1.075.810.000	1.096.410.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.509,41	1	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	924.671.068,41	915.700.001	1.030.810.000	1.058.410.000	1.081.010.000	1.101.610.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	824.339.394,22-	854.633.401-	969.143.400-	996.743.400-	1.019.343.400-	1.039.943.400-
19	+ Finanzerträge	352,21	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	352,21	1-	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	824.339.042,01-	854.633.402-	969.143.400-	996.743.400-	1.019.343.400-	1.039.943.400-
23	+ Außerordentliche Erträge	3.000.000,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	3.000.000,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	821.339.042,01-	854.633.402-	969.143.400-	996.743.400-	1.019.343.400-	1.039.943.400-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	821.339.042,01-	854.633.402-	969.143.400-	996.743.400-	1.019.343.400-	1.039.943.400-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Der Investitionskostenzuschuss des Landes zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beziffert sich auf **50,1 Mio. EUR**.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten (z.B. Kostenbeiträge, Renten, Leistungen der Pflegeversicherung, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige, ...), die diese zur Reduzierung der Kosten der Eingliederungshilfe einzusetzen haben.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der LVR zieht für die Bearbeitung der Leistungen zur Beförderung die Mitgliedskörperschaften heran. Die Kosten werden den Mitgliedskörperschaften quartalsweise erstattet.

Zeile 15: Transferaufwendungen

2024	Produkte
5.200.000 EUR	Medizinische Rehabilitation
812.900.000 EUR	Teilhabe am Arbeitsleben
18.300.000 EUR	Teilhabe an Bildung
181.210.000 EUR	Soziale Teilhabe

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

087.01 Medizinische Rehabilitation

087.02 Teilhabe am Arbeitsleben

087.03 Teilhabe an Bildung

087.04 Soziale Teilhabe

Produkt 08701 Medizinische Rehabilitation**Ziele**

Menschen mit Behinderungen haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	3.815.770-	2.900.000-	4.400.000-
- Erträge	803.423	500.000	800.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	4.619.193	3.400.000	5.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	3.815.770-	2.900.000-	4.400.000-

Produkt 08702 Teilhabe am Arbeitsleben**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:
087.02.001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM
087.02.002 Andere Leistungsanbieter
087.02.003 Budget für Arbeit

Ziele

Zur Teilhabe am Arbeitsleben werden die erforderlichen Leistungen erbracht, um die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Teilhabe am Arbeitsleben möglichst auf Dauer zu sichern.

Die personenzentrierte Teilhabeleistung zielt ab auf die Förderung des Überganges der Menschen mit Behinderung auf den allg. Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung in der engeren Lebenswelt und im Sozialraum der Menschen mit Behinderung bewertet und weiterentwickelt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	680.357.537-	782.600.000-	815.900.000-
- Erträge	45.452.352	2.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	725.809.888	784.600.000	816.900.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	680.357.537-	782.600.000-	815.900.000-

Teilprodukt 08702001 Leistungen im Arbeitsbereich der WfbM
Ziele

Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter WfbM werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	38.412	38.500	38.600
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	679.698.589-	778.000.000-	812.000.000-
- Erträge	43.048.240	2.000.000	1.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	722.746.829	780.000.000	813.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	679.698.589-	778.000.000-	812.000.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08702002 Andere Leistungsanbieter					
Ziele					
Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben, können diese auch bei einem anderen Leistungsanbieter in Anspruch nehmen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		30	150	30	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		275.689-	1.500.000-	500.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		275.689	1.500.000	500.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		275.689-	1.500.000-	500.000-	

Teilprodukt 08702003 Budget für Arbeit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten WfbM haben und denen von einem Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten wird, erhalten mit Abschluss dieses Arbeitsvertrages ein Budget für Arbeit.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	215	250	250
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.782.999-	2.500.000-	3.200.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.782.999	2.500.000	3.200.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	2.782.999-	2.500.000-	3.200.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08702004 Budget für Ausbildung					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		1	60	20	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		260-	600.000-	200.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		260	600.000	200.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		260-	600.000-	200.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 08703 Teilhabe an Bildung					
Ziele					
Zur Teilhabe an Bildung werden unterstützende Leistungen erbracht, die erforderlich sind, damit Menschen mit Behinderungen Bildungsangebote gleichberechtigt wahrnehmen können.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		13.796.279-	16.000.000-	11.300.000-	
- Erträge		7.238.314	6.500.000	7.000.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		21.034.594	22.500.000	18.300.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		13.796.279-	16.000.000-	11.300.000-	

Produkt 08704 Soziale Teilhabe**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

087.04.001 Leistungen für Wohnraum

087.04.002 Assistenzleistungen

087.04.003 Betreuung in einer Pflegefamilie

087.04.004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse

087.04.005 Förderung der Verständigung

087.04.006 Leistungen zur Mobilität

087.04.007 Hilfsmittel

087.04.008 Besuchsbeihilfen

087.04.009 Sonstige Leistungen der sozialen Teilhabe

Ziele

Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Im Rahmen von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen werden geeignete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der personenzentrierten Teilhabeleistung für Menschen mit Behinderung in ihrer engeren Lebenswelt und ihrem Sozialraum identifiziert und bewertet.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	166.761.432-	103.200.001-	183.610.000-
- Erträge	3.485.903	2.000.000	2.800.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	170.247.335	105.200.001	186.410.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	166.761.432-	103.200.001-	183.610.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08704001 Leistungen für Wohnraum					
Ziele					
Leistungen für Wohnraum werden erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet ist.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		287	4.000	4.000	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		5.788.942-	5.500.000-	5.600.000-	
- Erträge		4.548	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		5.793.491	5.500.000	5.600.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		5.788.942-	5.500.000-	5.600.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08704003 Betreuung in einer Pflegefamilie					
Ziele					
Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		965	1.000	950	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		31.769.800-	33.700.000-	31.200.000-	
- Erträge		1.049.584	300.000	800.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		32.819.383	34.000.000	32.000.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		31.769.800-	33.700.000-	31.200.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08704004 Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse					
Ziele					
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		10.980	5.300	16.000	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		101.327.808-	50.400.000-	107.900.000-	
- Erträge		912.773	1.100.000	1.100.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		102.240.581	51.500.000	109.000.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		101.327.808-	50.400.000-	107.900.000-	

Teilprodukt 08704005 Förderung der Verständigung
Ziele

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	13	10	10
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	8.639-	100.000-	10.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	8.639	100.000	10.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	8.639-	100.000-	10.000-

Teilprodukt 08704006 Leistungen zur Mobilität**Ziele**

Leistungen zur Mobilität erhalten Leistungsberechtigte, denen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel auf Grund der Art und Schwere der Behinderung nicht zumutbar ist.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.259.698-	6.200.000-	5.700.000-
- Erträge	87.335	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.347.032	6.200.000	5.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	6.259.698-	6.200.000-	5.700.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08704007 Hilfsmittel					
Ziele					
Die Leistungen umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		140	200	140	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		669.988-	300.000-	200.000-	
- Erträge		15.860	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		685.848	300.000	200.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		669.988-	300.000-	200.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 087		LVR-Dezernent	
		SGB IX: Eingliederungshilfe für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche über Tag und Nacht oder in Pflegefamilien		Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08704008 Besuchsbeihilfen					
Ziele					
Werden Leistungen bei einem oder mehreren Anbietern über Tag und Nacht erbracht, können den Leistungsberechtigten oder ihren Angehörigen zum gegenseitigen Besuch Beihilfen geleistet werden.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		761	1.100	800	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		575.157-	600.000-	600.000-	
- Erträge		952	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		576.109	600.000	600.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		575.157-	600.000-	600.000-	

Teilprodukt 08704009 Sonstige Leistungen der sozialen Teilhabe

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	20.861.401-	6.400.001-	32.400.000-
- Erträge	911.688	600.000	900.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	21.773.089	7.000.001	33.300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	20.861.401-	6.400.001-	32.400.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.029.773,84	11.000.000	11.600.000	0	11.600.000	11.600.000	11.600.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	867.654.840,91	915.700.001	1.030.810.000	0	1.058.410.000	1.081.010.000	1.101.610.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	855.625.067,07-	904.700.001-	1.019.210.000-	0	1.046.810.000-	1.069.410.000-	1.090.010.000-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	46.265.427,00	50.066.600	50.066.600	0	50.066.600	50.066.600	50.066.600
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	46.265.427,00	50.066.600	50.066.600	0	50.066.600	50.066.600	50.066.600
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	46.265.427,00	50.066.600	50.066.600	0	50.066.600	50.066.600	50.066.600

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	809.359.640,07-	854.633.401-	969.143.400-	0	996.743.400-	1.019.343.400-	1.039.943.400-

Erläuterungen:

Zeile 04: Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Investitionspauschale des Landes NRW zur Eingliederungshilfe nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beträgt in 2024 **50,1 Mio. EUR**.

In gleicher Höhe erfolgt eine Ertragsbuchung im Teilergebnisplan in der Zeile "Zuwendungen und allgemeine Umlagen".

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.137,24	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	19.845.006,11	12.800.000	28.400.000	28.900.000	29.400.000	29.900.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.667.933,37	28.950.000	28.525.000	28.525.000	28.525.000	28.525.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.000,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	50.706.076,72	41.750.000	56.925.000	57.425.000	57.925.000	58.425.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.608.308,76	170.540.000	135.220.000	139.220.000	141.720.000	144.220.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	173.971.937,69	176.210.000	215.380.000	222.880.000	229.580.000	234.080.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.587,86	1	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	289.654.834,31	346.750.001	350.600.000	362.100.000	371.300.000	378.300.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	238.948.757,59-	305.000.001-	293.675.000-	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	238.948.757,59-	305.000.001-	293.675.000-	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	238.948.757,59-	305.000.001-	293.675.000-	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	238.948.757,59-	305.000.001-	293.675.000-	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-

Erläuterungen:**Zeile 03: Sonstige Transfererträge**

Die hier ausgewiesenen Erträge dienen in erster Linie der Refinanzierung der Leistungen nach dem 8. Kapitel des SGB XII.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen bei ca. **29 Mio. EUR**. Auf die Erstattungen des Bund für die Grundsicherung entfallen **26 Mio. EUR**.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und DienstleistungenHilfen zur Gesundheit:

Der LVR erstattet den Mitgliedskörperschaften Kosten nach § 264 SGB V sowie nach dem 5. Kapitel SGB XII in Höhe von **12,9 Mio. EUR** jährlich.

Die Vereinbarung über die Abrechnung nach § 264 SGB V mit den Mitgliedskörperschaften wird derzeit angepasst.

Hilfe zur Pflege:

Im Bereich der Hilfe zur Pflege zieht der LVR die Mitgliedskörperschaften weiterhin für die Bearbeitung der Fälle in Einrichtungen der stationären Pflege heran. Die Kosten rechnen die Mitgliedskörperschaften quartalsweise verwaltungsökonomisch ab.

Zeile 15: TransferaufwendungenHilfen zur Gesundheit:

Die Erstattungen an die Krankenkassen nach § 264 SGB betragen rund **6 Mio. EUR** jährlich, sonstige Hilfen zur Gesundheit etwas mehr als **0,5 Mio. EUR**.

Hilfe zur Pflege:

Anträge auf häusliche Pflege in Verbindung mit Leistungen der Eingliederungshilfe bearbeitet der LVR seit dem 01.01.20 selbständig. Sukzessive übernimmt der LVR auch Fälle der stationären Pflege. Die Kosten für die Hilfe zur Pflege liegen bei ca. **99 Mio. EUR** jährlich.

Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten:

Im Fokus stehen der Ausbau der Frauenhäuser und der Streetworking-Angebote.

Hilfen in anderen Lebenslagen:

Mehr als 50 % der jährlichen Kosten entfallen auf die Blindenhilfe, die bei Menschen über 60 Jahre ergänzend zum Blindengeld nach dem GHG in NRW ggf. gewährt werden kann.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

088.01 Hilfen zur Gesundheit

088.02 Hilfe zur Pflege

088.03 Überwindung besonderer Schwierigkeiten

088.04 Hilfe in anderen Lebenslagen

Produkt 08801 Hilfen zur Gesundheit**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.01.001 Hilfen zur Gesundheit

088.01.002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	18.011.394-	20.600.000-	19.400.000-
- Erträge	567.667	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	18.579.060	20.600.000	19.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	18.011.394-	20.600.000-	19.400.000-

Teilprodukt 08801001 Hilfen zur Gesundheit**Ziele**

Menschen mit Behinderungen ohne Krankenversicherungsschutz erhalten Hilfen zur Gesundheit in Form von vorbeugender Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft und Hilfe bei Sterilisation.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	1.354.416-	2.600.000-	1.400.000-
- Erträge	53.825	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	1.408.240	2.600.000	1.400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	1.354.416-	2.600.000-	1.400.000-

Teilprodukt 08801002 Kostenerstattung nach § 264 SGB V**Ziele**

Die Krankenbehandlung von Menschen mit Behinderungen, die nicht versichert sind, wird von der Krankenkasse übernommen. Die Aufwendungen, die den Krankenkassen durch die Übernahme der Krankenbehandlung entstehen, werden ihnen vom LVR vierteljährlich erstattet.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.656.978-	18.000.000-	18.000.000-
- Erträge	509.487	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	17.166.465	18.000.000	18.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	16.656.978-	18.000.000-	18.000.000-

Produkt 08802 Hilfe zur Pflege**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.02.001 Häusliche Pflege

088.02.002 Teilstationäre Pflege

088.02.003 Kurzzeitpflege

088.02.004 Stationäre Pflege

088.02.005 Entlastungsbetrag

Ziele

Personen, die pflegebedürftig sind, haben Anspruch auf Hilfe zur Pflege, soweit ihnen und ihren nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern nicht zuzumuten ist, dass sie die für die Hilfe zur Pflege benötigten Mittel aus dem Einkommen und Vermögen aufbringen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	158.863.843-	209.750.000-	198.750.000-
- Erträge	14.555.906	8.600.000	21.400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	173.419.749	218.350.000	220.150.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	158.863.843-	209.750.000-	198.750.000-

Teilprodukt 08802001 Häusliche Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegehilfsmitteln und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes. Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben zusätzlich Anspruch auf Hilfen in Form von Pflegegeld, häuslicher Pflegehilfe, Verhinderungspflege und anderen Leistungen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	1.256	1.000	1.600
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	44.168.481-	47.000.000-	52.600.000-
- Erträge	376.861	500.000	400.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	44.545.341	47.500.000	53.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	44.168.481-	47.000.000-	52.600.000-

Teilprodukt 08802002 Teilstationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf teilstationäre Pflege in Einrichtungen der Tages- oder Nachtpflege, soweit die häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder die teilstationäre Pflege zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	48	150	70
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	234.498-	300.000-	300.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	234.498	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	234.498-	300.000-	300.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08802003 Kurzzeitpflege					
Ziele					
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung, soweit die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und die teilstationäre Pflege nach § 64g nicht ausreicht.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		104	150	100	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		691.719-	1.000.000-	800.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		691.719	1.000.000	800.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		691.719-	1.000.000-	800.000-	

Teilprodukt 08802004 Stationäre Pflege**Ziele**

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 haben Anspruch auf Pflege in stationären Einrichtungen, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	6.341	6.500	6.600
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	113.744.748-	161.400.000-	145.000.000-
- Erträge	14.090.388	8.100.000	21.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	127.835.135	169.500.000	166.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	113.744.748-	161.400.000-	145.000.000-

Teilprodukt 08802005 Entlastungsbetrag**Ziele**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	20	20	20
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	24.397-	50.000-	50.000-
- Erträge	543	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	24.940	50.000	50.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	24.397-	50.000-	50.000-

Produkt 08803 Überwindung besonderer Schwierigkeiten**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.03.001 Fachberatungsstellen

088.03.002 Arbeitsprojekte

088.03.003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

088.03.004 Leistungen in Wohneinrichtungen

Ziele

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	85.344.547-	95.000.000-	97.500.000-
- Erträge	9.019.276	8.000.000	9.200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	94.363.823	103.000.000	106.700.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	85.344.547-	95.000.000-	97.500.000-

Teilprodukt 08803001 Fachberatungsstellen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.405.548-	8.200.000-	7.300.000-
- Erträge	315.554	100.000	200.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.721.102	8.300.000	7.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	6.405.548-	8.200.000-	7.300.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08803002 Arbeitsprojekte					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		1.114	1.000	1.120	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		6.062.950-	5.700.000-	6.700.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		6.062.950	5.700.000	6.700.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		6.062.950-	5.700.000-	6.700.000-	

Teilprodukt 08803003 Ambulante Leistungen zum Wohnen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	16.950.121-	21.000.000-	21.500.000-
- Erträge	0	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	16.950.121	21.000.000	21.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	16.950.121-	21.000.000-	21.500.000-

Teilprodukt 08803004 Leistungen in Wohneinrichtungen

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	3.706	4.000	4.000
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	55.925.928-	60.100.000-	62.000.000-
- Erträge	8.703.722	7.900.000	9.000.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	64.629.650	68.000.000	71.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	55.925.928-	60.100.000-	62.000.000-

Produkt 08804 Hilfe in anderen Lebenslagen**Beschreibung**

Das Produkt umfasst die Teilprodukte:

088.04.001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes

088.04.002 Blindenhilfe

088.04.003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen

088.04.004 Bestattungskosten

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	2.661.620-	2.800.000-	3.100.000-
- Erträge	23.608	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	2.685.228	2.800.000	3.100.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	2.661.620-	2.800.000-	3.100.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08804001 Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes					
Ziele					
Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushaltes erhalten, wenn weder sie selbst noch etwaige andere Haushaltsangehörige den Haushalt führen können und die Weiterführung des Haushaltes geboten ist.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		290	350	300	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		618.864-	500.000-	700.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		618.864	500.000	700.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		618.864-	500.000-	700.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 088 Leistungen nach dem SGB XII		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Teilprodukt 08804002 Blindenhilfe					
Ziele					
Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe gewährt, soweit sie keine gleichartigen Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erhalten.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		441	500	450	
Teilproduktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		1.396.451-	1.500.000-	1.700.000-	
- Erträge		14.720	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		1.411.172	1.500.000	1.700.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		1.396.451-	1.500.000-	1.700.000-	

Teilprodukt 08804003 Hilfe in sonstigen Lebenslagen**Ziele**

Leistungen können auch in sonstigen Lebenslagen erbracht werden, wenn sie den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	44	50	50
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	388.521-	500.000-	400.000-
- Erträge	5.936	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	394.457	500.000	400.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	388.521-	500.000-	400.000-

Teilprodukt 08804004 Bestattungskosten**Ziele**

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Bestattungen im Laufe des Jahres in Stück	117,00	200,00	150,00
Teilproduktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	257.784-	300.000-	300.000-
- Erträge	2.286	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	260.070	300.000	300.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	257.784-	300.000-	300.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.275.614,38	41.750.000	56.925.000	0	57.425.000	57.925.000	58.425.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	280.736.852,82	346.750.000	350.600.000	0	362.100.000	371.300.000	378.300.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	231.461.238,44-	305.000.000-	293.675.000-	0	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	231.461.238,44-	305.000.000-	293.675.000-	0	304.675.000-	313.375.000-	319.875.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	66.586,17	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	1.439.504,95	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.506.091,12	1.000.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	544,39	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	85.966.424,05	89.000.000	85.300.000	85.200.000	85.100.000	85.000.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	85.966.968,44	89.000.001	85.300.000	85.200.000	85.100.000	85.000.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	84.460.877,32-	88.000.001-	83.800.000-	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	84.460.877,32-	88.000.001-	83.800.000-	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	84.460.877,32-	88.000.001-	83.800.000-	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	84.460.877,32-	88.000.001-	83.800.000-	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-

Erläuterungen:

Zeile 03: Sonstige Transfererträge

Hier werden Rückzahlungen zu Unrecht erhaltener Leistungen ausgewiesen.

Zeile 15: Transferaufwendungen

Blindengeld:

Beim Blindengeld ist in den letzten Jahren ein leichter Fallzahlrückgang festzustellen. Zudem ist derzeit eine Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig, in der die Frage geklärt wird, ob die Kürzung des Blindengeldes bei einer Betreuung in einer besonderen Wohnform mit Inkrafttreten der dritten Stufe des BTHG zum 01.01.2020 noch zulässig ist.

Hilfen für Gehörlose / Hilfen für hochgradig Sehbehinderte:

Die Hilfen für Gehörlose und hochgradig Sehbehinderte verlaufen konstant.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

089.01 Blindengeld

089.02 Hilfe für hochgradig Sehbehindert

089.03 Hilfe für Gehörlose

Produkt 08901 Blindengeld**Ziele**

Blinde erhalten zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindengeld.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	14.643	15.500	14.400
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	74.147.516-	77.200.001-	73.500.000-
- Erträge	1.354.145	1.000.000	1.500.000
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	75.501.662	78.200.001	75.000.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	74.147.516-	77.200.001-	73.500.000-

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 089 Leistungen nach dem GHBG		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 08902 Hilfe für hochgradig Sehbehinderte					
Ziele					
Hochgradig Sehbehinderte, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten zum Ausgleich der durch die hochgradige Sehbehinderung bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		4.783	5.250	4.500	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		3.890.660-	4.300.000-	3.800.000-	
- Erträge		96.559	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		3.987.220	4.300.000	3.800.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		3.890.660-	4.300.000-	3.800.000-	

Produkt 08903 Hilfe für Gehörlose**Ziele**

Gehörlose erhalten zum Ausgleich der durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwendungen eine Hilfe von 77 Euro monatlich.

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)			
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten	7.106	7.000	7.100
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	6.422.701-	6.500.000-	6.500.000-
- Erträge	55.386	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	6.478.087	6.500.000	6.500.000
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	6.422.701-	6.500.000-	6.500.000-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.294.446,63	1.000.000	1.500.000	0	1.500.000	1.500.000	1.500.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.713.144,82	89.000.000	85.300.000	0	85.200.000	85.100.000	85.000.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	82.418.698,19-	88.000.000-	83.800.000-	0	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	82.418.698,19-	88.000.000-	83.800.000-	0	83.700.000-	83.600.000-	83.500.000-

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.000,00	670.000	670.000	670.000	670.000	670.000
03	+ Sonstige Transfererträge	410.965,44	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	135.550,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	400.000,00	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.615.515,44	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
11	- Personalaufwendungen	200.841,88	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	75.633,64	120.000	100.000	100.000	100.000	100.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	8.736.889,86	12.109.000	12.969.000	13.570.000	13.520.000	13.720.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.691,46	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.017.056,84	12.229.000	13.069.000	13.670.000	13.620.000	13.820.000
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 u. 17)	7.401.541,40-	11.429.000-	12.269.000-	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.401.541,40-	11.429.000-	12.269.000-	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)	7.401.541,40-	11.429.000-	12.269.000-	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.401.541,40-	11.429.000-	12.269.000-	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-

Erläuterungen:**Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Die Zuweisung der Sozial- und Kulturstiftung zu den Koordinierungs-, Kontakt-, und Beratungsangeboten bleibt auf Grund des geringen Zinsniveaus auf dem Niveau der Vorjahre in Höhe von voraussichtlich **670.000 EUR**.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kosten für den Druck der Veranstaltungskalender der KoKoBe betragen jährlich **100.000 EUR**.

Weitere Details können den Produktdarstellungen entnommen werden.

Beschreibung

Die Produktgruppe umfasst die Produkte

090.01 KoKoBe

090.02 Zuverdienst

090.03 Urlaubsmaßnahmen

090.04 Kompass

090.05 Inklusive Bauprojektförderung

090.06 Probewohnen

090.07 Peer Counseling

090.08 IFD-Vermittlungsauftrag

090.09 Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung

090.10 Kurzzeitwohnen

090.11 Empfängnisverhütung ab dem 23. Lebensjahr

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09001 KoKoBe					
Ziele					
Dank niederschwelliger und wohnortnaher Kontakt- und Beratungsangebote werden ambulante Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der geförderten Vollzeitstellen in Stück		64,00	64,00	64,00	
- Förderung je Vollzeitstelle in Euro		85.500,00	87.000,00	94.000,00	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		4.564.890-	5.000.000-	6.030.000-	
- Erträge		1.039.094	800.000	800.000	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		5.603.984	5.800.000	6.830.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		4.564.890-	5.000.000-	6.030.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09002 Zuverdienst					
Ziele Geringfügige Beschäftigungen von Menschen mit Behinderungen werden als Alternative zu den Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben oder tagesstrukturierender Maßnahmen im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes bedarfsgerecht gefördert.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen) - Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		172	360	360	
Produktergebnis Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		774.981-	1.600.000-	1.100.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		774.981	1.600.000	1.100.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		774.981-	1.600.000-	1.100.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09003 Urlaubsmaßnahmen					
Ziele					
Es können jährlich bis zu 100 Projekte gefördert werden, die einer inklusiven Urlaubsgestaltung von Menschen mit und ohne Behinderung dienen.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		527	800	800	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		217.376-	669.000-	669.000-	
- Erträge		278	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		217.653	669.000	669.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		217.376-	669.000-	669.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09004 Kompass					
Ziele					
Das Institut Kompass deckt den Bedarf an spezialisierten Beratungsangeboten für Menschen mit einer geistigen Behinderung.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten		399	300	400	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		643.632-	700.000-	700.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		643.632	700.000	700.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		643.632-	700.000-	700.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09005 Inklusive Bauprojektförderung					
Ziele					
Der Landschaftsverband Rheinland fördert mit der Vergabe von Zuschüssen den Bau inklusiver Wohnprojekte, in denen Menschen mit und ohne Behinderung unter einem Dach gemeinsam nachbarschaftlich wohnen und leben können. Neben den Baukosten können auch die Kosten für eine technische Gebäudeausstattung gefördert werden.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Personen, die im Laufe des Jahres Leistungen erhalten				0	
- Anzahl der geförderten Bauprojekte in Stück		3,00	10,00	10,00	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		546.300-	2.000.000-	2.000.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		546.300	2.000.000	2.000.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		546.300-	2.000.000-	2.000.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09006 Probewohnen					
Ziele					
Mit dem Probewohnen wird es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, befristet das Wohnen außerhalb des Elternhauses oder einer Wohneinrichtung zu erproben.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		38.109-	50.000-	50.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		38.109	50.000	50.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		38.109-	50.000-	50.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09007 Peer Counseling					
Ziele					
Das Angebot Peer Beratung wird unter dem Dach von mindestens zehn KoKoBe fortgesetzt und ausgebaut.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		446.107-	600.000-	920.000-	
- Erträge		40.593	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		486.700	600.000	920.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		446.107-	600.000-	920.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09008 IFD-Vermittlungsauftrag					
Ziele					
Zur Bedarfsermittlung und Vorbereitung auf ein Budget für Arbeit erfolgt ein Vermittlungsauftrag an den Integrationsfachdienst (IFD).					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Kennzahlen (Leistungen u. Finanzen)					
- Anzahl der Vermittlungsaufträge in Stück		319,00	300,00	350,00	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		336.870-	500.000-	500.000-	
- Erträge		135.550	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		472.420	500.000	500.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		336.870-	500.000-	500.000-	

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090		LVR-Dezernent	
		Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09009 Sozialraumorientierte Stadtteilentwicklung					
Ziele					
Ziel der Zusammenarbeit zwischen dem LVR und den Mitgliedskörperschaften ist die Entwicklung inklusiver Sozialräume, um inklusive Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen zu fördern und zu stärken.					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		202.587-	260.000-	250.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		202.587	260.000	250.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		202.587-	260.000-	250.000-	

Produkt 09010 Kurzzeitwohnen**Ziele**

Das Kurzzeitwohnen ermöglicht Menschen mit Behinderung die Aufnahme in eine Wohneinrichtung für einen gewissen Zeitraum, um die Familie, in der sie leben, zu entlasten.

Besonderheiten/Hinweise

Die Leistung "Kurzzeitwohnen"" wird ab 2022 unter dem Produkt 087.04.009 abgebildet"

	Ergebnis	Ansatz	
	2022	2023	2024
Produktergebnis			
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)	400.000	0	0
- Erträge	400.000	0	0
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)	0	0	0
ILV mit Tarifen (DB II)	0	0	0
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)	0	0	0
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)	0	0	0
Querschnittskosten LVR (DB V)	0	0	0
Saldo aus ILV	0	0	0
Ergebnis	400.000	0	0

Haushaltsplan 2024		Produktgruppe 090 Förderung innovativer Angebote im Sozialbereich		LVR-Dezernent Herr Dirk Lewandrowski	
Produkt 09011 Empfängnisverhütung ab dem 23. Lebensjahr					
		Ergebnis	Ansatz		
		2022	2023	2024	
Produktergebnis					
Primäre Erträge und Aufwendungen (DB I)		30.690-	50.000-	50.000-	
- Erträge		0	0	0	
- primäre Aufwendungen (Einzelkosten)		30.690	50.000	50.000	
ILV mit Tarifen (DB II)		0	0	0	
Produktgruppen-interne Kosten (DB III)		0	0	0	
Querschnittskosten Dezernat (DB IV)		0	0	0	
Querschnittskosten LVR (DB V)		0	0	0	
Saldo aus ILV		0	0	0	
Ergebnis		30.690-	50.000-	50.000-	

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
01	Laufende Verwaltungstätigkeit							
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.204.354,41	800.000	800.000	0	800.000	800.000	800.000
02	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.810.668,19	12.229.000	13.069.000	0	13.670.000	13.620.000	13.820.000
03	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 u. 2)	7.606.313,78-	11.429.000-	12.269.000-	0	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-
	Investitionstätigkeit							
	Einzahlungen							
04	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
07	aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	0
08	aus sonstigen Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
09	Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
14	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	für sonstige Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	0
16	Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	0,00	0	0	0	0	0	0

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2022	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	Finanzierungstätigkeit							
	Einzahlungen							
18	EZ Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
19	EZ Rückflüsse Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
20	EZ a. d. Aufn./Rückfl. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
21	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
	Auszahlungen							
22	AZ Tilgung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
23	AZ Gewährung Investkredite/kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00	0	0	0	0	0	0
24	AZ f. d. Tilg./Gew. v. Kred. zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0
25	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0
26	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 21 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0
27	Saldo Einzahlungen ./. Auszahlungen (Zeilen 3, 17 u. 26)	7.606.313,78-	11.429.000-	12.269.000-	0	12.870.000-	12.820.000-	13.020.000-

Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1

öffentlich

Datum: 22.06.2023
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Frau Wierum/Herr Woltmann

Kommission Gleichstellung	22.08.2023	Kenntnis
Ausschuss für den LVR-	01.09.2023	Kenntnis
Verbund Heilpädagogischer		
Hilfen		
Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Sozialausschuss	05.09.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	06.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	11.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	12.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	13.09.2023	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	14.09.2023	Kenntnis
Gesundheitsausschuss	15.09.2023	Kenntnis
Bau- und Vergabeausschuss	18.09.2023	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR-	19.09.2023	Kenntnis
Jugendhilfe Rheinland		
Umweltausschuss	20.09.2023	Kenntnis
Landesjugendhilfeausschuss	21.09.2023	Kenntnis
Ausschuss für Personal und	25.09.2023	Kenntnis
allgemeine Verwaltung		
Ausschuss für Digitale	26.09.2023	Kenntnis
Entwicklung und Mobilität		
Finanz- und	27.09.2023	Kenntnis
Wirtschaftsausschuss		

Tagesordnungspunkt:

**LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf
Jahresbericht 2022**

Kenntnisnahme:

Der Entwurf des Jahresberichtes 2022 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage Nr. 15/1470/1 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Menschen mit Behinderungen haben alle Menschen-Rechte.
Der LVR hat dafür im Jahr 2014 einen Aktions-Plan gemacht.

In dem Aktions-Plan erklärt der LVR:
So wollen wir die Rechte beachten und fördern.

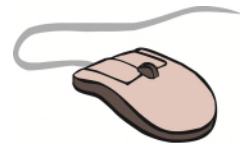
Aktion heißt: Etwas tun!

Jetzt berichtet der LVR, wie er sich im Jahr **2022**
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
eingesetzt hat.



Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-2202

Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache
finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

Zentrale Grundlage zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR ist der 2014 verabschiedete LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1 wird der Entwurf des Jahresberichtes zur Kenntnis gegeben. Er dokumentiert zentrale Aktivitäten zur Umsetzung der 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans **im Berichtsjahr 2022**.

Die Umsetzung des LVR-Aktionsplans liegt in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

In diesem Jahr wurde der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten. Darauffolgend wird der Bericht nun in Form einer Ergänzungsvorlage – ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – weiteren **LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis gebracht.

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion.

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine **begleitende ganzjährige Kommunikation** des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 15/1470/1

Der Ausschuss für Inklusion hat den Entwurf des Jahresberichtes 2022 in gemeinsamer Sitzung mit dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte am 1. Juni 2023 ausführlich beraten.

Der **Ausschuss für Inklusion bittet als Querschnittsausschuss die Fachausschüsse** darum, im Zuge ihrer Beratung der nun vorliegenden Ergänzungsvorlage insbesondere die folgenden Hinweise und Anregungen **in eigener Zuständigkeit** in den Blick zu nehmen.

Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss:

Im Entwurf des Jahresberichtes werden unter **Z5.2** Verbesserung der Barrierefreiheit hinsichtlich der Gebäude des LVR-Verbundes HPH beschrieben. Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Stand der Barrierefreiheit und die geplanten Verbesserungen in den LVR-Kliniken zur Darstellung zu bringen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 5 auch den Hitzeschutz in den Klinikgebäuden, insbesondere im Maßregelvollzug, in den Blick zu nehmen.

Es wird angeregt, mit Blick auf Zielrichtung 9 Gedenktafeln an den Bestandsgebäuden der LVR-Kliniken anzubringen, die analog zum Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus über die Geschichte der Anstalten informieren.

Angesichts der in der ersten Staatenprüfung zur Umsetzung der BRK vom UN-Fachausschuss in Genf angemerkten „tiefen Besorgnis“ über Menschenrechtsverletzungen in der Psychiatrie wird angeregt, dass der LVR weitere Bemühungen unternehme, Zwang und Gewalt in seinen Einrichtungen zu vermindern.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, in allen LVR-Kliniken angemessene Vorkehrungen zu treffen, damit die Angebote der Kliniken bei Bedarf auch in sprachlich-kommunikativer Hinsicht (z.B. für gehörlose Patient*innen, die sich in Deutscher Gebärdensprache verständigen), zugänglich sind.

Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen und Sozialausschuss

Mit Verweis auf **Z5.2.** und mit besonderem Blick auf die bestehenden „Bewahrfälle“ in NRW wird auf die Notwendigkeit eines zügigen Ausbaus von geeigneten Betreuungsplätzen für Menschen mit herausforderndem Verhalten gemäß den Empfehlungen der Garbrecht-Expertenkommission hingewiesen. Dabei müsse auch geklärt werden, wie entsprechende Fachkräfte für die Betreuung gefunden und gebunden werden können.

Sozialausschuss

Mit Blick auf **Z4.2** wird die Bedeutung der Aktivitäten des LVR zur Stärkung des inklusiven Sozialraums hervorgehoben, z.B. durch barrierefrei zugängliche Beratungsangebote vor Ort.

Mit Blick auf Zielrichtung 6 wird angeregt, auch Möglichkeiten der vereinfachten digitalen Beantragung von Leistungen zur Eingliederungshilfe zu eruieren.

Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität

Mit Blick auf **Z6.1** werden Betrachtungen angeregt, wie viele Menschen außerhalb des LVR den LVR-Beratungskompass tatsächlich nutzen, wie zufrieden sie mit den dort aufbereiteten Informationen sind und wie die Nutzung dieses Webangebotes insgesamt nachhaltig gestärkt werden könnte.

Bau- und Vergabeausschuss

Mit Blick auf **Z5.1** wird angeregt zu prüfen, ob nach 10 Jahren eine Erneuerung oder Aktualisierung der Zielvereinbarung mit den Selbstvertretungsverbänden angezeigt sein könnte.

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung

Mit Blick auf **Z2.11** wird vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels anregt, über Instrumente nachzudenken, mit denen insbesondere die Akquise von Studierenden bzw. Hochschul-Absolvent*innen mit Behinderungen gesteigert werden könnte.

Kommission Gleichstellung:

Mit Blick auf **Z11.4** wird angeregt zu prüfen, inwiefern weitere Gebäude des LVR im Rheinland im Rahmen ähnlicher Projekte wie „Edelgard schützt“ zu Schutzorten werden könnten.

Im Berichtsentwurf wurden gegenüber der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 bereits folgende Änderungen vorgenommen:

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung: Ergänzung eines Links.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen: Ergänzung eines Links.

L u b e k

Begründung der Vorlage Nr. 15/1470

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2022

1. Politischer Auftrag und Sachstand

Der LVR-Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ wurde am 7. April 2014 vom Landschaftsausschuss beschlossen (Vorlage Nr. 13/3448). Er bildet seither die zentrale Grundlage für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR.

Seit 2016 erstellt die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in enger Zusammenarbeit mit den LVR-Dezernaten einmal jährlich einen Jahresbericht zur Umsetzung des Aktionsplans. Im Jahresbericht wird rückblickend dargestellt, welche besonderen Aktivitäten der LVR zur Erreichung seiner 12 Zielrichtungen aus dem LVR-Aktionsplan ergriffen hat. Der Jahresbericht ist damit ein wichtiges Instrument zur Überwachung der Umsetzung der BRK im LVR.

In der Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470 wird der **Entwurf des Berichtes** für das **Berichtsjahr 2022** zur Kenntnis gegeben.

Auf Anregung des LVR-Ausschusses für Inklusion wird in diesem Berichtsjahr ein **angepasstes Vorgehen für die Beratung des Berichtsentwurfs** vorgeschlagen:

1. In diesem Jahr wird der Berichtsentwurf zunächst im **LVR-Ausschuss für Inklusion** vorberaten, in gemeinsamer Sitzung mit dem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte.
2. Der Ausschuss hat sodann die Gelegenheit, den Berichtsentwurf – ggf. ergänzt um konkrete Fragen und Anliegen – **weiteren LVR-Fachausschüssen** zur Kenntnis zu bringen (in Form einer Ergänzungsvorlage). Schließlich liegt und bleibt die Umsetzung des LVR-Aktionsplans auch weiterhin in der Zuständigkeit aller LVR-Dezernate und Geschäftsbereiche des LVR („BRK-Mainstreaming“).

2. Methodisches Vorgehen bei der Berichterstellung

Vor dem Hintergrund der Ziele des Berichtes und der eingesetzten Steuerungsinstrumente zur Umsetzung des LVR-Aktionsplans wurden für den Berichtsentwurf auch in diesem Jahr mehrere Informationsquellen ausgewertet und unterschiedliche methodische Herangehensweisen gewählt:

- Die in der LVR-Zielvereinbarungsdatenbank vorliegenden Informationen zu den vereinbarten strategischen Zielen zwischen der LVR-Direktorin und den LVR-Dezernent*innen wurden ausgewertet und mit den Steuerungsunterstützungen der LVR-Dezernate reflektiert.
- Vorliegende Tätigkeits- und Jahresberichte aus den LVR-Dezernaten wurden danach gesichtet, ob hier über Aktivitäten berichtet wird, die einen direkten oder indirekten Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans erkennen lassen.

- Es wurden alle Vorlagen gesichtet, die im Berichtsjahr 2022 im LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte behandelt wurden.
- Es wurden die LVR-Pressemeldungen im Berichtsjahr 2022 auf Aktivitäten gesichtet, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.
- Es wurden einschlägige Newsletter des LVR ausgewertet (z.B. LVR-Newsletter Soziales).

Die Gliederung des Berichts folgt wieder den 12 Zielrichtungen des Aktionsplans. Da die einzelnen Zielrichtungen nicht trennscharf sind, wurden die berichteten Aktivitäten in diesem Bericht jeweils einer – besonders deutlich sichtbaren – Zielrichtung zugeordnet.

3. Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Beratungen wird der Berichtsentwurf durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden überarbeitet. Abschließend erfolgt eine **Beschlussfassung** durch den LVR-Ausschuss für Inklusion (voraussichtlich im November 2023).

Der finale Jahresbericht wird als barrierefreies PDF im Internet veröffentlicht. Zusätzlich ist eine begleitende ganzjährige Kommunikation des besonderen Engagements des LVR für die Umsetzung der BKR auf Basis der im Bericht beschriebenen Aktivitäten geplant.

Alle bereits veröffentlichten Jahresberichte stehen im Internet zur Verfügung:
www.inklusion.lvr.de

L u b e k

Anlage

Entwurf Jahresbericht 2022

Anlage zu Vorlage Nr. 15/1470/1

LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

Entwurf Jahresbericht 2022

Einleitung	2
Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern	2
ZIELRICHTUNG 1 Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten	3
ZIELRICHTUNG 2 Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln	7
ZIELRICHTUNG 3 Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern	13
ZIELRICHTUNG 4 Den inklusiven Sozialraum mitgestalten	15
ZIELRICHTUNG 5 Die Barrierefreiheit in all LVR-Liegenschaften herstellen	19
ZIELRICHTUNG 6 Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen	21
ZIELRICHTUNG 7 Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln.....	24
ZIELRICHTUNG 8 Die Leichte Sprache im LVR anwenden	26
ZIELRICHTUNG 9 Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben	27
ZIELRICHTUNG 10 Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen	35
ZIELRICHTUNG 11 Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming- Ansatz weiterentwickeln	37
ZIELRICHTUNG 12 Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen.....	39
In Zahlen	41

Einleitung

Der vorliegende Jahresbericht dokumentiert zentrale Aktivitäten, die der Landschaftsverband Rheinland (LVR) im **Berichtsjahr 2022** unternommen hat und die direkt oder indirekt auf Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ Bezug nehmen und auf diese Weise einen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) im LVR leisten.

Mehrjährige Aktivitäten, die bereits in den Berichten der Vorjahre enthalten waren, wurden nur dann aufgegriffen, wenn wiederum ein konkreter Anlass dafür im aktuellen Berichtsjahr 2022 vorlag. Der Jahresbericht folgt, wie in den Vorjahren, in seiner Gliederung den 12 Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“.

Schlagwortverzeichnis nach Kompetenzfeldern

Das nachfolgende Verzeichnis weist die fünf Kompetenzfelder aus, in denen der LVR aktiv ist. Es ist angegeben, welche Aktivitäten des Jahresberichts sich auf die jeweiligen Kompetenzfelder beziehen. Einige Aktivitäten berühren mehrere Kompetenzfelder.

Kompetenzfeld	Aktivitäten
1. Leben und Arbeit	Z1.2, Z1.3, Z1.4, Z1.5, Z2.1, Z2.2, Z2.3, Z2.4, Z2.5, Z2.6, Z2.7, Z2.9, Z2.11, Z2.12, Z3.1, Z3.2, Z3.3, Z3.4, Z4.2, Z4.6, Z6.2, Z6.3, Z8.1, Z9.3, Z9.4, Z9.8, Z10.5, Z11.1, Z12.2, Z12.3
2. Bildung und Erziehung	Z2.10, Z4.3, Z4.4, Z9.8, Z10.1, Z10.2, Z10.3, Z10.5
3. (seelische) Gesundheit	Z1.4, Z2.8, Z4.5, Z5.2, Z9.3, Z9.4, Z9.12, Z10.2, Z10.4
4. Kultur	Z4.7, Z4.8, Z5.3, Z6.4, Z6.5, Z7.4, Z11.5
5. Der LVR (übergreifend)	Z1.1, Z1.6, Z4.1, Z5.1, Z6.1, Z7.1, Z7.2, Z7.3, Z8.2, Z9.1, Z9.2, Z9.5, Z9.6, Z9.7, Z9.9, Z9.10, Z9.11, Z11.2, Z11.3, Z11.4, Z12.1,

ZIELRICHTUNG 1

Die Partizipation von Menschen mit Behinderungen im LVR ausgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Partizipation im Sinne von Zielrichtung 1 des LVR-Aktionsplans meint die Mitsprache bzw. Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen in öffentlichen Angelegenheiten, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der LVR hat sich in seinem Aktionsplan zum Ziel gesetzt, Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen gemäß Artikel 4, Absatz 3 BRK bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens eng zu konsultieren und aktiv einzubeziehen.

Partizipation soll ein selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit des LVR in Politik und Verwaltung sein und werden. Sie ist kein Selbstzweck, sondern dient der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und ist ein zielführendes Mittel, um die Qualität von Ergebnissen zu verbessern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z1.1 Politische Partizipation im LVR
- Z1.2 Workshop für Werkstattträte und Frauenbeauftragte in WfbM
- Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen
- Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag
- Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH
- Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Z1.1 Politische Partizipation im LVR

Auch in der 15. Wahlperiode der Landschaftsversammlung Rheinland wird die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen beim LVR weiter großgeschrieben.

Bereits 2015 wurde in der politischen Vertretung mit dem LVR-Ausschuss für Inklusion und seinem beratenden LVR-Beirat für Inklusion und Menschenrechte ein Verfahren zur Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten des LVR fest institutionalisiert. 2021 wurden Ausschuss und Beirat neukonstituiert. Beide Gremien tagen in der Regel in gemeinsamer Sitzung.

Zusätzlich zu den sieben stimmberechtigten Mitgliedern des Landesbehindertenrates NRW e.V., die an den Sitzungen des LVR-Beirates teilnehmen können, wurde im März 2022 Wiebke Schubert, Vorsitzende des Landesverbandes NRW der Angehörigen psychisch Kranker e.V., als weitere natürliche Person als Ansprechperson und Fürsprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderungen in den Beirat gewählt (vgl. Geschäftsordnung des Beirates Ziffer 2, Absatz d, Vorlage Nr. 15/796).

Sitzungstermine im Jahr 2022 waren:

18.02.2022	Sitzung des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte (ohne Ausschuss)
31.03.2022	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
31.05.2022	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
19.09.2022	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte
01.12.2022	Gemeinsame Sitzung des LVR-Ausschusses für Inklusion und des LVR-Beirates für Inklusion und Menschenrechte

Mit der neuen Zuständigkeits- und Verfahrensordnung ist der LVR-Ausschuss für Inklusion nunmehr auch für weitere Themen zuständig: Vor dem Hintergrund der besonderen menschenrechtlichen Risiken, die sich für Menschen mit und ohne Behinderungen aus einem Zusammenwirken von Diskriminierungsgründen ergeben, berät der Ausschuss im Querschnitt auch über die Gleichstellung und Antidiskriminierung aufgrund von Rassismus oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Identität (vgl. § 1 AGG).

Z1.2 Workshop für Werkstattträte und Frauenbeauftragte in WfbM

Nach zwei Jahren Corona-Pause kamen im Juni 2022 die gewählten Vertretungen der Beschäftigten mit Behinderungen sowie die Frauenbeauftragten der rheinischen Werkstätten zu einem Austausch beim LVR endlich wieder in Präsenz zusammen.

Bei zwei gemeinsamen Workshops diskutierten die insgesamt 180 Teilnehmenden in leichter Sprache über die wichtigsten Fragen rund um die Arbeit und das soziale Miteinander in den Werkstätten. Bereits die Vorbereitung erfolgte partizipativ durch ein inklusives Organisationsteam, bestehend aus Vertretungen der Werkstattträte und Frauenbeauftragten sowie dem LVR-Fallmanagement.

Die Themen der insgesamt fünf Arbeitsgruppen reichten dabei von den Aufgaben und Rechten von Werkstatttrat und Frauenbeauftragten über Ideen zur Weiterentwicklung der Angebote vor Ort und Diskussionen zum Werkstattentgelt bis hin zu visionären Überlegungen, wie die Arbeit in Werkstätten in der Zukunft aussehen könnte und sollte.

Z1.3 Ausbildung neuer Peer-Berater*innen

30 Teilnehmende aus neun Regionen haben Ende Juni 2022 die Schulungsreihe „Peer-Beratung in der KoKoBe“ des LVR-Dezernates Soziales erfolgreich abgeschlossen. 12 Frauen und zehn Männer bieten ab sofort als Peer-Berater*innen Beratungsgespräche für Menschen mit Behinderung in den Beratungsstellen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) an. Acht der Teilnehmenden wurden innerhalb der Schulungsreihe zur Peer-Koordination ausgebildet.

Peer-Berater*innen sind Menschen mit Behinderungen, die andere Menschen mit Behinderungen beraten. Bereits seit 2019 finanziert und fördert der LVR den Auf- und Ausbau der Peer-Beratung an mittlerweile 13 Standorten der KoKoBe im Rheinland (s. ausführlich [Vorlage Nr.15/1394](#)) . Die Gespräche finden in den Räumlichkeiten der KoKoBe, nach Absprache auch an einem anderen Ort oder virtuell statt.

Die Beratungen sind kostenlos und richten sich an Menschen mit allen Behinderungsarten.

➔ [Mehr Informationen zur Peer-Beratung bei der KoKoBe finden sich im LVR-Beratungskompass.](#)

Z1.4 Erster LVR-Peer-Tag

Im Rheinland sind über 200 Peer-Berater*innen für den LVR im Einsatz. Der LVR fördert Peer-Beratungsangebote zum Beispiel an verschiedenen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) sowie fast allen Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) im Rheinland. Auch an allen psychiatrischen Kliniken des LVR findet eine Peer-Beratung durch Genesungsbegleitende statt.

Um sich miteinander zu vernetzen, kamen am Samstag, den 17. September 2022, erstmals rund 100 Peer-Berater*innen aus dem ganzen Rheinland im LVR-Horion-Haus in Köln-Deutz zu einem gemeinsamen Peer-Tag zusammen.

LVR-Direktorin Ulrike Lubek brachte in ihrem digitalen Grußwort die Wertschätzung des LVR für die wichtige Arbeit der Peers zum Ausdruck. In Rahmen eines World-Cafés tauschten sich die Teilnehmenden anschließend intensiv miteinander aus.

Die Idee für den gemeinsamen Peer-Tag sowie die Planung und Umsetzung entstand im dezernatsübergreifenden Projekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB) unter der Gesamtleitung von Bernd Woltmann (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) (vgl. Aktivität Z4.1. in diesem Bericht).

Z1.5 Start der AG Partizipation im LVR-Verbund HPH

Im Jahresbericht 2021 wurde über den Aufbau einer AG Partizipation im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen berichtet (vgl. Aktivität Z1.4).

Im April 2022 hat die Kick-Off Veranstaltung der AG stattgefunden. Die AG ist selbst partizipativ besetzt: Neben fünf Mitarbeitenden des LVR-Verbund HPH aus verschiedenen Bereichen und Hierarchien und einer Vertreterin der Abteilung 84.30 im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen nehmen zehn Kund*innen aus dem gesamten Verbund als feste Mitglieder an der AG teil. Benanntes Ziel der AG Partizipation ist es, Partizipation der Kund*innen im LVR-Verbund HPH zu ermöglichen und nachhaltig sicherzustellen. In mehreren AG-Terminen und Workshops wurden bereits „TOP-Themen“ identifiziert und priorisiert, welche die AG im weiteren Verlauf bearbeiten und jeweils ein Mehr an Partizipation und Mitbestimmung erzielen möchte. Die AG arbeitet sowohl in Form von Präsenztreffen, als auch in Form von Online-Meetings, soweit dies technisch gewährleistet werden kann.

Über die AG Partizipation wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund HPH am 17. März 2023 berichtet.

Z1.6 Verbändegespräch Selbsthilfe

Am 14. Dezember 2022 fand ein Verbändegespräch mit der Selbsthilfe zum Thema „Teilhabe in Vielfalt - Diversity-Ansätze als Chance für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ statt. Gemeinsam hatten das LVR-Dezernat Soziales, das LVR-Dezernat Kin-

der, Jugend und Familie sowie das LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung die Vertreter*innen der Selbsthilfeverbände im Rheinland zu diesem Austausch eingeladen.

Zu Beginn präsentierte Bernd Woltmann (Leiter der LVR-Stabstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) den Vertreter*innen der Selbsthilfe das Diversity-Konzept des LVR. Danach stellte Hannah Knipper (Projektkoordination NRW LSBTIQ* inklusiv) das Projekt „NRW LSBTIQ* inklusiv“ vor. Das Projekt fokussiert die Lebenslagen von Menschen aus der LSBTIQ*-Community mit Behinderung, Beeinträchtigung und psychischen oder chronischen Erkrankungen (siehe hierzu www.lsbtiq-inklusive.nrw) und setzt sich für mehr Sichtbarkeit und Barrierefreiheit ein. Die Beiträge und die anschließende Diskussion der Vertreter*innen der Selbsthilfe mit den Fachleuten der Verwaltung hat verdeutlicht, wie wichtig die Berücksichtigung der Interessen von „LSBTIQ* mit Behinderung“ im Rahmen der Eingliederungshilfe ist, da dieser Personenkreis überdurchschnittlich oft Opfer von Diskriminierung wird.

ZIELRICHTUNG 2

Die Personenzentrierung im LVR weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Personenzentrierung bedeutet, stets den einzelnen Menschen als Träger von Rechten mit seinen individuellen Unterstützungsbedarfen in den Mittelpunkt des Handelns zu stellen.

Zudem geht es darum, den menschenrechtlichen Grundsatz der Selbstbestimmung bestmöglich zu achten. Das bedeutet vor allem, die Mitsprache der Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen zu gewährleisten, die persönliche Angelegenheiten, d.h. das eigene Leben berühren.

Ein personenzentriertes Vorgehen zeichnet sich auch dadurch aus, dass konsequent die Vielfalt der Menschen mit Behinderungen (z.B. hinsichtlich der individuellen Art der Beeinträchtigung, Herkunft und Nationalität, Alter, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, sexueller Orientierung, Religion und Weltanschauung) berücksichtigt wird.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
- Z2.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes
- Z2.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung
- Z2.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“
- Z2.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe
- Z2.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien
- Z2.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG
- Z2.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen
- Z2.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH
- Z2.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten
- Z2.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR
- Z2.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Z2.1 Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

Viele Arbeitgeber möchten Menschen mit Behinderungen einstellen. Doch sie vermuten hohe bürokratische Hürden. Ihr Wunsch: Eine Ansprechstelle rund um das Thema Inklusion im Arbeitsmarkt. Mit den „Einheitlichen Ansprechstellen“ wurde dies 2022 nun Realität: Sie koordinieren für die Arbeitgeber in der Mittlerrolle das gesamte Verfahren zur Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

Im Rheinland hat das LVR-Inklusionsamt verschiedene Träger mit dieser Aufgabe regional beauftragt: Acht neue Einheitliche Ansprechstellen, die Arbeitgeber bei der leichten

Beschäftigung von Menschen mit Behinderung helfen, sind bereits an den Start gegangen. Sie gehören zu Trägern, wie beispielsweise der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer, und informieren, beraten und unterstützen Arbeitgeber bei der Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung aber trägerunabhängig. Arbeitgeber werden von den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber auch proaktiv angesprochen, um diese für die Ausbildung, Einstellung und (Weiter-) Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen zu sensibilisieren.

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber sind nicht nur im Rheinland, sondern bundesweit flächendeckend eingerichtet und mit fachlich qualifiziertem Personal ausgestattet worden. Sowohl auf Landes- als auch Bundesebene wird eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung stattfinden. Die Einheitlichen Ansprechstellen werden aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert und beraten trägerunabhängig.

→ Unter folgendem Link finden Arbeitgeber im Rheinland die für sie zuständigen Einheitlichen Ansprechstellen: www.inklusionsamt.lvr.de/ea

22.2 Regionaltagungen des LVR-Inklusionsamtes

Das LVR-Inklusionsamt lud im Mai und Juni 2022 zu den „Regionaltagungen“ nach Köln ein. Verschiedene Institutionen auf dem Gebiet der beruflichen Inklusion nutzten dort die Gelegenheit, gemeinsam zu reflektieren, sich auszutauschen, kennenzulernen und die Zusammenarbeit auf regionaler Basis zu stärken. Mit dabei waren Vertretungen der Fachstellen, der Agenturen für Arbeit, der Integrationsfachdienste, der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern (HWK und IHK), des LVR-Inklusionsamtes, des LVR-Dezernates Soziales, der Jobcenter und der Deutschen Rentenversicherung (DRV Bund und DRV Rheinland).

22.3 Förderung einer inklusiven Schauspielausbildung für Menschen mit geistiger Behinderung

Im August 2022 wurde beschlossen, dass der LVR einen neuen Ausbildungsgang für Menschen mit geistiger Behinderung an der Schauspielschule des Kölner Theaters „Der Keller“ fördert (vgl. [Vorlage Nr. 15/1126](#)). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen eines zunächst auf fünf Jahre befristeten Modellprojektes. Die Mittel stammen aus der Eingliederungshilfe und der Ausgleichsabgabe.

Der neu einzurichtende Ausbildungsgang wird im August 2023 unter dem Namen „R(h)einkompanie“ starten. Die Schauspielschule bietet eine professionelle Ausbildung an, in der die Schüler*innen inklusiv und klassenübergreifend unterrichtet und individuell gefördert werden. Sie profitieren dadurch auch von dem Renommee und der Vernetzung des Theaters „Der Keller“. Vorgesehen ist der Start mit zunächst vier Beschäftigten aus Kölner Werkstätten, die ein reguläres Vorbereitungs- und Bewerbungsverfahren durchlaufen müssen. Nach einem Jahr startet ein weiterer Ausbildungsgang mit erneut vier Beschäftigten einer Werkstatt.

22.4 Veröffentlichung der App „InA.Coach“

Aus Mitteln der Ausgleichsabgabe lässt das LVR-Inklusionsamt die Förderung der digitalen und beruflichen Teilhabe von Menschen mit Lernschwierigkeiten beziehungsweise kognitiven Einschränkungen oder Autismus-Spektrum-Störungen in mehreren Forschungsprojekten wissenschaftlich untersuchen. Ausgehend von pädagogisch-didaktischen Thesen werden dabei im Hochschulkontext verschiedene digitale Hilfsmittel geschaffen und im realen Einsatz mit Proband*innen erprobt.

Im Juni 2022 wurde die App InA.Coach veröffentlicht. Sie ist ein digitales Hilfsmittel und wurde für die Begleitung von Arbeits- und Alltagsprozessen entwickelt. Die InA.Coach-App bietet die Möglichkeit, kleine Videosequenzen und Bilderreihen bspw. von Hand-

lungs- und Arbeitsabläufen, zu erledigende Aufgaben, Checklisten, Anleitungen etc. darzustellen und abzulegen und die einzelnen Arbeitsschritte nach und nach abzuarbeiten. Sie ist eine digitale Aufgabenassistentin, die Nutzer*innen an die wichtigsten Arbeitsschritte erinnert und ihnen im Arbeitsalltag hilft, ihre Aufgaben strukturiert zu erledigen.

Die App wurde von dem jungen Unternehmen BOS Connect GmbH zusammen mit Job-Coaches, Wissenschaftler*innen und dem LVR-Inklusionsamt entwickelt.

Die App wird derzeit im Bereich „Arbeit“ erprobt, ist aber so konzipiert, dass sie auch in anderen Bereichen, wie zum Beispiel Schule, Leben, Haushalt einsetzbar ist. Die App ist seit Juni 2022 in den bekannten App-Stores kostenlos verfügbar und wird derzeit kontinuierlich weiterentwickelt.

➔ Zur InA.Coach-Webseite und App: <https://ina.coach/>

22.5 Neue LVR-Fachinformation: Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) haben sich in NRW einige Zuständigkeiten bei den Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe geändert.

Die Landschaftsverbände sind für alle Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung gebündelt zuständig. Bei den Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung ist die Zuständigkeit differenzierter. Die Landschaftsverbände sind seit dem 1. Januar 2020 Eingliederungshilfeträger für Leistungen in Pflegefamilien, für heilpädagogische Leistungen in Kindertagesstätten sowie der Kindertagespflege und im Rahmen der Frühförderung. Darüber hinaus sind die Landschaftsverbände zuständig für heilpädagogische Tagesstätten.

Antworten auf die Frage „Wer hilft wann?“ gibt daher eine im Januar 2022 veröffentlichte neue Fachinformation des LVR. Sie soll Leistungsberechtigten, Angehörigen und Fachleuten helfen, schnell die richtige Ansprechperson für die individuelle Unterstützungsleistung zu finden. Auf vier Seiten stellt die Publikation die Aufgaben und Zuständigkeiten der verschiedenen Leistungsträger unterteilt nach Altersgruppen dar. Die Fachinformation schließt dabei sowohl Leistungen für Kinder vor und während der Schulzeit als auch für erwachsene Menschen mit Behinderungen ein.

➔ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.6 Neue LVR-Fachinformation: Leben in Gastfamilien

Menschen mit Behinderungen, die regelmäßig Unterstützung benötigen, aber weder in einer besonderen Wohnform noch alleine leben möchten und sich in einem Familienverbund wohl fühlen, sind in Gastfamilien gut aufgehoben. Aktuell leben rund 200 erwachsene Menschen mit Behinderungen im Rheinland in einer solchen Pflegefamilie, die der LVR in besserer Abgrenzung zu den Unterstützungsleistungen in Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen „Gastfamilie“ nennt. Das Altersspektrum der Leistungsberechtigten mit Unterstützung in einer Gastfamilie liegt zwischen 18 und 80 Jahren.

Eine im April 2022 veröffentlichte Fachinformation stellt diese Unterstützungsleistung vor und erklärt auch, wie die aufnehmenden Familien unterstützt und begleitet werden und welche finanziellen Aufwandsentschädigungen sie erhalten. Ziel der Broschüre ist es, weitere Familien und Einzelpersonen dafür zu begeistern, einen erwachsenen Menschen mit Behinderungen bei sich aufzunehmen.

➔ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

22.7 Abschluss des Modellprojektes TexLL zur Erprobung des BTHG

Seit 2018 haben die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL das gemeinsame Verbundprojekt TexLL im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Das Projekt war Teil der modellhaften Erprobung neuer Regelungen im Rahmen der BTHG-Evaluation nach Artikel 25 BTHG. „TexLL“ steht für „Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen/neues Leistungssystem“.

Im Fokus des Projekts standen neben der zum 1. Januar 2020 vollzogenen Trennung der Leistungen vor allem die Ausgestaltung der Assistenzleistungen, auch in gemeinsamer Leistungserbringung, sowie die Regelungen zu Zumutbarkeit und Angemessenheit. Dazu arbeitete das Projekt mit ausgewählten Leistungserbringern zusammen.

Das Projekt ist am 31. Dezember 2021 planmäßig abgeschlossen worden. In einer Vorlage für den LVR-Sozialausschuss informiert das LVR-Dezernat Soziales im März 2022 über den Abschlussbericht der beiden TexLL-Teilprojekte und stellt die Ergebnisse vor. Die Vorlage erhält zudem eine Auswertung der Ergebnisse durch das Unternehmen Kienbaum Consultants. Dieses wurde durch das BMAS beauftragt.

→ [Zur Vorlage Nr. 15/749.](#)

22.8 Öffnung der Angebote der Traumaambulanzen

Das nordrhein-westfälische Gesundheitsministerium und die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) haben im Mai 2022 die Angebote der Traumaambulanzen für von Krieg und Flucht traumatisierte Menschen aus der Ukraine kurzfristig zur Erstversorgung zugänglich gemacht. Neben dem regulären Angebot psychotherapeutischer Einzelbehandlungen werden auch Gruppentherapien und Behandlungen durch niedergelassene Ärztliche oder Psychologische Psychotherapeut*innen mit entsprechender Sprachkompetenz finanziert. Ebenso ist eine psychosoziale Beratung für schwer belastete Menschen durch psychosoziale Zentren für Geflüchtete möglich.

Die Traumaambulanzen sind regulär für traumatisierte Opfer von Gewalttaten, deren Angehörige und Hinterbliebene tätig.

Die Finanzierung der zusätzlichen Angebote, einschließlich notwendiger Kosten für die Überwindung von Sprachbarrieren, übernimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Hierfür stellt das Ministerium in einem ersten Schritt Fördermittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung. Betroffene können sich unmittelbar an eine Traumaambulanz wenden. Informationen zu den Standorten sind hier zu finden:

→ Mehr Informationen: www.lvr.de/traumaambulanzen

22.9 Personenzentrierung im LVR-Verbund HPH

Neben dem eher leistungsrechtlich verorteten Begriff der Personenzentrierung existiert seit vielen Jahren der fachlich verortete Begriff der Personenzentrierung (ohne „en“). Genau diese Personenzentrierung in Anlehnung an das Handlungskonzept von Marlis Pörtner, bestehend aus den drei Kernelementen „Empathie“, „Wertschätzung“ und „Kongruenz“, acht Handlungsgrundlagen und 16 Richtlinien, wird zum fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH.

Ausgehend vom bereits entworfenen Standard „Personenzentrierung“ wurde dessen Umsetzung im Jahr 2022 weitestgehend vorbereitet. Der Roll-Out erfolgt im Jahr 2023.

Über die Personenzentrierung als fachlichen Standard im LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 20. Januar 2023 berichtet.

22.10 Ausstattung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen mit digitalen Endgeräten

Der LVR als Schulträger gestaltet die Digitalisierung der LVR-Schulen aktiv, um die Teilhabe und die Chancengerechtigkeit für die Schüler*innen der LVR-Schulen deutlich zu erhöhen. Dies erfolgt auf Basis des aktualisierten Medienentwicklungsplans (MEP), der den Umfang der Ausstattung für die nächsten Jahre konkretisiert und in Abstimmung mit den LVR-Schulen umgesetzt wird (vgl. [Vorlage Nr. 15/801](#)).

Im Rahmen der Ausstattungsoffensive des Landes NRW hat der LVR 619 iPads für Studierende der LVR-Berufskollegs Essen und Halfeshof und 6.471 iPads für Schüler*innen der LVR-Förderschulen beschafft. Zusätzlich sind – auch mit Mitteln des LVR – 192 Laptops für sehbehinderte Schüler*innen beschafft worden, die wegen der Behinderung nicht mit einem iPad arbeiten können. Die Auslieferung der Endgeräte hat 2022 begonnen.

22.11 Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen beim LVR

Der LVR bietet Beschäftigungsmöglichkeiten für zahlreiche Menschen mit (Schwer-)Behinderung. Im aktuellen LVR-Personalbericht wird die Gesamtbeschäftigungsquote wie folgt ausgewiesen:

Kennzahl: Gesamtbeschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im LVR gem. § 71 Abs. 1 SGB IX

Bezogen auf den Gesamt-LVR betrug die Beschäftigungsquote der Menschen mit Schwerbehinderung zum Stichtag 31. Dezember 2021 insgesamt 9,4 Prozent. Seit 2017 zeigt sich eine leicht sinkende Tendenz. Eine differenzierte Darstellung nach LVR-Dezernaten kann dem jährlichen Personalbericht entnommen werden (vgl. [Vorlage Nr. 15/1200](#)).

In den LVR-Dezernaten und Außendienststellen sowie bei LVR-InfoKom wurde bei 57 Prozent der Mitarbeitenden die Schwerbehinderung erst nach Eintritt in den Dienst des LVR festgestellt.

22.12 Inklusive Schiffswerft im Archäologischen Park Xanten

Im LVR-Archäologischen Park Xanten (APX) stellte das inklusive Team der Schiffswerft 2022 zur Vervollständigung der Rheinflotte als insgesamt sechstes Schiff die schwimmfähige Rekonstruktion einer sogenannten Pünke her. Das Passagierschiff diente vorrangig dem Übersetzen von Personen über den Fluss, konnte aber auch als Arbeitsboot verwendet werden und Lasten aller Art transportieren. Bislang ist der Fund dieses Bootstyps aus römischer Zeit einzigartig.

Der APX und das LVR-Integrationsamt nutzen das Projekt für eine neue und langfristig angelegte Kooperation zur betrieblichen Ausbildung von jungen Menschen mit einer Schwerbehinderung.

Seit 2014 wurden Schüler*innen mit Beeinträchtigung, Schulabgänger*innen mit Schwerbehinderung oder Beschäftigte einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung in Langzeitpraktika fachlich und individuell qualifiziert und so im weiteren Verlauf an eine betriebliche Ausbildung herangeführt.

Um diese berufliche Qualifikation direkt vor Ort anbieten zu können, wurde eine integrative Holzwerkstatt in der Werft aufgebaut, in der seit 2017 junge Auszubildende als Fachpraktiker für Holzverarbeitung ausgebildet werden.

➔ Mehr Informationen:

https://apx.lvr.de/de/lvr_archaeologischer_park/themenpavillons_und_ausstellungen/schiffsbau/schiffsbau.html

ZIELRICHTUNG 3

Die LVR-Leistungen in Form des Persönlichen Budgets steigern

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 3 hat sich der LVR zum Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets im Rheinland zu steigern.

Beim Persönlichen Budget handelt es sich um eine Form der Leistungsgewährung, die die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten in besonderer Weise in den Mittelpunkt stellt (siehe Zielrichtung 2). Mit dem Persönlichen Budget übernehmen Menschen mit Behinderungen selbst die Regie der Leistungsausgestaltung. Im Gegensatz zur Sachleistung werden ihnen in Form des Persönlichen Budgets direkt Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln können sie sich selbst die erforderliche Unterstützung beschaffen, um ihre Bedarfe zu decken.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE
- Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget
- Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget
- Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

Kennzahl: Entwicklung der Persönlichen Budgets im Rheinland

Der LVR berichtet regelmäßig darüber, wie sich die Nutzung Persönlicher Budgets entwickelt und wie der LVR bei der Umsetzung von Zielrichtung 3 des LVR-Aktionsplans vorangekommen ist (zuletzt mit [Vorlage Nr. 15/390](#) zur Entwicklung in den Jahren 2018 bis 2020). Für 2023 ist eine aktualisierte Information für die politische Vertretung geplant.

Die Zahl der Leistungsberechtigten, die die Leistungsform des Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen, ist 2021 auf 2.155 gestiegen – ein Anstieg um etwa 240 Leistungsberechtigte oder umgerechnet 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Genutzt wird das Persönliche Budget nahezu vollständig für Leistungen der sozialen Teilhabe (Wohnleistungen und Tagesstruktur). Jüngere Leistungsberechtigte nutzen das Persönliche Budget deutlich häufiger als ältere. 54 Prozent der Leistungsberechtigten mit Persönlichem Budget sind 40 Jahre oder jünger (im Vergleich zu 41 Prozent bei der Gesamtgruppe der Leistungsberechtigten beim LVR).

Z3.1 Podiumsdiskussion auf der REHACARE

Am 17. September 2022 zeigten die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) auf der REHACARE – Internationale Fachmesse für Rehabilitation und Pflege ihre Wanderausstellung zum Persönlichen Budget und veranstaltete eine Podiumsdiskussion mit dem Thema „Chancen und Grenzen des Persönlichen Budgets“. Nach einem Impulsreferat durch die Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) vertrat Jürgen Langenbacher, themenverantwortlicher Abteilungsleiter im LVR-Dezernat Soziales, die Perspektive des Leistungsträgers und zeigte Grenzen, vor allem aber die Möglichkeiten des Persönlichen Budgets für Menschen mit Behinderungen auf.

Z3.2 Praxisdialoge zum Persönlichen Budget

Die Durchführung der Praxisdialoge der Kompetenzzentren Selbstbestimmtes Leben NRW (KSL) in Kooperation mit dem LVR wurden auch in 2022 weitergeführt. An den Treffen nahmen Vertreter*innen der KSL, Budgetnehmer*innen, andere Kostenträger und LVR-Mitarbeitende des Fallmanagements, der Teamleitung und der Abteilungsleitung teil. Themenschwerpunkt war in diesem Jahr die Vernetzung der Beratungsstrukturen vor Ort.

Z3.3 Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget

Die Fortbildungsveranstaltung zum Persönlichen Budget des LVR in Kooperation mit dem KSL Köln für das Fallmanagement des LVR-Dezernates Soziales als Teil des BTHG-Fortbildungscurriculums wurden auch 2022 fortgeführt (vgl. Jahresbericht 2021). Die Fortbildungsveranstaltung soll für die Belange der Menschen mit Behinderungen sensibilisieren, die ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen (wollen).

Z3.4 Start einer empirischen Erhebung zum Persönlichen Budget

2022 hat das LVR-Dezernat Soziales eine Befragung zur Nutzung des Persönlichen Budgets bei verschiedenen Zielgruppen gestartet: Leistungsberechtigte und Angehörige wurden ebenso nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen befragt wie das Fallmanagement und Führungskräfte des LVR-Dezernates Soziales oder Beratungsstellen. Die Erhebung wird derzeit ausgewertet; die Ergebnisse werden 2023 veröffentlicht.

ZIELRICHTUNG 4

Den inklusiven Sozialraum mitgestalten

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 4 hat sich der LVR zur Aufgabe gemacht, innerhalb seiner Zuständigkeiten an der Gestaltung eines inklusiven Sozialraum in den Kommunen vor Ort mitzuwirken. Dies bedeutet, Bedingungen zu schaffen, die ein selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Leben aller Menschen in ihrer gesamten Vielfalt ermöglichen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)
- Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/
„Beratung vor Ort“
- Z4.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“
- Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“
- Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“
- Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“
- Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote
- Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

Z4.1 Gesamtprojekt „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (SEIB)

Im Juni 2022 endete die Erprobungsphase des Projektes zur „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ (vgl. Maßnahme Z4.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Mit [Vorlage Nr. 15/797](#) wurde ausführlich über den Fortgang der vier durchgeführten Teilprojekt berichtet. Die abschließende Bewertung der SEIB-Projektarbeit hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Erkenntnisse, Erfahrungen und Empfehlungen unter Federführung der Gesamtprojektleitung (LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) folgt in 2023.

Z4.2 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „BTHG 106+“/„Beratung vor Ort“

Der LVR bietet Menschen mit Behinderungen und Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung im Rheinland eine individuelle, kompetente und umfassende Beratung rund um mögliche Unterstützungsleistungen als Träger der Eingliederungshilfe an. Hierzu wurden Beratungsbüros im ganzen Rheinland eingerichtet.

Die **Beratung für Eltern von Kindern mit (drohender) Behinderung** wird seit dem 1. Januar 2020 flächendeckend in den Regionen durch das Fallmanagement des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie angeboten.

Die Beratung für **erwachsene Menschen mit Behinderungen** in den Regionen wird schrittweise aufgebaut. Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ hat die Etablierung der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis intensiv unterstützt.

In das Projekt wurden auch weitere regionale Beratungsakteure einbezogen, mit dem Ziel, die LVR-Beratung vor Ort in der Region vorzustellen und die Zusammenarbeit zwischen allen zu stärken. Angesprochen wurden hierbei z.B. die Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ), die Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration (SPKoM), die Integrationsfachdienste (IFD), die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB), die Arbeitsagentur und das Jobcenter sowie die Selbsthilfe.

Die LVR-Beratung vor Ort konnte in den Pilotstandorten erfolgreich etabliert werden, feste Beratungszeiten wurden aufgebaut und das LVR-Fallmanagement sammelte nicht nur Erfahrungen mit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX, sondern auch mit der Bedarfsermittlung mit dem Instrument BEI_NRW.

Die enge Zusammenarbeit der LVR-Beratung vor Ort mit allen regionalen Beratungsakteuren, insbesondere jedoch mit der KoKoBe und der Peer-Beratung, haben dazu beigetragen, dass der gesetzliche Auftrag der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgreich umgesetzt werden kann. Mit dem Abschlussbericht des Projekts BTHG 106+ wurde eine ausführliche Darstellung aller Aktivitäten und abgeleiteten Handlungsempfehlungen zum Aufbau und zur Etablierung der LVR-Beratung vor Ort im Rheinland vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/1388](#)).

➔ Eine Übersicht aller Beratungsstellen des LVR finden Sie unter diesem [Link](#). Weitere Beratungsstellen und Themen sind auf www.beratungskompass.lvr.de zu finden.

24.3 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Fachberatung Kinderrechte“

Das LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie hat mit dem Teilprojekt „Fachberatung Kinderrechte“ im Rahmen des Projektes „Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung“ die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen erprobt. Dieses Ziel wurde bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur BRK angelegt und befasst sich konzeptionell somit auch mit der UN-Kinderrechtskonvention (KRK).

Die seit 2019 gemachten Erfahrungen haben den Bedarf der Fachberatung als Anlaufstelle zum Thema Kinderrechte im LVR-Landesjugendamt bestätigt. Daher wurde beschlossen, die erfolgreich in der fachlichen Arbeit des LVR etablierte Fachberatung Kinderrechte über den Projektrahmen SEIB hinaus zu verstetigen. Sie kann in hervorragender Weise zur dezernatsübergreifenden Umsetzung der UN-KRK im LVR im Sinne eines Focal Points und des LVR-Diversity-Konzeptes mit der Vielfaltsdimension Lebensalter beitragen.

➔ Eine ausführliche Darstellung des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/597](#).

Z4.4 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Peer-Bildungsberatung“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung (Fachbereich Schulen) hat einen originellen Schulungs- und Empowerment-Ansatz für Schüler*innen mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland erprobt.

Bis Ende 2022 konnte das Projektteam die Ergebnisse z.B. in einem „Methodenkoffer“ sichern.

- ➔ Der Reader zur Workshopreihe „Stark für Vielfalt gegen Ausgrenzung“ kann unter diesem [Link](#) heruntergeladen werden. Weitere Informationen zum Projekt sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Z4.5 Sozialräumliche Erprobung Integrierter Beratung: „Gemeindepsychiatrie“

Das Teilprojekt des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen hat Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen erprobt.

Nach erfolgreicher Arbeit lief das Projekt nach der Erprobungsphase zum 30. Juni 2022 aus. Verschiedene Einzelmaßnahmen, die im Rahmen von SEIB angestoßen wurden, werden seit Mitte 2022 in den zuständigen Leistungseinheiten weiterentwickelt und umgesetzt.

- ➔ Eine ausführliche Darstellung der Aktivitäten des Projektes findet sich in [Vorlage Nr. 15/797](#).

Z4.6 Verlängerung des Modellprojektes „Inklusiver Sozialraum“

Am 1. August 2021 ist das Modellprojekt „Inklusiver Sozialraum“ im LVR-Dezernat Soziales gestartet (vgl. Maßnahme Z4.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Dieses wird in drei Gebietskörperschaften (Stadt Essen, StädteRegion Aachen, Rhein-Sieg-Kreis) mit der jeweiligen Kommune und den vor Ort ansässigen Stakeholdern im Sozialraum durchgeführt.

Es sollen praxistaugliche Verfahren und Instrumente entwickelt werden, die es dem LVR-Fallmanagement ermöglichen, auf der Basis der ICF-Umweltfaktoren fallübergreifend und sozialraumorientiert Teilhabebarrrieren zu erkennen, die der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe entgegenstehen. Die Verfahren und Instrumente sollen nach Abschluss des Modellprojektes auf alle Regionen im Rheinland übertragbar sein und im Rahmen der Gesamtplanung genutzt werden können.

Im bisherigen Projektverlauf konnten mittels einer quantitativen Datenanalyse interessante und aufschlussreiche Ergebnisse erzielt werden. Auf diesen Ergebnissen soll im weiteren Verlauf mittels qualitativer Befragungen mit Menschen mit Behinderungen und Akteuren aus der Kommune und im Sozialraum Lösungsvorschläge für die Umsetzung der Verfahren und Instrumente ermittelt werden.

Bereits nach einem Jahr Modelllaufzeit wurde deutlich, dass in der vorgesehenen Laufzeit von drei Jahren bis zum 31. Juli 2024 nicht die Ergebnisse erreicht werden können, die von dem Modellprojekt erwartet werden. Im Dezember 2022 wurde daher beschossen, die Laufzeit des Modellprojektes bereits jetzt um ein Jahr bis zum 31. Juli 2025 zu verlängern (vgl. [Vorlage Nr. 15/1245/1](#)).

Z4.7 „Rheinland Reiseland“ über inklusive Kulturangebote

Alle Kultur-Highlights des LVR auf einen Blick – das bietet die im Januar 2022 erschienene Ausgabe des Magazins „Rheinland Reiseland“. In der Rubrik „Kultur für Alle – inklusives Erleben“ werden Angebote für Menschen mit Behinderung vorgestellt: Interessierte erhalten Informationen darüber, wie sie sich möglichst barrierefrei durch die LVR-Museen bewegen können, wie zum Beispiel mit den neuen Informationsflyern zu allen 16 LVR-Museen in Leichter Sprache.

→ Unter diesem [Link](#) kann die Ausgabe heruntergeladen werden.

Z4.8 Zertifizierung der LVR-Museen durch „Reisen für Alle“

Fast alle LVR-Museen sind inzwischen durch „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Seminar für Tourismus Berlin e.V.) zertifiziert bzw. teilweise bereits mehrfach rezertifiziert. Im Rahmen der Zertifizierung werden die Gegebenheiten vor Ort umfänglich beschrieben und u.a. auf den Webseiten der Museen veröffentlicht. Menschen mit Behinderungen bekommen so eine wichtige Orientierung für einen möglichst selbstbestimmten Besuch.

Die Zertifizierung steht noch aus für das LVR-Niederrheinmuseum (im Aufbau), die LVR-Gedenkstätte Brauweiler/Kulturzentrum Abtei Brauweiler (Umbau) und das LVR-Industriemuseum Alte Dombach (Umplanung).

→ Mehr Informationen: <https://www.reisen-fuer-alle.de/>

ZIELRICHTUNG 5

Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Barrierefreiheit bedeutet, die Umwelt so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen genauso nutzbar und zugänglich ist wie für Menschen ohne Behinderungen.

Dies ist nur Schritt für Schritt möglich. Mit der Zielrichtung 5 hat sich der LVR genau auf diesen Weg gemacht. Ziel ist es, langfristig die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herzustellen.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z5.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR
- Z5.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Z5.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

25.1 Verbesserung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden des allgemeinen Grundvermögens des LVR

Für die Gebäude der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz wurde mit den Verbänden von Menschen mit Behinderungen am 18. November 2013 eine Zielvereinbarung gemäß § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW (BGG NRW) zur Barrierefreiheit im Hinblick auf die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude abgeschlossen. Sie ist im Zielvereinbarungsregister des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW veröffentlicht und bildet die wesentliche Arbeitsgrundlage zur Umsetzung der Zielrichtung 5 im LVR.

Für die Gebäude der Zentralverwaltung wurden konkrete, abgestimmte Handlungskonzepte vereinbart, über die das LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH bis zu deren Realisierung Zwischenberichte zum Umsetzungsstand der Zielvereinbarung vorgelegt hat, zuletzt zum Stichtag 30. November 2019 (vgl. [Vorlage Nr. 14/3976](#)).

Bis auf die Außenanlagen Landeshaus und flankierende Maßnahmen ist die Zielvereinbarung in der LVR-Zentralverwaltung umgesetzt. Nach derzeitigem Planungsstand werden die Außenanlagen bis 2024 baulich umgesetzt. Ergänzend wurde 2022 in der Südhalle des Landeshauses die vorhandene WC-Anlage barrierefrei hergerichtet und als Unisex nutzbare WC-Anlage ausgebaut.

Die Zielvereinbarung für die Zentralverwaltung gilt auch als Rahmenkonzept für die Herstellung von Barrierefreiheit in allen Liegenschaften des LVR und seiner wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen.

Im Berichtsjahr 2022 wurden die beschlossenen umfänglichen Anpassungen in den **LVR-Museen und Kulturstandorten** weiter umgesetzt, insbesondere im LVR-LandesMuseum Bonn im Rahmen der Neugestaltung der Dauerausstellung und im LVR-Max-Ernst-Museum. Es wurden u.a. neue Bodenleitsysteme geschaffen.

Für das Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus wurde ein barrierefreies Infopult aufgestellt.

Für das LVR-Kulturzentrum Brauweiler wird bis Ende 2023 ein Konzept zur Reduzierung von Barrieren umgesetzt. Hierdurch wird der Besuch der ehemaligen Benediktinerabtei weitgehend barrierearm ermöglicht und die touristischen Ziele wie Park und Gedenkstätte verbessert erlebbar. Mit der baulichen Umsetzung des Konzeptes wurde in 2021 begonnen. Bis zum Jubiläumsjahr 2024 werden die Maßnahmen abgeschlossen.

Im Bereich der **LVR-Förderschulen** befanden sich seit 2020 an acht Schulen weitere Maßnahmen in Planung oder in der baulichen Umsetzung. Das Land NRW fördert viele dieser Projekte unter „Gute Schule 2020“. Daher erfolgt deren Umsetzung prioritär in den nächsten Jahren. Weitere „Barrierefrei-Konzepte“ für zehn Schulstandorte des LVR werden mittelfristig im Rahmen eines Schulsanierungsprogramms nach einer Prioritätenliste erstellt und in den nächsten zehn Jahren umgesetzt.

25.2 Verbesserung der Barrierefreiheit in Gebäuden des LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Bereits im Jahr 2019 wurden nicht-barrierefreie Gebäude des LVR-Verbund HPH identifiziert und deren Sanierung bzw. Ersatz priorisiert. Dem Ausschuss für den LVR-Verbund HPH wurde in der Sitzung am 7. August 2019 anhand der [Vorlage Nr. 14/3551](#) berichtet.

Seitdem konnte lediglich der Standort in der Nordstr. 33 in Düren ersatzlos aufgegeben werden. Trotz kontinuierlicher Bemühungen konnten im Jahr 2022 u.a. aufgrund des schwierigen Immobilien- und Grundstücksmarkts bislang keine geeigneten Grundstücke oder Immobilien gefunden werden, mit denen sich zeitgemäße, inklusive und attraktive neue Angebote realisieren ließen.

Seit dem Abschlussbericht der sogenannten Garbrecht-Kommission soll zudem nicht nur die Barrierefreiheit verbessert werden. In diesem Bericht sind u.a. Empfehlungen enthalten, die auf die Geeignetheit von Wohnangeboten für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen abzielen. Davon ausgehend werden zukünftig die Bemühungen dahingehend intensiviert, dass neue Wohnangebote nicht nur barrierefrei konzipiert werden, sondern auch, dass diese für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen geeignet sind. Die Empfehlungen der Garbrecht-Kommission sind hierbei Grundstein und Ausgangspunkt neuer konzeptioneller Überlegungen.

25.3 Beteiligung der LVR-Museen am Projekt „Assistenzhund willkommen“

Seit August 2022 signalisiert ein neuer Aufkleber an Museen des LVR: Assistenzhunde sind überall in den LVR-Museen, auch in Innenräumen und in der Gastronomie, erlaubt und willkommen. Diese besonders geschulten Vierbeiner wurden trainiert, ihrem Menschen mit einer Schwerbehinderung im Alltag zu helfen. Dabei handelt es sich nicht nur um Menschen mit einer Sehbehinderung, sondern auch um Personen mit chronischen Erkrankungen.

„Assistenzhund willkommen“ ist ein Projekt des Vereins Pfotenpiloten e.V. aus Frankfurt/Main, gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Der LVR beteiligt sich an der Kampagne, um Barrieren abzubauen und seine Museen für alle Menschen zugänglich und erlebbar zu machen.

➔ [Mehr Informationen unter diesem Link](#)

ZIELRICHTUNG 6

Die Zugänglichkeit in allen Informations- und Kommunikationsmedien und -formaten im LVR herstellen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 6 macht deutlich, dass sich Zugänglichkeit nicht nur auf bauliche Begebenheiten, sondern ebenso auf Information und Kommunikation bezieht.

Um Informationen für alle zugänglich zu machen, müssen Informations- und Kommunikationsmedien so gestaltet sein, dass sie für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungsformen wahrnehmbar und verständlich sind. Im Bereich digitaler Kommunikation sind neben Wahrnehmbarkeit und Verständlichkeit zudem Anforderungen an Bedienbarkeit und die Robustheit (Kompatibilität mit verwendeten individuellen Hilfsmitteln) zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass
- Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld
- Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag
- Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein
- Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Z6.1 Regelbetrieb des LVR-Beratungskompass

Am 1. September 2021 ist der digitale LVR-Beratungskompass an den Start gegangen (vgl. Maßnahme Z6.1 im [Jahresbericht 2021](#)). Der LVR-Beratungskompass bietet umfassende Informationen über die Leistungen des LVR aus Sicht der Ratsuchenden. Das Portal soll es Menschen mit und ohne Behinderungen erleichtern, ihre Ansprechpersonen beim LVR oder bei Partnern des LVR zu finden.

Im September 2022 wurde die Aufnahme des Regelbetriebs des LVR-Beratungskompasses zur dauerhaften Unterstützung integrierter Beratung und der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) beschlossen (vgl. [Vorlage Nr. 15/988](#)). Der LVR-Beratungskompass soll kontinuierlich inhaltlich und technisch weiterentwickelt werden.

➔ [Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de](http://www.beratungskompass.lvr.de)

Z6.2 Online-Antrag auf Blindengeld

Blinde Menschen und Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung können ihren Antrag auf finanziellen Nachteilsausgleich seit September 2022 online und barrierefrei beim LVR stellen. Der Antrag auf Blindengeld beziehungsweise die Hilfe für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung ist einer der ersten Services, den der LVR im Rahmen des Umsetzungsprogramms zum bundesweiten OZG auf seinem Portal www.beratungskompass.lvr.de über den Menüpunkt „Anträge“ zur Verfügung stellt. Eine Formularnavigation erleichtert das Ausfüllen und gibt Hilfestellungen für jeden Schritt des Antrags, wie zum Beispiel bei der elektronischen Identifizierung mittels des neuen Personalausweises.

Weitere Leistungen des LVR, wie zum Beispiel der digitale Antrag auf Gehörlosenhilfe, sollen als nächstes folgen und ebenfalls online bereitgestellt werden.

➔ Link zum Portal: www.beratungskompass.lvr.de

Z6.3 Gemeinsamer Reha-Grundantrag

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) hat ein Projekt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Grundantrags für Reha- und Teilhabeleistungen initiiert. Ziel dieses Projekts ist einen Antrag zu erarbeiten und in die technische Umsetzung zu bringen, mit dem alle Rehabilitations- und Teilhabeleistungen in Deutschland beantragt werden können. Dieser Antrag soll vorrangig digital umgesetzt werden.

Die fachlichen Anforderungen an einen solchen Antrag sind formuliert. Nun geht es an die Umsetzung. Der LVR arbeitet in seiner Rolle als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS) an diesem Projekt aktiv mit und hat darüber hinaus Unterstützung bei der technischen Umsetzung der digitalen Version des Antrages angeboten.

Z6.4 Neue Web-Anwendung ClickRhein

Im Juli 2022 wurde die neue Web-Anwendung ClickRhein präsentiert, die das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege entwickelt hat. Ab sofort können Interessierte mit Hilfe von ClickRhein kulturlandschaftliche Orte im Kölner Raum online am heimischen PC oder unterwegs am Smart Phone entdecken und so planen.

Ziel ist unter anderem, neue Zielgruppen anzusprechen, die auf diesem Weg direkten Zugang zum kulturellen Erbe im Rheinland erhalten. Der digitale Reiseführer greift dabei auf die Einträge der [LVR-Plattform KuLaDig](#) (Kultur.Landschaft.Digital.) zurück. Spaziergänge, Wanderungen und Fahrradtouren werden als Entdeckungen angeboten, die aus interessanten Spots bestehen – direkt vor der Haustür und darüber hinaus.

ClickRhein startet zunächst in Köln. Die Orte sind in sogenannten Spots erfasst und werden in Routen thematisch zusammengeführt und mit praktischen Informationen angereichert. Interessierte können über eine interaktive Karte sowohl Entdeckungen als auch Spots in ihrer Umgebung erkunden. Mit Filtern kann man persönliche Interessen auswählen wie zum Beispiel „familienfreundlich“, „inklusive Infos“ oder auch „Architektur der 1920er Jahre“ sowie „Stadtgeschichte“.

Im aktiven Austausch mit den Nutzenden soll das Portal weiter ausgebaut werden und kontinuierlich neue Entdeckungen hinzugefügt werden. Künftig sollen auch Museen, Institutionen oder Vereine eigene Touren einbringen können und so zur Vielfalt von ClickRhein beitragen. Ziel ist ein flächendeckendes Netzwerk mit spannenden Entdeckungen im ganzen Rheinland.

Eine wichtige Rolle spielen beim Ausbau des Portals auch Informationen zur Barrierefreiheit. Auf der Webseite gibt es aktuell die Möglichkeit, sich die Inhalte mithilfe des Readspeakers vorlesen zu lassen. Außerdem gibt es zwei [Gebärdensprachevideos](#), die die Idee von ClickRhein erläutern und bei der Navigation durch die Seite helfen. Die Idee von ClickRhein ist in [Leichte Sprache](#) „übersetzt“. Bei jeder Entdeckung wird angegeben, ob Informationen zur Barrierefreiheit gegeben werden können. Hierfür ist die Filtermöglichkeit „inklusive Infos“ eingefügt worden.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist die Web-App ClickRhein mit den Anforderungen an barrierefreie Informationstechnik nicht vollumfänglich vereinbar, da sie auf dem Backend des LVR-Informationssystems www.kuladig.de basiert. KuLaDig soll in nächster Zeit einem technischen und inhaltlichen Relaunch unterzogen werden, was sich auch positiv auf die Barrierefreiheit von ClickRhein auswirken wird. Wir arbeiten aber schon jetzt daran, die

Punkte zur vollständigen digitalen Barrierefreiheit von ClickRhein fortlaufend anzupassen bzw. zu verbessern. Aktuell nicht barrierefreie Inhalte sind in der [Erklärung zur Barrierefreiheit](#) gelistet.

➔ Die Anwendung ist unter <https://click-rhein.lvr.de/> abrufbar.

Z6.5 Neue inklusive Vermittlungsformate in den LVR-Kultureinrichtungen

Das **MiQua. LVR-Jüdisches Museum im Archäologischen Quartier** erarbeitete auch ohne festes Haus 2022 zahlreiche inklusive Vermittlungsformate: Für den Kölner Standort „Rom am Rhein“ der Archäologischen Landesausstellung entwickelte das MiQua einen inklusiven Media-Guide mit Touren in deutscher Gebärdensprache, Leichter Sprache und für Blinde und Sehbehinderte. Im Rahmen des Begleitprogramms zu „Rom am Rhein“ wurde ein Filmprojekt „Begrenzte Erfahrungen – erfahrene Grenzen“ mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Autismus realisiert.

Das zweite barrierearme outreach-Möbel der Reihe „MiQua...op Jöck!“ ging 2022 unter dem Titel „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ auf Tour: Der im Angebot enthaltene inklusive Tastplan zum mittelalterlichen jüdischen Viertel in Köln wurde gemeinsam mit dem Blinden und Sehbehinderten Verein Köln e.V. (BSV) evaluiert.

Die **Gedenkstätte Brauweiler** begann 2022 eine Zusammenarbeit mit dem LVR-Landesjugendamt im Rahmen des Programms „Jugend gestaltet Zukunft“: Es fanden vier Workshops mit Jugendwerkstätten statt, also mit Menschen mit kognitiven Einschränkungen bis hin zu Lernbehinderungen, psychischen und Sucht-Erkrankungen.

Ende 2022 wurden die Informationstafeln am **Denkmal der Grauen Busse am LVR-Landeshaus** komplett überarbeitet. Ein barrierefreies Info-Pult vermittelt nun Informationen zu den Verbrechen in der NS-Zeit in deutscher, englischer und in Leichter Sprache. Ein QR-Code verweist auf die neue Webseite www.lvr.de/graue-busse: Hier findet sich vertiefendes Hintergrundwissen auch in Form von Gebärdensprach-Videos sowie mit einer Vorlese-Funktion. Unter der Adresse www.lvr.de/graue-busse-leichte-sprache lassen sich die Informationen in Leichter Sprache aufrufen.

ZIELRICHTUNG 7

Ein universelles LVR-Veranstaltungsdesign entwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 7 bezieht sich wie Zielrichtung 6 auf einen bestimmten Teilaspekt von Zugänglichkeit und macht deutlich, dass auch Veranstaltungen Menschen mit und ohne Behinderungen offenstehen sollen.

Bei allen Veranstaltungen des LVR ist daher grundsätzlich die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit für alle interessierten (bzw. eingeladenen) Menschen sicherzustellen. Dabei ist es wichtig, Zugänglichkeit für den gesamten Prozess des LVR-Veranstaltungsmanagements zu berücksichtigen, also auch bei der Planung, Einladung und Dokumentation. Von großer Bedeutung ist hierbei eine positive Grundhaltung in der Verwaltung zur „Begegnung in Vielfalt“.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

Z7.1 LVR-Konzert der Begegnung

Rund 3.000 Gäste besuchten am 11. Juni 2022 das „Konzert der Begegnung“ des LVR und feierten im Kölner Tanzbrunnen – für ein gutes Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen. Die Besuchenden erlebten ein Musik-Festival, bei dem Vielfalt auf und vor der Bühne leitend war. Unter anderem traten Miljö, Druckluft, Alli Neumann, CassMae und der i-Chor auf.

Das Konzert der Begegnung fand während der Corona-Pandemie als Alternativangebot zum „Tag der Begegnung“ statt.

Z7.2 LVR-Woche der Begegnung

In den Tagen vor dem „Konzert der Begegnung“ veranstaltete der LVR vom 7. bis 11. Juni 2022 die Woche der Begegnung: Die Veranstaltungsreihe bot von Dienstag bis Freitag, jeweils zwischen 9 und 20 Uhr, zahlreiche digitale Angebote zum Mitmachen, darunter Workshops zu Leichter Sprache oder Gebärdensprachkurse. Zudem wurden zahlreiche Webinare ausgerichtet, etwa zu den Themen:

- „LVR-Beratung vor Ort“
- „Peer-Beratung bei den KoKoBe für und von Menschen mit Behinderung – wie geht das?“
- „Leben in Gastfamilien – Menschen mit Behinderung in der Familie aufnehmen und begleiten“
- „Digitale Barrierefreiheit - Möglichkeiten und der Weg dorthin“

- „Wahl der Schwerbehindertenvertretung“
- „Inklusion im Arbeitsleben“
- [„Feiern für alle. Barrierefreie Veranstaltungen planen“](#)

Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden war mit einem Talk zum Thema „Was ist Diskriminierung? Erkennen und Helfen“ in Kooperation mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) sowie mit einer Mittagspausenveranstaltung „Umsetzung des Diversity-Konzeptes im LVR“ aktiv am Programm beteiligt.

Z7.3 LVR-Mobil der Begegnung wieder im gesamten Rheinland unterwegs

Nachdem das LVR-Mobil der Begegnung pandemiebedingt zwei Jahre vor allem auf den digitalen Raum verlegt werden musste, tourt es seit 2022 wieder zu vielfältigen Gelegenheiten und Festen durch das gesamte Rheinland. Dabei hat das Mobil spannende Mitmachangebote im Gepäck, darunter ein blindengerechtes „*Mensch ärgere dich nicht*“-Spiel, einen Crashkurs in Deutscher Gebärdensprache oder eine Virtual-Reality-Reise in die Welt eines Menschen im Rollstuhl. Auf der barrierefreien Aktionsfläche des Mobils können die Gäste außerdem erfahren, welche Leistungen der LVR Menschen mit und ohne Behinderungen im Rheinland anbietet.

→ [Weitere Informationen zum Mobil unter diesem Link](#)

Z7.4 Übersetzung des ersten CSD in Solingen in Gebärdensprache

In Solingen wurden am 30. Juli 2022 zum ersten Mal der „Klingenpride“ veranstaltet, der CSD in Solingen. Unter dem Motto „Liebe baut Brücken“ setzte die Veranstaltung ein Zeichen für Vielfalt und Akzeptanz in ihrer Stadt. In Kooperation mit dem Brauchtumsverein Solingen finanzierte der LVR die Übersetzung in Deutscher Gebärdensprache auf der Hauptbühne und auf der Nebenbühne zwischen den Güterhallen und dem Café Stückgut. Zwischen 12:00 Uhr und 22:00 Uhr konnten Besuchende mit und ohne Behinderungen das Bühnenprogramm des LGBTQ*-Festivals der Klingenstadt so barrierefrei genießen. Der Klingenpride steht beispielhaft für weitere Veranstaltungen, bei denen der LVR die kommunikative Zugänglichkeit unterstützt hat.

ZIELRICHTUNG 8

Die Leichte Sprache im LVR anwenden

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Leichte Sprache ist ein spezifisches Kommunikationsmittel, um die Zugänglichkeit von Informationen gezielt für Menschen herzustellen, die sich in Folge von Lese Einschränkungen standardsprachliche Texte kaum oder gar nicht erschließen können.

Zum primären Adressatenkreis zählen insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten oder einer sogenannten geistigen Behinderung. Leichte Sprache ist somit ein besonderer Aspekt von Zielrichtung 6.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

Z8.1 Neue LVR-Fachinformation: Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache

Leichte Sprache ist keine leichte Sache. Bereits seit 2016 ist das Recht auf Informationen in Leichter Sprache im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) des Bundes verankert, doch das Angebot ist immer noch überschaubar, und viele Akteur*innen tun sich schwer mit Leichter Sprache.

Um einige Fragezeichen und Unsicherheiten aufzulösen, die rund um das Thema existieren, hat das LVR-Dezernat Soziales die Publikation „Sag es einfach! Tipps und Hintergründe zum Einsatz von Leichter Sprache“ entwickelt. Auf vier Seiten gibt die im August 2022 veröffentlichte Fachinformation einen Überblick über die Ziele und Zielgruppen der Leichten Sprache, erklärt die wichtigsten Regeln und bietet nützliche Links. Die Lesenden sollen so ermutigt werden, sich im Übersetzen auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

➔ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.

Z8.2 Fortbildungen für den Einsatz von Leichter Sprache

In verschiedenen Seminar-Terminen konnten LVR-Mitarbeitende auch 2022 wieder die Regeln für Leichte Sprache anhand von praxisnahen Beispielen erlernen. Sie erfuhren dabei, wie sie selbst Texte vereinfachen oder verständliche Texte schreiben können und erhielten Gelegenheit, ihren eigenen Sprachgebrauch bzw. den ihrer Organisation zu reflektieren. Entsprechende Fortbildungen werden im LVR seit vielen Jahren regelhaft angeboten.

ZIELRICHTUNG 9

Menschenrechtsbildung im LVR systematisch betreiben

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Mit Zielrichtung 9 hat sich der LVR ausdrücklich zur Aufgabe gemacht, systematisch Menschenrechtsbildung im LVR zu betreiben. Dahinter steht die Vorstellung, dass Menschenrechte erst dann umfassend im Verband umgesetzt und beachtet werden, wenn einerseits das Wissen über diese Rechte vorhanden ist, und andererseits die Fähigkeiten, diese Rechte auch tatsächlich für sich selbst oder andere einzufordern.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

- Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht
- Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR
- Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW
- Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe
- Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes
- Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT
- Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag
- Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW
- Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene
- Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Z9.1 LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte zum Thema Betreuungsrecht

Die Umsetzung der BRK braucht einen offenen Austausch auf Augenhöhe. Genau dazu ist der LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte da. Er steht ganz bewusst am Ende des jährlichen Berichtswesens zur Umsetzung der BRK im LVR. Er wird jährlich durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden organisiert.

Der 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte am 14. November 2022 beschäftigte sich mit dem Schwerpunktthema „Das neue Betreuungsrecht als Chance für mehr Selbstbestimmung“. Der Dialog wurde, wie bereits 2021, als reine Online-Fachveranstaltung durchgeführt. Insgesamt nahmen ca. 100 Personen an der Zoom-Veranstaltung teil, darunter vor allem Personen aus Selbstvertretungsorganisationen der Menschen mit Behinderungen, aus Fachverbänden der Leistungserbringer sowie aus der LVR-Politik und LVR-Verwaltung.

Um den Austausch bei Interesse fortzusetzen und zu vertiefen, fanden zwei Diskussions-Workshops am Mittwoch, 23. November 2022 sowie am Donnerstag, 24. November 2022 statt.

→ Die Dokumentation der Veranstaltung wird aktuell erarbeitet und dann auf der Seite www.dialog.lvr.de veröffentlicht.

Z9.2 Monitoring-Bericht zur Umsetzung der Grundsätze des Gewaltschutzes im LVR

Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. [Vorlage Nr. 15/300](#) und Maßnahme Z9.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Das Grundsatzpapier definiert eine einheitliche Haltung des LVR zum Schutz vor Gewalt und beschreibt ein gemeinsames Verständnis der verschiedenen Erscheinungsformen von Gewalt. Zudem legt es fachliche Mindestanforderungen für einrichtungsbezogene Gewaltschutzkonzepte von Einrichtungen und Diensten des LVR fest. Das Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ soll einen Beitrag dazu leisten, dass alle Menschen, für die der LVR arbeitet und die im LVR arbeiten, eine einheitliche Qualität des Gewaltschutzes im LVR erwarten können und bestmöglich vor Gewalt geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen an allen relevanten Stellen im LVR Vorkehrungen zum Gewaltschutz getroffen werden, die unter Umständen auch über gesetzliche Anforderungen hinausgehen.

Im Berichtsjahr 2022 hat die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden gemeinsam mit allen LVR-Dezernaten einen ersten internen Monitoring-Bericht erarbeitet. Der Monitoring-Bericht wurde im Frühjahr 2023 im LVR-Verwaltungsvorstand diskutiert und dann als politische Vorlage veröffentlicht.

→ Zum ersten Monitoring-Bericht ([Vorlage Nr. 15/1044](#))

Z9.3 Beitritt des LVR zur Landesinitiative Gewaltschutz in NRW

Am 27. September 2022 hat LVR-Direktorin Lubek die gemeinsame Erklärung zum Auftakt der Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unterzeichnet (vgl. [Vorlage Nr. 15/1417](#)). Unter dem Dach der Initiative sollen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Jahr 2027 konkrete Maßnahmen vorbereitet und umgesetzt werden, um Gewalthandlungen in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zu vermeiden.

Ausgangspunkt der Landesinitiative bilden die Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“.

→ Mehr zur Landesinitiative „Gewaltschutz Nordrhein-Westfalen“ unter diesem [Link](#)

Z9.4 Fachtagung zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe

Die Verwaltung wurde mit Antrag Nr. 15/60 durch die politische Vertretung beauftragt, eine Fachtagung zum Thema Gewaltschutz durchzuführen. Im Rahmen dieser Fachtagung sollten einschlägige Themen adressiert werden, die den Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe in unterschiedlichen Fassetten vertiefend behandeln (u.a. Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen, Fachkräftemangel und Umgang mit Gewalterfahrungen durch das Betreuungspersonal, Zusammenarbeit des LVR und der WTG-Behörden im Rahmen von Qualitätsprüfungen).

Diesem Auftrag ist die Verwaltung am 7. November 2022 in Form einer hybriden Fachtagung nachgekommen. Die Veranstaltung richtete sich vor allem an Politik und Fachpublikum aus der Versorgungslandschaft der Eingliederungshilfe. Mehr als 600 Fachleute aus

dem Bereich der Leistungen für Menschen mit Behinderungen verfolgten live vor Ort im LVR-LandesMuseum Bonn oder im Online-Stream die Fachtagung. Diese wurde durch die politische Vertretung Martina Zsack-Möllmann, Vorsitzende des LVR-Sozialausschusses, Ute Krupp, Vorsitzende des LVR-Ausschusses Heilpädagogische Hilfen, und LVR-Landesdirektorin Ulrike Lubek eröffnet.

Die Fachtagung umfasste inhaltlich fünf Fachbeiträge und mündete in einer abschließenden Podiumsdiskussion zum Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe. Dabei wurden die zentralen Herausforderungen für Träger und Leistungserbringer der Eingliederungshilfe verdeutlicht.

Die Beiträge skizzierten u.a. die Arbeit von Konsulentendiensten und die große Effektivität dieses Ansatzes. Gleichzeitig wurden die sehr herausfordernden Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eindrücklich beschrieben und hervorgehoben. Ebenso wurden die sehr komplexen und belastenden Arbeitsbedingungen und Anforderungen für Mitarbeitende in der Begleitung von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen dargestellt.

Auch die überbehördliche Zusammenarbeit von WTG-Behörden und LVR war ein wichtiger Gegenstand der Tagung. Dabei wurde deutlich, dass enge Vernetzungen mit Blick auf das Prüfgeschehen bestehen, allerdings gemeinsame Qualitätsprüfungen aufgrund substantiell unterschiedlicher Prüfgegenstände nicht zielführend sind.

Im Fokus der abschließenden Podiumsdiskussion stand das Thema Partizipation und Förderung von Empowerment von leistungsberechtigten Personen durch neue und weitere Dialog-Formate für Frauen- und Gewaltschutzbeauftragte. Gleichzeitig wurde auch der Fachkräftemangel erneut Gegenstand der Diskussion, da dieser als Haupthindernis gesehen wird, individuelle und passgenaue Unterstützungs-Settings für Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen aufzubauen.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die präsentierten und diskutierten Inhalte der Fachtagung wichtige Anhaltspunkt zur Verbesserung des Gewaltschutzes in der Behindertenhilfe auf operativer Ebene skizzieren.

➔ Die Präsentationen der Tagung sowie die Gesprächsrunden sind [online](#) dokumentiert. Die politische Vorlage ist unter der Nummer [15/1602](#) abrufbar.

Z9.5 Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes

Im Juni 2021 stimmte der LVR-Verwaltungsvorstand einvernehmlich dem ersten LVR-Diversity-Konzept zu (vgl. Maßnahme Z9.3 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Fokus des LVR-Diversity-Konzeptes stehen die sogenannten Diskriminierungsgründe nach § 1 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und diese sechs daraus abgeleiteten Vielfaltsdimensionen: Lebensalter, Geschlecht und geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderung, ethnische Herkunft und Nationalität sowie Religion und Weltanschauung.

Das Diversity-Konzept definiert zehn strategische Diversity-Ziele für den LVR als Arbeitgeber (drei Ziele), als Dienstleister für die Menschen im Rheinland (zwei Ziele) sowie fünf übergreifende Ziele. Ausgehend von den guten Erfahrungen mit dem LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der BRK sollen diese Ziele im Rahmen eines Mainstreaming-Ansatzes erreicht werden. Die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden koordiniert federführend die strategische Umsetzung des Diversity-Konzeptes im Verband.

2021 wurden mit allen LVR-Dezernaten Aktivitäten vereinbart, um das Konzept im jeweiligen LVR-Dezernat bekannt zu machen. Im Laufe der Jahre 2021 und 2022 hat die LVR-Stabsstelle dafür in alle LVR-Dezernaten Veranstaltungen und Formate unterstützt und mitgestaltet. Hier eine exemplarische Übersicht über zentrale Aktivitäten:

LVR-Dezernat Organisationsbereich LVR-Direktorin

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Leitungskonferenz im Dezember 2021
- Workshop zum Thema „Alltagsdiskriminierung“ bei einer Sonder-Leitungskonferenz im Februar 2022

LVR-Dezernat Personal und Organisation

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes beim Führungskräftemeeting im LVR-Dezernat 1 im November 2021
- Workshop mit dem LVR-Team Personalbeschaffung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Mai 2022

LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes im Rahmen eines Führungskräfte-Workshops im September 2022

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

- Redaktionelle Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfe Report
- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatskonferenz im Oktober 2022

LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Strategieklausur des LVR-Dezernates im Juni 2022

LVR-Dezernat Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation

- Workshop mit den Mitarbeitenden des LVR-Dezernates im März 2022

LVR-Dezernat Soziales

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der LVR-Dezernatsversammlung im Dezember 2021

LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei einer Veranstaltung der Verbundzentrale im Februar 2022

LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege

- Vorstellung des Diversity-Konzeptes bei der Konferenz des LVR-Dezernates im November 2022

Als eine wichtige konkrete Aktivität zur Umsetzung des LVR-Diversity-Konzeptes wurde zum Schutz der Mitarbeitenden vor Gewalt, Diskriminierung und Benachteiligung die Organisations- und Arbeitsstruktur der Beschwerdestelle nach dem AGG (Arbeitstitel: **ADS des LVR** = Antidiskriminierungsstelle) im LVR weiterentwickelt und Ende des Jahres 2022 an die Landesdirektorin zur Freigabe weitergeleitet. Grundlage dieser Neustrukturierung ist die Einrichtung eines empfehlenden Beratungsgremiums unter der Leitung einer Vorsitzenden/eines Vorsitzenden bei Letztentscheidung im konkreten Einzelfall durch die Landesdirektorin.

➔ Mehr zum Thema [Diversity im LVR](#)

Z9.6 Beteiligung des LVR am IDAHOBIT

Alljährlich findet am 17. Mai der IDAHOBIT statt. IDAHOBIT steht für „International Day Against Homophobia, Biphobia, Interphobia and Transphobia“ (Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*- und Transfeindlichkeit). Das Datum wurde zur Erinnerung an den 17. Mai 1990 gewählt, an dem die Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschloss, Homosexualität aus ihrem Diagnoseschlüssel für Krankheiten zu streichen. Transsexualität wurde erst 2018 mit dem Erscheinen der ICD-11 von der WHO als „Krankheit“ gestrichen.

Auch 2022 nutzte der LVR den Aktionstag, um intern auf die Diskriminierungsrisiken von Menschen aus der LGBTIQ*-Community aufmerksam zu machen (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)). In diesem Jahr ging die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden in einem MySimpleShow-Video der Frage nach, was eine geschlechtergerechte Sprache mit Menschenrechten zu tun hat.

Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming veranstaltete an diesem Tag einen internen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Geschlecht im (Arbeits-)Alltag: Haben Sie da mehr Fragezeichen als Ausrufezeichen im Kopf?“. Referent Dr. Johannes Breuer gab Einblicke in sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, ihre verschiedenen Dimensionen und ihre Unterschiede.

Z9.7 Austauschgespräch in DGS am Deutschen Diversity-Tag

Am 31. Mai 2022 fand zum zehnten Mal der deutschlandweite Diversity-Tag statt. Der Aktionstag trägt den Vielfaltsgedanken in die Arbeitswelt und findet jährlich auf Initiative des Vereins „Charta der Vielfalt e.V.“ statt. Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt hat der LVR auch 2022 die Gelegenheit genutzt, seine Mitarbeitenden an diesem Tag in besonderer Weise für das Thema Diversity zu sensibilisieren (vgl. Maßnahme Z9.4 im [Jahresbericht 2021](#)).

In diesem Jahr stand das Thema kulturelle Vielfalt im Fokus. Ein Ausdruck dieser kulturellen Vielfalt ist die Deutsche Gebärdensprache (DGS). LVR-Direktorin Ulrike Lubek und die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden luden daher an diesem Tag alle Mitarbeitenden im LVR, die sich in Gebärdensprache verständigen, zu einem Austausch über Zoom ein. Dabei ging es um die Frage, welche Erfahrungen Gebärdensprachler*innen im LVR machen und was sie sich wünschen. Die Veranstaltung fand in DGS statt. Für Frau Lubek und das Team der Stabsstelle war für Verdolmetschung gesorgt.

Als ein erstes Ergebnis des Austausches wurde ein LVR-interner DGS-Crashkurs mit Kolleginnen aus dem LVR-Botendienst entwickelt. Mit seiner Hilfe können sich alle LVR-Kolleg*innen grundlegende Gebärden für einen wertschätzenden Umgang aneignen.

Z9.8 Abschluss der Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW

Am 1. Oktober 2018 startete das Modellprojekt zur „Ausbildung von Bildungsfachkräften durch das Institut für Inklusive Bildung NRW“. Es wurde unter anderem aus Mitteln der Ausgleichsabgabe finanziert.

Die sieben Teilnehmenden des Projekts besuchten seit April 2020 die Technische Hochschule (TH) Köln. Neben Theorie und Praxis lernten sie hier auch, sich in einer Gruppe zu präsentieren. Inwiefern und in welchem Umfang sie ihre eigene Behinderung thematisieren, entscheiden sie selbst. Auch das zählt mit zum Lern- und Bildungsprozess. Alle sieben Teilnehmenden haben zuvor in einer Werkstatt für behinderte Menschen gearbeitet.

Im März 2022 haben die sieben Teilnehmenden erfolgreich ihre Prüfung bestanden. Die ausgebildeten Bildungsfachkräfte vermitteln seit Herbst 2022 als festangestellte Mitarbeitende der TH Köln in der gesamten Hochschulszene in NRW ihr Wissen und ihre Erfahrungen. Hierzu wurde eine neue Inklusionsabteilung Inklusive Bildung an der Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften an der TH Köln geschaffen (vgl. Vorlage [Nr. 15/841](#)). Das Institut für Inklusive Bildung NRW gGmbH wird als Tochterunternehmen des Kieler Instituts für Inklusive Bildung weiter bestehen bleiben – aber vorläufig keine operativen Aufgaben durchführen.

Z9.9 Netzwerkarbeit der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Wie in den Vorjahren hat sich die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden wieder aktiv mit Akteur*innen im und außerhalb des LVR vernetzt, um die Anliegen der BRK gemeinsam voranzubringen (vgl. Maßnahme Z9.6 im [Jahresbericht 2021](#)). Wichtige externe Kooperationspartner*innen im Berichtsjahr 2022 waren:

- die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten, Claudia Middendorf,
- der Focal Point des Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie der Focal Point der Landesregierung NRW,
- die Monitoringstelle BRK beim Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR),
- die Initiative Menschenrechtsstadt Köln e.V. (koordiniert durch Amnesty International (AI), Bezirk Köln) und
- Stadt Köln - Amt für Integration und Vielfalt
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Z9.10 Menschenrechtsbildung durch die LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden

Die Durchführung verschiedener Seminarformate zur Menschenrechtsbildung für unterschiedliche Zielgruppen im LVR gehört inzwischen zu einem großen Arbeitsschwerpunkt der LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden. Auch 2022 wurden die meisten Seminare pandemiebedingt als Online-Seminare umgestaltet und umgesetzt (vgl. Maßnahme Z9.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Im Berichtsjahr 2022 wurden folgende Seminare **neu** konzipiert und angeboten:

- „Diversity im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Haltung“ (1 Termin in 2022)
- „Inklusion und Menschenrechte: Die Umsetzung der BRK im LVR“: Wahlpflichtmodul für Führungskräfte nach dem Führungskräfte-Curriculum in der Säule „Wissen“ (1 geplanter Termin in 2022, musste kurzfristig auf 2023 verschoben werden)
- „Barrierefreie Veranstaltungen planen“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (2 Termine in 2022)
- „Diversity im LVR – ein Praxisseminar“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für alle interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)

Weitere Seminarangebote wurden erfolgreich **fortgesetzt**:

- „Neu im LVR – Vielfalt im LVR erleben: Bedeutende Leitziele“: Seminar für neue Mitarbeitenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)
- Einführung in das Thema Inklusion und Menschenrechte für das Fallmanagement im LVR-Dezernat Soziales (3 Termine in 2022)
- „Grundlagen: Inklusion beim LVR“ im Rahmen des Curriculums „Elementar geschult“ für das Fallmanagement in den LVR-Fachbereichen 41 und 73 (1 Termin in 2022)
- „Einführung Inklusion und Menschenrechte“: Grundlagenseminar im allgemeinen Fortbildungskatalog des LVR-Instituts für Training, Beratung und Entwicklung für allen interessierten Mitarbeitenden (1 Termin in 2022)
- Diversity-Tage für die Auszubildenden des LVR, gemeinsam mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming (4 Termine in 2022)

Z9.11 Mitarbeit des LVR im Inklusionsbeirat und in den Fachbeiräten auf Landesebene

Auch 2022 hat sich der LVR aktiv in die Arbeit des Inklusionsbeirates und der Fachbeiräte auf Landesebene eingebracht (vgl. Maßnahme Z9.8 im [Jahresbericht 2021](#)). Bedingt durch die Corona-Pandemie fand jedoch erneut nur eine begrenzte Zahl an Sitzungen statt.

Mit der 18. Wahlperiode des Landtages NRW wurden die Beiräte auf Landesebene neu-konstituiert. Der LVR ist mit folgenden Personen ständig in den Gremien vertreten (Stand Januar 2023):

Gremium	LVR-Mitglied	LVR-Vertretung
Inklusionsbeirat	LVR-Direktorin Ulrike Lubek	Bernd Woltmann
Arbeit und Qualifizierung	Christoph Beyer Dr. Dieter Schartmann	
Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen	Melanie Wierum	Barbara Kaulhausen Markus Schulzen
Gesundheit	LVR-Dezernentin Martina Wenzel-Jankowski	Monika Schröder
Kinder und Jugendliche mit Behinderung	LVR-Dezernent Knut Dannat	Andreas Jung
Partizipation	Bernd Woltmann	Melanie Wierum
Inklusive schulische Bildung	LVR-Dezernentin Dr. Alexandra Schwarz	Wilfried Kölzer

Z9.12 Ausstellungen im LVR-Landeshaus zu Menschen mit psychischer Erkrankung

Die „unsichtbaren“ Erkrankungen sichtbar machen und Stigmata abbauen: Dieses Ziel verfolgten zwei Foto-Ausstellungen, die zusammen im LVR-Landeshaus in Kooperation mit dem Kölner Verein für seelische Gesundheit (KVSG e.V.) ab dem 17. August 2022 zu sehen waren. Diese beiden Doppelausstellungen wurden gezeigt:

- Die bekannte Fotografin Herlinde Koelbl schärfte mit **„Psychische Erkrankungen im Blick“** zusammen mit Prof. Dr. Leonhard Schilbach, Chefarzt der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie 2 und stellv. Ärztlicher Direktor des LVR-Klinikums Düsseldorf, durch ihre Linse den Blick auf Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Portraitierten sind Patient*innen einer psychiatrischen Klinik oder Mitarbeitende des dortigen Behandlungsteams. Doch wer wer ist, wird bewusst offengelassen.
- **„CRAZY – Leben mit psychischen Erkrankungen“** präsentierte Arbeiten von fünf international renommierten Fotograf*innen, die sich aus ganz persönlichen Gründen mit psychischen Erkrankungen auseinandergesetzt haben. Die Bilder boten einen Einblick in sehr persönliche Schicksale.

Der LVR und KVSG als Initiatoren der Doppelausstellung wollten gezielt mit Tabus brechen und den Blick auf psychische Erkrankungen richten.

ZIELRICHTUNG 10

Das Kindeswohl und Kinderrechte im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz schützen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die UN-Behindertenrechtskonvention sowie die seit 1992 in Deutschland geltende Kinderrechtskonvention heben das besondere Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen hervor.

Daher hat sich der LVR mit Zielrichtung 10 das Ziel gesetzt, dass die besonderen Belange, die Rechte und das Wohl von Heranwachsenden mit und ohne Behinderungen bei allen Aktivitäten des LVR in besonderer Weise mitgedacht und beachtet werden. Diese Zielrichtung geht also über den Geschäftsbereich des LVR-Dezernates Kinder, Jugend und Familie sowie des LVR als Schulträger hinaus, sondern betrifft alle Kompetenzfelder des LVR.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Z10.1 Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung

Durch das im Juni 2021 verabschiedete Teilhabestärkungsgesetz wurde § 37a Abs. 1 SGB IX neu ins SGB IX aufgenommen. Demnach sind alle Leistungserbringer in der Eingliederungshilfe dazu verpflichtet, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln.

Um die Leistungserbringer im Bereich der (interdisziplinären) Frühförderung bei diesen Aufgaben zu unterstützen, haben die zuständigen Stellen im LVR und im LWL 2022 eine „Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX – eine Unterstützung für Leistungserbringer der (interdisziplinären) Frühförderung“ erarbeitet (siehe Vorlage Nr. [15/1273](#)).

Die Arbeitshilfe orientiert sich stark an dem Papier „Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Organisationale Schutzkonzepte in betriebsurlaubspflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII“ (vgl. Maßnahme Z10.1 im [Jahresbericht 2021](#)).

Z10.2 LVR-Ratgeber: Psychische Gesundheit im Kleinkindalter und im Schulkindalter

Kinder brauchen Zuwendung und Anerkennung, um sich gesund zu entwickeln. Und manchmal auch fachkundige Unterstützung, wenn Probleme und Beeinträchtigungen auftreten. Für Eltern und Angehörige ist es oft schwer einzuschätzen, was altersgemäß ist

und was nicht und wo die Grenze zwischen individuellen Eigenheiten und behandlungsbedürftigen Problemen liegt.

Der LVR-Klinikverbund bieten an zahlreichen Standorten im Rheinland Hilfen für psychisch erkrankte Kinder und ihre Eltern an: in Ambulanzen und Beratungsstellen, Tageskliniken und speziell auf Kinder ausgerichteten Klinik-Abteilungen.

Mit den beiden 2022 erschienenen Ratgebern „Psychische Gesundheit im Kleinkindalter“ und „Psychische Gesundheit im Schulkindalter“ erweitert der Klinikverbund des LVR diese Angebote durch eine ganz praktische Hilfestellung für Eltern und Angehörige.

→ Die Ratgeber stehen sowohl in gedruckter Form als auch digital unter folgendem Link zur Verfügung: [Die Ratgeber des LVR-Klinikverbundes - LVR-Klinikverbund](#)

Z10.3 Online-Werkstattgespräch „Kinderrechte und Inklusion“

Am 10. Mai 2022 richtete die Fachberatung Kinderrechte im LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie ein Online-Werkstattgespräch für Koordinationsfachkräfte von Netzwerken gegen Kinderarmut, von Präventionsketten und Frühen Hilfen sowie für Fallmanager*innen der Eingliederungshilfe aus. Unter dem Titel „Kinderrechte und Inklusion“ wurde die Frage diskutiert, welchen Beitrag Präventionsketten zum gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten können.

Z10.4 Online-Fachtagung: „Aus der Schule, aus dem Sinn?“

Das LVR-Inklusionsamt veranstaltete am 12. Mai 2022 die Online-Fachtagung „Aus der Schule, aus dem Sinn? (Um-) Wege in berufliche Bildung und Beschäftigung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen“. Über 200 Teilnehmende informierten und diskutieren zum Thema Übergang Schule-Beruf und den damit verbundenen Chancen der Teilhabe.

Die zentrale Frage war: Wie kann der Übergang von der Schule in die berufliche (Aus-) Bildung und Beschäftigung der Schulabgänger*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gelingen?

→ Weitere Informationen sowie die Präsentationen zur Online-Fachtagung sind unter diesem [Link](#) zu finden.

Z10.5 Fachberatungen für inklusive Bildung

Junge Menschen mit Behinderungen stehen nach ihrem Schulabschluss vor der großen Herausforderung, eine Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Sie benötigen Unterstützung beim Finden des passenden Ausbildungsberufes, der Ausbildungsstelle und der Berufsschule. Das Modellprojekt „Fachberatung für Inklusive Bildung“ lief zwei Jahre von September 2020 bis Oktober 2022 sehr erfolgreich bei der IHK zu Köln mit dem Ziel, Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei ihrem Weg ins Berufsleben zur Seite zu stehen (vgl. Maßnahme Z10.7 im [Jahresbericht 2021](#)). Aufgrund der guten Resonanz wurde das Modellprojekt auf die IHK Düsseldorf (Start: 1. Juni 2022) und IHK Mittlerer Niederrhein (Start: 1. Juli 2022) ausgeweitet.

Bei der IHK zu Köln wurde die Fachberatung durch den Beschluss im LVR-Sozialausschuss in die dauerhafte Regelfinanzierung überführt (vgl. [Vorlage Nr. 15/840](#)).

Die „Fachberatung für Inklusive Bildung“ geht am Ende von KAoA-STAR auf die Schüler*innen zu und unterstützt und begleitet diese beim Finden eines Ausbildungsplatzes. Vorzugsweise werden kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen. Des Weiteren unterstützt die Fachberatung für inklusive Bildung bei der Suche einer wohnortnahen Berufsschule, indem sie gezielt mit Berufsschulen Kontakt aufnimmt und diese über die Fachpraktiker*innenausbildung und Fördermöglichkeiten informiert.

ZIELRICHTUNG 11

Die Geschlechtergerechtigkeit im LVR als inklusiven Mainstreaming-Ansatz weiterentwickeln

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Die BRK sowie die UN-Frauenrechtskonvention weisen auf das besondere Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen hin. Mit Zielrichtung 11 hat sich der LVR daher zur Aufgabe gemacht, bei allen Aktivitäten und in allen Kompetenzfeldern die Zielrichtung der Geschlechtergerechtigkeit systematisch zu beachten.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Überblick:

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Z11.1 Untersuchung zum Stand der Umsetzung der Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen

Um die Rechte von Frauen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, zu stärken und zu schützen, wurde mit Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 1. Januar 2017 die verbindliche Einführung von Frauenbeauftragten vorge-schrieben.

Das LVR-Dezernat Soziales hat 2022 eine schriftliche Befragung in allen rheinischen Werkstätten sowie Interviews mit sechs Frauenbeauftragten durchgeführt. Die Untersu-chung zeigt, dass in allen 44 WfbM im Rheinland Frauenbeauftragte gewählt wurden, die Unterstützung der Frauenbeauftragten durch unter anderem Schulungen oder Ausstat-tung von Werkstatt zu Werkstatt unterschiedlich gehandhabt wird. In einigen Fällen wur-den zum Beispiel keine Sachmittel wie ein Büro oder ein Computer bereitgestellt.

Das LVR-Dezernat Soziales wird die Ergebnisse mit den rheinischen WfbM besonders mit Hinblick auf Verbesserungspotentiale besprechen und die Vernetzung von Frauenbeauf-tragten weiter unterstützen.

➔ Detaillierte Infos finden sich in [Vorlage Nr. 15/1073](#).

Z11.2 LVR-Gleichstellungsplan 2025

Im April 2022 hat der Landschaftsausschuss den neuen LVR-Gleichstellungsplan 2025 beschlossen (vgl. Vorlage Nr. [15/850/1](#)).

Der Gleichstellungsplan mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025 wurde auf Grundlage des § 5 LGG NRW erstellt und weist nach § 6 LGG NRW konkrete Zielvorgaben und Maßnah-men zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau von Unterrepräsentanz von Frauen auf.

Grundlagen bilden gemäß § 6 Absatz 2 LGG NRW eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur, die im Gleichstellungsbericht des Berichtszeitraums 2017 bis 2020 vorgenommen wurde.

Mit den im LVR-Gleichstellungsplan 2025 festgelegten Zielen und damit verbundenen Handlungsfeldern wird der Fokus auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Sorgearbeit von Frauen und Männern gelegt. Ergänzt werden die beiden Themenschwerpunkte mit dem Handlungsfeld „Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“. Zur Realisierung der Ziele weist der LVR-Gleichstellungsplan Maßnahmen auf, die aus den im Gleichstellungsbericht 2017 - 2020 (vgl. Vorlage Nr. [15/847/1](#)) festgestellten Handlungsbedarfen resultieren.

Z11.3 Sensibilisierung für Häusliche Gewalt

Um für das Thema Häusliche Gewalt zu sensibilisieren, hat die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming im Jahr 2022 zu einem digitalen „Wissens-Lunch“ mit dem Titel „Häusliche Gewalt – Was tun?“ am 25. November 2022 eingeladen. Die Veranstaltung diente der Information und Sensibilisierung von Mitarbeitenden im LVR, um betroffenen Kolleg*innen helfen zu können.

Im Rahmen der Wanderausstellung „Wenn`s zu Hause knallt“, die zwischen dem 8. und 22. November 2022 im LVR-Landeshaus zu Gast war, wurde zudem die Möglichkeit geschaffen, das Thema in den öffentlichen Raum und direkt in den LVR zu bringen.

Z11.4 Beteiligung am Präventionsprojekt „Edelgard schützt“

Der LVR beteiligt sich bereits seit mehreren Jahren am Projekt „Edelgard schützt“ und bietet geschützte Orte in den Gebäuden der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz.

„Edelgard schützt“ ist ein Präventionsprojekt für Frauen und Mädchen in Köln und will zu mehr Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen. Frauen und Mädchen sollen sich ohne Angst in Köln bewegen können, feiern, Bahn fahren und ihr Leben so gestalten, wie sie es wollen. Mit „Edelgard schützt“ finden Frauen und Mädchen bei akuter Bedrohung schnell und unkompliziert einen geschützten Ort, um durchatmen, sich sammeln, ein Glas Wasser trinken und die nächsten Schritte planen zu können – sei es, sich gestärkt, auf den Weg zu machen, ein Taxi zu rufen, die Polizei zu informieren, was auch immer, von den Betroffenen im Edelgard-geschützten Raum entschieden wird.

Voraussetzungen für dieses niedrigschwellige Hilfsangebot ist ein gut sichtbarer Aufkleber im Eingangsbereich sowie eine Schulung des Pfortendienstes durch das Projekt. Die LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming hat im Berichtsjahr 2022 den LVR-Pfortendienst dabei unterstützt, die entsprechende Schulung der Pfortner*innen zu gewährleisten.

Z11.5 Fortbildungsreihe „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“

Das LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege organisierte von März bis Mai 2022 in Zusammenarbeit mit der LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming eine Fortbildungsreihe zum Thema „Gendern im Kulturbetrieb, aber wie?“. Über 40 Mitarbeitende des Dezernats nahmen an zwei Impulsvorträgen und einem Praxis-Workshop mit der Journalistin Christine Olderdissen teil, um Texte im wissenschaftlichen Kontext oder in Vermittlung und Kommunikation gendergerecht und präzise wie auch flüssig und publikumsorientiert zu schreiben.

ZIELRICHTUNG 12

Vorschriften und Verfahren im LVR systematisch untersuchen und anpassen

Worum geht es im Kern bei dieser Zielrichtung?

Zielrichtung 12 verweist darauf, dass die Vorschriften und Verwaltungsverfahren des LVR mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen für Menschen mit Behinderungen entfalten können. Der LVR muss daher sicherstellen, dass die Regelungen, Vorschriften und Weisungen, die er aufgrund seiner Kompetenzzuweisung erlassen hat, mit den Vorgaben der BRK vereinbar sind, insbesondere mit Blick auf das Diskriminierungsverbot nach Artikel 4, Absatz 1 BRK.

Welche zentralen Aktivitäten wurden im LVR zur Erreichung dieser Zielrichtung ergriffen?

Viele der bereits beschriebenen Aktivitäten zur Umsetzung der Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans betreffen letztlich Vorschriften und Verfahren des LVR. Diese Aktivitäten wurden in der Regel einer Zielrichtung zugeordnet, die ihre primäre inhaltliche Zielstellung abbildet. Die hier ergänzend beschriebenen Aktivitäten konzentrieren sich auf die Anpassung von Vorschriften oder Verfahren und/oder die Verbesserung der empirischen Datenlage im engeren Sinne.

Überblick:

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Z12.1 Auswirkungen der Betreuungsrechtsreform auf den LVR

Zum 1. Januar 2023 ist das neue Betreuungsrecht in Kraft getreten. Es wurde in einem aufwändigen, auch partizipativen Gesetzgebungsverfahren reformiert und soll die Selbstbestimmung von Menschen mit rechtlicher Betreuung stärken.

Der LVR ist in verschiedenen Rollen und Funktionen mit dem Thema der rechtlichen Betreuung befasst, insbesondere als Landesbetreuungsamt, als Träger der Eingliederungshilfe sowie als Leistungserbringer im Bereich Psychiatrie, Soziale Rehabilitation und Heilpädagogische Hilfen. In diesen Rollen und Funktionen muss der LVR seine Verfahren, die das Thema rechtliche Betreuung betreffen, an die neue Rechtslage anpassen.

In der dezernatsübergreifenden Vorlage ([Vorlage Nr. 15/1061](#)) wurden daher wesentliche Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform skizziert und Anknüpfungspunkte im LVR beleuchtet. Das Thema wurde zudem beim 5. LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte (14. November 2022) als Schwerpunkt behandelt (vgl. Aktivität Z9.1. in diesem Bericht).

➔ [Informationsseite des Bundesministeriums der Justiz zum neuen Betreuungsrecht](#)

Z12.2 Neue Verfahren bei der Meldung besonderer Vorkommnisse in der Eingliederungshilfe

Leistungserbringer sind nach dem Landesrahmenvertrag SGB IX verpflichtet, den Träger der Eingliederungshilfe über besondere Vorkommnisse während der Leistungserbringung unverzüglich zu informieren. Besondere Vorkommnisse können unter anderem tätliche Übergriffe von Mitarbeitenden gegenüber Leistungsberechtigten sein oder anders herum.

Erfasst werden aber auch Gebäudeschäden z.B. durch Hochwasser oder Sturmschäden, die eine geregelte Weiterführung der Leistungserbringung gefährden.

Der LVR hat für das Rheinland im Berichtsjahr 2022 ein neues Verfahren eingeführt: Meldungen sollen ab sofort ausschließlich über das neue Formular „Meldung – Besonderes Vorkommnis Eingliederungshilfe - für Leistungserbringer“ angezeigt werden und können somit ausgewertet werden.

Z12.3 Neue LVR-Fachinformation: Qualitätsprüfungen: Philosophie und Umsetzung beim LVR

Mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Landesrecht hat das Land NRW ein anlassloses Prüfrecht für die Träger der Eingliederungshilfe eingeführt. Eine neue Fachinformation des LVR-Dezernats Soziales informiert seit Juni 2022 nun darüber, wie der LVR den neuen Prüfauftrag umsetzt.

- ➔ Die Publikation kann unter diesem [Link](#) als PDF heruntergeladen werden.
- ➔ Das 2-seitige Faktenblatt kann unter diesem [Link](#) in gedruckter Fassung bestellt werden.

In Zahlen

In diesem Bericht wurden für das Berichtsjahr 2022 insgesamt **69 Aktivitäten** dokumentiert, die direkt oder indirekt einen Beitrag zu den Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans darstellen.

Anzahl der berichteten Aktivitäten nach Berichtsjahren

Zielrichtung	Berichts- jahr 2022	Zum Vergleich (Berichte der 4 Vorjahre)			
		Berichtsjahr 2021	Berichtsjahr 2020	Berichtsjahr 2019	Berichtsjahr 2018
Aktionsbereich 1: Selbstvertretung und Personenzentrierung					
ZIELRICHTUNG 1	6	6	6	8	7
ZIELRICHTUNG 2	12	6	8	10	10
ZIELRICHTUNG 3	4	2	2	1	1
Aktionsbereich 2: Zugänglichkeit					
ZIELRICHTUNG 4	8	8	9	7	6
ZIELRICHTUNG 5	3	2	1	2	2
ZIELRICHTUNG 6	5	3	6	4	2
ZIELRICHTUNG 7	4	1	2		1
ZIELRICHTUNG 8	2	3	3	1	2
Aktionsbereich 3: Menschenrechtsbildung					
ZIELRICHTUNG 9	12	11	11	15	17
ZIELRICHTUNG 10	5	8	8	9	2
ZIELRICHTUNG 11	5	5	2	3	4
Aktionsbereich 4: Menschenrechtsschutz durch Verwaltungshandeln					
ZIELRICHTUNG 12	3	4	6	10	10
Insgesamt	69	59	64	70	64

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses

28.08.2023

Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des Schulausschusses

51.12

nachrichtlich

Frau Collet

Tel 0221 809-6175

Fax 0221 8284-1949

petra.collet@lvr.de

Geschäftsführung der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Frau Anne Henk-Hollstein

über LVR-Stabsstelle 00.200

**Steckbriefe über das vom Vorsitzenden des Schulausschusses und von den
schulpolitischen Sprecher*innen**

- **am 11.05.2023 besuchte LVR-Berufskolleg, Düsseldorf, und die**
- **am 16.06.2023 besuchte LVR-Helen-Keller-Schule, Essen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld einer Schulbereisung erhalten Herr Blanke und die schulpolitischen
Sprecher*innen von der Verwaltung einen sog. Steckbrief, der alle wichtigen
Informationen über die aufzusuchende Schule enthält. Über den Schulbesuch wird
in der darauffolgenden Sitzung des Schulausschusses berichtet.

Frau Daun, die im Rahmen der anstehenden Sitzung am 04.09.2023 über den
Besuch des LVR-Berufskollegs Düsseldorf berichten wird, möchte sich in ihrer
Berichterstattung auf den Steckbrief über das LVR-Berufskolleg beziehen.

Daher erhalten Sie im Vorfeld der Sitzung dieses Dokument zu Ihrer Kenntnis.
Ebenso erhalten Sie anliegend den Steckbrief über die LVR-Helen-Keller-Schule,
Essen.

Künftig werden wir Ihnen den Steckbrief über eine zu besuchende LVR-Schule
bereits im Vorfeld einer Sitzung des Schulausschusses zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Landesdirektorin des Landschaftsverbands Rheinland
In Vertretung

D r . S c h w a r z



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

**Steckbrief zum Besuch des LVR-Berufskollegs, Fachschulen des Sozialwesens,
Am großen Dern 10 in 40625 Düsseldorf am 11.05.2023**

1. Allgemeines

Das LVR-Berufskolleg, Fachschulen des Sozialwesens, mit seinen Schulstandorten Düsseldorf und der Außenstelle in Bedburg-Hau ist eine öffentliche Schule in der Trägerschaft des Landschaftsverbandes Rheinland.

Ursprünglich war das LVR-Dezernat 8 – Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen für die Wahrnehmung der Trägerzuständigkeiten verantwortlich. Aufgrund der im Laufe der Jahre veränderten fachlichen Anforderungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe in den Bereich der öffentlichen Jugendhilfe verlagerte sich auch der Schwerpunkt des Lehrangebotes von der Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten der Einrichtungen für Eingliederungshilfe hin zu Angeboten für Beschäftigte der öffentlichen Erziehung. Aus diesem Grund wurde zum Schuljahr 2009/2010 die Zuständigkeit für das LVR-Berufskolleg vom LVR-Dezernat 8 auf das LVR-Dezernat 5 Schulen verlagert.

Am Standort in Düsseldorf bildet das LVR-Berufskolleg seit 1980 und am Schulstandort Bedburg-Hau seit 1983 aus. Die Schule unterrichtet in folgenden Bereichen:

- Berufsfachschule (Kinderpflege)
- Fachschulen des Sozialwesens in den Fachrichtungen Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik und Heilpädagogik
- Aufbaubildungsgang Offene Ganztagschule
- Aufbaubildungsgang Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung

Weitere Angebote der Erwachsenenbildung bzw. Zertifikatskurse werden in Absprache mit dem LVR-Landesjugendamt durchgeführt.

Am Schulstandort in Düsseldorf werden die o.g. Ausbildungen sowohl in Vollzeitform als auch in praxisintegrierter Form über 1,5 bis 3 Jahre (50 % Schule und 50 % Praxis) und in rein praxisintegrierter Form in der Berufsfachschule angeboten.

Am Schulstandort Bedburg-Hau werden Heilerziehungspfleger*innen in Vollzeit und praxisintegrierter Form ausgebildet. Zudem wird der Ausbildungsgang Offene Ganztagschule angeboten.

2. Personalsituation

2.1 Lehrpersonal

Der Grundbedarf liegt bei 33,50 Stellen, Stand 27.03.2023. Beschäftigte Personen insgesamt: 38 (Vollzeit 28, Teilzeit 10, davon haben fünf einen Zeitvertrag und fünf Personen sind Beamt*innen auf Probe).

2.1.1 Standort Düsseldorf:

Schulleiterin:

Frau Dr. Haarmann

Stellvertretender Schulleiterin:

Frau Stadtfeld

Verwaltung:

Frau Krüger

Frau Ferber

Hausmeister:

Herr Pinski

Küche:

Frau Keller

2.1.2 Standort Bedburg-Hau:

Leiter der Dependence:

Herr Treeck

Verwaltung:

Frau Denissen

3. IT-Situation

3.1. Ausstattung Schulverwaltung und LVR-Personal (LVR-Netzwerk)

Die Schulleitung sowie die Verwaltungskräfte der Schule sind mit PCs beziehungsweise WBTs (**W**indows **B**ased **T**erminals) ausgestattet (Schlüssel 1:1).

3.2. Pädagogisches Schulnetzwerk

3.2.1. Datenleitung

Für die Internetanbindung des pädagogischen Netzwerks steht der Schule eine DSL-Leitung mit einer Bandbreite von 16.000 Mbit zur Verfügung (kostenfreier Anschluss der Telekom im Rahmen des Programms T@school).

Für den Standort Bedburg-Hau wurde bereits ein Glasfaseranschluss in Auftrag gegeben, hier wartet der Schulträger auf die Arbeiten der „Deutschen Glasfaser“. Der Standort Düsseldorf wird im Rahmen der LVR-eigenen Ausschreibung mit Glasfaser versorgt.

3.2.2. Ausstattung

Die Hardwareausstattung des pädagogischen Netzwerks besteht einerseits aus Komponenten, die im Rahmen des Neubaus 2015 beschafft wurden, und andererseits aus Anschaffungen im Rahmen des MEP. Zudem wurden im Rahmen „Gute Schule 2020“

Netzwerkkomponenten angeschafft. Im Rahmen „DigitalPakt“ wird die Schule mit Präsentationsmedien ausgestattet (Beamer und digitale Tafeln)

Die Schule in Düsseldorf verfügt über 28 mobile „PC-Raum-Plätze“¹, von denen zehn ausgestattet sind. Im Rahmen des MEP ist eine weitere Ausstattung mit 21 Laptops für Düsseldorf und Bedburg-Hau geplant.

Den Studierenden wurden aus einem Förderprogramm 40 personenbezogene iPads zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des DigitalPaktes erhält die Schule 53 weitere iPads.

Darüber hinaus wird derzeit noch weitere PCs im pädagogischen Netzwerk betrieben, die eigenbeschafft oder gespendet wurden. Die Verantwortung für den Betrieb, den technischen Support sowie die Entsorgung dieser Geräte liegt bei der Schule.

4. Räumliche Versorgung

Auf Grund der gestiegenen Studierendenzahlen hat der LVR 2012 (Vorlagen 12/4067 und 13/2291) beschlossen, den Schulstandort Düsseldorf durch einen Neubau zu erweitern. Zum Schuljahr 2015/2016 wurde der Neubau eingeweiht. Die Schulverwaltung geht derzeit davon aus, dass die Raumkapazität des Schulgebäudes für die kommenden Jahre ausreicht.

5. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich des Berufskollegs ist das gesamte Rheinland.

6. Schülerspezialverkehr

Die Studierenden besuchen das LVR-Berufskolleg entweder mit ÖPNV oder mit dem Privat-PKW. Diese Kosten werden den Studierenden erstattet. Ein Schülerspezialverkehr ist nicht eingerichtet. Für die Erstattung der Nutzung von ÖPNV und Privat-PKW wurden für das Jahr 2022 rund 7.000 € veranschlagt.

7. Entwicklung der Studierendenzahl

Gemäß der Amtlichen Schulstatistik (Stand 15.10. eines Jahres) stellt sich die Entwicklung der Studierendenzahl wie folgt dar:

¹ Unter einer „mobiler PC-Raum Ausstattung“ versteht man eine „PC-Raum“ Ausstattung, die aus iPads oder Laptops besteht. Ursprünglich sind diese Geräte für einen realen PC-Raum gedacht gewesen. An manchen Schulelen gibt es diesen noch, teilweise wird der Raum anders genutzt. Die Geräte sind nicht den Schüler*innen – beim BK den Studierenden – zugeordnet, diese erhalten die Geräte vielmehr nur bei Bedarf. Die Geräte verbleiben immer in der Schule.

Schuljahr	11/ 12	12/ 13	13/ 14	14/ 15	15/ 16	16/ 17	17/ 18	18/ 19	19/ 20	20/ 21	21/ 22	22/ 23
Studierende	467	488	499	508	512	506	526	577	543	560	583	580*

*Stand der Studierendenzahl am 27.03.2023

Gez. Birkhahn

LVR · Dezernat 5 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzenden des Schulausschusses

28.08.2023

Mitglieder und stellvertretenden
Mitglieder des Schulausschusses

51.12

nachrichtlich

Frau Collet

Tel 0221 809-6175

Fax 0221 8284-1949

petra.collet@lvr.de

Geschäftsführung der Fraktionen
in der Landschaftsversammlung Rheinland

Vorsitzende der Landschaftsversammlung
Frau Anne Henk-Hollstein

über LVR-Stabsstelle 00.200

**Steckbriefe über das vom Vorsitzenden des Schulausschusses und von den
schulpolitischen Sprecher*innen**

- **am 11.05.2023 besuchte LVR-Berufskolleg, Düsseldorf, und die**
- **am 16.06.2023 besuchte LVR-Helen-Keller-Schule, Essen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorfeld einer Schulbereisung erhalten Herr Blanke und die schulpolitischen
Sprecher*innen von der Verwaltung einen sog. Steckbrief, der alle wichtigen
Informationen über die aufzusuchende Schule enthält. Über den Schulbesuch wird
in der darauffolgenden Sitzung des Schulausschusses berichtet.

Frau Daun, die im Rahmen der anstehenden Sitzung am 04.09.2023 über den
Besuch des LVR-Berufskollegs Düsseldorf berichten wird, möchte sich in ihrer
Berichterstattung auf den Steckbrief über das LVR-Berufskolleg beziehen.

Daher erhalten Sie im Vorfeld der Sitzung dieses Dokument zu Ihrer Kenntnis.
Ebenso erhalten Sie anliegend den Steckbrief über die LVR-Helen-Keller-Schule,
Essen.

Künftig werden wir Ihnen den Steckbrief über eine zu besuchende LVR-Schule
bereits im Vorfeld einer Sitzung des Schulausschusses zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Landesdirektorin des Landschaftsverbands Rheinland
In Vertretung

D r . S c h w a r z



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

**Kurzinfo für Frau Dr. Schwarz zum Besuch der LVR-Helen-Keller-Schule,
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Helen-Keller-
Straße 2 in Essen**

1. Allgemeines

Die Schule wurde 1965 als städtische Schule für Körperbehinderte von der Stadt Essen gegründet. Die Schulträgerschaft wurde am 01.01.1979 vom LVR übernommen.

Das städtische Gebäude hat der LVR 1986 erworben. Erhebliche Lärmbelästigungen für die zur Katzenbruchstraße hin gelegenen Klassen- und Therapieräume machten einen Ergänzungsbau mit 4 Klassen- und Gruppenräumen über dem Eingangsbereich der Schule notwendig. Der Erweiterungsbau wurde im April 1997 eingeweiht.

Im Schuljahr 2009/10 wurden die Schulhöfe umfangreich umgestaltet.

Bereits Anfang der 1970er Jahre hat die Schule – noch in Trägerschaft der Stadt Essen – den Namen "Helen-Keller-Schule" erhalten.

Die Schule unterrichtet in den Bildungsgängen der Grund- und Hauptschule sowie den Bildungsgängen Geistige Entwicklung und Lernen.

Benannt wurde die Schule nach Helen Adams Keller (* 27. Juni 1880 in Tuscumbia, Alabama; † 01. Juni 1968 in Easton, Connecticut). Sie war eine taubblinde amerikanische Schriftstellerin. Durch den Kampf gegen ihr Schicksal hat sie unzähligen Leidensgenossen Mut gemacht und setzte eine Reform der Blindenerziehung durch. Sie erreichte zudem die Einführung einer einheitlichen Blindenschrift.

2. Personalsituation

2.1 Lehrpersonal

Der Grundbedarf liegt bei 61,50 Stellen. Ganztagszuschlag 18,44 laut Amtlicher Schulstatistik, Stand 15.10.2022.

Schulleiter:

Herr Sven Ricken

Stellvertretende Schulleiterin:

Frau Stephanie Orzol

2.2 LVR-Personal

2.2.1 Verwaltung

Frau Yvonne Opitz

N.N. (Stellenbesetzungsverfahren läuft)

Stellen: 2,0

2.2.2 Hausmeister

Herr Thorsten Birg

Herr Michael Opitz

Stellen: 2,0

2.2.3 Pflege

Leitende Pflegekraft: Frau Lorena Malessa

7 Examiinierte Pflegekräfte, 2 Pflegehilfskräfte

10 Personen auf 8 Stellen (davon unbesetzt: 0,5 Stellen)

2.2.4 Therapie

Leitender Therapeut: Herr Harald Fechtner

9 Physiotherapeuten, 6 Ergotherapeuten und 2 Logopäden

18 Personen auf 13,5 Stellen (davon unbesetzt: 0,5 Stellen; Besetzungsverfahren läuft)

2.2.5 Hauswirtschaft/ Küche

2 Personen auf 1,5 Stellen

2.2.6 Sonstiges Personal

Derzeit sind insgesamt 11 FSJler*innen, 4 BFDler*innen und 4 Pflegehilfskräfte an der Schule beschäftigt.

3. Räumliche Versorgung

Die räumliche Versorgung ist aufgrund der rapide gewachsenen Schülerzahlen hochbrisant. Aktuell werden bei einer Mindestgröße von 260 insgesamt 302 Schüler*innen beschult. Dies führt dazu, dass große Lerngemeinschaften gebildet werden müssen.

Bauliche Ergänzungen, etwa durch Container sind auf dem Gelände nicht möglich. Ausgliederungen (Dependance) werden gesucht.

4. Einzugsbereich

Der Einzugsbereich der Schule besteht aus der Stadt Essen.

5. Schülerspezialverkehr

Für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Behinderung oder einer zu weiten Anfahrt nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen können, hat der LVR einen Schülerspezialverkehr eingerichtet.

Zurzeit werden täglich 240 Kinder auf rd. 63 Tagestouren mit dem Schülerspezialverkehr befördert.

6. Schülerzahlenentwicklung

Gemäß der amtlichen Schulstatistik (Stand 15.10. eines Jahres) stellt sich die Schülerzahlenentwicklung wie folgt dar:

<u>Schuljahr</u>	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
<u>Schülerzahl</u>	218	209	216	235	234	253	258

<u>Schuljahr</u>	20/21	21/22	22/23
<u>Schülerzahl</u>	294	291	302

7. Besonderheiten

7.1 Schulische Angebote

7.1.1 Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen

Über die interne schulische Arbeit hinaus sind zahlreiche Kontakte zu außerschulischen Einrichtungen notwendig, um den individuellen lebenspraktischen Förderbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen. Besonders wichtig sind Kontakte zu folgenden Institutionen:

- Kinder-Palliativnetzwerk
[KinderPalliativNetzwerk / CSE](#)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Essen
[Kinder- und Jugendpsychiatrie - LVR-Klinikum Essen](#)
- Sozial-Pädiatrisches Zentrum
[Sozialpädiatrisches Zentrum \(SPZ\) - Elisabeth-Krankenhaus Essen \(contilia.de\)](#)
- Universität Essen-Duisburg, Institut für Sport- und Bewegungswissenschaften
[Herzlich willkommen \(uni-due.de\)](#)
- Projekt Quartierarbeit mit der Stadt Essen / Uni DUE

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen bereichert die pädagogische Arbeit und erweitert die Handlungskompetenzen der Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Therapeutinnen und Therapeuten sowie der Pflegekräfte.

7.1.2 Förderung von schwerstbehinderten Schülerinnen und Schülern

Ca. 48,00% der Schülerinnen und Schüler sind schwerstbehindert (146 von 302).

Die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit einer Schwerstbehinderung ist Bestandteil des Klassenunterrichts.

Zusätzlich zur Teilnahme an den Klassenaktivitäten werden zeitliche und personelle Ressourcen geschaffen, durch die eine individuelle Förderung in den entsprechenden Fachräumen (Snoezelenraum, Förderraum für schwerstbehinderte Schülerinnen und Schüler, Turnhalle, Bewegungsbad) oder im Bereich der „Unterstützten Kommunikation“ möglich gemacht werden.

7.1.3 Unterstützte Kommunikation (UK)

Aufgrund nicht vorhandener bzw. schwer verständlicher Lautsprache und/oder auffälligen Kommunikationsverhaltens bedürfen ungefähr 20% der Schülerinnen und Schüler einer spezifischen Kommunikationsförderung. Sie verständigen sich auf vielfältige Art und Weise:

- mit Hilfe von Gesten und Gebärden,
- mit der ihnen zur Verfügung stehenden Lautsprache,
- mit Symbol-Karten, Kommunikationstafeln oder Kommunikationsbüchern,
- mit einfachen elektronischen Kommunikationshilfen wie „BigMack“ oder „Step-by-Step“ oder
- mit komplexen elektronischen Kommunikationshilfen, die ein umfangreiches Vokabular bzw. Grammatik zur Verfügung stellen.

Die Schule hat ein Beratungsteam eingerichtet, dass den Einsatz von „Unterstützter Kommunikation“ im Unterricht durch die Versorgung mit Kommunikationsmitteln unterstützt und Kontakt zu Hilfsmittelanbietern sowie dem internationalen Verband für Unterstützte Kommunikation (ISAAC) herstellt.

Die Fachkonferenz „Unterstützte Kommunikation“ trifft sich regelmäßig, um einen Austausch aller an der UK-Förderung Beteiligten zu gewährleisten und die Arbeit der Fördergruppen zu koordinieren. Sie organisiert Fort- und Weiterbildung, Elternabende und erhebt jährlich den Förder- und Beratungsbedarf. Durch die Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen besteht ein Austausch mit anderen Schulen und Einrichtungen.

Neben der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler in den Klassen bestehen darüber hinaus spezielle Fördergruppen (Schwebi-, Talker- und Quasselgruppen).

Hinweis: Es gibt an der LVR-Förderschule einen Arbeitskreis „Unterstützte Kommunikation“. Hierin vertreten sind Lehrerinnen und Lehrer, Therapeutinnen und Therapeuten. Von den Bezirksregierungen wird dieser Arbeitskreis durch einen Koordinator und notwendige Freistellungen unterstützt.

Des Weiteren wird seit dem Schuljahr 2012/13 das „I-Pad“ als Medium zur Förderung und Diagnostik im Bereich UK an der Schule genutzt.

Die Integration der Schülerinnen und Schüler in den Klassenunterricht ist oftmals schwierig, so dass in diesem Bereich noch an praxisorientierten Konzepten gearbeitet wird.

7.1.4 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spectrum-Störung oder AD(H)S

Es werden zunehmend Schülerinnen und Schüler mit AD(H)S und ASS an der Schule aufgenommen. Dies erfolgt sowohl zu Schulbeginn als auch in stärkerem Maße als Quereinsteiger aus anderen Förder- und Regelschulen. Die zugrundeliegenden Diagnosen bedingen per se noch keine Förderschwerpunkte oder Zuweisungen zu bestimmten Bildungsgängen.

Die Fördermöglichkeiten werden durch unterschiedliche Voraussetzungen bestimmt und die Suche nach einem geeigneten Förderort gestaltet sich in der Regel sehr schwierig. Die Schule hat auf diese Entwicklung mit der Etablierung von mehreren Fördergruppen für diese Schülergruppe reagiert.

7.2 Baumaßnahmen

An der LVR-Helen-Keller-Schule findet eine „Energetische Sanierung“ statt.

Die Maßnahme zur Sanierung der Außenhülle und der Gebäudetechnik startete 2017 und dauert noch an. Nach derzeitigem Stand ist von einer Fertigstellung in diesem Jahr auszugehen.

KÖHR

TOP 16 Anfragen und Anträge



Anfrage Nr. 15/63

öffentlich

Datum: 08.08.2023
Anfragesteller: GRÜNE

Kommission Gleichstellung	22.08.2023	Kenntnis
Schulausschuss	04.09.2023	Kenntnis
Kulturausschuss	06.09.2023	Kenntnis
Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	19.09.2023	Kenntnis
Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz	25.09.2023	Kenntnis
Landschaftsausschuss	29.09.2023	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen

Fragen/Begründung:

Die allermeisten Straßen und Gebäude in Deutschlands Städten werden nach berühmten männlichen Persönlichkeiten benannt. Seit einiger Zeit hat bei den Kommunen jedoch ein Umdenken eingesetzt.

Nach Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt. Dies sollte sich auch bei der Namensgebung und damit Sichtbarmachung von Frauen bei Gebäuden und weiteren Bezeichnungen, wie zum Beispiel Veranstaltungs- und Konferenzräumen, darstellen lassen.

Frauen verdienen in Deutschland laut aktuellem gender pay gap immer noch 18% weniger als Männer, dies hängt auch mit einer geringeren Wertschätzung ihrer Leistungen zusammen. Über die Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen kann auch der LVR dazu beitragen, dass die Leistung von Frauen höher wertgeschätzt wird.

Es geht darum, den patriarchalen Blick ad acta zu legen und den Blick auf ein gleichberechtigtes Miteinander zu richten.

Deshalb fragen wir den LVR:

1. Wie viele LVR-eigene Einrichtungen / Schulen tragen den Namen berühmter Frauen im Vergleich zu LVR-eigenen Einrichtungen / Schulen mit Männernamen? Bitte auflisten.
2. Nach welchen Kriterien vergibt der LVR Namen für seine Einrichtungen?
3. Ist der LVR bestrebt, für Neubauten auch Namen berühmter Frauen z. B. aus Medizin, Politik, Sport, Kunst etc. zu vergeben?
4. Ist für die Räume im Neubau Ottoplatz bereits eine Namensvergabe erfolgt und soll diese berühmte weibliche Personen mit einbeziehen?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer

TOP 16.2 Beantwortung der Anfrage 15/63 GRÜNE

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1638	Generalsanierung der LVR- Irena-Sendler-Schule in Euskirchen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Irena-Sendler-Schule in Euskirchen wird gem. Vorlage Nr. 15/1638 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1614	Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch-Förderschule für Hören und Kommunikation, Essen hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-David-Ludwig-Bloch in Essen wird gem. Vorlage Nr. 15/1614 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1611	Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	31	Dem Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung der LVR-Gerricusschule in Düsseldorf wird gem. Vorlage Nr. 15/1611 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Derzeit werden die Planungsleistungen EU-weit ausgeschrieben.	
15/1605	Zweiter Bauabschnitt der Bau- und Sanierungsmaßnahme der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Krefeld hier: Grundsatzbeschluss	Schul / 24.04.2023 Bau- und VA / 24.05.2023 Fi / 07.06.2023 LA / 13.06.2023	52	Der aktuelle Sachstand zur Generalsanierung der LVR-Luise-Leven-Schule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, in Krefeld und die zusätzlichen Raumbedarfe werden zur Kenntnis genommen. Dem Grundsatzbeschluss zur Anpassungen des Raumprogramms mit dem zusätzlichen Raumbedarf Mensa nebst Verteilerküche mit Stuhllager und Nebenräumen, der Mehrzweckraum mit Schwingboden und ein Sozial-/Beratungsraum wird gemäß Vorlage Nr. 15/1605 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.	31.12.2025	Die Verwaltung bereitet derzeit - vor dem Hintergrund der LA Beschlussfassung am 13.06.2023 - das VGV-Verfahren für die externen Planer*innen für den II. BA der LVR-Luise-Leven-Schule vor (TGA und Hochbau). Wegen der genauen Verfahrensvorgaben (Mustervertrag der zu erbringenden Leistungen vor Versand), der exakten Zeitvorgaben des 2-stufigen Verfahrens und der LVR-Sitzungsvorläufe wird die erforderliche Beschlussfassung der Vergabe der externen Planer*innen-Leistungen etwa im Januar/Februar 2024 durch den Bau/VA erfolgen. Mit dem Durchführungsbeschluss ist bis Ende 2025 zu rechnen.	
15/1425	Errichtung einer Containeranlage für die kurzfristig erforderliche Bereitstellung von Interimschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule, Leichlingen am Standort der	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenschätzung in Höhe von rd. 2.449.000,- € für die Errichtung einer Containeranlage zur kurzfristig erforderlichen Bereitstellung von Interimschulraum für die LVR-Paul-Klee-Schule am Standort der LVR-Kurt-Schwitters-Schule in Düsseldorf wird	30.09.2023	Die Containeranlage wurde bereits aufgestellt. Es erfolgen noch Restarbeiten. Eine Übergabe wird zum Schuljahresbeginn erfolgen.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
	LVR-Kurt-Schwitters-Schule Düsseldorf hier: Durchführungsbeschluss			gemäß Vorlage Nr. 15/1425 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.			
15/1421/1	Ersatzneubau der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperlich und motorische Entwicklung in Langenfeld; erster Bauabschnitt in modularer Bauweise hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 16.01.2023 Bau- und VA / 25.01.2023 Fi / 10.02.2023 LA / 14.02.2023	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von rd. 35.384.000 € (brutto) für den ersten Bauabschnitt des Ersatzbaus der LVR-Paul-Klee-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Langenfeld in modularer Bauweise wird gemäß Vorlage Nr. 15/1421/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.09.2024	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1361	Stresstest der Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung sowie Darstellung der beabsichtigten Maßnahmen zur Gegensteuerung	Schul / 07.11.2022 Ku / 09.11.2022 KA 3 / 14.11.2022 KA 2 / 15.11.2022 KA 4 / 16.11.2022 KA 1 / 17.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 JHR / 22.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2023	2	Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/1361 werden zur Kenntnis genommen und die Vorschläge zum weiteren Vorgehen beschlossen. Die Beschlussfassung über die Planung und Durchführung der baulichen Einzelmaßnahmen unterliegt den Bestimmungen der Zuständigkeits- und Verfahrensordnung für die Ausschüsse der Landschaftsversammlung Rheinland sowie dem verwaltungsinternen Verfahren zum Baufinanzcontrolling (BFC).	31.12.2033	Die beschlossenen Vorschläge zum weiteren Vorgehen werden umgesetzt.	
15/1357	Digitales Bildungsangebot am LVR-Berufskolleg Düsseldorf	Schul / 07.11.2022 Ju / 10.11.2022 DiMA / 30.11.2022 LA / 07.12.2022	52	Dem Schulentwicklungsvorhaben am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299 „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ zum 01.08.2023 gemäß Vorlage Nr. 15/1357 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, als Schulträger ihr positives Votum bei der	31.12.2023	Das Schulentwicklungsvorhaben wurde der Schulentwicklungskonferenz des MSB vorgestellt. Eine Entscheidung hierüber liegt der Verwaltung noch nicht vor.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Beantragung des Schulentwicklungs-vorhabens durch das LVR-Berufskolleg entsprechend des Runderlasses vom 02.07.2021 (BASS 14-23 Nr. 4) abzugeben.			
15/1278	Fortsetzung der Berei-sung der LVR-Schulen in 2023	Schul / 07.11.2022	51	Der Schulausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss: Der Fortsetzung der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1278 genannten LVR-Schulen in 2023 durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und durch die schul-politischen Sprecher*innen wird zuge-stimmt.	31.12.2023	Die bis Ende 2022 noch nicht besuchten LVR-Schulen werden in 2023 noch aufgesucht. Dar-über hinaus wurde auch das LVR-Berufskolleg Düsseldorf in 2023 besucht.	
15/1270	LVR-Gerd-Jansen-Schule, Krefeld, Bereitstellung von temporärem Schul-raum in einer Container-anlage hier: Grundsatz- und Durchführungsbeschluss	Schul / 07.11.2022 Bau- und VA / 21.11.2022 Fi / 02.12.2022 LA / 07.12.2022	31	Der Planung und der indizierten Kos-tenberechnung in Höhe von ≈ 3.410.000,- € für die Bereitstellung von temporärem Schulraum für die LVR-Gerd-Jansen-Schule – Förder-schwerpunkt körperlich motorische Entwicklung- in Krefeld wird gemäß Vorlage Nr. 15/1270 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	30.10.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	
15/1072	Schulentwicklungspla-nung: Regionale Zielpla-nungen für die Sicherstel-lung der Beschulung im Förderschwerpunkt Kör-perliche und motorische Entwicklung	Schul / 22.08.2022 Inklusion / 19.09.2022 LA / 21.09.2022	52	1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genom-men. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf ge-deckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungs-konzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu be-rücksichtigen und gleichzeitig, unter	31.12.2024	Die Verwaltung hat ein Konzept zur Umsetzung der anstehenden Aufträge erstellt und hat mit den notwendigen Abstimmungen zur Suche von Lö-sungen für den Schulraummangel begonnen. Mit Vorlage 15/1738 legt die Verwaltung den aktuel-len Sachstand vor.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.			
15/738	Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Oberhausen Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 17.01.2022 Bau- und VA / 24.01.2022 Fi / 11.02.2022 LA / 14.02.2022	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 15.346.000,00 € brutto für die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule in Oberhausen-Sterkrade wird gemäß Vorlage Nr. 15/738 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2025	Die Maßnahme befindet sich in der Ausführungsplanung.	
15/589	Verlängerung des Forschungsvorhabens Inklusive berufliche (Aus-)Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland - Zugänge, Gestaltung und Verbleib -	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Inklusion / 02.12.2021	53	Die Verlängerung des Forschungsvorhabens inklusive berufliche (Aus-) Bildung von Jugendlichen mit Schwerbehinderung im Rheinland-Zugänge, Gestaltung und Verbleib um 12 Monate (1.1.2024-31.12.2024) aus Mitteln der Ausgleichsabgabe wird beschlossen.	31.12.2024	Die Bescheiderteilung erfolgte am 06.12.2021, das Forschungsvorhaben wurde verlängert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Ju / 25.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	6.4) 6. Handlungsschwerpunkt VI; Jugend 6.4 Fachkräftemangel entgegenwirken - Berufskolleg (559-561)	31.12.2024	Das aktuell beantragte Entwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung Anlage E“ hat das MSB als nicht genehmigungsfähig beschieden. Dies wird nun fachlich bewertet und ggfls. ein überarbeiteter Neuantrag geprüft. Ergänzend arbeitet das BK Düsseldorf weiter daran, die Digitalisierung und das „Blended Learning“ voranzutreiben, die Medienkompetenz der Studierenden nachhaltig zu entwickeln und digitale Lernprozesse zu verankern.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 GA / 19.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	8	7.4) 7. Handlungsschwerpunkt VII; So- ziales und Inklusion 7.4 Traumaambulanzen (629-633)	31.12.2023	Die Angebote in den Traumaambulanzen für Ge- flüchtete, insbesondere mit Beeinträchtigungen, werden ausgebaut/verstetigt. Eine Initiative zur Kostenübernahme hierfür durch den Bund wurde initiiert.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.1) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.1 Inklusionspauschale fortführen (721-728)	31.12.2023	Die LVR-Inklusionspauschale wird weitergeführt. Die Mittel wurden zusätzlich im Budget des De- zernates 5 eingeplant. Der Bericht für die Schul- jahre 2022/2023 und 2023/2024 sowie die Be- schlussfassung zur Weiterführung der LVR-Inklu- sionspauschale werden mit der Vorlage 15/1741 vorgelegt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Bau- und VA / 22.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	3	8.2) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.2 Errichtung notwendiger Schulbau- ten (730-737)	31.12.2033	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Ziel- planungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird konti- nuierlich in einem dezernatsübergreifenden Ar- beitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landes- rät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperli- che und motorische Entwicklung hat die Verwal- tung mit Vorlage 15/1072 für die Sitzung des Schulausschusses am 22.08.2022 bzw. LA am 21.09.2022 die regionalen Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwer- punkt Körperliche und motorische Entwicklung aufgezeigt. Der Durchführungsbeschluss (Vorlage 15/1421/1) zum Neubau der LVR-Paul-Klee-Schule am Stand- ort Langenfeld erfolgte in der Sitzung des Land- schaftsausschusses am 14.02.2023. Die Beauftra- gung eines Generalunternehmers für den Neubau wurde im Februar 2023 vergeben. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						Die Fluthilfemittel wurden über eine Gesamtliste der Flutschäden angemeldet.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.3) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.3 Therapie und Pflege sichern (739-756)	31.12.2023	- Freie Stellen im Bereich der therapeutischen Leistungen werden wieder unbefristet besetzt. - Die Verwaltung setzt sich für die nachhaltige Sicherung des ganzheitlichen Konzeptes aus Pädagogik, Therapie und Pflege ein. - Zur Sicherung der Abrechnung und zur fachlichen Würdigung der therapeutischen Leistungen an den Schulen des LVR verfolgt die Verwaltung das Ziel, für alle 21 Standorte mit therapeutischem Angebot eine Zulassung als interdisziplinäre Heilmittelpraxis in den Bereichen Ergo- und Physiotherapie zu erhalten. Durch die Zulassung als Heilmittelpraxis gelten die Regelungen der jeweiligen Bundesverträge im Heilmittelbereich. Aktuell sind bereits sieben Schulstandorte als Heilmittelpraxen seitens der Kassen anerkannt worden (Stand 07/2023). Zum 31.12.2023 werden voraussichtlich insgesamt neun Schulstandorte als interdisziplinäre Heilmittelpraxis zugelassen sein.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	5	8.4) 8. Handlungsschwerpunkt VIII; Schule 8.4 Inklusion umgekehrt (758-768)	31.12.2023	Die Verwaltung nutzt ihre Einflussmöglichkeiten, um die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen zur umgekehrten Inklusion voranzutreiben. Außerdem sollen Spielräume bei den räumlichen Kapazitäten, z.B. beim Schulersatzbau der LVR-Paul-Klee-Schule in Leichlingen vorgesehen werden, welche für umgekehrte Inklusion oder für Kooperationen mit allgemeinen Schulen genutzt werden könnten.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/4318	Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen, Neubau einer Zweifeld-Turnhalle hier: Durchführungsbeschluss	Schul / 24.08.2020 Bau- und VA / 04.09.2020 Fi / 23.09.2020 LA / 28.09.2020	31	"Der Planung und der Kostenberechnung in Höhe von € 11.182.490,- brutto für den Neubau einer Zweifeld-Turnhalle am Berufskolleg Essen wird gemäß Vorlage 14/4318 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	01.09.2023	Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung. Die Fertigstellung verzögert sich, aufgrund von erhebliche Problem in der Baugrube/Gründung (u. a. Kampfmittelräumung und Bergbauggebiet).	
14/4172	Modell "Menschen im Arbeitsleben nach erworbener Hirnschädigung"	Schul / 24.08.2020 Soz / 25.08.2020	53	2) Darüber hinaus wird im Rahmen einer weiteren 3-jährigen Modellphase das Instrument der Co-Beratung mit zwei jeweils 50%igen Teilzeitstellen weiter ausgebaut und evaluiert.	31.12.2023	Die zusätzlichen Stellen sind eingerichtet. Die Modellphase ist gestartet.	
14/3817/2	Fortlaufende Schulentwicklungsplanung: Handlungskonzept "Schulraumkapazität 2030"	Schul / 09.03.2020 Bau- und VA / 16.03.2020 Inklusion / 04.06.2020 Fi / 17.06.2020 LA / 23.06.2020	52	"Die Verwaltung wird beauftragt, ihr Verwaltungshandeln am Handlungskonzept 'Schulraumkapazität 2030', wie in Vorlage 14/3817/2 dargestellt, auszurichten und regionalbezogene Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität zu erstellen und umzusetzen."	31.12.2031	Die Verwaltung hat in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit begonnen, regionalbezogene Zielplanungen zu erarbeiten. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738.	
14/3394	LVR-Helen-Keller-Schule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Essen Energetische Sanierung hier: Durchführungsbeschluss	Bau- und VA / 17.06.2019 Schul / 24.06.2019	31	Der Planung und der indizierten Kostenberechnung in Höhe von ca. 7.300.328 € (brutto) für die Energetische Sanierung der LVR-Helen-Keller-Schule - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Essen wird gemäß Vorlage 14/3394 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.10.2021	Nach der Verzögerung durch die Kündigung zweier Schlüsselgewerke ist energetische Sanierung abgeschlossen. Die Fertigstellung verschiebt sich aufgrund der fehlenden Angebote für die Sanierung des Pausenhofes. Eine erneute Ausschreibung ist erfolgt und der Abschluss der Maßnahme ist nach den Herbstferien 2023 geplant.	
14/3006	Konzeption zur Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-)europäischen Raum	Ko Europa / 04.12.2018 Fi / 12.12.2018 LA / 14.12.2018 GA / 08.02.2019 Schul / 11.02.2019	2	"Der Landschaftsverband Rheinland bekennt sich zu einer verstärkten Unterstützung von Psychiatrischen Kliniken und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im (ost-) europäischen Raum und beschließt erste Schritte zur Umsetzung gemäß Vorlage Nr. 14/3006.	31.12.2023	- Satzung und Richtlinien der LVR-Europa-Projektförderung (Vorlagen 14/3440 und 14/3443) wurden von der politischen Vertretung im Juli 2019 beschlossen - fünf Anträge auf Projektförderung wurden bereits politisch beschlossen (vgl. Vorlage 14/3647, 14/3330 und 14/3846/2, 15/1366 sowie 15/1727) - Sondierung weiterer Projekte (zuletzt bzgl. der Vertiefung der Kooperation zw. der LVR-Klinik	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				Der Stabsstelle 20.01 werden ab 2019 bis vorerst einschließlich 2023 jährlich 25.000 € an Haushaltsmitteln zur Projektförderung zur Verfügung gestellt."		Düren und der Partner-Klinik in Sofia) sowie förderbezogene Informationsarbeit (zuletzt im Zuge der LVR-Woche der Begegnung im Rahmen eines Digital-Seminars am 07.06.2022) erfolgt kontinuierlich - ggf. (ab 5.000 € beantragtem Projektzuschuss) Erstellung von Beschlussvorlagen für den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss - regelmäßige Berichterstattung über Fördermittelverwendung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie in der Kommission Europa, zuletzt bzgl. des LVR-Europa-Förderprojektes „Convivere 2.0“ (15/1727) in der Sitzung am 07.06.2023 - spätestens 31.12.2023 Evaluierung des Gesamtkonzeptes	
14/1872	LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf/Neubau einer Einfeld-Turnhalle und Ersatz des Nebengebäudes, Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 10.03.2017 Schul / 13.03.2017 Fi / 29.03.2017 LA / 04.04.2017	31	"Der Planung und den Kosten in Höhe von 15.376.079,88 € (brutto) für den Neubau einer Einfeld-Turnhalle und den Ersatz des Nebengebäudes sowie die Sanierung des Bestandsgebäudes im Rahmen einer Neuarrondierung des Schulgrundstücks der LVR-Kurt-Schwitters-Schule, Förderschwerpunkt Sprache in Düsseldorf, wird gemäß Vorlage 14/1872 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt."	30.09.2022	Die Maßnahme wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 fertiggestellt. Die Baumaßnahme verzögert sich aufgrund der verspäteten Fertigstellung des ersten Bauabschnittes und der nötigen Neuausschreibung von Gewerken.	
14/283 CDU, SPD	Sicherstellung der Beschulung der Schüler*innen in den LVR-Förderschulen und Förderung der schulischen Inklusion Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	5	Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der aktuellen Plandaten der Schulentwicklungsplanung die Beschulung der Schüler*innen in den Förderschwerpunkten, für welche die Landschaftsverbände als Schulträger gesetzlich verpflichtet sind, räumlich und organisatorisch sicherzustellen und frühzeitig in die entsprechenden Planungen einzusteigen. Dabei sind die	31.12.2030	Die Verwaltung hat mit Vorlage 14/3401/2 ein Konzept zur Entwicklung regionalbezogener Zielplanungen für die Bereitstellung ausreichender Schulraumkapazität und die Beförderung der schulischen Inklusion zur Entscheidung vorgelegt (LA 23.06.2020). Der LA hat das Konzept am 23.06.2020 beschlossen. Das Thema wird kontinuierlich in einem dezernatsübergreifenden Arbeitskreis bearbeitet – derzeit unter Beteiligung	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				pädagogischen Raumprogramme so auszugestalten, dass den Bedarfen der sonderpädagogischen Förderung unter besonderer Berücksichtigung des Gemeinsamen Lernens (z.B. Öffnung von Förderschulen) Rechnung getragen wird. Die hierfür erforderlichen personellen und sächlichen Mittel sind bereit zu stellen. Gleichzeitig soll die Umsetzung der schulischen Inklusion an den allgemeinen Schulen im Rheinland seitens des LVR weiterhin befördert werden. Siehe aktuelle Vorlage 15/1738.		der Dezernate 2, 3 und 5 sowie den Landesrät*innen. Für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung wurde mit Vorlage Nr. 15/1072 vier regionale Zielplanungen vorgestellt. In der Vorlage wurden anhand der Wohnorte der künftigen Schülerschaft die konkreten, regionalen Schulraumbedarfe im Jahr 2030 beschrieben. Die Verwaltung wird nun – entsprechend dem LA-Beschluss der Vorlage am 21.09.2022 - für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorschlagen und gleichzeitig Interimslösungen zur Deckung der bereits akuten Bedarfe entwickeln.	
14/218 CDU, SPD	Prüfauftrag Schulsozialarbeit Haushalt 2019	Schul / 10.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 LVers / 08.10.2018	5	Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Einführung von Schulsozialarbeit die Förderung der Schülerinnen und Schüler an den LVR-Förderschulen sowie die inklusive Beschulung und Förderung unterstützen könnte. Die mit einer Einführung von Schulsozialarbeit verbundenen haushalterischen Auswirkungen sind darzulegen.	31.12.2019	Neben den landeseigenen Stellen beabsichtigt Nordrhein-Westfalen ab 2022 über das Landesprogramm „Förderung von Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen“ Beschäftigungsverhältnisse für Schulsozialarbeit zu ermöglichen. Die entsprechende Förderrichtlinie des MSB wurde im September 2021 veröffentlicht. Die Verwaltung wird die Auswirkungen des neuen Landesprogrammes auf die Schulsozialarbeit an den LVR-Schulen prüfen und hierüber berichten. Das Erledigungsdatum verschiebt sich auf den 31.12.2023.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
15/1418	Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff SGB IX	Schul / 16.01.2023 Soz / 17.01.2023	53	Der LVR-Sozialausschuss beschließt die Förderung von Inklusionsbetrieben gem. §§ 215 ff. SGB IX wie in der Vorlage Nr. 15/1418 dargestellt.	09.02.2023	Die Bewilligungsbescheide wurden am 06.02.23 bzw. 09.02.23 erteilt.	
15/1406	Bereisung der LVR-Schulen in 2023	Schul / 16.01.2023	51	Der Bereisung und Terminierung der in der Vorlage Nr. 15/1406 genannten LVR-Schulen durch den Vorsitzenden des Schulausschusses und die schulpolitischen Sprecher*innen wird zugestimmt.	31.01.2023	Die Verwaltung hat veranlasst, dass die in der Vorlage 15/1406 genannten LVR-Schulen zu den angegebenen Terminen besucht werden können.	
15/1398/1	Entwurf zum Nachtragshaushalt 2023; hier: Zuständigkeiten des Schulausschusses	Schul / 27.02.2023	21	Der Schulausschuss fasst einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen CDU, SPD, FDP, AfD, Die Linke., Die FRAKTION und die Gruppe FREIE WÄHLER - bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN - folgenden Beschluss: 1. Dem Entwurf des Nachtragshaushaltes 2023 für die Produktgruppe 055 im Produktbereich 03 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1398/1 zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Finanzplanung dem Beschluss entsprechend anzupassen.	31.03.2023	Der Beschluss des Schulausschusses wurde im Rahmen der Beschlussfassung der Landschaftsversammlung am 31.03.2023 zum LVR-Gesamtnachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2023 ff. (Vorlage Nr. 15/1584/1) berücksichtigt.	
15/921	Forschungsvorhaben zu § 185a SGB IX	Schul / 02.05.2022 Soz / 03.05.2022	53	Der Sozialausschuss beschließt die Bewilligung eines Forschungsvorhabens zu § 185a SGB IX ab dem 01.01.2023 zunächst für zwei Jahre in Höhe von 300.000 € aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.	31.12.2022	Der Zuschlag für die Durchführung des Forschungsprojektes wird im Dezember 2022 erteilt. Das Projekt kann somit, wie geplant, Anfang 2023 starten.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	73	7.2) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.2 Betriebsintegrierte Arbeitsplätze ausbauen (608-617)	31.12.2023	1. Über die Leistungsdokumentation/den Zielvereinbarungsprozess mit den rheinischen WfbM (Auswertungsjahr 2022) ist im Juli 2023 eine rheinlandweite Übersicht über die Verteilung der betriebsintegrierten Arbeitsplätze erarbeitet worden.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.12.2022

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
						2. s. auch Vorlage 15/1126. Im Übrigen wird für die Sitzung zum 05.09.2023 eine Übersicht über die Weiterentwicklung der Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben vorgelegt.	
15/37 CDU, SPD	Haushalt 2022/2023 Begleitbeschluss zum Doppelhaushalt 2022/2023	Schul / 08.11.2021 Soz / 09.11.2021 HPH / 12.11.2021 GA / 19.11.2021 Ju / 25.11.2021 Inklusion / 02.12.2021 PA / 06.12.2021 Fi / 09.12.2021 LA / 14.12.2021	0	7.3) 7. Handlungsschwerpunkt VII; Soziales und Inklusion 7.3 Menschenrechte/Diversität/Gewaltschutz und Schutz von Menschen mit Behinderung mit hohem Unterstützungsbedarf sowie besonderen Lebenslagen (619-627)	01.12.2022	Im September 2021 hat der LVR erstmals ein verbandsweit übergreifend geltendes Grundsatzpapier „Gewaltschutz im LVR“ vorgelegt (vgl. Vorlage Nr. 15/300). Der erste Monitoring-Bericht zum Umsetzungsstand erfolgte gemäß Vorlage Nr. 15/1044 vom 09.03.2023.	
14/297 SPD, CDU	Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung Haushalt 2020/2021	Schul / 11.11.2019 Soz / 12.11.2019 Inklusion / 28.11.2019 Fi / 03.12.2019 LA / 09.12.2019 LVers / 16.12.2019	72	Die Verwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die individuelle Hilfsmittelversorgung für Menschen mit Behinderungen darzustellen, welche konkreten Zuständigkeiten (z.B. Rehaträger, Eingliederungshilfe) bestehen und welche Verfahrenswege einzuhalten sind. Ein entsprechender Wegweiser für alle am Verfahren Beteiligten ist zu erstellen.	30.09.2020	Erledigt mit Vorlage 15/1784 "Angemessene und rechtzeitige Hilfsmittelversorgung" für den Sozialausschuss 05.09.2023.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 LVers / 17.12.2012	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen: Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit,	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR-Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilot-	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.12.2022

Beschlüsse des Gremiums Schulausschuss öffentlich erledigte Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	feder-führende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren. Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		projekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. In Xanten und Bonn wurden die Boxen bereits installiert. In der Zentralverwaltung wurde in der Tiefgarage des Horionhauses eine abschließbare Parkfläche mit Lademöglichkeit eingerichtet (siehe Vorlage 15/232). Die in Xanten, Bonn und im Horionhaus installierten Fahrradabstellanlagen und Lademöglichkeiten werden, nach dem pandemiebedingten Besucherrückgang, von den Besuchenden wieder gut angenommen und genutzt. Vandalismusschäden im größerem Umfang sind bisher nicht aufgetreten. Der politische Beschluss wurde umgesetzt.	

Selektionskriterien:
alle öffentlichen erledigten Beschlüsse, erledigt ab 14.12.2022

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

TOP 18 Bericht aus der Verwaltung

TOP 19 Verschiedenes